



Beschlüsse

Außerordentlicher Bundesparteitag

Berlin, 26. September 2010

I. Angenommene und überwiesene Anträge

Übersicht über die angenommenen und überwiesenen Anträge

(Die angenommenen Anträge sind fett gedruckt)

Antragsnummer	Antragsteller	Überschrift	Beschlusstext	Seite
Ar 1	Partei Vorstand	Fairness auf dem Arbeitsmarkt	Angenommen	13
IA 3		Änderungsantrag zu Ar 1	Punkt 2.: Angenommen	22
Ar 15	Ortsverein Immenhausen (Bezirk Hessen-Nord)	Fairness auf dem Arbeitsmarkt	Punkt 1: Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion Punkt 2: Überwiesen wie Empfehlung zu Antrag S1 an Kommission "Zukunft der Alterssicherung - Schutz vor Altersarmut".	22
Ar 17	Kreisverband Ostholstein (Landesverband Schleswig-Holstein)	ELENA Datenerfassung im Rahmen der Hartz-IV-Gesetzgebung	Überwiesen an Bundestagsfraktion	23
Ar 18	Unterbezirk Düsseldorf (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	ELENA Datenerfassungsverfahren im Rahmen der Hartz-IV-Gesetzgebung	Überwiesen an Bundestagsfraktion	24
Ar 19	Landesverband Bayern	Weg mit "Elena"	Überwiesen an Bundestagsfraktion	24
Ar 24	Bezirk Hannover	Geringfügig Beschäftigte – Mehr Schutz vor Ausbeutung	Überwiesen an Bundestagsfraktion und Zukunftswerkstatt "Gut und sicher leben"	24
Ar 28	Kreisverband Lörrach (Landesverband Baden-Württemberg)	Anträge zum Präsidiumsbeschluss 15.03.2010 „Fairness auf dem Arbeitsmarkt“	Überwiesen wie Empfehlung zu Antrag S1 an Kommission "Zukunft der Alterssicherung - Schutz vor Altersarmut".	24
Ar 35	Kreis Lichtenberg (Landesverband Berlin)	Gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Überwiesen an Bundestagsfraktion	25
Ar 39	Landesverband Thüringen	Die soziale Einheit vollenden	Überwiesen an Partei Vorstand	25
Ar 40	Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen	Sanktionspraxis bei HARTZ IV verändern	Überwiesen an Bundestagsfraktion	29

	und Jungsozialisten in der SPD			
Ar 41	Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD	Gute Arbeit auch für junge Menschen	Angenommen	30
Ar 47	Landesverband Bayern	Keine Anrechnung von Kindergeld auf Leistungen von Arbeitslosengeld II und Grundsicherung	Überwiesen an Bundestagsfraktion	30
Ar 50	Ortsverein Espelkamp-Frotheim (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Hartz IV-Gesetzgebung	Überwiesen an Bundestagsfraktion	31
Ar 51	Bezirk Hessen-Süd	ELENA	Überwiesen an Bundestagsfraktion	31
Ar 55	Bezirk Hessen-Süd	Gleichstellung jetzt	Überwiesen an o. Parteitag 2011	31
Ar 56	Bezirk Hessen-Süd	Möglichkeit einer freiwilligen Weiterversicherung in der Arbeitslosenversicherung für alle Selbstständigen	Überwiesen an Bundestagsfraktion	39
Ar 59	Kreisverband Rendsburg-Eckernförde (Landesverband Schleswig-Holstein)	Freiwilligkeit ohne Sanktionen	Überwiesen an Parteivorstand und Bundestagsfraktion	39
Ar 61	Kreis Eimsbüttel (Landesorganisation Hamburg)	Arbeitszeit besser gestalten	Überwiesen an Zukunftswerkstatt "Gut und sicher leben"	40
Ar 64	Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA)	Generelles Verbot der Abwerbungsuntersagung bei der Arbeitnehmerüberlassung	Angenommen	40
Ar 65	Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA)	Behinderung von Betriebsratswahlen, der Betriebsratsarbeit und der Arbeit der Gewerkschaften in den Betrieben und Unternehmen	Überwiesen an Bundestagsfraktion	41
Ar 66	Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA)	Mitbestimmung	Angenommen	41
Ar 68	Landesverband Sachsen	Aufhebung des elektronischen Entgeltnachweises nach aktuellem ELENA-Verfahrensgesetz	Überwiesen an Bundestagsfraktion	41
Ar 70	Landesverband Sachsen	Für eine erneuerte Sonntagskultur – Sonntag ist Ladenschlusstag	Überwiesen an Bundestagsfraktion und SGK	42

Ar 74	Kreisverband Erfurt (Landesverband Thüringen)	Änderung in der Hartz IV-Gesetzgebung	Überwiesen an Bundestagsfraktion	42
S 1	Landesorganisation Bremen	Altersarmut verhindern - Alterssicherung solidarisch finanzieren und Lücken schließen	Überwiesen an Parteivorstand, Kommission „Zukunft der Alterssicherung – Schutz vor Altersarmut“	44
S 2	Landesverband Bayern	Flexibler Renteneintritt	Überwiesen wie Empfehlung zu Antrag S1	50
S 3	Bezirk Hannover	Alterssicherung sozial und zukunftssicher gestalten	Überwiesen wie Empfehlung zu Antrag S1	50
S 4	Unterbezirk Rheingau-Taunus (Bezirk Hessen-Süd)	Rente mit 67	Überwiesen wie Empfehlung zu Antrag S1	51
S 5	Ortsverein Holzkirchen (Landesverband Bayern)	Senkung des Renteneintrittsalters auf 65 Jahre	Überwiesen wie Empfehlung zu Antrag S1	51
S 6	Ortsverein Coburg Nordost (Landesverband Bayern)	Weg mit der Rente bis 67	Überwiesen wie Empfehlung zu Antrag S1	52
S 7	Ortsverein Neuss- Stadtmitte (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Versachlichung der Rentendiskussion - Die Rente mit 67 bedarfsgerecht ausgestalten	Überwiesen wie Empfehlung zu Antrag S1	52
S 8	Ortsverein Duisburg- Hochemmerich (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Für ein flexibles Rentenmodell	Überwiesen wie Empfehlung zu Antrag S1	53
S 9	Unterbezirk Dresden (Landesverband Sachsen)	Rente	Überwiesen wie Empfehlung zu Antrag S1 an Kommission "Zukunft	53
S 10	Ortsverein Lichtenfels (Landesverband Bayern)	Weg mit der Rente mit 67	Überwiesen wie Empfehlung zu Antrag S1	53
S 11	Unterbezirk Köln (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Keine Rente mit 67	Überwiesen wie Empfehlung zu Antrag S1	54
S 12	Kreisverband Ostholstein (Landesverband Schleswig-Holstein)	Der soziale Ausgleich	Überwiesen an Parteivorstand und Bundestagsfraktion	54
S 13	Unterbezirk Kassel- Stadt (Bezirk Hessen-Nord)	SGB 2 § 20 und SGB 12 Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts	Überwiesen an Parteivorstand und Bundestagsfraktion	54

	Bezirk Hessen-Nord			
S 14	Unterbezirk Kassel-Stadt (Bezirk Hessen-Nord)	Altersarmut vermeiden bzw. vermindern.	Überwiesen wie Empfehlung zu Antrag S1	54
S 15	Ortsverein Buxtehude (Bezirk Nord-Niedersachsen) Unterbezirk Stade (Bezirk Nord-Niedersachsen)	Die soziale Grundsicherung stärken	Überwiesen an Bundestagsfraktion	55
S 16	Landesverband Bayern	Bedingungsloses Grundeinkommen	Überwiesen an Parteivorstand	55
S 17	Kreis Hamburg Nord (Landesorganisation Hamburg)	Altersarmut	Überwiesen wie Empfehlung zu Antrag S1	55
S 18	Kreis Hamburg Nord (Landesorganisation Hamburg)	Gesetzliche Rentenversicherung	Überwiesen wie Empfehlung zu Antrag S1	56
S 19	Kreis Hamburg Nord (Landesorganisation Hamburg)	Rentenfinanzierung	Überwiesen wie Empfehlung zu Antrag S1	56
S 20	Kreis Lichtenberg (Landesverband Berlin) Landesverband Berlin Landesverband Niedersachsen	UN-Behindertenrechtskonvention	Überwiesen an Parteivorstand	56
S 21	Ortsverein Bungershof-Hasbergen (Bezirk Weser-Ems)	Elterngeld Streichung	Überwiesen an Bundestagsfraktion	57
S 22	Ortsverein Ahlen-Nord (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Gleichstellung von Rentnern und Pensionären beim Weihnachtsgeld	Überwiesen an Bundestagsfraktion	57
S 23	Ortsverein Ahlen-Nord (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Gleichstellung von Rentnern und Pensionären bei Hinzuverdienstgrenzen	Überwiesen an Bundestagsfraktion	58
S 24	Ortsverein Ahlen-Nord (Landesverband	Gleichstellung von Rentnern und Pensionären bei der Berechnung von Renten/ Pensionen	Überwiesen an Bundestagsfraktion	58

	Nordrhein-Westfalen)			
S 25	Ortsverein Ahlen-Nord (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Gleichbehandlung von Rentnern und Pensionären bei der Erhöhung Ihrer Bezüge	Überwiesen an Bundestagsfraktion	58
S 26	Landesverband Bayern	Demografischer Wandel und "Altersversorgung 2050"	Überwiesen wie Empfehlung zu Antrag S1	59
S 27	Unterbezirk Miesbach (Landesverband Bayern)	Verbesserung SGB II - Übernahme von Kosten für Wohneigentum	Überwiesen an Bundestagsfraktion	59
S 28	Unterbezirk Miesbach (Landesverband Bayern)	Einkommen von Kindern und Jugendlichen	Überwiesen an Bundestagsfraktion	59
S 29	Ortsverein Landau (Landesverband Bayern)	Kontrahierungspflicht bei Berufsunfähigkeitsversicherung	Überwiesen wie Empfehlung zu Antrag S1	59
S 30	Ortsverein Steinfeld-Ulsnis (Landesverband Schleswig-Holstein)	Teile der „Agenda 2010“ und der „Rente mit 67“ überdenken und zurücknehmen	Überwiesen wie Empfehlung zu Antrag S1	60
S 31	Bezirk Hessen-Süd	Keine Abschläge bei Erwerbsminderungsrente	Überwiesen wie Empfehlung zu Antrag S1	60
S 32	Bezirk Hessen-Süd	Unisex-Tarife bei Altersvorsorgeprodukten	Überwiesen an Bundestagsfraktion	60
S 33	Unterbezirk Dortmund (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Rente	Überwiesen wie Empfehlung zu Antrag S1	61
S 34	Kreisverband Rendsburg-Eckernförde (Landesverband Schleswig-Holstein)	Rentenproblematik	Überwiesen wie Empfehlung zu Antrag S1	61
S 35	Kreis Eimsbüttel (Landesorganisation Hamburg)	Rentengerechtigkeit herstellen – eine zentrale Aufgabe des Staates	Überwiesen wie Empfehlung zu Antrag S1	62
S 36	Ortsverein Lichtenfels (Landesverband Bayern)	Altersarmut verhindern	Überwiesen wie Empfehlung zu Antrag S1	63
S 37	Ortsverein Freiberg (Landesverband Sachsen)	Förderung der Riester-Rente beenden	Überwiesen wie Empfehlung zu Antrag S1 Schutz vor Altersarmut".	63
S 38	Ortsverein Freiberg (Landesverband	SGB II § 22 Leistungen für Unterkunft und Heizung, angemessene Wohnraumgrößen und Kosten für Unterkunft und Heizung	Überwiesen an Bundestagsfraktion	63

	Sachsen)			
S 39	Ortsverein Freiberg (Landesverband Sachsen)	SGB II § 11 - Zu berücksichtigendes Einkommen und Anrechnung von Steuererstattungen	Überwiesen an Bundestagsfraktion	64
W 1	Partei Vorstand	Deutschland besser regieren! Neuer Fortschritt - Unser Projekt für ein faires Deutschland	Angenommen	66
IA 4		Änderungsanträge zu W 1	Punkt 1: Angenommen	79
W 3	Stadtverband Leipzig (Landesverband Sachsen)	Zukunftssichere Finanzierung der IHK und HWK	Überwiesen an Bundestagsfraktion	79
W 13	Landesverband Brandenburg	Staatsfinanzen sichern für eine soziale und demokratische Politik	Überwiesen an Partei Vorstand, Projektgruppe "Steuern und Abgabenkonzept"	79
W 14	Landesverband Brandenburg	Ermäßigter Umsatzsteuersatz in Kinderbetreuungseinrichtungen	Überwiesen an Bundestagsfraktion	80
W 18	Stadtverband Leipzig (Landesverband Sachsen)	Liquiditätsverbesserung für Selbständige und Unternehmen	Überwiesen an Bundestagsfraktion	80
W 20	Unterbezirk Düsseldorf (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Verbot des Scorings	Überwiesen an Bundestagsfraktion	80
W 21	Unterbezirk Düsseldorf (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Steuerbelastung	Überwiesen an Partei Vorstand, Projektgruppe "Steuern und Abgabenkonzept"	80
W 26	Bezirkverband Oberbayern (Landesverband Bayern)	Steuerpolitik in der Bundesrepublik Deutschland	Überwiesen an die Partei Vorstand, Projektgruppe „Steuern und Abgabenkonzept“	80
W 27	Unterbezirk Bonn (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Resolution für eine Kampagne zur europäischen Finanztransaktionssteuer	Überwiesen an Partei Vorstand und SPE	87
W 29	Kreisverband Kiel (Landesverband Schleswig-Holstein)	Impulse für eine Finanz- und Verwaltungsreform zugunsten der Städte	Überwiesen an Bundestagsfraktion und SGK	87
W 30	Kreis Lichtenberg (Landesverband Berlin)	Anhebung des Steuerfreibetrages	Überwiesen an Bundestagsfraktion	92
W 36	Landesverband Bayern	Steuerpolitik in der Bundesrepublik Deutschland	Überwiesen an Partei Vorstand, Projektgruppe "Steuer- und Abgabenkonzept"	92
W 37	Landesverband	Lehren aus der Griechenlandkrise ziehen -	Überwiesen an Bundestagsfraktion	99

	Bayern	die Weichen für eine funktionierende EWU jetzt stellen	und SPE	
W 39	Bezirk Hessen-Süd	Finanzmarktregulierung	Überwiesen an Bundestagsfraktion und SPE	101
W 40	Bezirk Hessen-Süd	Finanztransaktionssteuer	Überwiesen an Bundestagsfraktion und SPE	102
W 42	Bezirk Hessen-Süd	Kleinkredite	Überwiesen an Bundestagsfraktion und Landtagsfraktion Hessen	102
W 45	Ortsverein Russee-Hammer (Landesverband Schleswig-Holstein)	Finanztransaktionssteuer	Überwiesen an Bundestagsfraktion	103
W 46	Ortsverein Russee-Hammer (Landesverband Schleswig-Holstein)	Sonderabgabe auf Aktien, Anleihen und Investmentzertifikate	Überwiesen an Bundestagsfraktion	103
W 47	Landesverband Sachsen	Nachhaltige Politik braucht keine Public-Privat-Partnerships	Überwiesen an Bundestagsfraktion	103
W 48	Landesverband Sachsen	Liquiditätsverbesserung für Selbständige und Unternehmen	Überwiesen an Bundestagsfraktion	104
W 49	Kreisverband Rhein-Sieg (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Kampagne zur europäischen Finanztransaktionssteuer	Überwiesen an Parteivorstand.	104
W 51	Ortsverein Borken (Bezirk Hessen-Nord)	Einführung einer Finanztransaktionssteuer	Überwiesen an Bundestagsfraktion und SPE	104
W 52	Ortsverein Eichstätt (Landesverband Bayern)	Daseinsvorsorge	Überwiesen an Bundestagsfraktion	104
So 1	Ortsverein Kaufbeuren-Neugablonz (Landesverband Bayern)	Krieg und Gewalt stoppen	Überwiesen an Parteivorstand für die SPD-Afghanistan-Konferenz im Januar 2011 und die Behandlung dort.	107
So 2	Ortsverein Ladenburg (Landesverband Baden-Württemberg)	Afghanistan Einsatz der Bundeswehr	Überwiesen an Parteivorstand für die SPD-Afghanistan-Konferenz im Januar 2011 und die Behandlung dort.	107
So 3	Unterbezirk Kassel-Stadt (Bezirk Hessen-Nord)	Abzug aus Afghanistan	Überwiesen an Parteivorstand für die SPD-Afghanistan-Konferenz im Januar 2011 und die Behandlung dort.	107
So 4	Unterbezirk München - Land (Landesverband Bayern)	Rückzug aus Afghanistan	Überwiesen an Parteivorstand für die SPD-Afghanistan-Konferenz im Januar 2011 und die Behandlung dort.	108

So 5	Ortsverein Deichhorst-Stadtmitte (Bezirk Weser-Ems)	Bundeswehreininsatz in Afghanistan	Überwiesen an Parteivorstand für die SPD-Afghanistan-Konferenz im Januar 2011 und die Behandlung dort.	108
So 6	Kreis Lichtenberg (Landesverband Berlin)	Abzug der Bundeswehr aus Afghanistan	Überwiesen an Parteivorstand für die SPD-Afghanistan-Konferenz im Januar 2011 und die Behandlung dort.	108
So 7	Ortsverein Marienburger Höhe/ Iltzum (Bezirk Hannover)	Bundeswehr und ISAF - Einsatz in Afghanistan	Überwiesen an Parteivorstand für die SPD-Afghanistan-Konferenz im Januar 2011 und die Behandlung dort.	108
So 8	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF)	Umsetzung der UN-Resolution 1325, ihre Einbeziehung in die Afghanistan-Strategie der Bundesregierung	Überwiesen an Parteivorstand für die SPD-Afghanistan-Konferenz im Januar 2011 und die Behandlung dort.	109
So 9	Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD	Für einen nachhaltigen Frieden in Afghanistan	Überwiesen an Parteivorstand für die SPD-Afghanistan-Konferenz im Januar 2011 und die Behandlung dort.	110
So 10	Ortsverein Bothfeld (Bezirk Hannover)	Einsatz deutscher Truppen in Afghanistan	Überwiesen an Parteivorstand für die SPD-Afghanistan-Konferenz im Januar 2011 und die Behandlung dort	117
So 11	Ortsverein Dorsten- Altstadt (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan	Überwiesen an Parteivorstand für die SPD-Afghanistan-Konferenz im Januar 2011 und die Behandlung dort	117
So 12	Landesverband Bayern	Afghanistan-Einsatz der Bundeswehr	Überwiesen an Parteivorstand für die SPD-Afghanistan-Konferenz im Januar 2011 und die Behandlung dort	117
So 14	Landesverband Rheinland-Pfalz	Wehrpflicht und Zivildienst – Mutige Neuregelung statt lauem Kompromiss	Angenommen	119
So 15	Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen	Jugendgewalt verhindern - Chancen schaffen	Überwiesen an o. Parteitag 2011	120
So 16	Ortsverein Stuttgart- Ost (Landesverband Baden- Württemberg)	Abbau der Mieterrechte abwehren - Soziales Mietrecht erhalten	Angenommen	123
So 17	Kreisverband Rhein- Erft (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Umkehr der Beweislast im Braunkohlerevier, analog zur Rechtslage im Steinkohlerevier	Überweisung an Bundestagsfraktion	123
So 18	Landesverband Mecklenburg	Keine Werbung für Rüstungsfirmen auf SPD-Parteitag	1. Absatz: Überwiesen an	123

	Vorpommern		Parteivorstand 2. Absatz: Angenommen	
So 19	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF)	Einhaltung der Quote zu Parteitag	Überwiesen an Parteivorstand	123
So 20	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF)	Frauen und Rechtsextremismus	Überwiesen an Bundestagsfraktion	124
So 21	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF)	Frauenförderung in der SPD	Überwiesen an Parteivorstand	124
So 22	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF)	Quotierung der SPD-Delegation zum SPE-Kongress sicherstellen	Überwiesen an Parteivorstand	125
So 23	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF)	Frauen mit Gesicht, Sprache und Inhalten zeigen	Überwiesen an Parteivorstand	126
So 24	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF)	Gendergerechte Befragungen des Parteivorstands. Aktuelle Befragung der Ortsvereine	Überwiesen an Parteivorstand	126
So 25	Ortsverein Grassau (Landesverband Bayern)	Antrag auf weitere Verkürzung der Laufzeiten von Kernkraftwerken	Überwiesen an Bundestagsfraktion	126
So 26	Unterbezirk Delmenhorst (Bezirk Weser-Ems)	Versorgungsrecht zukunftsfähig reformieren	Überwiesen an Parteivorstand.	127
So 27	Ortsverein Briennerviertel (Landesverband Bayern)	Stärkung der SPD als Volkspartei der sozialen Gerechtigkeit und Mitgliederpartei	Überwiesen an Parteivorstand und Bundestagsfraktion	127
So 28	Landesorganisation Bremen	Girokonto auf Guthabenbasis für jedermann - wir brauchen eine verbindliche gesetzliche Regelung	Überwiesen an Bundestagsfraktion	128
So 29	Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (ASJ)	Gesetzliche Absicherung des Ankaufs durch Private beschaffter Kontodaten zu Besteuerungs- und Strafverfolgungszwecken durch deutsche Behörden	Überwiesen an Bundestagsfraktion	129
So 30	Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (ASJ)	Neuregelung des SWIFT-Abkommens zwischen der EU und den USA	Überwiesen an Bundestagsfraktion und SPD-Gruppe im Europäischen Parlament	129
So 31	Ortsverein Remlingen (Bezirk	Asse II Rückholung jetzt	Überwiesen an Bundestagsfraktion	130

	Braunschweig)			
So 32	Ortsverein Remlingen (Bezirk Braunschweig)	Die Lüge: Atomkraft wäre eine Brückentechnologie	Überwiesen an Bundestagsfraktion	130
So 33	Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD	Gerecht statt nur fair	Überwiesen an Bundestagsfraktion	131
So 34	Ortsvereins Diepholz (Bezirk Hannover)	Streit über Gesundheitspolitik	Überwiesen an Parteivorstand und Bundestagsfraktion	132
IA 1		Resolution Sozialdemokratische Integrationspolitik	Angenommen	132
IA 7		Änderungsantrag zu Initiativantrag 1	Angenommen	135
IA 2		Resolution Der schwarz-gelbe Atomdeal blockiert die nötige Energiewende	Angenommen	135
IA 5		Betriebsbeihilfen für Steinkohlebergwerke	Angenommen	136

Arbeitsmarktpolitik

Ar 1 Parteivorstand

Fairness auf dem Arbeitsmarkt

Die SPD hat auf ihrem Bundesparteitag in Dresden eine kritische Überprüfung der Arbeitsmarktreformen in die Wege geleitet. Bereits im März hat das Präsidium der SPD Vorschläge für mehr Fairness auf dem Arbeitsmarkt beschlossen und in vielen Gesprächen und Veranstaltungen zur Diskussion gestellt. Im Rahmen der Zukunftswerkstatt „Gut und sicher leben“ sind seitdem Diskussionen auf vielen Ebenen und mit allen gesellschaftlichen Gruppen geführt worden. Mit einer Online-Konferenz wurden auch neue Wege beschritten. Mit über 6.000 Teilnehmern haben wir Fragen der Prekarisierung der Arbeitswelt und Perspektiven für die Zukunft der Arbeit diskutiert. Auf dieser Grundlage ziehen wir nun eine Zwischenbilanz für unsere Grundsätze in der Arbeitsmarktpolitik.

I. Der Arbeit gerecht werden.

Die Gerechtigkeits- und Moralvorstellungen, die aus der Erfahrung der Arbeit entwickelt wurden, prägen unsere Kultur und das politische Denken. Das gilt besonders für die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten. Von der Arbeit her entwickeln wir unsere politischen Forderungen. Von der Arbeit her bilden wir unser Verständnis der Welt.

In einer so sehr auf Arbeit gegründeten Gesellschaft ist die seit Anfang der achtziger Jahre hohe Zahl Arbeit suchender Bürgerinnen und Bürger, nicht nur für die von diesem Schicksal betroffenen Bürgerinnen und Bürger bedrückend, sondern auch eine moralische Katastrophe.

Eine soziale Marktwirtschaft darf sich deshalb niemals mit der Arbeitslosigkeit von Millionen ihrer Bürgerinnen und Bürger abfinden.

Es ist das Verdienst sozialdemokratischer Arbeitsmarktreformen - nicht nur in Deutschland - seit der Mitte der neunziger Jahre des letzten Jahrhunderts, den Kampf gegen die Massenarbeitslosigkeit aufgenommen zu haben.

Aktivierung arbeitsuchender Bürgerinnen und Bürger und die Überwindung verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit standen im Mittelpunkt der Konzepte.

In Deutschland waren die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe und die Einbeziehung der Sozialhilfeempfänger/innen in die Arbeitsförderung richtige Weichenstellungen. Auch die Neuausrichtung der ehemaligen Bundesanstalt für Arbeit, die Intensivierung der Vermittlung und die Hilfe aus einer Hand haben sich bewährt. Die Begrenzung der weit verbreiteten Praxis der frühen Verrentung war eine vernünftige Anpassung an die steigende Lebenserwartung.

Auch wenn die Arbeitslosigkeit in vielen Ländern zurückging, ist doch unübersehbar, dass die überall eingeleiteten Reformen gerade bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf Akzeptanzprobleme stießen. In den skandinavischen Ländern, sicher auch wegen der anderen Gewichtung der Reformschwerpunkte, weniger als in Deutschland.

Sucht man nach den Ursachen dieser Ablehnung, wird schnell deutlich, dass die Skepsis Vieler gerade jenen Bestandteilen der Reformen galt und gilt, die, weil eindimensional auf das Ziel der Aktivierung ausgerichtet, mit den Gerechtigkeits- und Moralvorstellungen unserer Arbeitskultur nicht in Einklang stehen. Wer arbeitet, will ordentlich zurechtkommen und ein gutes und sicheres Leben führen können. Wer willens ist, seinen Lebensunterhalt durch eigene Arbeit zu verdienen, will sich auf hinreichende gesellschaftliche Solidarität verlassen können, wenn dies aus Gründen, für die er nichts kann, nicht gelingt. Und so haben einige Veränderungen ein kulturell tief verankertes Gerechtigkeitsverständnis der deutschen Bevölkerung verletzt, demzufolge die Lebensleistung einer Erwerbsbiografie auch im Sozialsystem angemessen zu berücksichtigen ist. Und sicher wären die anstrengenden Bestandteile der Arbeitsvermittlungsreform besser akzeptiert worden, wenn sie von vorneherein mit einem flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn verbunden gewesen wäre. Gerade weil das Ziel, eine von der Arbeit aller getragene Zukunft zu eröffnen, nicht aufgegeben werden darf, kann die SPD sich selbst nicht schonen. Sie muss solche Fehler erkennen und auch Korrekturen vorschlagen.

Eine weitere - globale - Entwicklung der letzten Zeit darf nicht übersehen werden. Die Einkommen der Arbeitnehmermittelschichten sind überall in Westeuropa, Nordamerika, Japan und auch in Australien/Neuseeland unter Druck geraten. Viele müssen mit nur mäßig steigenden oder sogar sinkenden Löhnen zurechtkommen. Diese Entwicklung hat - wenn auch nicht ausschließlich - ökonomische Ursachen. Sie erzeugt anhaltenden Verdross. Und das bekamen und bekommen auch

sozialdemokratisch geprägte Regierungen zu spüren, wo es ihnen nicht gelingt, diesen Trend umzukehren.

Nach drei Jahrzehnten, die von einem Überangebot an Arbeitskräften geprägt waren, stehen nun in Deutschland drei Jahrzehnte bevor, die vor allem durch einen Mangel an ausreichend qualifizierten Arbeitskräften geprägt sein werden. Das liegt an langfristigen demografischen Veränderungen. Viele Beschäftigte erreichen das Rentenalter. Und es treten nicht genügend Junge in das Arbeitsleben ein. Allerdings ist damit keineswegs ausgemacht, dass die immer noch hohe Massenarbeitslosigkeit von alleine verschwindet. Vielmehr droht Deutschland zugleich ein den Wohlstand der Nation gefährdender Mangel geeigneter Arbeitskräfte und eine fortgesetzt hohe Zahl nicht genügend qualifizierter Arbeitsloser. Denn die Zahl der Arbeitsplätze, die für Arbeitsuchende mit geringer Qualifikation in Betracht kommen, nimmt ab. Die Zahl der gering Qualifizierten aber keineswegs. Eher umgekehrt.

Doch die veränderten Rahmenbedingungen der kommenden Zeit bieten auch die große Chance, die Massenarbeitslosigkeit und die von ihr ausgehende Bedrohung der Moral einer auf Arbeit gegründeten Gesellschaft zu überwinden. Voraussetzung ist jedoch, dass die Anstrengungen zur Qualifizierung der in Deutschland lebenden Bevölkerung dramatisch gesteigert werden. Die Jungen müssen mindestens mit Schulabschluss und einer Berufsausbildung in das Arbeitsleben starten. Viele müssen studiert haben. Viele derjenigen, die schon im Arbeitsleben stehen, müssen ihre berufliche Qualifikation verbessern. Dann kann es gelingen, dass der künftige Bedarf unserer Volkswirtschaft nach qualifizierter Arbeit gedeckt werden kann, und dass die Zahl der gering qualifizierten Arbeitskräfte das Angebot an solchen Arbeitsplätzen nicht wie heute übersteigt.

Eine solche Trendwende ist möglich. Aber nur, wenn nicht nur die Arbeit, sondern auch diejenigen geschätzt werden, die arbeiten. Und wenn von denen, die arbeiten, die Rede ist, geht es keineswegs nur um Arbeitnehmer/innen, um Arbeiter/innen und Angestellte, sondern auch um viele Selbständige, Freelancer, um Ingenieurinnen, Manager und viele aus den Leistungseliten. Es geht um eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen und Älteren. Es geht um die Überwindung der nach wie vor bestehenden Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern. Es geht um die ungenutzten Talente vieler Migrant/innen. Wir brauchen eine neue Kultur der Arbeit.

Das ist ein sozialdemokratisches Projekt. Es hat ein klares Programm: Der Arbeit gerecht werden!

Klar ist auch: Unser Ziel der Vollbeschäftigung können wir mit Arbeitsmarktpolitik allein nicht erreichen; sie muss mit einer wachstums- und beschäftigungsorientierten Wirtschaftspolitik verzahnt werden.

II. Warum wir etwas ändern müssen.

Der deutsche und der europäische Arbeitsmarkt gewährleisten das Prinzip der Leistungsgerechtigkeit nicht mehr. Globaler Wettbewerb und die Wirtschafts- und Finanzkrise bringen die Arbeitsmärkte unter Druck. Mehr als 20 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer arbeiten in Deutschland im sogenannten Niedriglohnsektor. Über 5 Millionen Menschen arbeiten für weniger als 8 Euro pro Stunde. Mindestens 1,2 Millionen arbeiten für weniger als 5 Euro pro Stunde. Und mindestens 1,3 Millionen Menschen müssen nach der Arbeit noch staatliche Unterstützung erhalten, weil ihre Löhne zu niedrig sind, um wenigstens das gesetzliche Existenzminimum abzusichern (sogenannte Aufstocker). Unter diesen Menschen im Niedriglohnsektor wächst die Zahl von qualifizierten Arbeitskräften.

Leiharbeit und sachgrundlose befristete Beschäftigung, die ursprünglich dazu dienen sollten, Überstunden abzubauen oder Arbeitsplätze neu zu schaffen, gefährden normale und tarifgebundene Arbeitsplätze und haben eine Funktion als „Lohndrücker“. Für viele Arbeitnehmer wurde beim Lohn ein „Fahrstuhl nach unten“ geschaffen. Besonders vielen jungen Menschen wird eine vernünftige Lebens- und Familienplanung verwehrt.

Weil Mindestlöhne fehlen, werden faire Unternehmen mit Tariflöhnen im Handel, im Handwerk und im Dienstleistungssektor zunehmend vom Markt verdrängt. Ihre Wettbewerber setzen sich durch, weil die von ihnen gezahlten Armutslöhne staatlich dauersubventioniert werden. CDU/CSU/ und FDP wollen diesen unfairen Wettbewerb auf dem Rücken von fairen Unternehmen und ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern durch eine Erhöhung der Zuverdienstmöglichkeiten bei den sogenannten „Hartz IV-Empfänger/innen“ sogar noch ausdehnen. Gleichzeitig finden Viele, die arbeiten wollen, keine Beschäftigungsmöglichkeit.

Die Zahl der so genannten geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse ist in den letzten Jahren stetig angestiegen. In einigen Branchen, wie z.B. im Reinigungs- und Gaststättengewerbe sowie im Einzelhandel wurde reguläre Beschäftigung durch geringfügige Beschäftigung verdrängt. Die Beschäftigten haben keinerlei soziale Absicherung, das Entgelt ist nicht Existenzsichernd, die Bezahlung ist in vielen Fällen deutlich niedriger als bei den regulär Beschäftigten und in vielen Fällen werden den Beschäftigten Jahresurlaub oder Lohnfortzahlung vorenthalten. Die mit den Mini-Jobs verbundenen Erwartungen, wie z. B. die Legalisierung der Arbeit im Haushaltsbereich oder Mini-Jobs als Brücke in reguläre Beschäftigung wurde bei weitem nicht

erreicht.

In Deutschland muss auf dem Arbeitsmarkt wieder Ordnung geschaffen werden. Dazu gehören Spielregeln, die den Unternehmen ebenso helfen wie den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Arbeit, von der man leben kann und Beschäftigungsangebote für diejenigen, die derzeit keine Chance auf einen Arbeitsplatz im sogenannten „ersten Arbeitsmarkt“ haben.

III. Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt herstellen

Die meisten Frauen wollen ebenso wie Männer ein Normalarbeitsverhältnis mit einer Existenz sichernden und gerechten Bezahlung. Die Realität am Arbeitsmarkt sieht allerdings anders aus. Die Zahl der in Teilzeit beschäftigten Frauen steigt stetig an, während die Zahl der in Vollzeit beschäftigten Frauen mehr oder weniger stagniert.

Fast 40 Prozent aller erwerbstätigen Frauen arbeiten in sozialversicherungspflichtiger Teilzeit. Hinzu kommt eine ständig steigende Zahl von Frauen, die ausschließlich einem Minijob nachgehen. Häufig nicht, weil sie es so wollen, sondern weil sie wegen fehlender Vollzeitstellen und wegen fehlender Möglichkeiten, Beruf und Familie zu vereinbaren, keine andere Wahl haben, um den Anschluss an ihren Beruf nicht vollständig zu verlieren.

Mit der Teilzeitbeschäftigung gehen geringere Aufstiegschancen, weniger Qualifizierungsangebote und eine niedrige soziale Absicherung, insbesondere im Alter einher. Das im Teilzeit- und Befristungsgesetz verankerte Diskriminierungsverbot muss durchgesetzt werden, auch um die Lohngleichheit, die betriebliche Weiterqualifizierung und Aufstiegschancen für Beschäftigte in Teilzeit sicherzustellen.

Darüber hinaus wollen wir das von uns eingeführte Recht auf Teilzeitarbeit mit der gesetzlichen Verankerung eines Rückkehrrechts auf den Vollzeitarbeitsplatz verbinden.

Frauen erhalten bei gleicher bzw. gleichwertiger Arbeit im Durchschnitt 23 Prozent weniger Lohn als Männer. Selbst bei gleicher Ausbildung, gleichem Alter und gleichem Beruf sind es immer noch 12 Prozent. Die SPD will deshalb mit gesetzlichen Regelungen die Entgeltgleichheit durchsetzen.

Von gleichen Aufstiegs- und Karrierechancen sind Frauen trotz bester Ausbildung und hoher Motivation noch weit entfernt. Wir wollen mit einem Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft und verbindlichen Zielvorgaben die Karrierechancen von Frauen verbessern, und nach norwegischem Vorbild eine Geschlechterquote von 40 % für Vorstände und Aufsichtsräte einführen.

Besonders schwer haben es Mütter, insbesondere Alleinerziehende am Arbeitsmarkt, die Beruf und Familie in Einklang bringen und für sich und oft auch allein für ihre Kinder ein Existenz sicherndes Einkommen erzielen müssen. Insbesondere Alleinerziehende brauchen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bessere Rahmenbedingungen durch den flächendeckenden Ausbau der Ganztagsbetreuung in Kindertagesstätten und von Ganztagschulen. Gezielte Maßnahmen der Arbeitsförderung sind ebenso notwendig wie der Zugang zu Qualifizierungsangeboten. Eltern brauchen Arbeitszeitmodelle, mit denen sie Beruf und familiäre Sorge, Qualifizierung und beruflichen Aufstieg miteinander vereinbaren können.

IV. Leiharbeit und Befristungen begrenzen: Das Normalarbeitsverhältnis stärken.

Immer noch sind die meisten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unbefristet bei ihren Arbeitgebern beschäftigt. Aber die Zahl derjenigen, die mit unsicheren Arbeitsverhältnissen zu kämpfen haben nimmt zu. Das liegt vor allem an der Zunahme von Leiharbeit und befristeter Beschäftigung.

Arbeitsplatzsicherheit ist für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von großer Bedeutung. Ein sicherer Arbeitsplatz ermöglicht, dass man sein Leben planen kann. Ob ein Arbeitsplatz sicher ist, entscheiden vor allem wirtschaftliche Umstände. Aber das Recht der Arbeitsbeziehungen ist von kaum geringerer Bedeutung. Deshalb ist es notwendig, das klassische, unbefristete Arbeitsverhältnis zu stärken.

Die Leiharbeit ist heute weniger ein Instrument der Flexibilität als der Lohnrückerei. Deshalb ist es vernünftig, die Arbeitnehmerüberlassung wieder auf ihre historische Funktion als Instrument für mehr Flexibilität bei Auftragsspitzen beschränken. Nach einer kurzen Einarbeitungszeit soll der Grundsatz, „gleiches Geld für gleiche Arbeit“ ohne Ausnahme gelten. Um den schlimmsten Missbräuchen zu begegnen, ist eine Lohnuntergrenze notwendig. Am einfachsten wäre es, die Leiharbeitsbranche in den Geltungsbereich des Arbeitnehmerentsendungsgesetzes aufzunehmen. Die zunehmend verbreitete konzerninterne Verleihung durch Leiharbeitsgesellschaften der Unternehmen muss verboten werden. Und die Betriebsräte in den Entleihbetrieben brauchen Mitbestimmungsrechte zur Kontrolle des ordnungsgemäßen Einsatzes der

Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter und des Umfangs und der Dauer der Leiharbeit. Folgerichtig sollen Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter bei der Ermittlung der Arbeitnehmerzahl für die betriebsverfassungsrechtlichen Schwellenwerte mitgezählt werden. Vor allem aber soll wieder der Grundsatz durchgesetzt werden, dass Leiharbeiter bei wechselnden Unternehmen eingesetzt werden; aber unbefristet bei den Leiharbeitsunternehmen beschäftigt werden.

Deshalb sollen die Befristung eines Leiharbeitsverhältnisses und die Koppelung der Befristung an einen Arbeitseinsatz (Synchronisation) außerhalb der Probezeit unzulässig sein. Der Einsatz von Leiharbeitern als Streikbrecher muss gesetzlich verboten werden.

Die mit dem Beschäftigungsförderungsgesetz der Regierung Kohl/ Blüm ermöglichte sachgrundlose Befristung hat sich nicht bewährt. Mittlerweile wird jeder zweite neue Arbeitsvertrag befristet abgeschlossen. Keineswegs, weil das aus unternehmerischer Sicht geboten ist, sondern weil die rechtliche Gelegenheit dazu besteht. Deshalb sollte der Gesetzgeber, diese Entwicklung umkehren und die sachgrundlose Befristung wieder abschaffen. Auch hinsichtlich der Zahl der befristet Beschäftigten im Betrieb müssen die Betriebsräte ein Mitbestimmungsrecht erhalten.

V. Gute Arbeit für junge Menschen

Junge Beschäftigte sind betroffen von schlechten Arbeitsbedingungen und prekärer Beschäftigung: Sie haben häufig nur noch befristete Arbeitsverträge, sind in Leiharbeit, Mini-Jobs und im Niedriglohnsektor beschäftigt.

Junge Menschen leiden besonders unter der Wirtschaftskrise der letzten Jahre: Statt eines Ausbildungsplatzes erhielten sie oft nur eine Maßnahme. Als befristet eingestellte oder als Leiharbeitskräfte waren sie die ersten, die auf die Straße gesetzt wurden. Wir müssen aufpassen, dass nicht eine ganze Generation ihrer Zukunftschancen beraubt wird. Gerade erst hat die ILO die jungen Menschen von heute als die ‚verlorene Generation‘ bezeichnet und in einer Studie deutlich gemacht, dass im internationalen Vergleich junge Menschen in Deutschland in ganz besonderem Maße von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind.

Ohne einen sicheren und fair bezahlten Arbeitsplatz zögern viele, eine Familie zu gründen und sich eine Existenz aufzubauen. Wir müssen wieder mehr jungen Menschen den Weg in ein Normalerwerbsverhältnis ebnen. Unsere Vorschläge zur Begrenzung der Leiharbeit, die Abschaffung sachgrundloser Befristungen und ein gesetzlicher Mindestlohn sind dabei wichtige erste Schritte.

Im dualen Berufsbildungssystem sind Unternehmen dafür verantwortlich ausreichend Ausbildungsplätze zu schaffen und zu finanzieren. An diesem bewährten System wollen wir festhalten und es stärken. Dazu muss die Wirtschaft stärker in die Verantwortung genommen werden.

Der Übergang in den Beruf wird an der zweiten Schwelle nach der Ausbildungsabschluss zunehmend schwieriger. Wir wollen die Sozialpartner bei tariflichen Vereinbarungen zur Übernahme von Auszubildenden unterstützen.

Viele junge Menschen erhalten nach Abschluss der Ausbildung oder des Studiums nur Praktika angeboten. Praktikumsverhältnisse werden nach wie vor als reguläre Arbeitskräfte missbraucht. Damit Praktika wieder ausschließlich der Ausbildung dienen, wollen wir neben rechtlichen Klarstellungen einen gesetzlichen Anspruch auf eine Vergütung. Wo reguläre Arbeit geleistet wird, muss diese auch regulär bezahlt werden.

Wir wollen Hochschulen öffnen für Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung – auch ohne Abitur. Wir wollen Ausbildungsangebote so weit wie möglich anrechnen.

In einer Volkswirtschaft, die ständig auf neue und schnell wechselnde Herausforderungen reagieren muss, ist Flexibilität auch in den Arbeitsbeziehungen unvermeidbar. Die deutsche Volkswirtschaft hat heute – auch im Zusammenspiel von Tarifpartnern und Politik – neue Flexibilitätsspielräume entwickelt, die an kollektiven Handlungsstrategien ansetzen, die zielführend und zugleich sozial verträglich sind, ohne dass das einzelne Arbeitsverhältnis unsicherer wird. Die Unternehmen können auf die zahlreichen tarifvertraglichen Regelungen, mit denen auf wirtschaftliche Schwierigkeiten ganzer Branchen oder einzelner Unternehmen reagiert werden kann, zurückgreifen. Diese Regelungen haben sich gerade in der Krise bewährt. Das gilt auch für die Kurzarbeit, die Deutschland in die Lage versetzt hat, mit einer schwierigen ökonomischen Bedrohung umzugehen, ohne dass die Beschäftigung in dem Maße darunter zu leiden hat, wie das wegen des Rückgangs der Wirtschaftsleistung eigentlich anzunehmen gewesen wäre. Die Erfahrungen mit der Kurzarbeit müssen genutzt und die Kurzarbeit auf Basis der in der Krise genutzten rechtlichen Handlungsinstrumente weiterentwickelt werden. Und für die langfristige Flexibilität können die Unternehmen Arbeitszeitkonten nutzen. Sie können über viele Jahrzehnte angespart und entspart werden. Die rechtlichen Instrumente sind dazu geschaffen.

VI. Die Mitbestimmung ausbauen.

Die Mitbestimmung gehört zu den stolzen Traditionen unseres Landes. Das Erfolgsmodell Mitbestimmung als Teil der sozialen Marktwirtschaft hat die Kooperation von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Unternehmen gefestigt und gehört unverändert zu den Grundlagen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erfolges Deutschlands. Das deutsche Mitbestimmungsmodell muss und kann im Rahmen der europäischen Integration weiter abgesichert werden.

Seit der Gesetzgebung über die Montanmitbestimmung und der in der sozialliberalen Koalition entwickelten paritätischen Mitbestimmung ist dieses Instrument gefestigt. Die Erfahrungen der letzten Jahre rechtfertigen und verlangen einen weiteren Ausbau. Eine Ausweitung der Mitbestimmungsmöglichkeiten ist auch ein Ausdruck demokratischer Souveränität. Sie dient der Rückbindung wirtschaftlichen Handelns an Gemeinwohlinteressen. Die paritätische Mitbestimmung sollte bereits in Unternehmen mit mehr als 1000 Beschäftigten greifen. Die Umgehung der Mitbestimmung durch Rechtsformwahl oder Auslandsgesellschaften mit Verwaltungssitz in Deutschland muss beendet werden.

Die guten Erfahrungen rechtfertigen aber auch einen Ausbau der Mitbestimmung auf Unternehmensebene indem ein gesetzlicher Mindestkatalog im Aufsichtsrat zustimmungsbedürftiger Geschäfte festgelegt wird. Das ist auch ein wirksamer Schutz gegen die schlimmsten Auswirkungen des modernen Finanzkapitalismus.

Die Mitbestimmung der Betriebsräte auf der betrieblichen Ebene ist weitgehend im Betriebsverfassungsgesetz geregelt. Diese Mitbestimmungsmöglichkeiten sind im Sinne einer zukunftsweisenden Entwicklung der Arbeitsbeziehungen auszubauen. Das bedeutet, dass die Zukunftsfragen wie Ausbildung und Bildung, über die Gleichstellung von Männern und Frauen oder über die Frage der Zahl von befristet Beschäftigten und Leiharbeiterinnen und Arbeitnehmern weiterentwickelte Gegenstände der Mitbestimmung durch Betriebs- und Personalräte werden sollten.

VII. Leistung muss sich wieder lohnen: Ordentliche Löhne.

Die eigentlichen Leistungsträger/innen in Deutschland sind die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Bruttolöhne und -gehälter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind in den letzten Jahrzehnten nur wenig gestiegen. Das hat Folgen für die Attraktivität von Beschäftigung in Deutschland. Und nicht nur deshalb, aber auch deshalb macht es Sinn, sich dafür einzusetzen, dass die Löhne in Deutschland gerade im unteren Bereich höher ausfallen.

Löhne und Gehälter erfüllen auch eine volkswirtschaftliche Funktion. Die Löhne müssen der Produktivität folgen. Das sind sie in den letzten Jahren nicht mehr. Ohne eine produktivitätsorientierte Lohnpolitik fehlt der nötige Impuls für die Kaufkraft. Deutschland benötigt eine Kehrtwende bei der Lohnquote. Der Zusammenhang zwischen sinkender Lohnquote, steigenden Spitzeneinkommen und Vermögen einerseits und schwacher Inlandsnachfrage andererseits muss aufgebrochen werden.

Eine Ursache der zurückhaltenden Lohnentwicklung ist auch die abnehmende Bedeutung der Tarifverträge für die Arbeitsbeziehungen. Diese Entwicklung ist dringend umzukehren. Wir wollen deshalb vereinfachte Möglichkeiten, um Tarifverträge allgemeinverbindlich werden zu lassen. Darüber hinaus setzen wir uns für ein mit EU-Recht konformes Bundestariftreuegesetz ein.

Eine Marktwirtschaft braucht Mindestlöhne. Fast überall auf der Welt sind sie daher selbstverständlich. Nur in Deutschland ist das bisher anders. Es ist der Sozialdemokratischen Partei in Regierungsverantwortung gelungen, die Zahl der Mindestlöhne in Deutschland auszubauen und für branchenbezogene Mindestlöhne mit dem Arbeitnehmerentsendegesetz und dem Mindestarbeitsbedingungengesetz wirksame Grundlagen zu schaffen. Unabhängig davon braucht Deutschland aber einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn. Das gilt erst Recht, wenn ab dem 1. Mai 2011 vollständige Freizügigkeit auf dem europäischen Arbeitsmarkt herrscht. Das darf nicht der Beginn eines Wettbewerbs um Dumpinglöhne werden. Der gesetzliche Mindestlohn sollte so ausfallen, dass eine Arbeitnehmerin, ein Arbeitnehmer sicher sein kann, bei Vollzeitätigkeit ohne öffentliche Hilfe den eigenen Lebensunterhalt bestreiten zu können. Die SPD unterstützt die Forderung des Deutschen Gewerkschaftsbundes nach einem gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro.

Rund 70 Prozent der im Niedriglohnssektor Tätigen sind Frauen. Sie würden von der Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohnes besonders profitieren. Bis zu dessen Einführung ist bei den Minijobs die Zahl der zulässigen Wochenarbeitsstunden wieder auf 15 zu begrenzen. Bei Geltung eines gesetzlichen Mindestlohns muss diese Obergrenze entsprechend angepasst werden.

Wir werden bis zum Ordentlichen Bundesparteitag 2011 ein Konzept vorlegen, das sicherstellt, dass alle Beschäftigten eine soziale Absicherung erhalten und der Grundsatz gleicher Lohn für gleiche Arbeit umgesetzt wird.

Existenzsichernde Erwerbsarbeit für Frauen und Männer ist das wirksamste Mittel gegen Kinder- und Altersarmut. Dies gilt

insbesondere für Alleinerziehende. Das Lohnabstandsgebot zwischen den Einkünften der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und den Regelsätzen muss durch ausreichende und auskömmliche Löhne hergestellt werden und nicht durch eine Absenkung der Regelsätze für das Existenzminimum. Den Weg, Regelsätze zu drücken und zu reduzieren, um durch eine Absenkung der öffentlichen Unterstützung arbeitsuchender Bürgerinnen und Bürger einen Lohnabstand zu den geringen Löhnen der Beschäftigten herbeizuführen, hat das Bundesverfassungsgericht in seiner jüngsten Entscheidung zu Recht versperrt. Das Urteil hat den Sozialstaat gestärkt. Damit sind all diejenigen Konzepte mit den Geboten der Verfassung nicht vereinbar, die versuchen, Mobilisierung auf dem Arbeitsmarkt durch eine geringe finanzielle Unterstützung Arbeitsuchender durchzusetzen. Zudem werden wir die Zumutbarkeitsregelung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende so ändern, dass Lohndumping nicht gefördert wird. Angesichts der hohen Zahl von Widersprüchen und auch erfolgreichen Klagen gegen die Sanktionspraxis, wollen wir diese einer Überprüfung unterziehen.

VIII. Unser Ziel bleibt die Vollbeschäftigung.

Jeder Bürger und jede Bürgerin muss eine Chance haben, den eigenen Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen. Millionenfache Arbeitslosigkeit läßt viele zweifeln, dass dieser Anspruch jemals zu realisieren ist. Die Gefahr einer so lang anhaltenden Beschäftigungslosigkeit vieler Bürgerinnen und Bürger ist, dass die einen Vollbeschäftigung zu einem unrealistischen Ziel erklären, und die anderen nicht mehr darauf hoffen mögen. Zynismus und Verzweiflung sind der Ausdruck einer solchen Entwicklung.

Der Strukturwandel der deutschen Wirtschaft schreitet voran. Bis 2030 wird damit einerseits ein Verlust von Arbeitsplätzen in der Produktion in Höhe von 1,5 Mio. Arbeitsplätzen verbunden. Andererseits entstehen neue Beschäftigungsfelder im Bereich der Dienstleistungen, der Green Economy und der Gesundheitswirtschaft. Die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter sinkt zwischen 2020 und 2030 um 4,6 bis 5,5 Millionen – je nach Variante. Schon jetzt steht daher fest, dass sich in Deutschland eine mehrere Millionen große Arbeitsmarktlücke auf tun wird. Diese Entwicklung enthält Probleme und Risiken, bietet aber vor allem die Chance, die lange Phase hoher Arbeitslosigkeit zu überwinden. Aber nur, wenn alles dafür getan wird, dass jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer die notwendigen beruflichen Qualifikationen erhält.

Das verlangt zum einen, dass die Zahl derjenigen, die neu auf dem Arbeitsmarkt auftreten und zu geringe Qualifikationen aufweisen, so gering wie möglich ausfallen muss. Voraussetzung ist, dass die Schulen so ausgestattet werden, dass niemand ohne Schulabschluss die Schule verlässt, und dass alle, die die Schulen verlassen, auch die Voraussetzungen für eine berufliche Ausbildung mit sich bringen. Es muss alles dafür getan werden, dass jede und jeder mindestens mit einem Abitur oder einer beruflichen Qualifikation versuchen kann, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Das bedeutet natürlich, dass die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze auf hohem Niveau liegen muss. Dabei muss auch das Ausbildungsangebot in Teilzeitform ausgeweitet werden, damit junge Eltern während der Erziehungszeit ihre Ausbildung fortführen bzw. beginnen können.

Das bedeutet aber auch, dass junge Leute, die nicht innerhalb der ersten drei Jahre nach der Schule eine Lehrstelle finden, einen Anspruch auf eine Berufsausbildung durch staatliche Förderung bekommen müssen.

Das verlangt zum anderen, dass die Zahl der unzureichend Qualifizierten unter denen, die bereits im Arbeitsleben stehen, verringert wird. Die Instrumente der Förderung von beruflicher Qualifikation während bestehender Arbeitsverhältnisse und der für die Arbeitssuchenden sollten daher zielgerichtet an dem künftigen Mangel an qualifizierten Arbeitskräften ansetzen.

Die Bürgerinnen sollten daher einen Anspruch auf eine qualifizierte Beratung über ihren beruflichen Qualifikationsbedarf durch die Bundesagentur für Arbeit oder von ihr beauftragte qualifizierte Berater erhalten. In diesem Sinne ist die Bundesagentur zu einer Arbeitsversicherung weiterzuentwickeln. Eine Arbeitsversicherung mit dem Schwerpunkt der Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit muss ein Recht auf Bildung und Weiterbildung als zentrales Element für jede Bürgerin und jeden Bürger begründen. Dazu gehört ein Anspruch auf Beratung über den Qualifikationsbedarf, die Freistellung für die Weiterbildung und die Qualifizierung selbst. Eine Möglichkeit staatlicher Förderung der Beschäftigungsfähigkeit bieten Arbeitszeitkonten.

Ein großer Teil der beruflichen Qualifikation und Weiterbildung in den Betrieben wird heute von den Unternehmen finanziert. Das muss auch so bleiben. Öffentliche Förderung und gesetzliche Regelungen müssen deshalb dort anknüpfen, wo es nicht um originär von Unternehmen wahrgenommene Aufgaben beruflicher Qualifikation geht. Deshalb macht es Sinn, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu fördern, die keine berufliche Qualifikation haben und die in ihrem Unternehmen einen Berufsabschluss in der Tätigkeit erwerben wollen, die sie im Unternehmen verrichten. Eine solche Qualifikation muss auch unterstützt werden, wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht in dem Beruf, den sie einst gelernt haben, tätig sind und nun einen Berufsabschluss in dem ausgeübten Beruf anstreben. Und wo Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer jahrelang berufstätig waren, sich das Berufsbild aber geändert hat, muss eine Anpassungsqualifizierung auf das heutige Niveau der beruflichen Ausbildung angeboten werden. Die Erfahrungen, die gerade während der Krise mit den schon bestehenden öffentlichen Programmen - wie WeGeBau - gemacht wurden, sind ermutigend und zeigen, dass das genau der richtige Weg ist. Die Arbeitszeitkonten sind als ein betriebliches Instrument zu Weiterbildungsförderung weiterzuentwickeln.

Entsprechend sollte die öffentliche Förderung für Arbeitssuchende ausgestaltet sein. Wer keinen Schulabschluss hat, soll das Recht haben, ihn im Rahmen der Qualifizierung für die Arbeitsförderung nachzuholen. Wer keinen Berufsabschluss hat, soll das Recht haben, einen vollständigen Berufsabschluss nachzuholen, in einem Beruf, der den eigenen Fähigkeiten entspricht und Chancen auf Beschäftigung im Arbeitsmarkt eröffnet. Wer jahrelang in einem Beruf tätig war, dessen berufliche Qualifikation er nicht erlernt hat, soll als Arbeitssuchender die Möglichkeit erhalten, eine vollberufliche Qualifizierung in dem Beruf der bisherigen Tätigkeit zu erreichen. Und wo sich das Berufsbild im Laufe der Jahre geändert hat, soll Anspruch auf eine Anpassungsqualifizierung bestehen.

Die Zahl der gering qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer würde sich durch eine massive Bildungsoffensive reduzieren. Vor allem die Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Familien mit einem Migrationshintergrund werden davon profitieren. Rund 40 Prozent von ihnen machen heute keinen berufsqualifizierenden Abschluss. Für eine selbstbestimmte Zukunft, aber auch, um den Fachkräftemangel in Deutschland zu bekämpfen ist diese Integrationsaufgabe von besonderer Bedeutung.

Die Bildungsoffensive darf sich aber nicht auf außeruniversitäre Qualifikationen beschränken. Die Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung auch mit Blick auf den Zugang akademischer Bildungsgänge muss weiter ausgebaut werden. Deutschland kann seinen Fachkräftemangel nur beheben, wenn es auch über mehr akademisch qualifizierte Fachkräfte verfügt. Und die Ausbildungsförderung für einen Universitätsabschluss muss auch noch für 40- oder 50-jährige offen stehen.

IX. Arbeitsvermittlung aus einer Hand.

Die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe war ein richtiger Schritt, um die Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit in Deutschland aufzubrechen. Die Hilfe aus einer Hand hat sich bewährt. Ehemalige Sozialhilfeempfänger haben heute mehr Chancen auf Förderung. Die Chancen auf Vermittlung steigen deutlich, wenn individuelle Betreuung gewährleistet ist.

Es ist gut, dass die SPD bei der Job-Center-Reform durchgesetzt hat, den Betreuungsschlüssel weiter zu verbessern und die finanziellen Mittel für die aktive Arbeitsförderung zu verstemmen.

Arbeitslosigkeit ist eine der großen Katastrophen im Leben eines Bürgers einer auf Arbeit begründeten Gesellschaft. Schlimm ist es, wenn junge Leute erst gar nicht den Weg in den Arbeitsmarkt finden oder erst nach langen vergeblichen Versuchen. Schwierig ist es, wenn ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach vielen Jahren einer anstrengenden Berufstätigkeit lange vor der Rente den Anschluss an das Arbeitsleben verlieren. Und auch wer über gute berufliche Qualifikationen verfügt braucht aktive Unterstützung, um schnell und zügig einen Arbeitsplatz zu finden.

Eine leistungsfähige Arbeitsvermittlung ist deshalb eine unverzichtbare öffentliche Aufgabe.

Leistungsfähige Arbeitsvermittlung ist ohne qualifizierte und engagierte Vermittler und Vermittlerinnen nicht denkbar. Es ist eines der großen Probleme der Vergangenheit, dass über viele Jahrzehnte hinweg die Arbeitsämter nur wenige Vermittlerinnen und Vermittler beschäftigten und sich überwiegend auf die Auszahlung von Leistungen zwischen den Arbeitsphasen konzentriert haben. In einer Gesellschaft, die mit vielen Brüchen und stets neuen Veränderungen im Arbeitsleben konfrontiert ist, ist das zu wenig. Deshalb muss die Zahl derjenigen, die engagiert und qualifiziert die Arbeitssuchenden unterstützen, massiv erhöht werden. Leistungsfähige Zeitarbeitsunternehmen beschäftigen oft einen Vermittler für dreißig von ihnen auf dem Arbeitsmarkt unterzubringende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die öffentliche Arbeitsvermittlung gewährleistet heute noch nicht an jedem Ort in Deutschland ein Verhältnis von 1 zu 150. Die Erfahrung lehrt, dass Langzeitarbeitslosigkeit mit engagierter Vermittlung, selbst in schwierigen Regionen mit komplizierten Beschäftigungsproblemen, reduziert werden kann.

Wir müssen daher die Zahl der Vermittlerinnen und Vermittler bei den Jobcentern und den Arbeitsagenturen weiter erhöhen. Ziel sollte ein Verhältnis von einem Arbeitsvermittler auf 75 Arbeitssuchende sein.

In Deutschland gibt es rund 1,6 Millionen Alleinerziehende. Alleinerziehende haben besondere Schwierigkeiten, vor allem weil die Möglichkeiten der Kinderbetreuung fehlen.

Deshalb wollen wir eine spezialisierte Betreuung von Alleinerziehenden durch entsprechend geschulte Fallmanagerinnen und Fallmanager in den Arbeitsagenturen. Die Betreuung muss sich an der individuellen Lebenssituation und den jeweiligen Bedürfnissen der Alleinerziehenden orientieren und besser mit Betreuungseinrichtungen, den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sowie anderen Hilfesystemen zusammenarbeiten, sodass alle Angebote vor Ort lückenlos und wirksam ineinander greifen. Die Betreuungsrelation für Alleinerziehende muss verbessert werden. Zu einem Arbeits- oder Qualifizierungsangebot gehört ein passendes, bedarfsgerechtes Angebot der Kinderbetreuung.

X. Sozialer Arbeitsmarkt: Mehr Teilhabe – mehr Lebensqualität.

Statt Arbeitslosen mit einer Kürzung der Regelleistungen zu drohen, brauchen wir mehr und bessere Arbeitsangebote auf dem Arbeitsmarkt für diejenigen, die derzeit auf dem normalen Arbeitsmarkt keine Arbeit finden. Bei einem Drittel der Langzeitarbeitslosen liegt die letzte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sechs oder mehr Jahre zurück. Viele haben gesundheitliche Beschwerden. Erfolgreiche Praxis guter Jobcenter zeigt, dass auch sie mit einer intensiven und anhaltenden Unterstützung dennoch erfolgreich eine Arbeit aufnehmen können. Hierzu bedarf es guter Fallmanager und einer Perspektive auf dem Arbeitsmarkt, die motiviert.

Ziel muss es sein, anständige Arbeitsplätze zu schaffen und Menschen ein auskömmliches Einkommen zu ermöglichen. Zwangsmaßnahmen mit dem Ziel, letztlich die Regelsätze für das Existenzminimum weiter abzusenken, Mindestlöhne zu verhindern und die Lohnrückerfunktion des Armutslohn-Sektors weiter zu verstärken sind mit unserem Verständnis von Sozialstaat nicht zu vereinbaren und zudem wirtschaftspolitisch falsch.

Wir wollen einen sozialen Arbeitsmarkt mit öffentlich geförderter Beschäftigung ausbauen. In diesem sozialen Arbeitsmarkt wollen wir in den kommenden zwei Jahren zusätzlich 200.000 Beschäftigungsverhältnisse anbieten. Sie sollen allen Empfängern von Arbeitslosengeld II zur Verfügung stehen. Wir prüfen, welche bisher vorhandenen Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante (sogenannte Ein-Euro-Jobs) darin überführt werden können.

Für diesen Ausbau des öffentlich geförderten Beschäftigungssektors (Sozialer Arbeitsmarkt) wollen wir zusätzlich 3 Mrd. Euro zur Verfügung stellen und im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entsprechende Finanzierungsvorschläge einbringen.

Für die Entwicklung eines sozialen Arbeitsmarktes können vor allem folgende Programme ausgebaut werden:

1. Wir wollen an das Programm des „Kommunal-Kombi“ anknüpfen und es zu einem aus den Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanzierten Programm weiter entwickeln, das bis zu 100% der erforderlichen Mittel durch einen Bundeszuschuss finanziert wird (zum Beispiel für Kommunen in Haushaltsnotlage). Das Programm ist in der Regel auf zwei Jahre befristet, kann aber verlängert werden. Für die Finanzierung sollen auch die bei Bund und Ländern nicht abfließenden Mittel des Europäischen Sozialfonds verwendet werden. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die geforderte Eigenbeteiligung von finanzschwachen Kommunen oft nicht geschultert werden konnte.

2. Das Programm „Job-Perspektive“ mit einem gesetzlichen Beschäftigungszuschuss wollen wir ausbauen. Er soll Menschen eine berufliche Perspektive eröffnen, die auch nach intensiven Vermittlungsanstrengungen keine Chance auf dem Arbeitsmarkt haben.

Die wichtigsten Prinzipien für die Weiterentwicklung dieses sozialen Arbeitsmarktes sind:

-Angebote des sozialen Arbeitsmarktes dürfen nur bei Zustimmung von Gewerkschaftern und Kammern eingerichtet werden. Das soll sicherstellen, dass es sich um zusätzliche und gemeinnützige Arbeit handelt, die keine regulären Arbeitsplätze vernichtet (auch nicht im öffentlichen Dienst) und ebenso wenig in den fairen Wettbewerb von Unternehmen um kommunale Aufträge eingreift.

-Die Lohnhöhe soll sozialversicherungspflichtig sein und Hilfebedürftigkeit eines Arbeitssuchenden ausschließen.

-Die Annahme dieser Beschäftigungsangebote im sozialen Arbeitsmarkt ist freiwillig. Für den Fall der Ablehnung angebotener und zumutbarer Arbeit gelten allerdings weiterhin die bereits bestehenden Sanktionsmöglichkeiten. (Im Zusammenhang mit der Einführung von Mindestlöhnen gilt bei Einhaltung dieser Lohnuntergrenze eine Arbeit als zumutbar.)

-Die Arbeitsvermittler der Bundesagentur für Arbeit bleiben für die Arbeitnehmer im sozialen Arbeitsmarkt weiterhin zuständig und überprüfen halbjährlich die Vermittlungschance in den ersten Arbeitsmarkt.

-Mit den Arbeiten sollten vor allem Dritte (Unternehmen, insbesondere Handwerker, freie Träger) beauftragt werden, sie können aber auch von den Kommunen selbst erledigt werden.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Bundeshaushalt. Angesichts des Wegfalls der passiven Leistungen und zusätzlicher Einnahmen in den Sozialversicherungen besteht ein hoher Selbstfinanzierungseffekt.

Über die genaue Ausgestaltung eines solchen integrierten Ansatzes wollen wir einen intensiven Dialog führen. Wir laden Gewerkschaften, Unternehmerverbände, Träger der Wohlfahrtspflege und kommunale Spitzenverbände ein, mit uns gemeinsam

ein Konzept für einen sozialen Arbeitsmarkt zu entwickeln, das Langzeitarbeitslosen neue Teilhabechancen eröffnet und zu mehr Lebensqualität in unseren Städten und Gemeinden führt.

XI. Leistungen an Arbeitslose gerecht fortentwickeln

Weil für die Zukunft unseres Landes die Qualifikation der Beschäftigten eine große Bedeutung hat und es deshalb vernünftig ist, im Rahmen der Arbeitsförderung Qualifikationsansprüche und -angebote auszubauen, sollte das auch Folgen für die Leistungsansprüche der Arbeitslosen haben. Deshalb soll der Anspruch auf Bezug von Arbeitslosengeld I wegen der Teilnahme an solchen berufsqualifizierenden Maßnahmen um bis zu sechs Monaten verlängert werden; bei anspruchsvollen Qualifizierungen um bis zu 12 Monaten. Gleichzeitig muss die notwendige Rahmenfrist für eine zwölfmonatige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wieder von 24 Monaten auf 36 Monate verlängert werden, um einen Anspruch auf das Arbeitslosengeld I zu erhalten.

Wer jahrzehntelang gearbeitet hat, fürchtet sich auch davor, im Falle langer unverschuldeter Arbeitslosigkeit alles, was an Vermögen und Rücklagen aufgebaut wurde, schnell zu verlieren. Deshalb ist es richtig, dass das im Rahmen anstrengender Arbeit entstandene Vermögen auf sozial adäquate Weise geschützt wird. Das geschieht mit Freibeträgen und mit der Freistellung von Wohnimmobilien. Das sollte nach den Vorschlägen der SPD auch geschehen, indem die Vorsorge für das Alter ebenfalls nicht bei der Grundsicherung für Arbeitslose herangezogen wird.

Angesichts all der Ausnahmen, die nun die Anrechnung von Vermögen auf die Grundsicherung aus Gerechtigkeitswägungen begrenzen und die neue Gerechtigkeitsfragen auslösen, ist es sinnvoll, auf die Anrechnung von Vermögen vollständig zu verzichten (nicht von Einkommen aus Vermögen) und lediglich ein Missbrauchsverbot an diese Stelle zu setzen. Dieser Missbrauchstatbestand muss im Gesetz definiert werden. Er läge z.B. vor, wenn durch Finanztransaktionen das Erzielen von Vermögenseinkünften umgegangen wird.

Mit dem grundsätzlichen Verzicht einer Vermögensprüfung wird die Lebensleistung jedes Einzelnen honoriert. Künftig würden dann im Regelfall lediglich Einkünfte – natürlich auch Vermögenseinkünfte - berücksichtigt. Der Sorge, mit dem Arbeitsplatz alles zu verlieren, wäre die Grundlage entzogen. Im Übrigen stellt die Zahl der von der neuen Bundesregierung eingeführten Ausnahmeregelungen den Sinn der Vermögensprüfungen in Frage und ist zudem vermutlich verfassungswidrig. Der notwendige bürokratische Aufwand ist angesichts der wenigen Fälle, in denen heute tatsächlich Vermögen herangezogen wird, nicht mehr zu rechtfertigen.

Außerdem finden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre Arbeits- und Lebensleistung nicht gerecht gewürdigt, wenn sie nach spätestens zwei Jahren lediglich ALG II erhalten, genau wie diejenigen, die noch niemals berufstätig waren. Deswegen lehnen wir die von der Bundesregierung betriebene Abschaffung des bereits existierenden zweijährigen Übergangssystems vom Arbeitslosengeld I auf das Arbeitslosengeld II (gedeckelt auf maximal 160 Euro im ersten Jahr und maximal 80 Euro im zweiten Jahr) ab. Wir hingegen wollen es so weiterentwickeln, dass sich lange Beschäftigungszeiten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern darin niederschlagen.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 09. März 2010 eine transparente, nachvollziehbare und sachgerechte Neugestaltung der Regelsätze in der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefordert. Aus Sicht der SPD müssen die Regelsätze nach einer Neubemessung steigen, wenn man das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ernsthaft umsetzen will.

Das Verfassungsgericht hat deutlich gemacht, dass die Grundsicherung das soziokulturelle Existenzminimum, also neben der reinen Existenz auch ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen oder politischen Leben, abdecken muss. Die derzeit von Union und FDP geführte Debatte über das Lohnabstandsgebot geht damit an den Vorgaben des Urteils vorbei. Nicht die Sozialleistungen sind zu üppig, die Entwicklung der Löhne ist katastrophal. Nur ein gesetzlicher Mindestlohn kann das Problem von Armutslöhnen wirklich lösen.

Das Verfassungsgericht hat besonders die fehlende Ermittlung der besonderen Bedarfe von Kindern kritisiert. Kinder sind keine kleinen Erwachsenen, ihr Bedarf darf nicht vom Regelsatz eines Erwachsenen abgeleitet werden. Eigenständige Kinderregelsätze müssen so ermittelt und festgesetzt werden, dass deren alters- und entwicklungsspezifischen Bedarfe gesichert sind. Dazu gehören insbesondere Teilhabechancen an Bildung und kulturellem Leben.

Wir wollen einen Rechtsanspruch auf Förderung und soziokulturelle Teilhabe für alle Kinder gesetzlich verankern. Wir wollen, dass alle Kinder neben Kindergarten und Schule in einem Sportverein sein können, eine Musikschule besuchen können, außerschulische Bildungsmöglichkeiten (VHS, Familienbildung) wahrnehmen können und ein gesundes, warmes Mittagessen bekommen. Entscheidend ist, dass alle Kinder die gleichen Zugangschancen erhalten. Eine Beschränkung dieses Anspruches über eine Chipkarte auf bedürftige Kinder in der Grundsicherung greift zu kurz und stigmatisiert zusätzlich.

Die Kinderregelsätze müssen den regelmäßigen regulären Bedarf inklusive Lernmittel und Mobilität umfassen. Die Berechnung der Kinderregelsätze muss transparent gemacht werden. Erst dann kann entschieden werden, welche Bedarfe innerhalb der Geldleistungen über den Regelsatz oder Einzel- und Sonderbedarfe abgedeckt werden.

Das Recht auf Bildungsteilnahme muss durch einen Ausbau bedarfsdeckender Infrastruktur für alle Kinder gewährleistet werden. Dazu ist der bedarfsdeckende Ausbau von frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsangeboten und von Ganztagschulen notwendig.

XII. Die Einzelkämpfer/innen einbeziehen.

Die Zahl der Unternehmerinnen und Unternehmer, die nicht als Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer beschäftigt sind, aber ohne eigene Beschäftigte agieren, nimmt zu. Freelancer, Künstlerinnen und Künstler, viele Selbständige und Subunternehmer erzielen durch ihre oft anstrengende Tätigkeit nur Einkommen, die sich von denen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wenig unterscheiden und haben oft nur eine geringe soziale Sicherheit. Deshalb ist es eine Aufgabe sozialdemokratischer Politik, soziale Sicherheit auch für diese Einzelkämpfer/innen auf dem Arbeitsmarkt sicher zu stellen. Das verlangt kluge und intelligente Konzepte, die im Einvernehmen und mit dem Einverständnis dieser Selbständigen erfolgen. Nachdem eine umfassende Krankenversicherung für alle Bürgerinnen und Bürger von uns durchgesetzt wurde, steht eine Alterssicherung zu den konkreten Perspektiven Selbständiger auf der Tagesordnung. Es wird unsere Aufgabe sein, ein geeignetes, modernes Konzept zu entwickeln, das den Selbständigen als Arbeitskraftunternehmer gerecht wird.

(Angenommen)

IA 3

Änderungsantrag zu Ar 1

2. Seite 12, einfügen nach Zeile 33:

Auch die Praxis der Sanktionen hat in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass Erwerbslose in eine schlecht bezahlte Arbeit gedrängt wurden. Zudem zeigt die hohe Zahl von Widersprüchen und erfolgreichen Klagen gegen diese Praxis ein Problem. Betroffen von den Sanktionen sind dabei insbesondere junge Menschen. Die SPD setzt sich deshalb für ein Moratorium der Sanktionsmöglichkeiten gegen Arbeitslose ein, um die derzeitige Sanktionspraxis zu überprüfen.

Es entspricht insbesondere nicht unserem Sozialstaatsverständnis, wenn Leistungen gänzlich gekürzt werden, wie es bei jungen Arbeitslosen unter 25 Jahren nach dem Sozialgesetzbuch II möglich ist. Die SPD fordert deshalb die Abschaffung der verschärften Sanktionen für Jugendliche unter 25 Jahren.

Zu 2.: Angenommen)

Ar 15

Ortsverein Immenhausen (Bezirk Hessen-Nord)

Fairness auf dem Arbeitsmarkt

Das vom Präsidium am 15. März 2010 beschlossene und heute beratene Diskussionspapier „Fairness auf dem Arbeitsmarkt“ wird wie folgt ergänzt:

1. Im Absatz VI („Leistung muss sich wieder lohnen, ordentliche Löhne“) auf Seite 6 wird an den letzten Absatz ein weiterer Absatz angefügt: :

Die Tarifeinheit in den Betrieben ist gesetzlich zu regeln, um Wildwuchs und einseitige Vorteile für die Arbeitgeber zu verhindern. Wir wollen keine Dumpinglöhne, die Arbeitgeber nur zu leicht mit vorgeschobenen (eigens gegründeten) Scheingewerkschaften schließen, wir wollen aber auch nicht, dass Spartengewerkschaften den Arbeitsfrieden nach eigenem Gutdünken beeinträchtigen. Wir wollen starke Vertretungen unserer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wir stärken mit der gesetzlichen Festlegung der Tarifeinheit auch die Verantwortung der traditionellen Arbeitnehmervertretungen.

2. Nach Abschnitt X ist als neuer Abschnitt XI mit folgendem Inhalt einzufügen:

XI Der Eintritt ins Rentenalter

Es war richtig, der weit verbreiteten Praxis der vorzeitigen Verrentung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, vor allem in den großen Industriebetrieben, Einhalt zu gebieten. Diese Praxis diente vor allem den Unternehmen, ihren Personalbestand abzubauen und so Löhne und Gehälter, aber auch Sozialabgaben zu sparen. Diese Frühverrentungen trafen vor allem die Sozialkassen, denen Beiträge aktiver Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fehlten, andererseits waren sie gehalten, ihren Mitgliedern Leistungen zu erbringen. Allein diese Fehlbeträge führten in der Vergangenheit zu Beitragserhöhungen, die überwiegend die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und kleine und mittelständische Unternehmen getragen haben. Für die oft gegen ihren eigentlichen Willen zu früh verrenteten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bedeutete dies aber überwiegend auch Verluste bei der Altersversorgung.

Es war jedoch falsch, den Eintritt in das Rentenalter generell auf die Vollendung des 67. Lebensjahres festzusetzen. Hier muss besser differenziert werden. Es gibt Lebens- und Arbeitsbiografien, die ein Arbeitsverhältnis bis zum 67. Lebensjahr kaum zulassen. Sicher beginnt heute gegenüber den siebziger und achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts ein Arbeitsleben nicht mehr mit 14 Jahren, sondern in der Regel mit 17 Jahren, manchmal auch noch später. Auch gibt es in den handwerklichen Berufen und auch in den in den Industriebetrieben vielfältige mechanische Hilfen, die die Arbeit erleichtern. Gleichwohl wiegt hier die körperliche Abnutzung schwer und oft kann die geforderte Arbeit von Menschen über 60 nur mit Mühen geleistet werden. Das gleiche gilt hinsichtlich der mentalen und psychischen Belastung auch für eine Reihe sogenannter „Büroberufe“.

Wir wollen daher mit Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretungen verbindlich regeln, dass bei bestimmten Berufen und bei erwiesenen körperlichen Defiziten (die ein medizinischer Dienst mit Nachprüfbarkeit durch Sachverständige feststellen kann) ein Eintritt in das Rentenalter ab Beginn des 63. Lebensjahres ohne Abzüge von der Leistung möglich ist.

Angesichts des in Ziffer VII beschriebenen und erwarteten Strukturwandels der Wirtschaft und der zu erwartenden Arbeitsmarktlücke soll denjenigen, die das wollen, ermöglicht werden, bis zur Vollendung des 68. Lebensjahres sozialversicherungspflichtige Arbeitsleistungen zu erbringen, sofern erkennbar keine Berufsanfänger für die ausgeübte Tätigkeit zur Verfügung stehen.

Der bisherige Abschnitt XI wird Abschnitt XII.

(Punkt 1:

Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion

Punkt 2:

Überwiesen wie Empfehlung zu Antrag S1 an Kommission "Zukunft der Alterssicherung - Schutz vor Altersarmut".)

Ar 17

Kreisverband Ostholstein (Landesverband Schleswig-Holstein)

ELENA Datenerfassungverfahren im Rahmen der Hartz-IV-Gesetzgebung

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, das ELENA Datenerfassungverfahren im Rahmen der Hartz-IV-Gesetzgebung dahingehend zu ändern, dass persönliche Daten, wie z.B. die Informationen über Kündigungen und Abmahnungen, Gewerkschaftsmitgliedschaften, Konfessions- und Parteizugehörigkeit und vergleichbare Daten, nicht gespeichert werden. Ehrenamtliche Tätigkeiten (AWO, ASB, Greenpeace, BUND etc.), die auf eine politische oder gesellschaftliche Grundeinstellung hinweisen, dürfen nicht in die Datenbank aufgenommen werden. Vorstrafen und Führerscheinentzug sowie Informationen über Krankheitsverläufe und Kuraufenthalte, die Rückschlüsse zulassen, sind zu streichen.

Eine jederzeitige Einsichtnahme in das ELENA Register zur eigenen Person muss uneingeschränkt ermöglicht werden, falls nicht vorgesehen. Eine Berichtigung falscher Eintragungen muss grundsätzlich mit Begründung ermöglicht werden. Einsichtnahmen von Dritten müssen dokumentiert werden.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Ar 18
Unterbezirk Düsseldorf
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)

ELENA Datenerfassungsverfahren im Rahmen der Hartz-IV-Gesetzgebung

Die SPD spricht sich gegen das ELENA-Verfahren aus und wirkt auf dessen Abschaffung hin.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Ar 19
Landesverband Bayern

Weg mit "Elena"

Die SPD und alle MandatsträgerInnen der Partei werden aufgefordert, sich auf allen Ebenen für die Abschaffung des elektronischen Entgeltnachweises (kurz: „ELENA“) einzusetzen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Ar 24
Bezirk Hannover

Geringfügig Beschäftigte – Mehr Schutz vor Ausbeutung

Wir fordern die Abschaffung der 400-Euro Minijobs. Unser Ziel sind existenzsichernde Beschäftigungen. Arbeitgeber müssen veranlasst werden, diese durch rechtliche Regelungen zu schaffen. Mit dem auf dem Hamburger Parteitag beschlossenen Modell "Bonus für Arbeit" kann eine konsequente Förderung der regulären Beschäftigung von einkommensschwachen Beschäftigten erreicht werden.

Darüber hinaus kann es nicht unser Ziel sein, dass von staatlicher Seite her nicht-existenzsichernde Löhne über „Kombilöhne“ unterstützt werden.

Hierzu ist es notwendig, die derzeitigen Regelungen zu den Sozialversicherungsbeiträgen für geringfügig Beschäftigte so zu ändern, dass es nicht mehr attraktiv ist breitflächig Beschäftigungsverhältnisse mit einem Nettoverdienst unterhalb des Existenzminimums anzubieten.

Es ist ebenso sicherzustellen, dass die Arbeitgeber die Rechte geringfügig Beschäftigter, insbesondere in Bezug auf Urlaubsansprüche und Lohnfortzahlungen erfüllen. Weder Niedriglöhne, noch Mini- und Midi-Jobs dürfen das Ziel von Beschäftigungsförderung sein.

Wir bekräftigen des Weiteren unsere Forderung nach einem flächendeckenden, gesetzlichen Mindestlohn von zunächst 7.50 Euro, darüber hinaus die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen (u.a. auf Grundlage der Entsendegesetzrichtlinie)

(Überwiesen an Bundestagsfraktion und Parteivorstand, Zukunftswerkstatt "Gut und sicher leben")

Ar 28
Kreisverband Lörrach
(Landesverband Baden-Württemberg)

Anträge zum Präsidiumsbeschluss 15.03.2010 „Fairness auf dem Arbeitsmarkt“

Nach dem Absatz „Nach drei Jahrzehnten ... Eher umgekehrt“ ist einzufügen:

Der Renteneintritt der geburtenstarken Jahrgänge wird allerdings auch die Finanzierung der Kranken-, Pflege- und vor allem der Rentenversicherung in Schwierigkeiten bringen.

Deshalb muss rechtzeitig dafür gesorgt werden, dass diese Sozialversicherungen finanziell auf eine gesunde Basis gestellt werden. Statt einer weiteren Erhöhung des Renteneintrittsalters befürworten wir einen nachhaltigen Umbau der Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung verbindlich für alle und unter Berücksichtigung aller Einkunftsarten.

(Überwiesen wie Empfehlung zu Antrag S1 an Kommission "Zukunft der Alterssicherung - Schutz vor Altersarmut".)

Ar 35
Kreis Lichtenberg
(Landesverband Berlin)

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages werden ersucht, sich im Bundestag dafür einzusetzen, dass der fortdauernden Lohn- und Verdienst-Ungerechtigkeit zwischen Frauen und Männern in geeigneter Weise mit gesetzlichen Mitteln und sonstigen wirksamen Maßnahmen entgegengewirkt wird.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Ar 39
Landesverband Thüringen

Die soziale Einheit vollenden

Die deutsche Sozialdemokratie ist auch in den Jahrzehnten der gewaltsamen Teilung unseres Landes stets die Partei der deutschen Einheit gewesen. Die von Willy Brandt initiierte und gegen erbitterte Widerstände durchgesetzte Friedens- und Entspannungspolitik war darauf angelegt, den Beweis dafür zu erbringen, dass die Mauer vor der Geschichte letztlich keinen Bestand haben konnte. Die friedliche Revolution des Jahres 1989 war eine Sternstunde der deutschen und auch europäischen Freiheits- und Demokratiegeschichte. Die Saat für unser heutiges Leben in Freiheit und Demokratie und für die deutsche Einheit wurde von vielen mutigen Menschen gelegt, die in Friedensgebeten, Montagsdemonstrationen und auf andere Weise für Veränderungen und Reformen eines undemokratischen Systems kämpften. Die ostdeutschen und damit auch Thüringens Sozialdemokraten haben ihren unverwechselbaren Beitrag zum Gelingen der friedlichen Revolution und zur Überwindung der Diktatur geleistet. Zu einer Zeit, in der die Blockparteien beflissen der SED huldigten und den Mauerbau rechtfertigten, wurde der Machtanspruch der Kommunisten durch die SDP-Gründung von Schwante offen infrage gestellt. Darauf sind wir stolz! 20 Jahre nach der Vollendung der staatlichen Einheit müssen wir nüchtern feststellen, dass sich viele der damaligen Träume, Hoffnungen und Erwartungen bis heute nicht erfüllt haben. Aufgrund von gravierenden Fehleinschätzungen, groben handwerklichen Fehlern und verfehlten Zielvorstellungen der damaligen Bundesregierung geriet die Wende zu einem radikalen und brutalen Umbruch, der allzu viele überforderte und bei nicht wenigen Enttäuschung und Erbitterung auslöste. Jeder Zweite verlor seinen Arbeitsplatz, viele Menschen sahen ihre persönliche Biografie und Lebensleistung infrage gestellt und entwertet. Auch komplizierte vermögensrechtliche Regelungen („Rückgabe vor Entschädigung“) haben große Unsicherheiten und Ungerechtigkeiten geschaffen. Angesichts der besonders in Ostdeutschland nach wie vor viel zu hohen Arbeitslosigkeit und des Angewiesenseins auf staatliche Transferleistungen ist das damals entstandene Gefühl der Zweitklassigkeit noch immer weit verbreitet. Die soziale Einheit unseres Landes ist nicht vollendet. Selbstverständlich hat es dank der Solidarität der Westdeutschen und vor allem dank des Fleißes, des Mutes und der Anpassungsbereitschaft der Ostdeutschen bereits großartige Fortschritte gegeben. Viele Dörfer und Städte im Osten erstrahlen in neuem Glanz. Die Verkehrsinfrastruktur ist auf einem im wahrsten Sinne des Wortes guten Weg. Zahlreiche Kitas, Schulen und Krankenhäuser sind oder werden gerade modernisiert. Und dennoch ist die Angleichung der Lebensverhältnisse in Ost und West noch längst nicht vollständig gelungen. Auch dies gehört zu einer ehrlichen Bilanz. Denn den unbestreitbaren Erfolgen stehen ebenso unbestreitbare strukturelle Defizite gegenüber. Der Zusammenbruch ganzer Industrien konnte bis heute nicht annähernd kompensiert werden, Neuinvestitionen und Existenzgründungen waren nicht immer und überall vom notwendigen Erfolg gekrönt. Es gibt zudem einen langen Schatten der Treuhand-Privatisierung, der bis heute anhält. Der zeigt sich vor allem darin, dass die wirtschaftliche Basis im Osten viel zu klein ist. Denn die fehlende bzw. unzureichende Eigenkapitaldecke vieler ostdeutscher Unternehmen ist die eigentliche Ursache dafür, dass unternehmerische Erfolge und ein in der Breite selbsttragender Aufschwung ausbleiben.

Nicht nur, aber vor allem auf Grund dieser fortbestehenden strukturellen Defizite bedarf es nach wie vor spezifischer Antworten für die weitere Entwicklung und Entfaltung Ostdeutschlands. Die neuen Länder wollen nicht auf Dauer von westdeutschen

Transferleistungen abhängig sein. Sie wollen vielmehr finanziell und wirtschaftlich auf eigenen Füßen stehen. Sein wollen festes Standbein und nicht Klotz am Bein sein.

Aus gutem Grund wurde von einer SPD-geführten Bundesregierung mit dem Solidarpakt II ein fester und verbindlicher Rahmen für die weitere Entwicklung des Ostens geschaffen. Daran darf nicht gerüttelt werden. Die SPD wird immer wieder deutlich machen, dass sie die Vollendung der Einheit als das vorrangige Ziel gesamtdeutscher Politik begreift. Wir werden diesen Prozess konstruktiv vorantreiben und ebenso kritisch wie solidarisch begleiten. Die nachstehenden Handlungsfelder und Positionen sind insofern auch als ostdeutscher Beitrag zum zukünftigen Profil einer erneuerten SPD zu verstehen.

1. Arbeitslosigkeit wirkungsvoll bekämpfen

Die Wirtschaft zwischen Rügen und dem Thüringer Wald hat sich in den letzten 20 Jahren verbessert. Angesichts dessen wird gelegentlich und absichtsvoll verschwiegen, dass alle ostdeutschen Länder bis heute nur etwas mehr als die Hälfte ihrer Ausgaben aus eigenem Steueraufkommen bezahlen können. Das liegt auch und vielleicht vor allem daran, dass viele Firmen hier nach wie vor verlängerte Werkbänke des Westens sind und es im Osten an Hauptsitzen großer Unternehmen fehlt. Das wirkt sich entsprechend negativ auf die Finanzkraft der Kommunen aus, deren Deckungsquote mit eigenen Einnahmen aus Steuern und Abgaben mit rd. 30% viel geringer ist die westdeutscher Kommunen (42 - 44%). In Bayern liegt die Quote sogar bei 55%. So nahm das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP), die Kennziffer für Wirtschaftswachstum, in den letzten zehn Jahren zwar um 7 Prozent zu, liegt aber trotzdem nur bei 73 Prozent des Bundesdurchschnitts. Die Unternehmen im Osten sind nach wie vor zu klein, verfügen über zu wenig Kapital und über zu geringe Forschungskapazitäten. Echte ostdeutsche Erfolge wie in der Solarindustrie werden misstrauisch beäugt und in einer Mischung aus Inkompetenz, Arroganz und Willkür durch drastische Sonderkürzungen seitens der Bundesregierung aufs Spiel gesetzt.

Ohne eine zuverlässige, gegenüber kurzfristigen Sparzielen resistente Förderung und ohne eine überdurchschnittliche Investitionstätigkeit im Osten wird es die vom Grundgesetz geforderte Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse weder mittel- noch langfristig geben. Bei der Investitionsförderung für die ostdeutschen Länder einschließlich der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, der Gemeinschaftsaufgabe für Agrarstruktur und Küstenschutz sowie der Investitionszulage darf es keine Abstriche geben. Das ist die feste Zusage für die ostdeutschen Länder im Zusammenhang mit dem Solidarpakt II. Ganz wesentlich für die wirtschaftliche und infrastrukturelle Entwicklung in Ostdeutschland ist die Durchsetzung einer angemessenen EU-Strukturfondsförderung für die neue Förderperiode nach 2013. Die Bundesregierung muss sich in den anstehenden Verhandlungen für entsprechende Übergangsregelungen für die aus der Ziel 1 – Förderung herausfallenden Regionen einsetzen.

Von auch nur annähernd gleichem Lohn für gleiche Arbeit in Ost und West kann nach wie vor nicht die Rede sein. Zwar hat sich das Tarifniveau Ost/West bis Ende 2009 auf 96 Prozent formal fast angeglichen, die im Osten tatsächlich gezahlten Löhne liegen auf Grund der dort deutlich geringeren Tarifbindung klar darunter. Im Ergebnis stehen Dumpinglöhne, die eine Schande für unser Land sind. Zum einen kämpfen wir gemeinsam mit den Gewerkschaften dafür, die Tarifbindung auszudehnen. Zum anderen kämpfen wir für die Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns als unterste Haltelinie, um das Einkommensniveau am unteren Rand zu stabilisieren und damit auch Spielräume für eine darauf aufbauende Tarifpolitik zu schaffen. Als Zwischenschritte brauchen wir weiterhin branchenspezifische Mindestlöhne auf Basis des Entsendegesetzes sowie die Einführung von Tariftreuegesetzen bei öffentlichen Aufträgen! In Berlin, Brandenburg und Thüringen haben wir Vergabegesetze durchgesetzt und eingeführt, nach denen Firmen, die öffentliche Aufträge ausführen, ihre Arbeitnehmer anständig bezahlen müssen. Das wollen wir auch in den anderen ostdeutschen Ländern erreichen!

Auch wenn die Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise sich im Osten bis jetzt weniger schlimm darstellen, als man befürchten musste: Die Arbeitslosenquote ist nach wie vor annähernd doppelt so hoch wie im Westen. Dennoch ist auch hier ein weiterer Rückgang zu verzeichnen, die einstigen Horror-Quoten zwischen 18 und 21 Prozent gehören – hoffentlich für immer! – der Vergangenheit an. Das ist unabweisbar auch ein Erfolg der rot-grünen Arbeitsmarktreformen und der von Sozialdemokraten durchgesetzten Kurzarbeiterregelung, die künftig als „Modell für die Sicherung von Arbeitsplätzen in Wirtschaftskrisen“ dienen sollte. Die Regelung hat sich bewährt. Sie lieferte Menschen Unterstützung, die sonst arbeitslos geworden wären.

Bei der Arbeitslosigkeit kristallisieren sich innerhalb Ostdeutschlands immer mehr regionale Unterschiede heraus. Ein seit Jahren nahezu unverändert großer Kreis von Menschen ist zudem in der Langzeitarbeitslosigkeit gefangen. Wir haben als ostdeutsche Sozialdemokraten bereits Ende 2006 einen „sozialen“ bzw. „dritten“ Arbeitsmarkt gefordert, um diesem Personenkreis neue Beschäftigungsmöglichkeiten zu eröffnen. Es gilt, soziale Teilhabe zu ermöglichen und Würde zurückzugeben. Mit ihrem vor einiger Zeit vorgestellten Modell der *Bürgerarbeit* hat die Bundesregierung diesen Vorschlag allenfalls halbherzig aufgegriffen: Ein Bruttolohn von 900 EUR bei 30 Wochenarbeitsstunden ist lächerlich, und bei der Bürgerarbeit ist bislang völlig ungeklärt, wie die Verdrängung regulärer Beschäftigung vermieden werden kann.

Angesichts der nach wie vor hohen Arbeitslosigkeit klingt es paradox, aber Ostdeutschland steht auf Grund der ungebrochenen Abwanderung Richtung Westen vor einem Fachkräftemangel, der ein gravierendes Problem zu werden droht. Schon jetzt fehlen in Thüringen wie im gesamten Osten Fachkräfte. Laut einer Studie der Bertelsmann-Stiftung wird sich im Osten mit Ausnahme von Berlin und Brandenburg die Altersgruppe der 19- bis 24jährigen nahezu halbieren. Grund hierfür ist der starke Geburtenrückgang nach der Wende. Wenn die ostdeutsche Wirtschaft Erfolg haben will, ist sie auf die Menschen angewiesen, die im Osten leben. Wo das nicht reicht, müssen den jungen Talenten attraktive Angebote auch für eine Rückkehr in die Heimat gemacht werden.

2. Bildung und Forschung

Bildung ist keine Ware, sondern ein Menschenrecht, das wir verwirklichen wollen. Gute Bildung ist zugleich die beste Investition in die Zukunft. Dennoch gibt der Staat in den entscheidenden Bildungsphasen weniger für Bildung aus als der Durchschnitt der OECD-Länder. Bildung ist jedoch nicht nur eine Frage der Quantität, sondern vor allem der Qualität. Hohe Bildungsstandards sind für den Bildungsstandort Ostdeutschland von höchster Bedeutung. Der für 2013 angekündigte Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz darf keinem kurzfristigen Sparverdict zum Opfer fallen. Zum einen geht es darum, Familie und Beruf vereinbaren zu können. Zum anderen wissen wir, dass Bildungseffekte umso höher sind, je früher Bildung beginnt. Ostdeutschland könnte in diesem Bereich zum Vorreiter werden: mit flächendeckenden Sprachtests für Kinder ab 3 Jahren, mit der Einrichtung von Eltern-Kind-Zentren, mit der Verbesserung der frühkindlichen Bildung. Im Schulbereich setzen wir uns für adäquate Klassengrößen und für ein längeres gemeinsames Lernen ein. Studiengebühren lehnen wir entschieden ab. Wir fordern angesichts der vergleichsweise geringen privaten Forschungs-und-Entwicklungstätigkeit (FuE) im Osten eine umfangreiche Forschungsförderung, gepaart mit guten Rahmenbedingungen für innovative Unternehmen. Auch in diesem Bereich wollen wir jungen, im Osten ausgebildeten Talenten und Spitzenkräfte an die heimische Wirtschaft binden. Wir wissen, mit der Innovationsfähigkeit einer Gesellschaft entscheidet sich deren Erfolg und Wohlstand. Deshalb gilt es, den Wissensstandort Ostdeutschland weiter zu entwickeln. Die drei „wissenschaftspolitischen Säulen“ Hochschulpakt, Exzellenzinitiative sowie der Pakt für Forschung und Innovation müssen das wissenschaftliche Know-how im Osten entfalten, um den weiteren Aufholprozess zu beschleunigen. Ergänzt mit dem von der SPD initiierten „Förderprogramm zur Spitzenforschung in den neuen Ländern“ müssen mit den „drei Säulen“ die Weichen für den weiteren Aufholprozess auch auf diesem Feld gelegt werden.

3. Drohende Altersarmut

Ein Königsweg für eine Angleichung des Rentenrechts in Ost und West ist auch nach 20 Jahren deutscher Einheit nicht in Sicht. Eine vernünftige und gerechte Vereinheitlichung der Rentensysteme oder auch nur ein Fahrplan ist eine sehr komplexe Aufgabe. Sie erfordert genau das Fingerspitzengefühl, über das Schwarz-Gelb nicht verfügt. Mit dem so genannten Aufwertungsfaktor gibt es derzeit einen zwar sehr komplizierten, aber gut funktionierenden Ausgleich, der den Ostdeutschen hilft und die Westdeutschen nicht überfordert. Solange nichts Besseres oder Gleichwertiges auf dem Tisch liegt, müssen wir an diesem fein austarierten System festhalten. Populismus in jedweder Form ist hier fehl am Platz.

Viel wichtiger sind Konzepte gegen drohende Altersarmut. Vor allem im Osten ist zukünftig mit sinkenden Renten zu rechnen. Die Ursachen liegen in der fast doppelt so hohen Arbeitslosigkeit, der damit verbundenen Vielzahl gebrochener Erwerbsverläufe sowie den in vielen Branchen deutlich niedrigeren Löhnen. Höhere Löhne bieten den besten Schutz vor Altersarmut. Zudem muss die Beschäftigungsquote auch älterer Arbeitnehmer erhöht werden. Wir Thüringer Sozialdemokraten fordern außerdem, beschäftigungslose Zeiten bzw. geringe Verdienste rentenrechtlich höher zu bewerten:

So sollen Zeiten der Langzeitarbeitslosigkeit künftig als beitragsgeminderte Zeiten gewertet werden: Bei Versicherten, die bei Renteneintritt weniger als 30 Entgeltpunkte erworben haben, sollen Hartz-IV-Zeiten mit dem Wert an Entgeltpunkten berücksichtigt werden, der dem durchschnittlichen Wert ihrer Beitragszeiten entspricht. Dabei soll eine Begrenzung auf 50 % des Durchschnittseinkommens erfolgen, sodass sie mit maximal 0,5 Entgeltpunkten pro Jahr berücksichtigt werden. Damit werden unterm Strich die Zeiten in Arbeitslosigkeit besser bewertet, ohne jedoch die beitragsorientierte Rentensystematik – nach der die Renten den Löhnen folgen – auszuhebeln.

Die Rente nach Mindestentgeltpunkten soll für Beitragszeiten mindestens bis zum 1.02.2011 fortgeführt werden. Hintergrund ist, dass diese Regelung nur bis zum 1.01.1992 galt. Niedrige Löhne auf Grund von Teilzeit- bzw. Leiharbeit hat es aber – übrigens nicht nur in Ostdeutschland – vor allem ab Mitte der 90er bis in die heutige Zeit gegeben. Durch die Regelung würden gerade viele ostdeutsche Versicherte Mindestentgeltpunkte für niedrige Beitragszeiten erhalten, indem die Entgeltpunkte mit dem Faktor 1,5 multipliziert werden. Eine Kappung würde erfolgen, wenn die Entgeltposition 75 % des Durchschnittsverdienstes ausmacht.

Mit diesen beiden Kernforderungen können Langzeitarbeitslose und Empfänger von Niedriglöhnen davor bewahrt werden, im Alter auf Sozialhilfeniveau abzustürzen. Wer langjährig gearbeitet hat oder nach der Wende unverschuldet arbeitslos geworden ist, muss als Rentner mehr als die Grundsicherung erhalten.

4. Stadtumbau Ost und Ländliche Räume

Dank des Stadtumbaus Ost erstrahlen viele Thüringer Innenstädte in neuem Glanz. Auch die Verkehrsinfrastruktur gehört zu den modernsten der Welt. Aber auch hier gibt es noch viel zu tun. Das Stadtumbauprogramm muss deshalb fortgesetzt werden. Wir können nicht zulassen, dass der Stadtumbau auf der Stelle tritt. Noch immer stehen in Thüringen mehrere zehntausend Wohnungen leer. Dass die Bundesregierung die Städtebauförderung nun halbieren (von 610 Mio. auf 305 Mio.) möchte, würde in vielen Städten zu massiven Investitionsrückgängen führen. Städtische Wohnungsunternehmen, die sich wirtschaftlich gerade wieder erholt haben, würden erneut in Schieflage geraten – und nicht nur die. Der regionalen Bauwirtschaft würde aufgrund ausbleibender Abriss- oder Sanierungsaufträge ein wichtiges Standbein wegbrechen. Der Stadtumbau hat angesichts der negativen demografischen Entwicklung in Ostdeutschland höchste Priorität - auch in Zeiten knapper Kassen. Stattdessen sollten neue Gewerbeflächen nicht auf grünen Wiesen vor den Toren der Städte erschlossen werden, wenn in den Städten entsprechende Flächen brachliegen oder durch Rückbau frei werden.

Wir wollen keine Einführung von Wohnpauschalen im Rahmen von Hartz-IV. Beim Wechsel zu Wohnpauschalen würden die Menschen in bestimmte, besonders günstige Wohngebiete gedrängt. Das würde einer gewollten Mischung in den Wohngebieten entgegenstehen. Vielmehr gilt es, durch ein aktives Quartiersmanagement für eine gute Durchmischung der Wohnquartiere zu sorgen.

Im Osten sind nicht nur die Städte, sondern vor allem auch die ländlichen Regionen von einer besorgniserregenden demografischen Entwicklung betroffen: Geburtenflaute, Wegzug, Überalterung sind die Stichworte. Wir sind mitten im demografischen Wandel. Es müssen deshalb Wege gefunden werden, den Kommunen einen flexibleren Umgang mit den sinkenden Bevölkerungszahlen zu ermöglichen – sie müssen selbst darüber entscheiden, was sie mit ihrem Geld tun. Im Bereich der medizinischen Versorgung droht in vielen ländlichen Regionen ein Mangel an Haus- und Fachärzten. In der Vergangenheit wurden viele Maßnahmen zur Verbesserung dieser Situation getroffen, etwa eine Honorarordnung, die sich am Versorgungsgrad orientiert, oder die Beschäftigung von arztentlastenden Gemeindeschwestern. Diese Instrumente greifen jedoch nicht überall wie gewünscht. So sind in Brandenburg die Strecken, die die „Agnes“-Schwestern zurücklegen müssen, so lang, dass die Zuschüsse dafür nicht reichen. Wir fordern den Bund auf, dieses sinnvolle Modell konsequent anzupassen und finanziell entsprechend auszustatten.

Nicht nur die Länder, sondern auch die Städte und Gemeinden Ostdeutschlands müssen sich auf das Auslaufen des Solidarpakts und damit verbunden sinkende EU-, Bundes- und Landeszuweisungen einstellen. Deshalb stellt sich für uns die zentrale Frage, wie Aufgaben und Funktionen künftig verteilt werden sollen. Mit Blick auf das Jahr 2019 fordern wir eine grundlegende Funktionalreform und damit eine Reform der Finanzzuständigkeiten. Künftige Aufgaben müssen ggf. neu definiert und verteilt werden. Der von unserer Bundestagsfraktion geforderte Unterausschuss ‚Kommunale Angelegenheiten‘ beim Innenausschuss des Bundestages muss sich auch um diesbezügliche Fragen kümmern. Insgesamt gilt für die Politik der ländlichen Räume: Sie muss eine integrierte Politik werden. Wichtig ist, die Zuständigkeiten in den verschiedenen Politikbereichen zu koordinieren und die verschiedenen Förderprogramme zu bündeln. Der Osten kann auch hier Avantgarde sein, gemäß dem Motto: Hier kann der Westen vom Osten lernen.

5. Energie als Standortfrage für Ostdeutschland

Die Energiepolitik entwickelt sich immer mehr zur Standortfrage für Ostdeutschland. Die ostdeutschen Länder haben sich unbestritten zu einem Kompetenzzentrum auf dem Energiesektor etabliert. Damit haben wir die Chance, in diesem Jahrzehnt wesentliche ökonomische Defizite Ostdeutschlands zu überwinden. Wir müssen die im Osten gewachsene Kompetenz als Anbieter und Anwender neuer Lösungen bei der Energieversorgung auch nutzen, um den Osten zu einer Modellregion für ökologische Industriepolitik zu entwickeln.

Dafür brauchen wir in ganz Europa künftig einen Mix aus unterschiedlichen Energieträgern. Dabei setzen wir insbesondere auf erneuerbare Energien und liegen hierbei weltweit bereits heute mit an der Spitze. Es gilt, den ostdeutschen Vorsprung bei den Erneuerbaren und Energietechnologien auch strategisch zu nutzen. Mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) haben wir unter Rot-Grün die Grundlagen dafür geschaffen. In spätestens drei Jahrzehnten könnte die Stromversorgung vollständig auf erneuerbare Energien umgestellt werden. Für den Osten kommt es darauf an, dass Produktion und Forschung auch langfristig hier betrieben werden können. Deshalb ist der Beschluss der schwarz-gelben Bundesregierung, ab Sommer dieses Jahres

gravierende Einschnitte bei der Einspeisevergütung für Solarstrom vorzunehmen, katastrophal. Gerade die Entwicklung der ostdeutschen Solarwirtschaft – in der sich eine ebenso leistungsfähige Forschungslandschaft entfaltet hat – ist eine beispiellose Erfolgsstory und droht nun zu scheitern. Diese Entscheidung wird in manchen Unternehmen eine Senkung der Kosten um bis zu 40 Prozent nötig machen und einige von ihnen völlig überfordern! Es muss stattdessen alles dafür getan werden, die Zukunftsfähigkeit des ostdeutschen *Solar Valley* zu erhalten und die Produktions- und Forschungsstrukturen sowie die vorhandenen Arbeitsplätze dauerhaft zu sichern.

Wir fordern ein Ende des Privatisierungswahns. Existenzielle Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge wie Energieversorgung und Wasser und Abwasser, müssen demokratisch kontrolliert werden. Deshalb stellen wir die Existenz kommunaler Unternehmen nicht in Frage, sondern unterstützen sie. Wo sich dies als nötig und sinnvoll erweist, sind die entsprechenden Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge zu re-kommunalisieren.

6. Solidarität

Der Solidarpakt II ist und bleibt der Eckpfeiler für den weiteren wirtschaftlichen Aufholprozess. Wir verwahren uns gegen alle Forderungen, die darauf hinauslaufen, den Solidarpakt aufzuweichen, zu verwässern oder ganz abzuschaffen. Der Solidarpakt II hat eine Laufzeit bis zum Ende des Jahres 2019. Wer ihn infrage stellt, stellt die Vollendung der Einheit infrage.

Wir haben viel erreicht, aber es bleibt noch viel zu tun. Die Ostdeutschen haben sich ihre Perspektiven hart erarbeitet und können stolz darauf sein. Das Erreichte darf nicht den Blick darauf verstellen, dass noch immer weite Teile der neuen Länder durch einen strukturellen Nachholbedarf gekennzeichnet sind und das die ostdeutsche Wirtschaftskraft noch immer nicht an die der westdeutschen Länder heranreicht.

Am Solidarpakt II darf nicht gerüttelt werden. Gerade angesichts der Wirtschafts- und Finanzkrise und ihrer unabsehbaren Folgen bestehen wir auf der Einhaltung der gegebenen Zusagen.

Wir wollen das Soziale in der Marktwirtschaft bewahren und nicht zum Spielball der Marktradikalen machen. Individuelle Freiheit allein führt noch lange nicht zu einem demokratischen Bewusstsein und zur Bereitschaft, Verantwortung für sich selbst, für andere und für unser Gemeinwesen zu übernehmen.

Gute Zukunftsperspektiven und gerechte Teilhabe bilden das Rückgrat eines ostdeutschen Selbstbewusstseins, das sich nicht auf eine schmale Minderheit beschränkt, sondern eine breite Mehrheit beflügeln kann und in kraftvoller, auch gesamtdeutscher Solidarität mündet.

(Überwiesen an Parteivorstand)

Ar 40

Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD

Sanktionspraxis bei HARTZ IV verändern

Die SPD setzt sich für ein Moratorium der Sanktionsmöglichkeiten gegen Arbeitslose ein, um die derzeitige Sanktionspraxis zu überprüfen.

Bis zu diesem Moratorium setzt sich die SPD dafür ein, dass junge Arbeitslose unter 25 Jahre im Sozialgesetzbuch II im Punkt Sanktionen gleich behandelt werden wie alle anderen. Die SPD fordert deshalb die Abschaffung der verschärften Sanktionen für Jugendliche unter 25 Jahre.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Ar 41

Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD

Gute Arbeit auch für junge Menschen

V. Gute Arbeit für junge Menschen

Junge Beschäftigte sind betroffen von schlechten Arbeitsbedingungen und prekärer Beschäftigung: Sie haben häufig nur noch befristete Arbeitsverträge, sind in Leiharbeit, Mini-Jobs und im Niedriglohnsektor beschäftigt.

Junge Menschen leiden besonders unter der Wirtschaftskrise der letzten Jahre: Statt eines Ausbildungsplatzes erhielten sie oft nur eine Maßnahme. Als befristet eingestellte oder als Leiharbeitskräfte waren sie die ersten, die auf die Straße gesetzt wurden. Wir müssen aufpassen, dass nicht eine ganze Generation ihrer Zukunftschancen beraubt wird. Gerade erst hat die ILO die jungen Menschen von heute als die ‚verlorene Generation‘ bezeichnet und in einer Studie deutlich gemacht, dass im internationalen Vergleich junge Menschen in Deutschland in ganz besonderem Maße von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind.

Ohne einen sicheren und fair bezahlten Arbeitsplatz zögern viele, eine Familie zu gründen und sich eine Existenz aufzubauen. Wir müssen wieder mehr jungen Menschen den Weg in ein Normalerwerbsverhältnis ebnen. Unsere Vorschläge zur Begrenzung der Leiharbeit, die Abschaffung sachgrundloser Befristungen und ein gesetzlicher Mindestlohn sind dabei wichtige erste Schritte.

Im dualen Berufsbildungssystem sind Unternehmen dafür verantwortlich ausreichend Ausbildungsplätze zu schaffen und zu finanzieren. An diesem bewährten System wollen wir festhalten und es stärken. Dazu muss die Wirtschaft stärker in die Verantwortung genommen werden.

Der Übergang in den Beruf wird an der zweiten Schwelle nach der Ausbildungsabschluss zunehmend schwieriger. Wir wollen die Sozialpartner bei tariflichen Vereinbarungen zur Übernahme von Auszubildenden unterstützen.

Viele junge Menschen erhalten nach Abschluss der Ausbildung oder des Studiums nur Praktika angeboten. Praktikumsverhältnisse werden nach wie vor als reguläre Arbeitskräfte missbraucht. Damit Praktika wieder ausschließlich der Ausbildung dienen, wollen wir neben rechtlichen Klarstellungen einen gesetzlichen Anspruch auf eine Vergütung. Wo reguläre Arbeit geleistet wird, muss diese auch regulär bezahlt werden.

Wir wollen Hochschulen öffnen für Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung – auch ohne Abitur. Wir wollen Ausbildungsangebote so weit wie möglich anrechnen.

(Angenommen und als neues Kapitel V in Ar 1 eingefügt)

Ar 47

Landesverband Bayern

Keine Anrechnung von Kindergeld auf Leistungen von Arbeitslosengeld II und Grundsicherung

Nach dem Urteil des Bundessozialgerichts fordert die SPD:

Keine Anrechnung von Kindergeld auf Leistungen von Arbeitslosengeld II nach SGB II (für Erwerbsfähige) bzw. SGB XII (für nicht Erwerbsfähige und im Alter). Hierzu sind die Vorschriften über die anrechenbaren Einkommensarten entsprechend zu ändern.

Denn:

1. Jedes Kind muss gleich viel wert sein.

Kindergeld wird grundsätzlich einkommensunabhängig gewährt. Gutverdiener profitieren sogar von höheren Freibeträgen als die Höhe des Kindergeldes beträgt. Einkommensschwachen und Bedürftigen wird das Kindergeld praktisch völlig entzogen. Insbesondere bei den sog. „Aufstockern“ (ergänzende Leistungen nach SGB II zu Erwerbstätigkeit) führt dies zu

Ungerechtigkeiten.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Ar 50

Ortsverein Espelkamp-Frotheim (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Hartz IV-Gesetzgebung

Die SPD wird aufgefordert sich dafür einzusetzen die Hartz IV Gesetzgebung so zu verändern, dass Empfänger von Hartz IV - Leistungen in Zukunft zuzahlungsfrei bleiben, wenn diese lebensnotwendige Medikamente benötigen.

Sollte dies in absehbarer Zeit nicht erreichbar sein, so soll die SPD darauf hinwirken, den Zuzahlungsbetrag auf 1,- Euro pro Medikament zu begrenzen mit einer jährlichen Höchstgrenze von 12,- Euro pro Jahr und 3,- Euro pro Quartal.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Ar 51

Bezirk Hessen-Süd

ELENA

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert darauf hinzuwirken, dass die zentrale Erfassung von elektronischen Entgeltnachweisen (ELENA) sofort auszusetzen und keine Daten über Fehlzeiten, Abmahnungen, mögliches „Fehlverhalten“ und Streikbeteiligungen zu erheben sind. Bereits erhobene Daten sind umgehend zu löschen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Ar 55

Bezirk Hessen-Süd

Gleichstellung jetzt

Die Gleichstellung der Geschlechter kann – so belegen es alle internationalen Erfahrungen - nur erreicht werden, wenn die Politik nicht nur redet und bittet sondern auch gesetzliche Grundlagen schafft. Wir brauchen neue Ansätze in der beruflichen Gleichstellung, der Arbeitsmarktpolitik, der Bildungspolitik, der Sozial- und Steuerpolitik und auch in der Verkehrs- und Planungspolitik. Um dies zu erreichen, ist es auch notwendig, dass sich mehr Frauen in der Politik und in den Parlamenten engagieren (können). Frauen werden auf dem Arbeitsmarkt nach wie vor gravierend benachteiligt. Sie haben weitaus häufiger als Männer eine unsichere und nicht Existenz sichernde Arbeit. Sie erzielen im Durchschnitt ein um ein Viertel geringeres Einkommen als Männer. Sie sind stärker von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen und profitieren nicht im gleichen Maße wie Männer von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten.

Die Arbeitsmarktreformen der letzten Jahre haben den Niedriglohnsektor ausgeweitet statt ihn einzudämmen. Auch die Verankerung von gleichstellungspolitischen Zielsetzungen in den Zielsystemen der Arbeitsmarktförderung nach dem SGB II und III wurden nicht erreicht.

Sowohl die im SGB II und III postulierten gleichstellungspolitischen Ziele als auch die notwendige Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Frauen sind bisher nur Worthülsen ohne wirkliche Gestaltungsmacht im Alltag. Damit Frauen eigenständig und selbstbestimmt leben können, brauchen sie in jeder Lebenslage ihre persönliche soziale und finanzielle Sicherung - unabhängig davon, ob sie allein, in einer Partnerschaft, in einer Ehe, mit oder ohne Kinder leben. Frauen werden allzu oft als Ehefrauen, Hausfrauen, als Mütter und als Zuverdienerinnen gesehen, nicht aber als unabhängig und selbständig agierende Personen. Die Gleichstellung von Frauen und Männern im Erwerbsleben ist in Deutschland auch 60 Jahre nach Einführung des Grundgesetzes mit dem Artikel 3 Absatz 2 „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ lange nicht erreicht. Anfang März 2010 kritisierte die EU Kommissarin für Justiz und Grundrechte, Viviane Reding, die „latente Diskriminierung“ in

Deutschland scharf. Es sei „inakzeptabel“, dass Frauen in Deutschland 23,2 Prozent weniger verdienen als Männer. „Deutschland ist eines der wirtschaftlich am weitesten entwickelten Länder und sollte mit gutem Beispiel vorangehen, anstatt Nachzügler zu sein. Ich erwarte mehr Ambition und Tatendrang“, so die Luxemburgerin. Nach Ansicht Redings könnte ein Ende der Lohnungleichheit in Deutschland zu einer Steigerung des Bruttoinlandsprodukts von 30 Prozent führen. Auch die gutbezahlten Top-Positionen in den Vorständen und Aufsichtsräten deutscher Großunternehmen bleiben nach wie vor eine absolute Männerdomäne. Der Anteil an Topmanagerinnen ist 2009 sogar gesunken. Das ist die Kernbotschaft einer aktuellen Studie des Deutschen Institutes für Wirtschaftsforschung (DIW) in Berlin. Danach sank der Frauenanteil im Topmanagement der 100 umsatzstärksten Unternehmen im vergangenen Jahr von 1,3 Prozent auf 0,9 Prozent. Für eine zukunftsorientierte Gleichstellungspolitik müssen folgende Punkte umgesetzt werden.

I. Die berufliche Gleichstellung muss endlich gesetzlich geregelt werden

Die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik muss am Prinzip der sozialen und ökonomisch eigenständigen Existenzsicherung aller Erwerbsfähigen und damit auch letztlich einer armutsfesten Alterssicherung für Frauen ausgerichtet werden. Ein Geschlechter gerechter Blick auf die veränderten Strukturen von Beschäftigung und Entlohnung im 21. Jahrhundert ist erforderlich.

Entgeltgleichheit von Männern und Frauen umsetzen.

Die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern lassen sich nur zum Teil über Strukturfaktoren erklären. Es handelt sich auch eindeutig um geschlechtsspezifische Einkommensdiskriminierungen. Sowohl Tarifverträgen als auch z.B. dem Bildungssystem liegen immer wieder diskriminierende Mechanismen und Annahmen zu Grunde. Das Thema Entgeltgleichheit ist weltweit ein wichtiges Thema der Gesetzgebung, um die Ungleichheit bei den Gehältern zu verhindern oder zu bestrafen. So unterschrieb in den USA Barack Obama mit dem sogenannten „Lilly Ledbetter Fair Pay Act“ für rückwirkenden Lohnausgleich im Diskriminierungsfall sein erstes Gesetz als Präsident überhaupt. In Frankreich gilt, dass die Vergütungsunterschiede zwischen den Geschlechtern bis Ende 2010 verschwunden sein müssen. Bestraft werden können Unternehmen schon seit Januar 2010, wenn sie bis dahin keinen Maßnahmenkatalog eingereicht haben. In Schweden müssen Firmen mit 25 und mehr Beschäftigten alle drei Jahre eine Analyse ihrer Vergütungssituation mit Blick auf geschlechtsspezifische Unterschiede durchführen – wer sich drückt, dem droht Bußgeld.

Deshalb fordern wir:

- Das Durchsetzungsgebot, um die tatsächliche Entgeltgleichheit herzustellen, muss gesetzlich (wie zum Beispiel in Frankreich) verankert werden. Dazu gehören effektive durchsetzbare Regelungen für Schadenersatz und Entschädigungen sowie umfassende Klagemöglichkeiten mit verlängerten Fristen und einem Verbandsklagerecht mit einer erleichterten Beweisführung
- Diskriminierungsfreie Systeme zur Arbeitsbewertung sind erforderlich. Im öffentlichen Dienst sind politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger auf allen unterschiedlichen Ebenen der Verwaltung als Arbeitgeber in der Pflicht – sie müssen ihrer Vorbildfunktion gerecht werden
- Auf betrieblicher Ebene müssen dabei die Mitbestimmungsrechte von Betriebs- und Personalräten gesichert und erweitert werden. Die Umsetzung von Entgeltgleichheit in den Unternehmen ist mit einer Ursachenanalyse und mit konkreten Aktivitäten zum Abbau der Entgeltungleichheit verbunden, für die es gesetzlich verankerten Zeitrahmen geben muss (wie in Frankreich). Sowohl bei der Entwicklung von Prüfkriterien für die Bewertung gleichwertiger Tätigkeiten als auch bei der Anwendung von Entgeltcheckverfahren (wie zum Beispiel dem Entgeltgleichheitscheck „egcheck“) in Unternehmen müssen die Informations- und Mitbestimmungsrechte von Betriebsrätinnen und Betriebsräten durchgesetzt bzw. gestärkt werden. Dazu gehören erzwingbare Mitbestimmungsrechte bei der Einführung, Durchführung und Ausgestaltung dieser Testverfahren.
- Wenn eine Reform des Betriebsverfassungsgesetzes angegangen wird, dann muss es gleichstellungsorientiert weiterentwickelt werden. Dazu gehören Mitbestimmungs- und Initiativrechte (bisher gibt es „nur“ Mitwirkungsrechte) von Betriebsrätinnen und Betriebsräten für Maßnahmen zur Durchsetzung tatsächlicher Gleichstellung von Frauen und Männern und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
- Der gesetzliche Mindestlohn muss, wie von uns schon lange gefordert, endlich eingeführt werden. .
- Die Bundesregierung muss die Ausrichtung des „Equal Pay Day“ auch über 2011 hinaus finanziell fördern

Mehr Frauen in Führungspositionen

Um den Frauenanteil in Führungspositionen zu erhöhen, benötigen wir eine nachhaltige Politik der Unternehmen. Diese sollten

damit werben, dass sie einen hohen Frauenanteil haben. Die Selbstverpflichtung der Unternehmen, die 2001 gemeinsam mit der rot-grünen Bundesregierung geschlossen wurde, muss bezüglich der Besetzung von Spitzenpositionen mit Frauen als gescheitert gelten. Dies haben die SPD Frauen von Beginn an befürchtet. Wir brauchen einen verbindlichen Fahrplan mit festen Zielgrößen, klar zugeordneten Verantwortlichkeiten und Sanktionsmechanismen. Zudem brauchen wir Transparenz bei der Besetzung von Posten, und wir müssen dafür sorgen, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in allen Bereichen eines Unternehmens gewährleistet ist, um den Aufstieg von Frauen in Leitungsfunktionen auf allen Ebenen zu gewährleisten. Dieses hat vor dem Hintergrund des zu erwartenden Fach- und Führungskräftemangels beispielsweise die Deutsche Telekom bereits erkannt und will in einem umfangreichen Plan mit einer unternehmensinternen Quote eine zukunftsorientierte Personalpolitik begleiten. Dazu gehören auch Verpflichtungen, bei der Besetzung von Führungspersonal durch Personalberatungsunternehmen (Headhunter) sowohl für Unternehmen in öffentlichem Besitz wie privaten Unternehmen durch die Unternehmensspitze die Vorgabe zu machen, dass, mindestens eine Bewerberin präsentiert werden muss. Mitte April 2010 wurde bekannt, dass Angelika Dammann in den Vorstand von SAP berufen wurde – sie ist erst die zweite Frau nach Barbara Lux bei Siemens, die bei einem DAX Unternehmen im Vorstand sitzt. Wir begrüßen ausdrücklich die Entscheidung der Deutsche Telekom, eine Quotenregelung mit dem Ziel, den Anteil von Frauen im mittleren und oberen Management bis 2015 auf 30 Prozent zu erhöhen, einzuführen und fordern und restlichen bundesdeutschen Unternehmen auf, diesem Beispiel zu folgen.

Deshalb fordern wir:

- Eine Analyse und Neudefinition von kulturellen Leitbildern. Es muss Schluss sein mit den traditionellen Geschlechterrollen. Dies muss schon im Kindergarten zum Beispiel mit entsprechenden Bilderbüchern beginnen. Notwendig ist außerdem eine geschlechtergerechte Führungskultur.
- Wir brauchen mehr Frauen in leitenden Funktionen – dies gilt für alle Hierarchie-Ebenen: Von der Vorarbeiterin über die Gebietsleiterin, die Projektleiterin und Abteilungsleiterin bis zu den Vorständen der DAX Unternehmen.
- Die uneingeschränkte zeitliche geforderte oder gefühlte Verfügbarkeit von Führungskräften muss immer wieder thematisiert und überprüft werden.
- Sowohl der gezielte Ausbau von (vollzeitnaher) Teilzeitarbeit in Führungspositionen als auch die gezielte Förderung von Teilzeitbeschäftigten beim beruflichen Aufstieg müssen angestrebt werden.
- Die Ausschreibung von Stellen, Bewerbungsgespräche und die Besetzung von Führungsfunktionen müssen transparent sein. Dafür sind anonymisierte Bewerbungen eine Möglichkeit.
- Wir brauchen eine verpflichtende Genderexpertise bei Entscheidungsträgern hinsichtlich der Auswertung von Bewerbungen, Hearings und Assessmentcentern.
- Konkrete Zielvorgaben zur Frauenförderung müssen definiert werden. Dies gilt sowohl bei der innerbetrieblichen Aus- und Weiterbildung als auch der Karriereförderung.
- Aufsichtsratsgremien müssen mit mindestens 40% gesetzlich besetzt werden. Norwegen zeigt, dass es geht und gut funktioniert. Dort hatte der norwegische Arbeitgeberverband sich nach anfänglicher Kritik dazu durchgerungen, das Gleichstellungsgesetz zu unterstützen. Frankreich hat die 40%-Quote Anfang 2010 eingeführt und für die Umsetzung sechs Jahre Zeit gewährt.
- Die Weiterentwicklung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), um diskriminierende Personalpolitik wirksamer verhindern zu können. Dazu gehört auch die Stärkung der Anti-Diskriminierungsstellen des Bundes und in den Ländern.

Vereinbarkeit für eine nachhaltige Politik fördern

In der Politik ist die Frage der Vereinbarkeit von Beruf und Familie angekommen. Hier hilft der demografische Wandel beim Umdenken. Aber es gibt auch falsche Konzepte – die Entwürfe der schwarz-gelben Bundesregierung zum Betreuungsgeld sind kontraproduktiv. Die SPD Frauen werden sich gegen die Einführung massiv zur Wehr setzen. In Deutschland werden die Erwerbchancen von Frauen extrem von mangelnden Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie beeinträchtigt. Wir brauchen eine nachhaltige Politik mit Horizont.

Deshalb fordern wir:

- Ganztägige Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder aller Altersstufen müssen flächendeckend und mit flexiblen

Öffnungszeiten verfügbar sein. Aktuell müssen die vom Bund zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel zügig an die Kommunen weiter geleitet und dort zweckbestimmt eingesetzt werden. Das Betreuungsangebot für unter Dreijährige muss umgehend ausgebaut werden. Der angestrebte Versorgungsgrad von 30% für die unter Dreijährigen wird nicht ausreichen.

- Einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für ein- bis sechsjährige Kinder sowie auf Nachmittagsbetreuung für Kinder im schulpflichtigen Alter zunächst für Alleinerziehende spätestens ab 2013 als ersten Schritt für den Rechtsanspruch auf eine .ganztägige Betreuung für alle ein- bis sechsjährigen Kinder.

- Die Gestaltung von betrieblichen Qualifizierungsmaßnahmen, die die zeitlichen Bedürfnisse von Teilzeitbeschäftigten und Eltern bei der Gestaltung berücksichtigt und die Teilnahme an Fort- und Weiterbildung auch Teilzeitbeschäftigten uneingeschränkt ermöglicht.

- Das Bundeselterngeld- und - elternzeitgesetz muss weiterentwickelt werden. Unsere langjährige Forderung, Elterngeld als Lohnersatz zu gewähren, wurde umgesetzt und zeigt positive Wirkung. Das Elterngeld für Geringverdienende muss angehoben werden. Eltern, die gleichzeitig Teilzeit arbeiten, dürfen beim Elterngeld nicht länger benachteiligt sein. Hierfür muss mehr Geld bereitgestellt werden anstatt für ein Betreuungsgeld bei Verzicht auf einen Kitaplatz. Die Partnermonate auszuweiten, um so die Bezugszeit über 14 Monate hinaus zu verlängern, halten wir nicht für sinnvoll.

- Wohnort nahe Beratungsangebote für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige und ein bedarfsgerechtes Angebot von Pflegedienstleistungen sind erforderlich.

- Arbeitsbedingungen und Arbeitszeiten müssen familiengerecht gestaltet werden. Die gesetzlich mögliche wöchentliche Höchstarbeitszeit von 60 Stunden ist extrem familienfeindlich. Besonders Eltern und pflegende Angehörige benötigen planbare und nach ihren Bedürfnissen flexible Arbeitszeiten. Dazu gehören auch Verbesserungen beim Teilzeit- und Befristungsgesetz.

Die Arbeitsmarktpolitik geschlechtergerecht weiterentwickeln

Mit dem SGB II und III werden sowohl die Verteilung der versicherungs- wie der steuerfinanzierten Mittel des Arbeitsmarktpolitik fixiert, Dabei muss die gleichstellungspolitische Generalklausel in beiden Gesetzen auch im praktischen Handeln der Bundesagentur für Arbeit und der Träger der Grundsicherung verankert werden. Wir bekräftigen unser unseren Beschluss zu einer geschlechtergerechten Steuerung der Arbeitsmarktpolitik der letzten Bundeskonferenz; das muss bei der Reform der Träger der Grundsicherung endlich verwirklicht werden.

Deshalb fordern wir:

- Eine geschlechtergerechte Verteilung der Arbeitszeit mit Arbeitszeitverkürzung für alle statt steigender Teilzeit- und Unterbeschäftigung von Frauen

- einen Rechtsanspruch auf Wiederaufstockung nach Verringerung der Arbeitszeit wegen Kinderbetreuung.

- In den Statistiken muss die Erwerbstätigenquote nach Vollzeitäquivalenten ausgewiesen/dargestellt werden, damit die Umverteilung, die in Form steigender Teilzeitarbeit innerhalb der Frauenbeschäftigung stattfindet, sichtbar wird.

- Alle Arbeitsverhältnisse müssen als reguläre Beschäftigung gelten und vom ersten Euro an in die Systeme der sozialen Sicherung eingebunden werden. Dabei sind bei geringeren Einkommen die Sozialabgaben sowie eine Pauschalversteuerung komplett von Arbeitgeber zu übernehmen.

- Die Zumutbarkeit des Annehmens von Vermittlungsvorschlägen von Arbeitslosen ohne Androhung von Sanktionen muss auf sozial abgesicherte und tariflich bezahlte, mindestens aber durch gesetzlichen Mindestlohn abgesicherte Erwerbstätigkeit begrenzt sein.

- Prekäre Beschäftigung muss aktiv bekämpft werden, als Maßstab muss ein existenzsicherndes Einkommen gelten. Das betrifft insbesondere solche Formen, in denen mehrheitlich Frauen arbeiten. Dazu zählen Praktika, unfreiwillige Teilzeit als Form der Unterbeschäftigung, Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung und das Abdrängen von ALG-EmpfängerInnen in die ungewollte Selbständigkeit.

- In den geschäftspolitischen Zielen der Bundesagentur für Arbeit (BA) müssen gleichstellungspolitische Ziele verankert und ein geschlechterspezifisches Controlling eingeführt werden. Um den Anteil von Frauen in den aktiven Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik zu steigern, müssen bei den Zielförderquoten (Das Sozialgesetzbuch III verpflichtet die Agenturen für Arbeit

in § 1 Abs. 2 Nr. 4, mit Leistungen der aktiven Arbeitsförderung zur Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen beizutragen. Um diesem Auftrag gerecht zu werden, ist es nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 Sozialgesetzbuch III erforderlich, dass zur Berechnung der Zielförderquote der Frauen neben dem weiblichen Anteil an allen Arbeitslosen auch deren rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote (relative Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit) berücksichtigt wird). der Bundesagentur für Arbeit geschlechterdifferenzierte Ziele definiert und damit mehr Frauen in Maßnahmen einbezogen werden, die aufgrund ihrer Ausgestaltung als Arbeitsmarkt gelten und in der Regel mit längeren Laufzeiten und höheren Aufwendungen seitens der Bundesagentur für Arbeit verbunden sind.

- Die Ergebnisse der gender sensiblen Evaluation des SGB II müssen konsequent umgesetzt werden, wenn notwendig muss entsprechend politisch nachgesteuert werden.
- Die Rechte und Pflichten einer/eines Beauftragten für Chancengleichheit müssen analog zum Sozialgesetzbuch (SGB) III auch für das SGB II festgeschrieben werden.
- Der konkrete Verbleib der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger nach Geschlecht muss im SGB III und II durchgängig mit Förderstatistiken und Daten belegt werden.
- Die Geschlechter gerechte Aufteilung der Finanzmittel der Bundesagentur für Arbeit (Gender Budgeting im Eingliederungstitel I und II) ist notwendig.
- Die Umstrukturierung der Träger der Grundsicherung (Jobcenter) darf nicht zu Lasten weiblicher Beschäftigter und zu Lasten von ALG-II-Empfängerinnen gehen.
- Eine gender sensible Arbeitsvermittlung und Berufsberatung durch die Vermittlerinnen und Vermittler bzw. Beraterinnen und Berater und eine Stärkung ihrer Genderkompetenz ist sicherzustellen. Besonders ist bei der Beratung daraufhin zu wirken, den Jugendlichen die mit dem Beruf verbundenen Einkommensmöglichkeiten für eine eigenständige Existenzsicherung deutlich zu machen.
- Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter müssen mit frauenpolitisch wirksamen Leistungen der Daseinsvorsorge, z.B. Kinderbetreuung und Pflegeunterstützung, verknüpft werden.
- Für Nichtleistungsempfängerinnen und Nichtleistungsempfänger, die aufgrund eines zu hohen Partnereinkommens keine Leistungen nach dem SGB II beziehen, sind strukturelle Verbesserungen vorzunehmen. Dazu zählen die Möglichkeit, die Kosten für den Unterhalt beim zum Unterhalt verpflichteten Partner/ Partnerin auch steuerlich geltend zu machen. Ferner sollte für diese Gruppe durch den Träger der Grundsicherung zumindest der notwendige Beitrag zur Krankenversicherung übernommen werden.
- In den Zielsystemen der Träger der Grundsicherung ist sicherzustellen, dass alle Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft gleichermaßen Angebote zur Qualifizierung und für Arbeitsgelegenheiten erhalten. Dieses gilt insbesondere für die Ehefrauen / Partnerinnen in den Bedarfsgemeinschaften.
- Mütter mit Kindern zwischen ein und drei Jahren sind besonders darauf hinzuweisen, dass sie auf eigenen Wunsch bereits frühzeitig Angebote der Qualifizierung und für Arbeitsgelegenheiten erhalten können.
- NichtleistungsempfängerInnen, die aufgrund eines zu hohen Partnereinkommens keine Leistungen nach dem SGB II beziehen, müssen einen eigenen Rechtsanspruch auf den Zugang zu aktivierenden Maßnahmen nach dem SGB III erhalten.
- Bei den Trägern der Grundsicherung muss flächendeckend und verpflichtend eine spezialisierte Betreuung von Alleinerziehenden durch entsprechend geschulte Fallmanagerinnen und Fallmanager in den Arbeitsagenturen, angeboten werden. Diese soll sich an der individuellen Lebenssituation und den jeweiligen Bedürfnissen der/des Alleinerziehenden orientieren und besser mit Betreuungseinrichtungen, den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sowie anderen Hilfesystemen zusammen arbeiten, sodass alle Angebote vor Ort lückenlos und wirksam ineinander greifen;
- Mit jedem Arbeits- oder Qualifizierungsangebot muss insbesondere für Alleinerziehende, aber auch für alle anderen Eltern, ein passendes, bedarfsgerechtes Angebot zur Kinderbetreuung verbunden werden.

II. Die Bildungspolitik auch für sichere Arbeitsplätze und Beschäftigung modernisieren

Wir brauchen eine konsequente Bildungspolitik des lebenslangen Lernens entlang der gesamten Bildungskette. Nur so

ermöglichen wir einen gleichen Zugang zu Bildung in allen Lebensphasen. Mädchen und junge Frauen sind bildungspolitisch auf dem Vormarsch. Sie machen überdurchschnittlich oft hohe Schulabschlüsse und sie erreichen die besseren Abschlüsse. Sie wollen gute Ausbildungsplätze, ihre Anteile an den Studierenden und an Promotionen steigen. Wir haben die am besten ausgebildete Generation aller Zeiten. Diese guten Startchancen verlieren sich mit Eintritt in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt oder die akademische Laufbahn allerdings schnell.

Deshalb fordern wir:

- Alle Bildungseinrichtungen von der Kita bis zur Universität müssen gebührenfrei sein.
- Einen Rechtsanspruch auf qualitativ hochwertige, ganztägige und bedarfsgerechte kostenfreie Bildungs- und Betreuungsangebote vom ersten Lebensjahr an.
- Die Aus- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern und Lehrerinnen und Lehrern muss aufgewertet und qualitativ weiterentwickelt werden.
- Wir brauchen gender gerechte Bildungsmaterialien und Unterrichtsgestaltung schon von der Krabbelstube an. Damit werden tradierte Rollenmuster und der ‚heimliche Lehrplan‘ in allen Altersstufen aufgebrochen. Gleiches gilt für mehr männliches Personal in Kindertagesstätten und Grundschulen.
- Mit gezielten Maßnahmen muss das Spektrum für Mädchen und junge Frauen bei der Berufswahl konsequent erweitert werden.
- In den Schulalltag muss ein Konzept zur gender sensiblen und besseren Berufsorientierung integriert werden. Dazu gehören Betriebspraktika an allen Schultypen. Die Zusammenarbeit mit den Eltern muss verstärkt werden, da diese großen Einfluss auf die Berufswahl haben.
- Junge Frauen müssen in mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächern gezielt angesprochen und gefördert werden. Ihre Interessen in diesen Feldern sollten gestärkt werden. Dazu zählen frühzeitige praxisnahe Angebote, die auf ihre Bedürfnisse abgestimmt sind. Gleichzeitig müssen die mehrheitlich von Frauen besetzten Berufe im Bereich der personenbezogenen Dienstleistungen aufgewertet werden, um diese attraktiver für Frauen und Männer zu gestalten.
- Gezielte Förderprogramme für Frauen zur Überwindung von Barrieren im Universitätsbetrieb auf dem Weg zu Promotion und Habilitation müssen fortgesetzt werden.
- Wir brauchen ein konsequentes Gender Mainstreaming und Gender Budgeting bei der Hochschulfinanzierung und der Vergabe öffentlicher Forschungsförderung.
- Die betriebliche Weiterbildung muss Frauen und Männer gleichermaßen berücksichtigen.

III. Die Sozial- und Steuerpolitik endlich umgestalten

Auch in der Sozial- und Steuerpolitik muss das Leitbild einer eigenständigen Existenzsicherung von Frauen das Ziel sein. Die Rente muss natürlich auch für sie zum Leben reichen. Steuerliche Regelungen, wie das Ehegattensplitting, die Steuerklasse V und die beitragsfreie Mitversicherung in der gesetzlichen Krankenkasse, fördern die Nicht-Vollerwerbstätigkeit von Frauen und treiben sie in die geringfügige sozialversicherungsfreie Beschäftigung und damit in die Abhängigkeit von ihren Partnern. Diese Regelungen qualifizieren Frauen nach wie vor als ‚Zuverdienerinnen‘ ab, obwohl sich dieses System traditioneller Arbeitsteilung in der Realität längst überlebt hat. Von steuerlichen Regelungen, wie Kinderfreibeträgen oder der steuerlichen Absetzbarkeit von haushaltsnahen Dienstleistungen, profitieren insbesondere die Besserverdienenden und fördern nicht selten den Niedriglohnsektor im haushaltsnahen und im ambulanten Bereich. Mangelnde Geschlechtergerechtigkeit in der Gesundheitspolitik benachteiligt die Frauen täglich sowohl bei der Gesundheitsversorgung als auch bei ihrer Krankenversicherung. Bei Erkrankungen werden Frauen oft genauso behandelt wie Männer, obwohl sie zum Teil auf Medikamente anders reagieren und bei Erkrankungen auch andere Symptome zeigen, zum Beispiel beim Herzinfarkt. Mit dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz wurden etliche Reformvorstellungen realisiert. Einige Punkte sind noch in der politischen Bearbeitung, wie zum Beispiel der „Pflegebegriff“. Dennoch wurde aus frauenpolitischer Sicht die Pflegereform nicht zu Ende gedacht. So droht beispielsweise ein Fachkräftemangel in der Altenpflege.

Deshalb fordern wir im Sozialversicherungsbereich:

- Die Sozialversicherungssysteme müssen auf individuelle, existenzsichernde Arbeit ausgerichtet werden. Frauen sind steuer- und sozialrechtlich nicht als Zuverdienerinnen zu betrachten und zu behandeln.

- Die Individualbesteuerung der Einkommen ist notwendig.

- Alle Beschäftigungsverhältnisse müssen sozialversicherungspflichtig und sozial abgesichert sein.

- Die gesetzliche Rente ist zu stärken, denn sie leistet für Frauen nach wie vor die Hauptsicherung im Alter. Wir brauchen ebenfalls ein verbindliches Rentensplitting.

- Wir brauchen, wie bei der Riester-Rente, Unisex-Tarife für betriebliche und private Versicherungen zur ergänzenden Altersvorsorge.

Für die Gesundheitspolitik fordern wir:

- Die gesetzliche Verpflichtung zu einer Geschlechter- und altersgerechten Gesundheitsversorgung.

- Medikamente müssen jeweils an Männern und Frauen getestet werden, da bei der Medikamenten-Dosierung berücksichtigt werden muss, dass Frauen einen anderen Stoffwechsel und ein anderes Hormonsystem besitzen. Bei der Erforschung von Krankheiten müssen auch die unterschiedlichen Lebensalter eine Rolle spielen.

- Notwendig ist ein Gender Mainstreaming in allen Bereichen der Gesundheitsversorgung, z.B. bei Disease Management-Programmen.

- Quoten für die gesundheitspolitischen Entscheidungsgremien.

- Die Krankenversicherung muss solidarisch und paritätisch finanziert werden. Dazu muss die Versicherungspflichtgrenze wegfallen und die Versicherungspflicht auf alle Einkommensarten ausgedehnt werden. Unser Ziel ist die Bürgerversicherung.

Bezogen auf die Pflegeversicherung fordern wir unter anderem:

- Ein ausreichendes wohnortnahes Angebot von ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen mit qualifiziertem Fachpersonal.

- Bund, Länder und Kommunen müssen für eine ausreichende Anzahl von Pflegefachkräften sorgen.

- Das Engagement von Ehrenamtlichen in der Pflege ist klar zu definieren. Ehrenamtliche können professionelle Pflege nicht ersetzen, wohl aber sinnvoll ergänzen.

IV. Frauengerechtes Bauen und Wohnen

Frauen sind besonders von der Wohnungsbauplanung betroffen. Im Vergleich zu Männern sind sie stärker an den häuslichen Bereich bzw. an Familienaufgaben wie Kinderbetreuung und Hausarbeit gebunden. Sie sind häufiger mit dem Problem konfrontiert, Familien – und Erwerbsarbeit miteinander vereinbaren zu müssen. Außerdem unterliegen sie eher der Gefahr der Isolation, da sie wegen der Mehrfachbelastung weniger Zeit für außerfamiliäre Kontakte haben. Sie gehören häufiger zu den einkommensschwächeren Schichten der Bevölkerung und bekommen Wohnungsnot am stärksten zu spüren. Zusätzlich sind sie häufiger der alleinerziehende Elternteil und werden auf Grund von Vorurteilen von Vermietern eher abgelehnt.

Deshalb fordern wir:

- Wesentliche Ziele eines frauengerechten geschlechtergerechten Wohnbaus müssen die Erleichterung von Haus- und Familienarbeit, die Förderung nachbarschaftlicher Kontakte und ein Wohnumfeld, in dem sich Frauen wohl fühlen und auch abends sicher unterwegs sein können.

- Frauengerechtes Bauen und Wohnen muss dazu beitragen, die alltägliche Lebenssituation zu verbessern und die verschiedenen Tätigkeitsfelder besser vereinbar zu machen.

- Partnerschaftliche Arbeit und gleichberechtigtes Wohnen soll ermöglicht werden und Freiräume für Selbstbestimmung bieten.
- Frauengerechtes Bauen und Wohnen ist ein emanzipatorischer Vorgang. Er soll die Veränderung der Rollen von Frauen und Männern unterstützen und den sich neuen Lebensformen angemessene Räume geben
- Das Umsetzen frauenspezifischer Anforderungen muss eine Grundvoraussetzung beim sozialen Wohnungsbau sein.

V. Verkehrspolitik muss an den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer ausgerichtet werden

Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ist für Kinder, Jugendliche, ältere Menschen und Behinderte eine wesentliche Voraussetzung, um tägliche Wege zu erledigen. Viele Frauen können sich aufgrund ihrer Einkommenssituation oder wollen sich keinen eigenen PKW leisten. Für die Erwerbstätigkeit, familiäre und private Erledigungen sind sie auf einen gut ausgebauten öffentlichen Personennahverkehr angewiesen. Untersuchungen haben ergeben, dass der Lohnabstand zwischen Männern und Frauen auf dem Land deutlich größer sind, als in der Stadt. Dies wird u.a. mit der geringeren Möglichkeit von Frauen zur Mobilität im ÖPNV erklärt. Dessen Nutzung hängt aber auch davon ab, wie sicher sich Menschen in Zügen, Haltestellen und Bahnhöfe fühlen. Übergriffe werden stärker in der Öffentlichkeit und in den Medien wahrgenommen. Sicherheit ist kein zusätzlicher Luxus, sondern unabdingbare Grundlage für einen nutzbaren ÖPNV. Videoüberwachung ist keine Alternative.

Deshalb fordern wir:

- Der öffentliche Personennahverkehr ist weiter auszubauen und auf die Bedürfnisse der Bevölkerung auszurichten – die Taktfrequenzen dürfen nicht nur auf den Schüler- und Berufsverkehr ausgerichtet werden.
- Eine größere Dichte von ÖPNV Haltestellen zu besseren und schnellen Erreichbarkeit ist anzustreben
- Gut ausgebildete Fachkräfte, die die Sicherheit der Fahrgäste gewährleisten, müssen grundsätzlich in allen Bussen, Bahnen und Eisenbahnen vorgeschrieben werden. Darüber hinaus können sie auch durch guten Kundenservice die Attraktivität der Verkehrsmittel steigern
- Es müssen ausreichend Regionalisierungsmittel vom Bund zur Verfügung gestellt und ihre zweckgerechte Verwendung muss kontrolliert werden.
- Eine „Stadt der kurzen Wege“ ist das Ziel, dessen Berücksichtigung einer genderorientierte Stadt- und Verkehrsplanung unterstützt
- Bei der Neuanschaffung und -planung von Strecken dürfen nur noch Niederflurmodelle bei Bussen und Bahnen gewählt werden.
- Die Barrierefreiheit muss überall gewährleistet werden
- Verkehrsberuhigung ausbauen denn sie verringert die Unfallhäufigkeit und verbessert die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum
- Der Sicherheitsaspekt muss verbessert werden, dazu gehört u.a. eine ausreichende Beleuchtung an Haltestellen und Wegen und eine Belegung von öffentlichen Plätzen

VI. Europa – mehr Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern muss umgesetzt werden

Eine innovative und gleichstellungsorientierte Sozialpolitik ist für ein gerechtes und lebenswertes Europa ebenso wichtig wie eine Regulierung der Binnen- und Finanzmärkte.

Deshalb fordern wir:

- Die konsequente Reduzierung der Einkommensunterschiede muss als Ziel verbindlicher als bisher für die nationalen Reformberichte festgeschrieben werden und es müssen konkrete, auch gesetzliche Maßnahmen zur Umsetzung vereinbart

werden.

- Die europäischen Gremien müssen konsequenter als bisher geschlechterparitätisch besetzt werden – dies kann nur durch gesetzliche Regelungen gewährleistet werden

- Gender Mainstreaming und insbesondere Gender Budgeting sind auf der EU-Ebene selbst, aber auch in einzelnen Mitgliedsstaaten ins Hintertreffen geraten. Die vorhandenen Instrumente müssen intensiviert und verpflichtend angewendet werden. Dazu gehört auch, die Vergabe von EU-Mitteln noch stärker als bisher an das Kriterium der Geschlechtergerechtigkeit zu binden.

- Die europäischen Institutionen müssen eine koordinierte Mindestlohn-Politik betreiben. Damit würden die sozialen Standards in Europa verbessert und der Zugang zur sozialen Sicherung für Frauen zukünftig besser gewährleistet. Damit könnten auch die starken sozialen und wirtschaftlichen Unterschiede zwischen den Mitgliedsstaaten weiter angeglichen werden.

(Überwiesen an o. Parteitag 2011)

Ar 56

Bezirk Hessen-Süd

Möglichkeit einer freiwilligen Weiterversicherung in der Arbeitslosenversicherung für alle Selbstständigen

Mehr Sicherheit für Existenzgründer, Ich-AG's und Solo-Selbstständige; faire Beiträge und die Möglichkeit einer freiwilligen Weiterversicherung in der Arbeitslosenversicherung für alle Selbstständigen.

Wir fordern den Parteivorstand und die Bundestagsfraktion auf, sich mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einzusetzen, dass

1. die erst kürzlich verlängerte Möglichkeit zur freiwilligen Weiterversicherung für Selbstständige in der Arbeitslosenversicherung nicht nur zeitlich unbegrenzt gilt, sondern dass außerdem ein begrenztes Zeitfenster für langjährige, bisher nicht berechnigte Selbstständige geöffnet wird, in dem auch sie die Möglichkeit zur freiwilligen Weiterversicherung erhalten.

2. dass die im Zusammenhang mit der Verlängerung angekündigte Vervierfachung der Beiträge zurückgenommen bzw. dass die Beiträge nach fairen und nachvollziehbaren Kriterien erhoben werden.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Ar 59

Kreisverband Rendsburg-Eckernförde (Landesverband Schleswig-Holstein)

Freiwilligkeit ohne Sanktionen

Änderung im Beschluss zum Arbeitspapier des SPD- Präsidiums vom 15.03.2010, Seite 10, Absatz 5

Streiche: Die Annahme dieser Beschäftigungsangebote im sozialen Arbeitsmarkt ist freiwillig. Für den Fall der Ablehnung angebotener und zumutbarer Arbeit gelten allerdings weiterhin die bereits bestehenden Sanktionsmöglichkeiten.

Im Zusammenhang mit der Einführung von Mindestlöhnen gilt bei Einhaltung dieser Lohnuntergrenze eine Arbeit als zumutbar.

(Überwiesen an Parteivorstand und Bundestagsfraktion)

Ar 61

Kreis Eimsbüttel (Landesorganisation Hamburg)

Arbeitszeit besser gestalten

Die Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse bei der Gestaltung der Arbeitszeit ist für ArbeitnehmerInnen ein sehr hohes Gut. Es bewahrt ihnen im weitgehend fremdbestimmten Arbeitsalltag ein gewisses Maß an Selbstbestimmung.

Diesem elementaren Bedürfnis der ArbeitnehmerInnen steht aber ein immer größeres Interesse der Arbeitgeber an Voll-Flexibilität im Einsatz gegenüber. Hierbei geht es nicht um eine Flexibilisierung im Sinne der ArbeitnehmerInnen zugunsten der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, sondern um eine möglichst flexible Einsatzbereitschaft zugunsten der Disposition des Arbeitgebers. Ein Beispiel hierfür ist der Einzelhandel: Üblich ist dort nur die Festlegung von Stundenzahlen pro Monat. Die konkrete Arbeitszeit-Verteilung bleibt völlig offen. Zum Teil wird sehr kurzfristige Einsatzbereitschaft verlangt, die im Extremfall auf eine ständige Arbeitsbereitschaft hinausläuft. Bedenkt man, dass im Einzelhandel überwiegend Teilzeitverträge geschlossen werden, verstärkt das den Effekt der Bestimmung der arbeitsfreien Zeit durch den Arbeitgeber. Die Grenzen der Abrufarbeit oder der sog. kapazitätsabhängig kurzfristig wechselnden Arbeitszeit (KAPOVAZ) sind in § 12 Teilzeit- und Befristungsgesetz geregelt. Danach muss u. a. die Lage der Arbeitszeit mindestens vier Tage im Voraus mitgeteilt werden. Der konkrete Abruf der Arbeit ist jedoch nicht mitbestimmungsfähig, so dass die gesetzliche Regelung häufig missachtet wird.

Diese Beschreibung trifft nicht auf alle Arbeitgeber, sondern nur auf die sog. schwarzen Schafe unter ihnen zu. Solche Arbeitgeber nehmen außerdem bei der Ausgestaltung der Arbeit wenig Rücksicht auf elementare menschliche Bedürfnisse wie Nahrungsaufnahme oder Toilettengang. Letzteres darf auf keinen Fall von der Arbeitszeit abgezogen werden. Eine Kassiererin, die den Maximalzeitraum von sechs Stunden ohne Pause bei starkem Kundenaufkommen an der Kasse verbringen muss, kann womöglich ihre Tätigkeit gar nicht unterbrechen. Hilfreich wäre hier die Geltung der Bildschirmarbeitsverordnung (BildschArbV), mit der Fehlbelastungen dadurch vermieden werden sollen. Nach § 5 hat der Arbeitgeber die Tätigkeit der Beschäftigten so zu organisieren, dass die tägliche Arbeit an Bildschirmgeräten regelmäßig durch andere Tätigkeiten oder durch Pausen unterbrochen wird.

Betroffen von all diesen Beschränkungen sind vor allem Frauen!

Hieraus resultieren folgende Forderungen, für die sich die SPD einsetzt:

1. Den Arbeitgebern darf nicht die völlige Flexibilität bei der Arbeitszeitgestaltung überlassen werden. Arbeitnehmer müssen vielmehr einen angemessenen Einfluss darauf haben und benötigen ein hohes Maß an Verlässlichkeit der Arbeitszeit-Planung.
2. In den Arbeitsverträgen eine möglichst konkrete Arbeitszeit zu vereinbaren.
3. Die ArbeitnehmerInnen müssen bei der Durchsetzung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes im Hinblick auf den Abruf der Arbeit gestärkt werden.
4. Wichtig ist die Mitbestimmung des Betriebsrates bei der Arbeitszeitgestaltung. Die Bildung von Betriebsräten ist daher zu fördern und ihre Arbeitsbedingungen sind zu verbessern. Daraus folgt, dass § 1 Abs. 1 Betriebsverfassungsgesetz dahingehend ergänzt wird, dass Betriebsräte gewählt und eingesetzt werden müssen.
5. Die ArbeitnehmerInnenrechte bei der Pausengestaltung sind zu stärken, indem die Bildschirmarbeitsverordnung dahingehend geändert wird, dass auch die Arbeit an Rechenmaschinen, Registrierkassen etc. erfasst wird. Hierzu ist der Anwendungsbereich des § 1 Abs. 2 BildschArbV zu ändern, indem die Ausnahme nach Ziffer 5 gestrichen wird.

(Überwiesen an Zukunftswerkstatt "Gut und sicher leben")

Ar 64

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA)

Generelles Verbot der Abwerbungsuntersagung bei der Arbeitnehmerüberlassung

In Arbeitnehmerüberlassungsverträgen wird teilweise die sogenannte Abwerbung, das heißt die Übernahme der Beschäftigten durch das entleihende Unternehmen einschließlich eines Zeitraums nach der Entleiherung (meist 6 Monate), untersagt oder mit Vertragsstrafen belegt. Solche Regelungen verhindern die Übernahme von Leiharbeitsbeschäftigten auf den ersten Arbeitsmarkt und senken den sogenannten Klebeffekt. Der betroffene Beschäftigte wird durch eine solche Regelung in seiner Freizügigkeit eingeschränkt. Derartige Regelungen gibt es bei besonders hervorgehobenen Positionen und diese werden dort zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber bei der Vergütung berücksichtigt. Bei der Arbeitnehmerüberlassung erfährt der Arbeitnehmer

hingegen meist nicht, dass eine solche Regelung über seine Verleihung besteht. Auch wird sie ihm nicht vergütet.

Die SPD setzt sich für ein gesetzliches Verbot der Abwerbungsuntersagung in Überlassungsverträgen zwischen Ver- und Entleiher ein.

(Angenommen)

Ar 65

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA)

Behinderung von Betriebsratswahlen, der Betriebsratsarbeit und der Arbeit der Gewerkschaften in den Betrieben und Unternehmen

Die SPD wird die Strafen für die Behinderung von Betriebsratswahlen, der Betriebsratsarbeit und der Arbeit der Gewerkschaften in den Betrieben und Unternehmen deutlich verschärfen. Gleichzeitig müssen die Möglichkeiten der Strafverfolgung gem. § 119 Abs. 2 BetrVG erweitert werden. Hierzu ist bei den zuständigen Arbeitsministerien der Länder oder deren nachgeordneten Behörden eine Zuständigkeit für die Stellung von Strafanträgen zu schaffen. Im Rahmen des § 20 BetrVG ist bei den zuständigen Arbeitsministerien oder deren nachgeordneten Behörden eine Zuständigkeit für die Überwachung eingeleiteter Betriebsratswahlen zu schaffen.

Die Behinderungen der Arbeit von Interessensvertretern der ArbeitnehmerInnen ist heute leider weit verbreitet. Viele ArbeitnehmerInnen haben Angst, durch eine Tätigkeit als Interessenvertreter für ihre Kolleginnen und Kollegen Nachteile in Kauf nehmen zu müssen, entwürdigt oder mit Kündigung bedroht werden. Viele erleiden durch den Druck gesundheitliche Schäden oder sie lehnen so eine Arbeit für andere aus Sorge vor Repressalien ab. Für uns sind Behinderung, Benachteiligung oder Bedrohung kein Kavaliersdelikt. Hier ist dringend Handlungsbedarf. Verstöße dürfen nicht mehr aus der Portokasse bezahlbar sein.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Ar 66

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA)

Mitbestimmung

Der Parteivorstand wird aufgefordert, eine Projektgruppe einzusetzen, die sich mit den Konsequenzen des wirtschaftlichen Strukturwandels für die Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer befassen soll. Insbesondere soll die Projektgruppe die Konsequenzen für die Mitbestimmung in wirtschaftlichen Angelegenheiten nach § 106 Betr.VG und Möglichkeiten des Ausbaus der Unternehmensmitbestimmung z.B. bei Verlegung und Errichtung von Produktionsstätten prüfen.

(Angenommen)

Ar 68

Landesverband Sachsen

Aufhebung des elektronischen Entgeltnachweises nach aktuellem ELENA-Verfahrensgesetz

Die SPD setzt sich für die Aufhebung des zum 01.01. 2010 eingeführten Gesetzes über das Verfahren des Elektronischen Entgeltnachweises (ELENA Verfahrensgesetz) ein. Wir kritisieren hierbei insbesondere die Verletzung des Grundsatzes der Datensparsamkeit im Bezug auf Arbeitnehmerdaten. Auch für die Unternehmen fehlt es an der behaupteten Erleichterung. Im Gegenteil, es handelt sich um ein kosten- und zeitaufwendiges bürokratisches Monstrum. Wir wollen Begehrlichkeiten beim Umgang mit derart umfangreichen Datenmengen und möglichem Missbrauch vorbeugen.

Wir fordern die Bundestagsfraktion auf, sich auf parlamentarischem Weg für eine Aufhebung einzusetzen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Ar 70**Landesverband Sachsen****Für eine erneuerte Sonntagskultur – Sonntag ist Ladenschlusstag**

Die SPD spricht sich dafür aus, den Schutz des Sonntages als Tag „der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung“ (Art. 139 Weimarer Verfassung in Verbindung mit Art. 140 Grundgesetz) zu stärken. Über die derzeit im Arbeitszeitgesetz (ArbZG) geltenden Regelungen hinaus sollen keine weiteren Ausnahmen ermöglicht werden. Insbesondere mit Blick auf die in unterschiedlichem Ausmaß praktizierten Sonntagsöffnungszeiten von Geschäften des Einzelhandels fordern wir eine Rückkehr zur Sonntagsruhe:

1. Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands befürwortet eine erneuerte Sonntagskultur. Sie tritt dafür ein, dass der Sonntag wieder ohne Ausnahme ein Ladenschluss-tag wird.
2. In den Bundesländern setzt sich die SPD für eine entsprechende Änderung der Ladenschlussgesetze ein.
3. In den Stadt- und Gemeinderäten wird sich die SPD für einen Schutz der Sonntagsruhe einsetzen und durch Landesgesetz ermöglichte Sonntagsöffnungszeiten ablehnen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion und SGK)

Ar 74**Kreisverband Erfurt****(Landesverband Thüringen)****Änderung in der Hartz IV-Gesetzgebung**

Die Hartz IV-Gesetzgebung soll dahingehend geändert werden, dass es möglich ist, Ausbildungsvergütung für berufliche Zweitausbildung finanziell aufzustocken oder alternativ Ausbildungsbeihilfe auch für Zweitausbildungen zu gewähren.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Sozialpolitik

S 1

Landesorganisation Bremen

Altersarmut verhindern - Alterssicherung solidarisch finanzieren und Lücken schließen

1. Streichung des 2008 und 2009 ausgesetzten Riester-Faktors sowie des Nachhaltigkeits- und des Nachholfaktors.

Das System der Alterssicherung in Deutschland steht vor großen Herausforderungen. Die Gründe dafür sind nicht allein demografischer Natur, wie interessierte Kräfte weismachen möchten. Es sind vor allem die Strukturveränderungen am Arbeitsmarkt, die das Ziel der Lebensstandardsicherung im Alter bedrohen und das Risiko von Altersarmut wieder steigen lassen. Diese Herausforderungen lassen sich mit Leistungsabsenkungen bei der gesetzlichen Rente und einer verstärkten Förderung der betrieblichen und privaten Altersvorsorge nicht meistern. Notwendig ist eine Kurskorrektur hin zu einer Politik, die die Ziele der Alterssicherung wieder vorrangig über das bewährte System der gesetzlichen Rentenversicherung verfolgt. Ein erster Schritt dazu sind die Streichung des in 2008 und 2009 ausgesetzten Riester-Faktors sowie des Nachhaltigkeits- und des Nachholfaktors. Perspektivisch muss das Rentenniveau wieder einer Lebensniveausicherung entsprechen.

2. Der Kreis der Pflichtversicherten in der gesetzlichen Rentenversicherung ist auszudehnen.

Die wachsende Zahl atypischer Beschäftigungsverhältnisse und vor allem die Zunahme von Solo- und Scheinselbstständigen führen dazu, dass immer mehr Erwerbstätige privat für das Alter vorsorgen müssen – ohne dass dies aber in ausreichendem Maße geschieht. Der Kreis der Pflichtversicherten in der gesetzlichen Rentenversicherung ist deshalb auf diejenigen Erwerbstätigen auszudehnen, die bislang keinem obligatorischen Alterssicherungssystem angehören und die ein besonderes Schutzbedürfnis aufweisen. Ein weiterer Ausbau hin zu einer gesetzlichen Regelversicherung für alle Erwerbstätigen ist zu prüfen. Dabei ist eine Angleichung der Alterssicherungsdynamik von abhängig Beschäftigten wie Beamten einerseits und Arbeitern und Angestellten andererseits zu überprüfen.

3. Die Rentenzahlungen für Langzeitarbeitslose müssen aufgestockt werden.

Längere Phasen der Arbeitslosigkeit und prekäre Beschäftigungsverhältnisse können dazu führen, dass trotz langjähriger Versicherungszeiten und trotz aller individuellen Anstrengungen nur Rentenansprüche unterhalb der Grundsicherung im Alter aufgebaut werden können. Für solche Versicherte bedarf es aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit und der Ermutigung mehr Schutz. Maßnahmen dazu sind eine höhere Absicherung bei Arbeitslosigkeit sowie – bei Versicherungszeiten von mehr als 25 Jahren – eine Rente nach Mindesteinkommen.

4. Die Erwerbsminderungsrenten müssen ausgebaut werden.

Bei der Erwerbsminderungsrente müssen die Rentenabschläge von 10,8 Prozent entfallen und der Zugang zu Erwerbsminderungsrenten erleichtert werden.

5. Die betriebliche und private Altersvorsorge sind zu reformieren. Es muss mehr in den Taschen der Arbeitnehmer/-innen verbleiben.

Beim Ausbau der betrieblichen und privaten Altersvorsorge zählt bislang vorrangig die Zahl der abgeschlossenen Verträge. Das Mindestalter, um Betriebsrentenansprüche erwerben zu können, ist auf 23 Jahre zu senken. Die Unverfallbarkeitsfrist ist auf 2 Jahre zu verkürzen. Künftig ist dafür zu sorgen, dass die staatliche Förderung effektiver und effizienter gestaltet wird. Notwendig sind dafür vor allem Kostengrenzen für geförderte Produkte. Die staatliche Förderung darf nicht durch überzogene Gewinnansprüche der Anbieter und ihrer Vertriebe konterkariert werden. Zudem dürfen Versicherer keine Gewinne daraus ziehen, dass sie mit überzogenen Lebenserwartungen kalkulieren. In der betrieblichen Altersvorsorge ist überdies zu gewährleisten, dass die Ersparnisse der Arbeitgeber bei den Sozialbeiträgen nicht von diesen vereinnahmt, sondern in vollem Umfang zur Stärkung der Betriebsrenten eingesetzt werden.

Durch gesetzliche Regelung ist weiterhin sicherzustellen, dass Renten aus betrieblich abgeschlossenen Verträgen nur dann der Beitragspflicht zur gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung unterliegen, wenn der Arbeitnehmer auch entsprechende Ersparnisse in der Arbeitsphase erzielt hat. Das ist derzeit oft nicht der Fall, weil das frühere Arbeitseinkommen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze lag oder solche Verträge privat fortgeführt wurden.

6. Versicherungsfremde Leistungen müssen über den steuerfinanzierten Bundeszuschuss abgedeckt und die paritätische Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung wieder hergestellt werden.

Die Förderung der betrieblichen und privaten Altersvorsorge lässt sich ohne Mehrkosten effektiver und effizienter gestalten. Aber auch die angestrebten Änderungen in der gesetzlichen Rentenversicherung sind finanzierbar. Notwendig ist dazu zum einen das Abschmelzen des Kostenblocks, den die versicherungsfremden Leistungen in der Sozialversicherung verursachen. Diese politisch gewollten Leistungen sind durch entsprechende Erhöhungen der Bundeszuschüsse zu finanzieren. Zum anderen bedarf es der Rückkehr zu einer wirklichen paritätischen Finanzierung der Alterssicherung und damit einer wieder stärkeren Beteiligung der Arbeitgeber an dieser zentralen gesellschaftspolitischen Aufgabenstellung.

Es ist zu prüfen, inwieweit das Steuersystem geändert werden kann, um im Alter die Steuerlast zu reduzieren.

7. Einführung einer Arbeitsversicherung

Voraussetzung für eine gute Altersvorsorge sind eine gute Schul- bzw. Berufsausbildung, gezielt eingesetzte Ausgaben für Forschung und Wissenschaft sowie lebenslanges Lernen. Für die Finanzierung des lebenslangen Lernens ist eine Arbeitsversicherung einzuführen und für (hoch-) schulische Ausbildungszeiten ist eine Wiedereinführung einer Bewertung in der gesetzlichen Rentenversicherung zu prüfen.

8. An Stelle der allgemeinen Heraufsetzung der Regelaltersgrenze auf das 67. Lebensjahr ab 2012 und der Heraufsetzung des Lebensalters bei anderen Renten sollen die flexiblen Übergänge aus der Erwerbstätigkeit Älterer in den Rentenbezug ausgebaut werden, um eine höhere Erwerbsquote zu ermöglichen.

Das geltende Rentenrecht sieht vor, dass die Altersgrenzen ab 2012 allmählich angehoben werden. Bereits ab 2010 soll die Bundesregierung alle vier Jahre darüber berichten, wie sich die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer und deren wirtschaftliche Lage entwickelt und ob die Anhebung der Altersgrenzen weiterhin vertretbar erscheint. Von der allgemeinen Heraufsetzung des Rentenalters sollte jedoch wieder Abstand genommen werden, da die damit verbundenen Ziele einer höheren Erwerbsquote Älterer und die Beitragsentlastung der Rentenversicherung auch auf anderem Wege erreicht werden können. Stattdessen sind die politischen Programme zur Beschäftigungsförderung älterer Arbeitnehmer fortzuentwickeln und ist der flexible Übergang in die Rente durch Altersteilzeit und Teilrente unter Mitwirkung der Tarifparteien zu erleichtern. Ferner sollen die Bedingungen für Ältere verbessert werden, die Erwerbstätigkeit *freiwillig* jenseits der Altersgrenze fortsetzen.

9. Geschlechtergerechtigkeit

Die Zukunft der sozialen Sicherung für Frauen heißt Eigenständigkeit. Geschlechtergerechtigkeit im Erwerbsleben ist für Frauen der wirksamste Weg, Altersmut zu vermeiden. Solange diese Ziele noch nicht verwirklicht sind, sind Frauen jedoch von besonderen Armutsrisiken im Alter bedroht.

Aus der Sicht der SPD kommt es daher besonders darauf an, dass die in diesem Antrag aufgezeigten Lücken in der Alterssicherung geschlossen werden und die Alterssicherung solidarisch finanziert wird. Für erwerbstätige Frauen kann dieses in einer Arbeits- oder Erwerbstätigenversicherung erfolgen.

10. Umsetzung

Bei der Umsetzung dieser Punkte ist im Rahmen unseres gesamtverantwortlichen Politikverständnisses die Finanzierbarkeit zu gewährleisten.

Beschluss des Parteitages:

Der Bundesparteitag begrüßt den einstimmigen Beschluss des Parteivorstandes vom 30. August 2010 :

"Gut und sicher leben:

Perspektiven schaffen für Arbeit und sichere Altersvorsorge."

Mitglieder, Gliederungen und Arbeitsgemeinschaften werden die Maßnahmen zur Erreichung der dort genannten Ziele beraten und dazu Stellung beziehen. Darüber hinaus wird die SPD die vorgeschlagenen Maßnahmen auch gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, Sozialverbänden, Gewerkschaften und Wirtschaft beraten, ggf. erweitern oder verändern. Die Ergebnisse dieses internen und externen Diskussionsprozesses werden in einer neuen Kommission „Zukunft der Alterssicherung – Schutz vor Altersarmut“ unter der Leitung des Ministerpräsidenten Kurt Beck, des stellvertretenden SPD-Parteivorsitzenden Olaf Scholz, der stellvertretenden Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion Elke Ferner und des Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Ottmar Schreiner, beraten und dem Parteitag 2011 vorlegen.

Die Anträge S 1 - S 11, S 14, S 17 - S 19, S 26, S 29 - S 31, S 33 - S 37, Ar 15 und Ar 28 werden an diese Kommission überwiesen.

Gut und sicher leben:

Perspektiven schaffen für Arbeit und sichere Altersvorsorge.

I. Entwicklungen in der Alterssicherungspolitik der letzten Jahre.

Die gesetzliche Rentenversicherung ist in Deutschland seit Jahrzehnten die Grundlage für den Schutz vor Armut im Alter und sie bildet zugleich die persönlichen Leistungen der sozialversicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in ihrem Arbeitsleben ab. Dauerhafte und angemessen entlohnte Arbeit ist damit die Voraussetzung für ein sozial sicheres Leben im Alter nach dem Ausscheiden aus dem Berufs- und Erwerbsleben.

Auch heute und insbesondere nach den Erfahrungen der Finanzkrise hat die gesetzliche und solidarische Rentenversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter Beweis gestellt, dass sie eine weit stabilere Grundlage für die Altersvorsorge ist als andere kapitalgedeckte und privat finanzierte Altersvorsorgesysteme. Die gesetzliche Rentenversicherung ist von den massiven Verwerfungen an den Aktien- und Kapitalmärkten nicht betroffen und erfüllt ihren Auftrag. Zudem ist sie solidarischer und sozial gerechter, denn sie bezieht die Arbeitgeber in die Verantwortung für die Altersvorsorge ihrer Beschäftigten ein, berücksichtigt Nichterwerbszeiten etwa für die Kindererziehung und bietet Leistungen (z.B. bei Erwerbsminderung), die bei anderen Anlageformen nicht oder nur sehr teuer versichert werden können. Die gesetzliche Rentenversicherung weist also einen soliden Sicherheits- und Stabilitätsfaktor auf und übernimmt bei immer noch relativ hoher Rentabilität zugleich gesamtgesellschaftliche Aufgaben.

Die gesetzliche Rentenversicherung steht allerdings seit vielen Jahren unter erheblichem Finanzierungsdruck. Die Ursachen sind vielfältig: Jahrzehntelange Massenarbeitslosigkeit, sinkende Lohnquote, Frühverrentung, der Rückgang sozialversicherungspflichtiger Vollzeitverhältnisse und die Zunahme atypischer und prekärer Beschäftigungsverhältnisse haben den Druck auf die Beitragssätze durch den Ausfall erwarteter Einnahmen stark erhöht.

Gleichzeitig führt die demografische Entwicklung in Deutschland dazu, dass immer weniger sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über ihre Sozialabgaben die Rente für eine größere Anzahl von Rentnerinnen und Rentnern finanzieren muss. Das Arbeitsleben hat sich bereits heute gegenüber der Generation unserer Eltern und Großeltern deutlich verändert: Dem späteren Berufseintritt folgt eine kürzere Lebensarbeitszeit, denn nur 21,5 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer arbeiten zwischen ihrem 60. und ihrem 64. Lebensjahr. Gleichzeitig hat sich die Lebenserwartung im Durchschnitt deutlich erhöht (Männer: 77,17 Jahre/ Frauen 82,40 Jahre) Durch diese erfreuliche Entwicklung hat sich natürlich auch die Anzahl der Jahre, in denen Renten ausbezahlt werden müssen, deutlich auf durchschnittlich 18,2 Jahre erhöht.

Zurückgehende Zahl von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern;

späterer Beginn des Erwerbslebens bei Jugendlichen;

früheres Ausscheiden aus dem Arbeitsleben

und längere Lebenserwartung und längere Rentenzahlungen

auf diese demografische Entwicklung hat die SPD in ihrer Regierungszeit reagiert:

Mit der Rentenreform 2001 wurde der Schwerpunkt in der Alterssicherungspolitik verschoben. Neben der gesetzlichen Rentenversicherung als tragender Säule der Alterssicherung wurde die betriebliche und private Alterssicherung („Riester-Rente“) ausgebaut und mit erheblichen öffentlichen Mitteln bezuschusst. Danach soll der Beitragssatz zur Rentenversicherung, den sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit ihrem Arbeitgeber teilen, 20 Prozent bis 2020 und 22 Prozent bis 2030 nicht übersteigen. Zu diesem Zweck wurde die Rentenanpassungsformel mehrfach verändert. In unserer Zeit der Regierungsverantwortung zwischen 1998 und 2009 haben wir damit die Sanierung der Rentenfinanzen - mit teils schwierigen Entscheidungen – vorerst abgeschlossen. Internationale Institutionen wie die ILO, die EU oder die OECD bescheinigen Deutschland stabile Rentenfinanzen und das unser Land als eines der wenigen Industrieländer die Herausforderungen des demografischen Wandels für diese Stabilität der Rentenfinanzen bewältigt hat. Sie bescheinigen uns aber leider auch, dass es in Deutschland vergleichsweise viele Beitragsjahre braucht, bis eine auskömmliche Rente erzielt wird.

II. Der Arbeitsmarkt als Zentrum der Altersvorsorge.

Die bereits begonnene und sich weiter verschärfende Entwicklung im Altersaufbau der deutschen Gesellschaft hat allerdings in der öffentlichen Debatte der letzte Jahre dazu geführt, dass die Entscheidungen zur Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung ausschließlich auf die Bewältigung des demografischen Wandels verengt wurde. Die Tatsache, dass alle Finanzierungsregeln der gesetzlichen Altersvorsorge auch einen nachvollziehbaren Bezug zu den Realitäten und den tatsächlichen Chancen Älterer auf dem Arbeitsmarkt aufweisen müssen, ist immer stärker aus dem Blick geraten.

So haben die Zunahme des Niedriglohnssektors, geringe Lohn- und Gehaltssteigerungen, Arbeitsverdichtung mit stärkerer körperlicher und psychischer Belastung, Phasen der Arbeitslosigkeit sowohl Auswirkungen auf die Höhe der Renten als auch auf die Beschäftigungschancen Älterer am Arbeitsmarkt. Wir wollen den Menschen mehr Flexibilität beim Übergang in die Rente ermöglichen. Denn die beruflichen Belastungen und die körperlichen Herausforderungen der Berufe sind auch unterschiedlich. Ein gerechtes Rentensystem muss darauf reagieren.

Demgegenüber sieht das Gesetz zur schrittweisen Einführung der Rente mit 67 durchaus den Zusammenhang zwischen der Heraufsetzung des Renteneintrittsalters und dem Arbeitsmarkt. Das Gesetz selbst beinhaltet einen Vorbehalt: „Die Bundesregierung hat den gesetzgebenden Körperschaften vom Jahre 2010 an alle 4 Jahre über die Entwicklung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer zu berichten und eine Einschätzung darüber abzugeben, ob die Anhebung der Regelaltersgrenze unter Berücksichtigung der Entwicklung der Arbeitsmarktlage sowie der wirtschaftlichen und sozialen Situation älterer Arbeitnehmer weiterhin vertretbar erscheint und die getroffenen gesetzlichen Regelungen bestehen bleiben können.“

Zwar ist der Prozentsatz der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Alter von 60 – 64 durchschnittlich von 10,7 % im Jahr 2000 auf 21,5 % im Jahr 2009 gestiegen. Aber wenn weiterhin durchschnittlich rund 80 Prozent der Menschen über 60 Jahre nicht mehr sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, wirkt eine Anhebung des Renteneintrittsalters aus demografischen Gründen auf das 67. Lebensjahr lediglich wie eine drastische Rentenkürzung. Angesichts eines künftig ohnehin abgesenkten Rentenniveaus drohen damit zusätzlich empfindliche Einbußen in der Alterssicherung. Die durch geringe Löhne und Gehälter sowie zeitweiser oder dauerhafter Arbeitslosigkeit existierende Gefahr zunehmender Altersarmut würde dadurch verschärft. Die klassischen Ziele der gesetzlichen und solidarischen Rentenversicherung – Schutz vor Altersarmut und Honorierung von Lebensleistung – geraten in Gefahr.

Deshalb will die SPD die bisher einseitig auf die demografische Entwicklung konzentrierte Diskussion um die Zukunft der Altersvorsorge - wie bereits im Gesetz zur Rente mit 67 vorgesehen – wieder um die Dimension der Arbeitsmarktpolitik erweitern. Entscheidungen über die Zukunft der gesetzlichen Altersvorsorge können nicht von der Zukunft der Arbeit und des Arbeitsmarktes abgekoppelt bleiben.

III. Die Herausforderung der Zukunft: Altersarmut vermeiden.

Das Einkommen im Alter hängt unmittelbar von dem Einkommen ab, das während der Erwerbsphase erzielt wurde und für das Beiträge gezahlt wurden. Insbesondere wer wenig verdient und auch noch lange Zeiten mit Arbeitslosigkeit zu bewältigen hat, muss damit rechnen, auch im Alter auf öffentliche Hilfe angewiesen zu sein.

Zwar sind heute in Deutschland nur wenige Menschen auf Grundsicherung im Alter angewiesen. Jahrzehntelange Massenarbeitslosigkeit, die Ausbreitung prekärer Beschäftigungsverhältnisse, insbesondere der stark angewachsene Niedriglohnsektor, werden aber in Kombination mit der deutlichen Absenkung des Rentenniveaus in der gesetzlichen Rentenversicherung dazu führen, dass Altersarmut sehr bald wieder ein Thema wird, das mehr Menschen betrifft, wenn wir nicht schnell gegensteuern. Berechnungen des DIW haben ergeben, dass etwa in Ostdeutschland in der Alterskohorte der Jahrgänge 1952 bis 1971 jeder dritte Mann (31,4%) und fast jede zweite Frau (46,6%) einen Rentenzahlbetrag aus der gesetzlichen Rentenversicherung von unter 600 Euro erhalten wird, also unterhalb der Grundsicherung. Das ist einerseits ein Problem mit erheblichem sozialem Sprengstoff, aber auch eine absehbare enorme Belastung der öffentlichen (in diesem Fall der kommunalen) Haushalte.

Die Akzeptanz der gesetzlichen Rentenversicherung hängt von einem guten Verhältnis von Beitragshöhe und Rentenhöhe ab. Zukünftige Entscheidungen müssen die Stabilität der Rentenfinanzen im Blick haben. Jede Alterssicherungspolitik wird aber an Legitimationsgrenzen stoßen, wenn selbst jahrzehntelange Beitragszahlung nicht mehr zu einer Altersversorgung oberhalb der Armutsgrenze reicht.

IV. Unsere Ziele.

Die Ziele künftiger Alterssicherungspolitik sind für die SPD damit klar beschrieben:

Schutz vor Altersarmut.

Sicherung der gesetzlichen Rentenversicherung als unverzichtbare Grundlage der Altersvorsorge und der Lebensstandardsicherung im Alter, die mit betrieblichen und privaten Alterssicherungen verbunden werden muss.

Generationengerechtigkeit und faire Verteilung der Finanzierung.

Um diese Ziele miteinander in Einklang zu bringen, müssen vor dem Beginn der schrittweisen Anhebung des Renteneintrittsalters auf das 67. Lebensjahr folgende Voraussetzungen geschaffen werden:

1. Erhöhung der Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bei den 60 – 64 Jährigen – einschließlich der Altersteilzeit – auf mindestens 50 Prozent (derzeit: 21,5 Prozent). Um dieses Ziel zu erreichen, müssen positive Anreize für Arbeitnehmer und Arbeitgeber entwickelt werden.
2. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die aufgrund hoher körperlicher oder psychischer Belastungen das gesetzliche Rentenalter nicht erreichen können, müssen flexible Übergänge geschaffen werden, die weitere drastische Renteneinbußen infolge einer Anhebung der gesetzlichen Altersgrenze ausschließen. Dazu soll – ähnlich wie im Rentenrecht der Knappschaft für Bergleute - auch die generelle Beibehaltung des Renteneintrittsalters mit 65 für Berufsgruppen mit langjähriger besonderen beruflichen Belastungen geprüft werden (z.B. langjährige Schichtarbeit).

Solange die Arbeitsmarktchancen der 60 bis 64 –jährigen so gering sind wie heute, kann die schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze nicht beginnen - daher auch nicht bereits im Jahre 2012. Wenn in diesem Jahr die Bundesregierung die Voraussetzungen für eine schrittweise Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters ab dem Jahre 2012 überprüft, muss sie bei redlicher Betrachtung der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt einräumen, dass die Voraussetzungen nicht vorliegen. Die im derzeitigen Gesetz zur Anhebung des Renteneintrittsalters festgelegte Überprüfung muss bis zum Erreichen dieser Quote fortgesetzt werden und mit einem Bericht über die Maßnahmen zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote älterer Beschäftigter verbunden werden. Im Jahr 2014/15 wird dann erneut entschieden, ob die oben genannten Voraussetzungen vorliegen und wie mit einer schrittweisen Erhöhung des Renteneintrittsalters bis zum Jahr 2029 begonnen werden kann.

V. Unsere Maßnahmen.

Aus Sicht der SPD sind deshalb die folgenden Maßnahmen notwendig, um dem demografischen Wandel ebenso zu begegnen, Generationengerechtigkeit und Beitragsstabilität zu sichern wie der drohenden Altersarmut zu begegnen und die gesetzliche

und solidarische Rente als Grundlage der Altersvorsorge zu stärken:

(1) Zusätzliche Anstrengungen der Arbeitgeber, ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch über das 60. bzw. das 63. Lebensjahr hinaus zu beschäftigen. Der drohende Fachkräftemangel allein scheint nicht auszureichen, die Beschäftigtenquote Älterer durchgehend ausreichend zu erhöhen.

(2) Prüfung der Möglichkeiten für eine Differenzierung des Renteneintrittsalters (dauerhafte Beibehaltung des abschlagsfreien Rentenalters mit 65 nach 45 Versicherungsjahren sowie für Berufs- und Personengruppen mit besonderen Belastungen wie langjähriger Schichtarbeit und anderen langjährigen körperlichen Belastungen ähnlich den bereits heute existierenden Knappschaftsregelungen für Bergleute).

(3) Bessere schulische Vorbereitung auf die Berufsausbildung zur Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit vieler Jugendlicher, um nach 45 Versicherungsjahren im Alter von 65 Jahren abschlagsfrei in Renten gehen zu können. (Motto: „Lieber Ausbildung mit 18 als Rente mit 67.“) Anerkennung von vollzeitschulischer Berufsausbildung als Rentenversicherungsjahre

(4) Angemessene Löhne, die Stärkung der Tarifbindung und auch ein gesetzlicher Mindestlohn sind Voraussetzungen dafür, dass bereits in der Erwerbsphase das Risiko von Altersarmut reduziert wird. Es ist unverzichtbar, dass Fortschritte bei den Löhnen besonders derjenigen erreicht werden, die wenig verdienen. Dies gilt in besonderem Maße auch für die Löhne von Frauen. Geringere Beschäftigungschancen und strukturell niedrigere Löhne von Frauen als bei Männern sind auch im Hinblick auf eine angemessene Altersversorgung von Frauen ein großes Problem.

(5) Auch wenn das Alterssicherungssystem grundsätzlich nicht korrigieren kann, was durch Fehlentwicklungen im Arbeitsleben zustande gekommen ist, muss sichergestellt werden, dass niemand, der stets viel gearbeitet hat, im Alter auf Grundsicherung angewiesen ist. Deshalb wollen wir durch die Verlängerung der Rente nach Mindestentgeltpunkten, (Beitragszeiten mit weniger als 75% des Durchschnittseinkommens werden höherbewertet), geringe Einkommen rentenrechtlich höher bewerten, bis ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn Geltung erlangt.

(6) Niemand soll durch die Zeit der Arbeitslosigkeit im Alter auf Grundsicherung angewiesen sein. Deshalb wollen wir Zeiten der unverschuldeten Arbeitslosigkeit bei der Rente höher bewerten.

(7) Zur Vermeidung von Altersarmut wird es notwendig sein, Selbständige, die nicht in einem der gesetzlichen Rentenversicherung vergleichbaren System pflichtversichert sind, in die gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen. Wir werden im engen Kontakt mit Selbständigen einen geeigneten Weg entwickeln.

(8) Erwerbsminderung stellt heute ein zentrales Risiko für Altersarmut dar. Für viele Beschäftigte ist es aus gesundheitlichen und körperlichen Gründen nicht möglich, das gesetzliche Rentenalter im Erwerbsleben zu erreichen. Sie sollen durch Erwerbsminderungsrenten geschützt werden. Dazu muss der Zugang und die Leistungen aber besser ausgestattet werden.

Wir wollen dabei die Zurechnungszeiten (Berücksichtigung der Zeit vom Eintritt der Erwerbsminderung bis zum 60. Lebensjahr) bis zum vollendeten 62. Lebensjahr anheben. Gleichzeitig wollen wir sicherstellen, dass das Erwerbsminderungsrisiko auch in der zweiten und dritten Säule der Alterssicherung abgesichert wird.

Für ältere Arbeitslose über 60 Jahre, die zwar leistungsgemindert, aber keinen Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente haben, wollen wir einen Rechtsanspruch auf eine sozialversicherte Beschäftigung schaffen. Niemand soll eine durch Abschläge geminderte Rente akzeptieren müssen oder nach einem langen Arbeitsleben vor dem Renteneintritt auf Arbeitslosengeld II verwiesen werden.

(9) Wir wollen die durch die Bundesagentur für Arbeit geförderte Altersteilzeit verlängern, auch um mehr jungen Erwachsenen nach ihrer Berufsausbildung einen gesicherten und unbefristeten Arbeitsplatz anbieten zu können.

(10) Wir wollen die Teilrente weiterentwickeln und eine „Altersrente wegen Teilrentenbezug“ einführen: Ab dem 60. Lebensjahr kann die Arbeitszeit verkürzt und entsprechend der Arbeitszeitkürzung der Bezug einer Teilrente beantragt werden. Dadurch anfallende Abschläge sind vom Arbeitgeber auszugleichen. Die Hinzuverdienstgrenzen werden neu geregelt. Die Beschäftigten sollen – unter Inkaufnahme von Abschlägen – selbst über den eigenen Renteneintritt nach dem 60. Lebensjahr bestimmen können.

(11) Wir werden die rechtlichen Voraussetzungen für tarifvertragliche Vereinbarungen schaffen, die ermöglichen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch laufend während des Arbeitslebens zu ihren Gunsten entrichtete Zusatzbeiträge diese Abschläge vermeiden können. So werden Entgeltpunkte angespart. Es können individuelle Aufstockungskonten

entstehen. Damit kann branchenbezogen auf unterschiedliche berufliche Belastungen reagiert werden.

Übernehmen Arbeitgeber diese zusätzlichen Beiträge voll, kann das auch aus Steuermitteln gefördert werden. Dadurch dass die Beiträge laufend während des Arbeitslebens gezahlt werden, ist auch sichergestellt, dass der vorzeitige Rentenbezug ohne Abschläge nicht wieder Teil von Frühverrentungsmodellen und Personalabbaukonzepten werden kann. In diesem Sinne werden wir auch bei der betrieblichen, tariflichen oder individuellen Altersvorsorge die Möglichkeiten verstärken, den Einkommensverlust bei einem vorzeitigen Rentenbeginn aufzufangen.

Der Parteivorstand bittet die Mitglieder, Untergliederungen und Arbeitsgemeinschaften, diese Maßnahmen zum Erreichen der genannten Ziele zu beraten und dazu Stellung zu beziehen. Der Parteivorstand wird die dafür notwendigen Rahmenbedingungen (Experten, Daten, Unterlagen usw.) zur Verfügung stellen. Darüber hinaus wird die SPD die vorgeschlagenen Maßnahmen auch gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, Sozialverbänden, Gewerkschaften und Wirtschaft beraten, ggf. erweitern oder verändern. Die Ergebnisse dieses internen und externen Diskussionsprozesses werden in einer neuen Kommission „Zukunft der Alterssicherung – Schutz vor Altersarmut“ unter der Leitung des Ministerpräsidenten Kurt Beck, des stellvertretenden SPD-Parteivorsitzenden, Olaf Scholz, der stellvertretenden Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion, Elke Ferner, und des Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen, Ottmar Schreiner, beraten und dem Parteitag 2011 vorlegen.

S 2

Landesverband Bayern

Flexibler Renteneintritt

Die SPD und alle ihre MandatsträgerInnen werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die bisherigen Regelungen zum Renteneintrittsalter ersetzt werden durch ein System des flexiblen Renteneintritts abhängig von:

1. Beruf
2. Arbeitsmarktsituation
3. Gesundheitssituation
4. Geschlecht

(Überwiesen wie Empfehlung zu Antrag S1 an Kommission "Zukunft der Alterssicherung - Schutz vor Altersarmut".)

S 3

Bezirk Hannover

Alterssicherung sozial und zukunftssicher gestalten

1. Die SPD bekennt sich erneut zu dem auf den Generationenvertrag aufgebauten Rentensystem. Diese Finanzierungssystematik darf nicht infrage gestellt werden.
2. Die weitere Ausgestaltung des Rentensystems muss zwei Gegebenheiten zugleich Rechnung tragen. Auf der einen Seite gilt es, die Sozialversicherungsbeiträge und Steuerlasten gerecht aufzuteilen. Für die Arbeitnehmer und Arbeitgeber sollten deswegen die bislang geplanten Beitragssätze eingehalten werden. Auf der anderen Seite ist den unterschiedlichen Berufsbiografien und den damit verbundenen unterschiedlichen Belastungen in den verschiedenen Berufen hinreichend Rechnung zu tragen.
3. Die Debatte ist mit der Frage des Renteneintrittsalters zu sehr auf ein Element verengt. Ein wirklich zukunftsfähiges Konzept muss mehrere Elemente berücksichtigen. Das gesamte Beitragsaufkommen und die auszahlenden Renten werden gleichermaßen von der Produktivitätsentwicklung, der Entwicklung der Geburtenrate, der Zuwanderung, der Entwicklung der Löhne und Gehälter, dem Erwerbseintrittsalter, dem Beschäftigungsstand, der Lebenserwartung, der Beschäftigungsdauer, der Frauenerwerbsquote, der Arbeitslosigkeit und dem Altersaufbau der Bevölkerung beeinflusst. Dementsprechend ist eine reine Debatte um das Renteneintrittsalter zu sehr auf das Element des demografischen Aufbaus der Bevölkerung verkürzt. Für die Sicherung des Generationenvertrages ist die Steigerung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse eine unabdingbare Voraussetzung. Deshalb ist es wichtig, neu entstandene Formen der Erwerbsarbeit in die Rentenfinanzierung zu integrieren und so eine längere bzw. im Idealfall ununterbrochene Beitragszahlung zu gewährleisten. Insgesamt muss es darum gehen, die Finanzierungsbasis der Rentenversicherung zu verbreitern.

4. Die unterschiedlichen Erwerbsbiografien und die unterschiedliche körperliche und psychische Belastung sollten zu differenzierten Ansätzen führen. Denkbar wäre es, den Renteneintritt nicht mehr an das Lebensalter, sondern an die Versicherungsjahre zu koppeln. Anwartszeiten, aktive Versicherungsjahre und passive Versicherungsjahre sind dabei gleichermaßen zu berücksichtigen. Für Jahre des Verdienstaufbaus, etwa wegen Kindererziehung, ist über steuerfinanzierte Ausgleichs sicherzustellen, dass diese als Versicherungsjahre angemessen anerkannt werden. Eine solche Ankoppelung des Renteneintrittsalters an die Versicherungsjahre würde den unterschiedlichen Erwerbsbiografien gerechter werden, als das bisherige System.
5. Ziel muss es bleiben, über die gesamte Erwerbsphase hinweg „gute Arbeit“ leisten zu können, um damit eine auskömmliche Altersversorgung zu erreichen. Daneben ist Menschen mit weniger Versicherungsjahren weiterhin die Möglichkeit zu geben, mit einem bestimmten Lebensalter in Rente zu gehen. Das gilt insbesondere für jene Menschen, die z.B. aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in ihrem bisher ausgeübten Beruf tätig sein können. Frühere oder spätere Renteneintritte müssen auch bei einer Bemessung nach Versicherungsjahren möglich sein.
6. Diese Ansätze sind versicherungsmathematisch so auszugestalten, dass eine auskömmliche Altersrente erreicht werden kann.
7. Die langfristige Sicherung des Generationenvertrages erfordert eine Auseinandersetzung über die Folgewirkungen und eine breite gesellschaftliche Debatte. Die SPD muss sich deshalb für die Ausgestaltung eines zukunftsfesten Rentenkonzepts die erforderliche Zeit nehmen.
8. Deshalb wird der Parteivorstand aufgefordert, bis zum Jahr 2011 die fachlichen Grundlagen zu klären und gesellschaftliche Gruppen und die Partei einzubeziehen.

(Überwiesen wie Empfehlung zu Antrag S1 an Kommission "Zukunft der Alterssicherung - Schutz vor Altersarmut".)

S 4

Unterbezirk Rheingau-Taunus (Bezirk Hessen-Süd)

Rente mit 67

Die Parteigliederungen aller Ebenen werden aufgefordert, in die Diskussion um eine Korrektur am Gesetz über die Rente mit 67, folgende Ansätze einzubringen:

- 1) Der Renteneintritt sollte in Zukunft nicht mehr allein am Lebensalter sondern auch an der Lebensarbeitszeit (z. B. 45 Jahre Einzahlung in die Rentenkasse) ausgerichtet werden.
- 2) Der reguläre Renteneintritt sollte mehr individuelle Entscheidungsmöglichkeiten bekommen und je nach persönlicher Befindlichkeit nach dem 60. Lebensjahr möglich sein.
- 3) Der gleitende Ausstieg aus dem Arbeitsleben mit parallelem Bezug von (teilweise) Rente und (je nach Arbeitszeit) Lohn/Gehalt sollte ermöglicht werden.

(Überwiesen wie Empfehlung zu Antrag S1 an Kommission "Zukunft der Alterssicherung - Schutz vor Altersarmut".)

S 5

Ortsverein Holzkirchen (Landesverband Bayern)

Senkung des Renteneintrittsalters auf 65 Jahre

Wir fordern die Senkung des Renteneintrittsalters von 67 auf 65 Jahre.

(Überwiesen wie Empfehlung zu Antrag S1 an Kommission "Zukunft der Alterssicherung - Schutz vor Altersarmut".)

S 6

Ortsverein Coburg Nordost (Landesverband Bayern)

Weg mit der Rente bis 67

Vorliegende Statistiken, die eine längere Erwerbstätigkeit der 60-65 jährigen belegen sollen, sind wenig aussagekräftig. Denn wenn man alle 1 €-Jobber, 400 € Basis-Verdiener und Trainingsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit in die Rechnung einbezieht, kommt man selbstverständlich auf eine steigende Beschäftigungsquote.

Aber leider nur in der Statistik und nicht in Wirklichkeit. Es gibt immer mehr Menschen, die ihren Beruf nicht bis 65, geschweige denn bis 67 Jahre ausüben können. Eine fast verschlossene und mit Rentenabschlägen versehene Erwerbsminderungsrente kann nicht als Perspektive für ältere Arbeitnehmer dienen.

Die Abschaffung der gesetzlichen Altersteilzeit wird diesen Effekt eher noch verschärfen.

Bereits heute erreichen immer weniger Arbeitnehmer in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis die Regelaltersgrenze von 65 Jahren. Dafür gibt es vielerlei Gründe.

Die sich schnell und stetig wandelnde Arbeitswelt, Einzug von Hochtechnologie und Internationalisierung in die Arbeitsprozesse (Stichwort Computerisierung) aber auch die stetige Zunahme der Arbeitsbelastungen (Ausweitung der Schicht- und Nachtarbeit), lassen vor allem die psychischen Erkrankungen stetig ansteigen.

Deshalb: Weg mit der Rente mit 67

(Überwiesen wie Empfehlung zu Antrag S1 an Kommission "Zukunft der Alterssicherung - Schutz vor Altersarmut".)

S 7

Ortsverein Neuss-Stadtmitte (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Versachlichung der Rentendiskussion - Die Rente mit 67 bedarfsgerecht ausgestalten

Wir wollen der demographischen Entwicklung Rechnung tragen:

Für alle ArbeitnehmerInnen gilt grundsätzlich die Altersgrenze von 67 Jahren.

Die Festlegung/ Definition einer Gesamtlebensarbeitszeit, und damit nicht das individuelle Alter der/des Versicherten, führt zum Erhalt der Rentenbezüge in voller Höhe.

Nach dem Motto, „wer will und kann, darf länger“, ist die Altersgrenze von 67 Jahren flexibel auszugestalten.

Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Handwerk, in Schichtdienstberufen etc. sind gesundheitlich/körperlich oft nicht in der Lage, ihren Beruf bis zum 67.Lebensjahr auszuführen. Deshalb bedeutet ein frühzeitiges Ausscheiden aus dem Berufsleben für sie eine reine Renten Kürzung, die aus unserer Sicht nicht gewünscht und verantwortbar ist.

Es muss ein ‚Katalog‘ derjenigen Berufe/ Berufsfelder erstellt werden, wo ein (frühzeitiges) Ausscheiden aus dem Berufsleben mit 65 Jahren nicht zu einer Kürzung der Rentenbezüge führt.

(Überwiesen wie Empfehlung zu Antrag S1 an Kommission "Zukunft der Alterssicherung - Schutz vor Altersarmut".)

S 8**Ortsverein Duisburg-Hochemmerich
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)****Für ein flexibles Rentenmodell**

Anzustreben ist eine Flexibilisierung des Renteneinstiegsalters. Damit sind Möglichkeiten zu schaffen, über das 65. Lebensjahr hinaus länger berufstätig zu sein. Zugleich sind Altersteilzeitmodelle über den öffentlichen Dienst hinaus weiter auszubauen.

Impliziert ist eine eindeutige Abkehr von dem derzeit vorgesehenen Rentenregeleintrittsalter 67. Anstelle eines starren Renteneintrittsalters sind real geleistete Arbeitsjahre und jeweilige berufliche Anforderungen bei Berechnungen des Renteneintrittsalters angemessen mit zu berücksichtigen.

Angesichts einer veränderten demographischen Situation ist die Rente in Zukunft noch verstärkt über eine ergänzende Steuerfinanzierung abzusichern. Die Steuergesetzgebung ist so zu gestalten, dass bei einem gesamtwirtschaftlichen Wachstum die Rentenfinanzierung auch bei einem Rückgang der Zahl der berufstätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiterhin über zusätzliche steuerliche Beiträge erfolgen kann.

(Überwiesen wie Empfehlung zu Antrag S1 an Kommission "Zukunft der Alterssicherung - Schutz vor Altersarmut".)

S 9**Unterbezirk Dresden
(Landesverband Sachsen)****Rente**

Die SPD fordert:

- die Festlegung einer Höchstrente in Höhe des 3-fachen sozio-kulturellen Existenzminimums
- die Festlegung einer Mindestrente in Höhe des sozio-kulturellen Existenzminimums
- die Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze
- eine Ausweitung der Beitragsbemessungsgrundlage durch Einbeziehen aller Einkommensarten
- die Anrechnung von Pflege, Studium und Erziehungszeit, dabei werden Pflege und Erziehungszeit zu 100% und das Studium zu 60% angerechnet. Die Zahlung der Beiträge erfolgt mittels staatlicher Zuschüsse.
- einen Anspruch auf die Vollrente ab 40 Beitragsjahren
- die Festlegung des Renteneintrittsalter auf 60 Jahre, wobei der Vollanspruch ab 65 Jahre erfolgt
- einen Ausbau von Altersteilzeitregelungen

Weiterhin ist die Förderung privater Rentenvorsorge schnellstmöglich komplett einzustellen!

Zu bereits bestehenden Förderungen ist eine tragfähige Auslauflösung zu erarbeiten!

(Überwiesen wie Empfehlung zu Antrag S1 an Kommission "Zukunft der Alterssicherung - Schutz vor Altersarmut".)

S 10**Ortsverein Lichtenfels
(Landesverband Bayern)****Weg mit der Rente mit 67**

Es muss ein flexibler Altersübergang geschaffen werden. Der sollte sich in erster Linie an den Beschäftigungsjahren orientieren und auch einen früheren Renteneintritt (ohne völlige Verarmung) ermöglichen.

(Überwiesen wie Empfehlung zu Antrag S1 an Kommission "Zukunft der Alterssicherung - Schutz vor Altersarmut".)

S 11
Unterbezirk Köln
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Keine Rente mit 67

Keine Rente mit 67, solange junge Menschen in nicht oder kaum bezahlten Praktika unspezifischer Dauer, zeitlich und materiell unregelmäßig Volontariaten oder ähnlichen Beschäftigungsverhältnissen ausgebeutet werden.

(Überwiesen wie Empfehlung zu Antrag S1 an Kommission "Zukunft der Alterssicherung - Schutz vor Altersarmut".)

S 12
Kreisverband Ostholstein
(Landesverband Schleswig-Holstein)

Der soziale Ausgleich

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands ist eine Volkspartei. Wesentliches Ziel ihrer politischen Arbeit ist der soziale Ausgleich zwischen den unterschiedlichen gesellschaftlichen Interessengruppen in der Bundesrepublik Deutschland. Aus diesem Grunde sind alle parteipolitischen Beschlüsse und auch die mit den Stimmen der SPD verabschiedeten Gesetze und Parlamentsbeschlüsse in ihren Auswirkungen auf die Schere zwischen Arm und Reich zu überprüfen. Das Ergebnis der Überprüfung ist öffentlich zu machen.

(Überwiesen an Parteivorstand und Bundestagsfraktion)

S 13
Unterbezirk Kassel-Stadt
(Bezirk Hessen-Nord)

Bezirk Hessen-Nord

SGB 2 § 20 und SGB 12 Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts

Der Parteivorstand wird aufgefordert darauf hinzuwirken, dass die Regelleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes erhöht werden. Insbesondere die Schlüsselzuweisungen für Mobilität sind zu gering. Die Höhe der Leistungen ist so zu bemessen, dass ein Mobilitätsticket für den ÖPNV davon bezahlbar ist.

Das jüngste Urteil des BVerfG macht deutlich, dass die Leistungen zwar zum Überleben reichen, aber nicht die Bedarfe an gesellschaftlicher und kultureller Teilhabe decken.

(Überwiesen an Parteivorstand und SPD-Bundestagsfraktion)

S 14
Unterbezirk Kassel-Stadt
(Bezirk Hessen-Nord)

Altersarmut vermeiden bzw. vermindern.

Wir fordern die Gliederungen und Fraktionen der SPD auf, umgehend Bedingungen dafür zu schaffen und darauf öffentlichkeitswirksam hinzuwirken, dass der erkennbare Trend zur zunehmenden Altersarmut umgekehrt wird. Zukünftige Altersarmut und ein Angewiesensein zunehmender Bevölkerungsteile auf Grundsicherung im Alter muss vermieden, bestehende Altersarmut muss vermindert werden. Und sie muss weiter in Relation zum durchschnittlichen Einkommen definiert und ermittelt werden.

Primär sind sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit existenzsichernden Mindestlöhnen bis zum Erreichen des

gesetzlichen Rentenalters zu sichern und zu fördern, ebenfalls eine bessere Anrechnung von gesellschaftlich wünschenswerten Ausfallzeiten wie z.B. Eltern- oder Pflegezeit.

Um die Finanzierung der Rente in Zukunft gewährleisten zu können ist mittelfristig die Einführung einer Bürgerversicherung für die Rente unumgänglich.

(Überwiesen wie Empfehlung zu Antrag S1 an Kommission "Zukunft der Alterssicherung - Schutz vor Altersarmut".)

S 15

**Ortsverein Buxtehude
(Bezirk Nord-Niedersachsen)**

**Unterbezirk Stade
(Bezirk Nord-Niedersachsen)**

Die Soziale Grundsicherung stärken

Für die Reform der sozialen Grundsicherung fordern wir:

1. Der Bedarf in der sozialen Grundsicherung für Arbeitsfähige (SGB II), Alte und Erwerbsgeminderte (SGB XII) muss nach einem realen Warenkorb bedarfsgerecht ermittelt werden. Dieser ist in angemessenen Zeitabständen neu zu bestimmen.
2. Für Kinder ist der Bedarf separat bedarfsgerecht und angemessen zu ermitteln. Es sollen vermehrt Sachleistungen wie umfassende Lernmittelfreiheit, kostenloser Mittagstisch in Kindertagesstätten und Schulen, Übernahme von Bildungskosten aller Art einbezogen werden. Diese Sachleistungen sollen allen Kindern zu Gute kommen.
3. Um zu verhindern, dass der Staat dauerhaft auf dem Umweg der „Aufstockung“ Lohnsubventionen für Arbeitgeber leistet, ist die Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns von derzeit mindestens in Höhe von 7,50 € unbedingt erforderlich.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

S 16

Landesverband Bayern

Bedingungsloses Grundeinkommen

Der Parteivorstand setzt sich mit dem Thema „Bedingungsloses Grundeinkommen“ auseinander und entwickelt eine Position dazu.

(Überwiesen an Parteivorstand)

S 17

**Kreis Hamburg Nord
(Landesorganisation Hamburg)**

Altersarmut

Maßnahmen gegen Altersarmut

Die Verhinderung von Altersarmut muss zu einem zentralen Programmpunkt der SPD werden. Voraussetzung für angemessene Renten im Alter bleiben ausreichend bezahlte Arbeitsplätze für die gesamte Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Neben notwendigen wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ist die Einführung von tariflichen, durch eine gesetzliche Untergrenze abgesicherten Mindestlöhnen erforderlich.

Wesentliche Maßnahmen sind darüber hinaus:

- Auch im Niedriglohnsektor sind Sozialabgaben zu entrichten. Die Austrocknung der GRV durch nicht sozial-abgabepflichtige Niedriglohnjobs muss aufhören.
- Die Beiträge der Träger für Arbeitssuchende (ALG II) sind auf ein Niveau entsprechend 50% des Durchschnittsverdienstes anzuheben.
- Das Erwerbsminderungsrisiko durch Invalidität muss besser abgesichert werden.

(Überwiesen wie Empfehlung zu Antrag S1 an Kommission "Zukunft der Alterssicherung - Schutz vor Altersarmut".)

S 18

**Kreis Hamburg Nord
(Landesorganisation Hamburg)**

Gesetzliche Rentenversicherung

Gesetzliche Rentenversicherung verteidigen, reparieren und ausbauen

Die gesetzliche Umlage finanzierte Rentenversicherung muss die tragende Säule einer armutsfesten Alterssicherung mit je hälftiger Beteiligung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern bleiben. Sie hat sich auch in Zeiten finanzieller Risiken bewährt. Wir wollen die gesetzliche Rentenversicherung dabei auf alle Erwerbstätigen ausdehnen. Darüber hinaus sollen alle Erwerbstätigen die Möglichkeit haben ihre Anwartschaften durch höhere Beiträge aufzustocken (Überobligatorium). Maßstab für die Rentenhöhe sollen Erwerbseinkommen und Erwerbsdauer bleiben. Selbstständige zahlen den vollen Beitrag, abhängig von der Höhe ihres Einkommens. Die Bemessungsgrenzen sind anzuheben.

(Überwiesen wie Empfehlung zu Antrag S1 an Kommission "Zukunft der Alterssicherung - Schutz vor Altersarmut".)

S 19

**Kreis Hamburg Nord
(Landesorganisation Hamburg)**

Rentenfinanzierung

Kein Paradigmenwechsel zur Kapital gedeckten Rentenfinanzierung

Der eingeleitete Wechsel von der Umlage finanzierten Rentenversicherung zum Kapitaldeckungsverfahren wird gestoppt. Die Risiken auf den Kapitalmärkten sind zu groß, als dass die Bevölkerung diesen Risiken ausgesetzt werden dürfte. Dazu wird die Förderung Kapital gedeckter Rentenversicherungen bei Neuverträgen aufgehoben, d.h. die Bezuschussung von Riester- und Rürup-Renten wird eingestellt. Der Riester-Faktor wird entsprechend gestrichen. Der Abschluss privater Rentenversicherungen außerhalb der Umlage finanzierten Rentenversicherung bleibt Privatangelegenheit.

(Überwiesen wie Empfehlung zu Antrag S1 an Kommission "Zukunft der Alterssicherung - Schutz vor Altersarmut".)

S 20

**Kreis Lichtenberg
(Landesverband Berlin)**

Landesverband Berlin

Landesverband Niedersachsen

UN-Behindertenrechtskonvention

Die SPD und Ihre Mandatsträger verpflichten sich, die UN-Behindertenrechtskonvention in ihren Artikeln sowohl politisch nach

außen, wie auch innerhalb der SPD verbindlich umzusetzen.

Bei der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) handelt es sich um eine Menschenrechtskonvention, die auch für das eigene Handeln der SPD intern unabdingbar ist. Hierbei sind die Aussagen zu den Bereichen Barrierefreiheit und Zugänglichkeit sowie zur unmittelbaren und direkten politischen Teilhabe behinderter Menschen von besonderer Bedeutung.

Am 26.März 2011 muss die Bundesregierung einen ersten Bericht zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vorlegen. Die SPD wird parallel hierzu einen eigenen internen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erstellen und somit als erste Partei hier konkret glaubhaft werden.

Das teilhabeorientierte Grundverständnis der SPD wird dadurch deutlich, dass sie über die Arbeitnehmerinteressen hinaus in ihrem Aktionsprogramm des PV unter besonders zu fördernde Repräsentantinnen und Repräsentanten u.a. Menschen mit Behinderung einbezieht.

(Überwiesen an Parteivorstand)

S 21

Ortsverein Bungershof-Hasbergen (Bezirk Weser-Ems)

Elterngeld Streichung

Das Mindestelterngeld ist nicht auf Leistungen des SGB II und des § 6 a BKKG anzurechnen. Wertungswidersprüche sind zu verhindern.

Im Vergleich zu allen anderen Gruppen mit Anspruch auf das Mindestelterngeld (BaFöG- oder Stipendien-Bezieher, Familien, deren Bedarf durch Einkommen des Alleinernährers gedeckt ist) werden Bezieher von Leistungen des SGB II und des §6 a BKKG ansonsten faktisch schlechter gestellt.

Elterngeld ist auch nicht auf diejenigen zu konzentrieren, die vorher gearbeitet haben oder wegen einer früheren Geburt ihre Berufstätigkeit unterbrochen haben.

Pauschal besteuerte Einkommen sind bei der Berechnung des Elterngeldes einzubeziehen. Vor allem Frauen, die überwiegend sog. Mini-Jobs ausüben, haben ansonsten niedrigere Ansprüche auf Elterngeld hinzunehmen. Andererseits wirken sich Einnahmen aus einem Mini-Job nach der Geburt des Kindes nicht mindernd auf die Elterngeldhöhe aus. Dieses ist gleichstellungspolitisch nicht tragbar.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

S 22

Ortsverein Ahlen-Nord (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Gleichstellung von Rentnern und Pensionären beim Weihnachtsgeld

Abschaffung des Weihnachtsgeldes für Pensionäre. Kein Rentner bekommt eine zusätzliche Einmalzahlung im Jahr zu seiner Rente.

Hier fordern wir Gleichbehandlung.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

S 23

**Ortsverein Ahlen-Nord
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)**

Gleichstellung von Rentnern und Pensionären bei Hinzuverdienstgrenzen

Gleiche Hinzuverdienstgrenzen bei den Renten und Pensionen.

Hier wird dem Pensionär erlaubt, unabhängig vom Pensionseintrittsalter, unbegrenzt hinzu zu verdienen.

Ein Rentner darf erst ab dem Erreichen seiner Regelaltersgrenze unbegrenzt hinzu verdienen.

Hier fordern wir Gleichbehandlung.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

S 24

**Ortsverein Ahlen-Nord
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)**

Gleichstellung von Rentnern und Pensionären bei der Berechnung von Renten/ Pensionen

Bei der Rentenberechnung wird das ganze Berufsleben mit einbezogen. Also auch die Jahre, in denen man niedrige Rentenbeiträge eingezahlt hat.

Die Höhe der Pensionen richtet sich lediglich nach der zuletzt eingruppierten

Gehaltsgruppe. Zeiten mit niedrigem Einkommen werden also nicht berücksichtigt.

Hier fordern wir Gleichbehandlung.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

S 25

**Ortsverein Ahlen-Nord
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)**

Gleichbehandlung von Rentnern und Pensionären bei der Erhöhung Ihrer Bezüge

Renten- und Pensionssteigerungen gleichsetzen.

Ab dem 1. Januar 2010 werden die Pensionen um 1,2 % steigen, in zwei weiteren Stufen bis Mitte 2011 um insgesamt 2,1 %. Obendrauf gibt es noch eine Einmalzahlung von 240 €.

Von 2006 bis 2010 wurden die Sonderzahlungen für Beamte und Pensionäre wegen der knappen Haushaltslage halbiert. Diese Regelung läuft zum Januar 2011 aus, die Sonderzahlungen verdoppeln sich auf 5% des Jahresverdienstes.

Was sich auch auf die Pensionen auswirkt.

Das macht eine Gehalts- und Pensionssteigerung in zwei Jahren von 4,6 % aus.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

S 26

Landesverband Bayern

Demografischer Wandel und "Altersversorgung 2050"

Bundestagsfraktion und Parteivorstand werden aufgefordert Grundlagen zu erarbeiten, wie die Sicherung der Sozialsysteme, vor allem der gesetzliche Rentenversicherung, vor dem Hintergrund einer alternden Gesellschaft langfristig finanziert werden kann. Ein fundiertes Konzept zur langfristigen Sicherung der Altersvorsorge soll hierfür entwickelt werden, das die Vermeidung von Altersarmut als Kernziel aufnimmt, wozu der gesetzliche Mindestlohn gehört. Dabei muss eine weitere Erhöhung des gesetzlichen Renteneintrittsalters ausgeschlossen und eine massive Erhöhung der Beschäftigungsrate von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern berücksichtigt werden.

(Überwiesen wie Empfehlung zu Antrag S1 an Kommission "Zukunft der Alterssicherung - Schutz vor Altersarmut".)

S 27

**Unterbezirk Miesbach
(Landesverband Bayern)**

Verbesserung SGB II - Übernahme von Kosten für Wohneigentum

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass bundesweit die Gesamtkosten für den Erhalt von Wohneigentum (Kredit- oder Hypothekenraten plus Zinsen) bei Arbeitslosengeld II- und Sozialhilfeempfängerinnen und Empfängern (SGB XII) bis zur Höhe der ortsüblichen Mietobergrenzen als Kosten für Unterkunft und Heizung anerkannt und angerechnet werden.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

S 28

**Unterbezirk Miesbach
(Landesverband Bayern)**

Einkommen von Kindern und Jugendlichen

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass jegliches übersteigendes Einkommen von Kindern und Jugendlichen bis zu 80 % des Regelsatzes im Bemessungszeitraum von sechs Monaten nicht auf das Haushaltseinkommen bei Arbeitslosengeld II- Empfängerinnen und -Empfängern angerechnet wird.

Dazu gehören insbesondere das Kindergeld, der Unterhalt sowie das Einkommen aus Schülerjobs, Ferienjobs und Praktika.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

S 29

**Ortsverein Landau
(Landesverband Bayern)**

Kontrahierungspflicht bei Berufsunfähigkeitsversicherung

Die SPD beantragt die Einführung der Kontrahierungspflicht bei der Berufsunfähigkeitsversicherung.

(Überwiesen wie Empfehlung zu Antrag S1 an Kommission "Zukunft der Alterssicherung - Schutz vor Altersarmut".)

S 30**Ortsverein Steinfeld-Ulsnis
(Landesverband Schleswig-Holstein)****Teile der „Agenda 2010“ und der „Rente mit 67“ überdenken und zurücknehmen**

Der Beschluss der Großen Koalition zur Einführung der Rente mit 67 als auch das ganze Paket zur AGENDA 2010 hat die SPD im Superwahljahr 2009 viele Wählerstimmen gekostet. Die aktuelle Diskussion um den Renteneintritt erschwert weiterhin das Vertrauen in die SPD.

Die SPD Basis hat dies in den verschiedenen Wahlkämpfen im Jahr 2009 zu spüren bekommen, wie schlecht die Stimmung zu den sozialen Einschnitten in der Bevölkerung ankommt. Viele Parteimitglieder haben sich daher aus Enttäuschung der unsozialen Politik entschlossen, dass sie den neoliberalen Kurs der SPD nicht mehr mittragen können und als einige Konsequenz gesehen, aus der Partei auszutreten. Viele Mitglieder sahen sich in sozialen Belangen besser vertreten in der Partei „Die Linke“. Vor allen Dingen konnten gewerkschaftlich orientierte Mitglieder die großen Einschnitte in sozialer Sicht nicht mittragen und sind in die „Linke“ übergetreten.

Mit der Einführung einer Rente mit 67 und jetzt durch die aktuelle Diskussion der Parteispitze als auch von Arbeitgeberseite den Rentenanspruch auf das 70. Lebensjahr zu erhöhen wird es bedingt durch die enorm zu erwartenden Kürzungen des Rentenbezuges beim früheren Eintritt in die Rente eine Altersarmut hervorrufen, wovon besonders Frauen betroffen sein werden. Nur 10 % der Erwerbstätigen finden noch eine sozialversicherte Beschäftigung ab dem 50. Lebensjahr.

Der Parteivorstand wird aufgefordert, als erstes die Rente mit 67 zurückzunehmen und Korrekturen in den Gesetzen zur Modernisierung auf dem Arbeitsmarkt zugunsten der Betroffenen zurückzunehmen. Dazu gehört die Erhöhung des Leistungsanspruches für ALG II-EmpfängerInnen genauso wie Abschaffung der Leiharbeit, Mini-Jobs und Verbot aller Arbeitsplätze in der geringfügigen Beschäftigung. Die SPD muss sich für die Einführung von gesetzlichen Mindestlöhnen in allen Branchen und Schaffung von Ausbildungsplätzen für Jugendliche mit Übernahmegarantie einsetzen.

Auf der einen Seite gehört Deutschland zu den führenden Exportländern mit riesigen Gewinnen für Unternehmen. Auf der anderen Seite aber nutzen diese Unternehmen die Möglichkeiten aus, den Gesetzen zur Modernisierung am Arbeitsplatz, nämlich Leiharbeit und Subunternehmen, die ihre Beschäftigten unter Wert entlohnen. Die ArbeitnehmerInnen in solchen Beschäftigungsverhältnisse zahlen keinen Cent in die Sozialkassen ein und die Unternehmen müssen ihren Pflichtanteil mit ihrem Beitrag in die Sozialsysteme nicht mehr leisten.

Die SPD muss sich wieder dafür einsetzen, dass Arbeit sich wieder lohnt. Vollbeschäftigung mit realen Löhnen ist das Gebot der Stunde.

(Überwiesen wie Empfehlung zu Antrag S1 an Kommission "Zukunft der Alterssicherung - Schutz vor Altersarmut".)

S 31**Bezirk Hessen-Süd****Keine Abschläge bei Erwerbsminderungsrente**

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert einen Gesetzesentwurf einzubringen, mit dem die Abschläge bei der Erwerbsminderungsrente bei Bezug vor dem 63. Lebensjahr ersatzlos gestrichen werden. Die dafür anfallenden Kosten werden nicht aus Rentenversicherungsbeiträgen, sondern aus zusätzlichen Steuerzuschüssen an die Deutsche Rentenversicherung (DRV) beglichen.

(Überwiesen wie Empfehlung zu Antrag S1 an Kommission "Zukunft der Alterssicherung - Schutz vor Altersarmut".)

S 32**Bezirk Hessen-Süd****Unisex-Tarife bei Altersvorsorgeprodukten**

Wir fordern die Bundestagsfraktion auf sich dafür einsetzen, dass künftig bei Altersvorsorgeprodukten Unisex-Tarife eingeführt

werden müssen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

S 33

Unterbezirk Dortmund (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Rente

1. Der Parteivorstand hat in seiner Bremer Erklärung vom 06.01.07 unter anderem ausgeführt: „Wir streben eine stärkere Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme durch Steuern an, um die Finanzierung der sozialen Sicherung gerechter zu gestalten und die einseitige Belastung des Faktors Arbeit zu überwinden.“

Vor dem Hintergrund dieses Anspruches auf Gerechtigkeit bedarf auch die Belastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch die Einführung der „Rente mit 67“ der Überprüfung. Es gilt –auch im Hinblick auf die kommenden Wahlen- eine Position der SPD zu entwickeln. Eine Alternative kann es sein, den Steueranteil zur Finanzierung so zu erhöhen, dass dadurch die Veränderung der Regelaltersgrenze auf 67 –in Monatsschritten ab dem Jahre 2012- nicht mehr erforderlich sein wird.

2. In dieser Legislaturperiode des Deutschen Bundestages ist auch die SPD durch die Koalitionsvereinbarung grundsätzlich gebunden. Deshalb hat die Bundestagsfraktion einem entsprechenden Gesetzesentwurf zur Rente mit 67 –mit einer Revisionsklausel- zugestimmt. In diesem Zusammenhang wurde vereinbart, über Eckpunkte für gleitende Altersübergänge und altersgerechtes Arbeiten zu diskutieren und Positionen zu entwickeln. Die NRW SPD hält dafür folgende Punkte für unverzichtbar:

2.1 Die flexiblen Möglichkeiten des Überganges aus dem Arbeitsleben in die Rente sind zu erhalten und auszubauen; insbesondere auch die Möglichkeiten der gesetzlich Altersteilzeit - einschließlich des Blockmodells - über den 31.12.2009 hinaus zu verlängern. Dabei muss auch sichergestellt werden, dass die über Tarifverträge bei der Altersteilzeit finanzierten Entgeltbestandteile steuer- und sozialabgabenfrei bleiben. Beim Erhalt der Altersteilzeit über das Jahr 2009 hinaus ist sicherzustellen, dass der Zuschuss der Agentur für Arbeit an die Arbeitgeber - wie bisher - in den Fällen gezahlt wird, in denen der freiwerdende Arbeitsplatz durch einen Arbeitslosen oder einen Auszubildenden besetzt wird.

2.2 Die Möglichkeit, Teilrente und Arbeit zu kombinieren, muss verbessert werden. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die gleitend in den Ruhestand wechseln wollen, muss der Bezug der Teilrente mit Vollendung des 60. Lebensjahres ermöglicht werden.

2.3 Die Berufsunfähigkeitsrente wieder einzuführen, um Arbeitnehmer/innen aller Berufsgruppen, deren Leistungsvermögen gesundheitlich deutlich eingeschränkt ist, zu ermöglichen, unter erleichterten Bedingungen als bisher, vorzeitig eine Rente in Anspruch zu nehmen. Der Anspruch auf diese Rente muss unabhängig vom Lebensalter der berufstätigen Menschen sein. Voraussetzung ist, dass der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage ist, mindestens 6 Stunden/täglich in ihrem Beruf zu arbeiten

2.4 Die Hindernisse zur Beschäftigung Älterer müssen abgebaut und deren Beschäftigungsfähigkeit erhöht werden. Es müssen Anreize geschaffen werden, damit die organisatorischen und sonstigen Bedingungen zur altersgerechten Arbeit von den Betrieben und im Öffentlichen Dienst geschaffen werden.

(Überwiesen wie Empfehlung zu Antrag S1 an Kommission "Zukunft der Alterssicherung - Schutz vor Altersarmut".)

S 34

Kreisverband Rendsburg-Eckernförde (Landesverband Schleswig-Holstein)

Rentenproblematik

Parteivorstand und Bundestagsfraktion werden aufgefordert, bis Ende 2011 ein konkretes Konzept für ein gerechteres

Rentensystem mit den folgenden Kernpunkten zu entwickeln:

Der abschlagsfreie Rentenbeginn soll flexibler gestaltet werden. Hierbei sollten viele geleistete Beitragsjahre und Ersatzzeiten sowie die gesundheitliche Beanspruchung einen Rentenbeginn mit spätestens 65 Jahren ermöglichen.

Die Rentenversicherung soll auf alle Erwerbseinkommen ausgeweitet werden.

(Überwiesen wie Empfehlung zu Antrag S1 an Kommission "Zukunft der Alterssicherung - Schutz vor Altersarmut".)

S 35

**Kreis Eimsbüttel
(Landesorganisation Hamburg)**

Rentengerechtigkeit herstellen – eine zentrale Aufgabe des Staates

Die SPD erkennt die Notwendigkeit an - durch eine Anhebung des Renteneintrittsalters aufgrund des demographischen Wandels der Gesellschaft - für die Rentenversicherung eine Antwort auf den demographischen Wandel zu finden. Die Voraussetzungen für eine gerechte Anhebung des Renteneintrittsalters sind noch nicht gegeben. Aus heutiger Sicht ist eine Anhebung des Renteneintrittsalters ab 2012 nicht verantwortbar. Daher müssen wir dafür eintreten, dass die Voraussetzungen für ein stabiles und gerechtes Rentensystem geschaffen werden. Für eine Anhebung des Renteneintrittsalters ist es zwingend erforderlich, dass mehr reguläre Beschäftigung gefördert wird und die sozialen Sicherungssysteme so reformiert werden, dass sie den Anforderungen einer längeren Lebensarbeitszeit gerecht werden. Entsprechende rechtliche und steuerliche Anreize müssen dazu geschaffen werden. Wenn wir den Menschen sagen, dass sie länger arbeiten sollen, dann müssen sie tatsächlich länger arbeiten können.

Wir nehmen den einstimmigen Beschluss des Parteivorstandes in Berlin vom 22.08.2010, die Einführung der „Rente mit 67“ um mindestens drei Jahre zu verschieben, zur Kenntnis.

Der Vorstand hat eine Reihe von zusätzlichen Kriterien als Mindestvoraussetzungen festgelegt, unter denen die Rente mit 67 aus der Sicht der SPD überhaupt eingeführt werden könnte. Der Beschluss zeigt, dass auch unter dem Eindruck der wirtschaftlichen Entwicklung der letzten drei Jahre und im Vorlauf auf die im Herbst bevorstehende Überprüfung des Konzepts, so wie es die rot-grüne Bundesregierung gesetzlich festgelegt hatte, in der SPD die Rentenpolitik weiterhin breiten Raum einnimmt.

Realistisch ist allerdings davon auszugehen, dass bei dieser Überprüfung die gelb-schwarze Bundesregierung die Kriterien, so wie sie definiert waren, als erfüllt ansehen und für die Einführung der Rente mit 67 ab 2012 grünes Licht geben wird.

Bereits jetzt ist absehbar, dass sie dabei Arbeitnehmer ab dem sechzigsten Lebensjahr, deren Beschäftigungsverhältnis nicht sozialversicherungspflichtig ist, z.B. Mini-Jobber, Ein-Euro-Jobber usw. als „beschäftigt“ im Sinne der Kriterien mit einbeziehen wird.

Wir begrüßen, dass der Vorstandsbeschluss eine intensive Phase des Nachdenkens in der gesamten SPD über die Kriterien der zeitlichen Rentenzugänge älterer Menschen einleitet. Wir alle sind gehalten, unsere Gedanken dazu einzubringen.

Die demographische Entwicklung lässt sich nicht verleugnen, auch wenn es nur ein Faktor unter mehreren und nicht der Hauptfaktor bei der Rentenproblematik ist, wie es uns Konservative glauben machen wollen. Dem müssen wir Rechnung tragen.

Die Zeit müssen wir nutzen, um Alternativen zu entwickeln. Dazu gehören nicht nur Diskussionen und Entscheidungen in der Parteispitze sondern eine breite Meinungsbildung in den Landesverbänden, an der Parteibasis und im Dialog mit den betroffenen Bürgern. Der Ausspruch, „dazu gibt es keine Alternative“, ist falsch. Es gibt zu allen Entscheidungen Alternativen, sowohl gute als auch schlechte.

Wir wollen Rentengerechtigkeit für alle Bürgerinnen und Bürger. Für fordern daher die Einhaltung folgender Punkte:

- Rentengerechtigkeit schützt Bürgerinnen und Bürger vor Altersarmut. Eine entsprechende Höhe der Rente muss gewährleistet werden.
- Rentengerechtigkeit berücksichtigt unterschiedliche branchenspezifische Belastungen und Beitragsjahre von Arbeitnehmer/innen.

- Rentengerechtigkeit gewährleistet Generationengerechtigkeit.
- Rentengerechtigkeit fördert gesundes Altern in der Gesellschaft.
- Die Sicherung der Rentengerechtigkeit ist Aufgabe des Staates.
- Rentengerechtigkeit sorgt für Beschäftigung bis zum Erreichen des Rentenalters.

Unser Appell an den Parteivorstand ist, die laufende Diskussion an der Basis wirklich einzubeziehen. Auf dem Bundesparteitag am 26.09.2010 dürfen zu diesem Thema keine Beschlüsse gefasst werden, die die Einbeziehung in die Meinungsbildung auch im Hinblick auf die nächste Bundestagswahl verhindern.

Unsere Glaubwürdigkeit als SPD können wir nur zurückgewinnen, wenn wir auch zu diesem Thema eine akzeptable Lösung präsentieren, die den Betroffenen gerecht wird.

(Überwiesen wie Empfehlung zu Antrag S1 an Kommission "Zukunft der Alterssicherung - Schutz vor Altersarmut".)

S 36

Ortsverein Lichtenfels (Landesverband Bayern)

Altersarmut verhindern

Die Beitragseinnahmen der Rentenversicherung müssen auf ein dauerhaft stabiles Niveau gebracht werden. Dazu sind verschiedene Maßnahmen notwendig:

1. Einführung eines flächendeckenden Mindestlohnes
2. Überarbeitung der 400 € Nebenverdienstmöglichkeit
3. Anhebung (bzw. Abschaffung) der Beitragsbemessungsgrenzen
4. Rentenversicherungspflicht für alle Bürger ab dem 18. Lebensjahr.

(Überwiesen wie Empfehlung zu Antrag S1 an Kommission "Zukunft der Alterssicherung - Schutz vor Altersarmut".)

S 37

Ortsverein Freiberg (Landesverband Sachsen)

Förderung der Riester-Rente beenden

Es soll ein Konzept erarbeitet werden, wie die Einzahlungen von Beziehern unterer und mittlerer Einkommen in die staatliche Rentenversicherung direkt gefördert werden können. Danach wird die direkte Förderung der privaten zusätzlichen Altersvorsorge, wie die Riester- oder Rürup-Rente, beendet.

(Überwiesen wie Empfehlung zu Antrag S1 an Kommission "Zukunft der Alterssicherung - Schutz vor Altersarmut".)

S 38

Ortsverein Freiberg (Landesverband Sachsen)

SGB II § 22 Leistungen für Unterkunft und Heizung, angemessene Wohnraumgrößen und Kosten für Unterkunft und Heizung

- SGB II § 22 - Leistungen für Unterkunft und Heizung

(1) Leistungen für Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit diese angemessen sind.

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die Kosten für Unterkunft und Heizung gemäß ursprünglichem Gesetzestext übernommen werden und dass Pauschalisierungen zu Lasten der Betroffenen und zu Gunsten der Haushaltssanierungen abgeschafft bzw. nicht geduldet werden.

Außerdem möge der Parteitag beschließen, dass für ältere Menschen günstigere Härtefallregelungen gelten müssen, die es ihnen erlaubt, nach Wegzug der Kinder den Wohnraum weiterhin bewohnen zu dürfen, d.h., diese Menschen sind von Zwangsumzügen zu verschonen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

S 39

**Ortsverein Freiberg
(Landesverband Sachsen)**

SGB II § 11 - Zu berücksichtigendes Einkommen und Anrechnung von Steuererstattungen

SGB II § 11 - Zu berücksichtigendes Einkommen

- *(1) Als Einkommen zu berücksichtigen sind Einnahmen in Geld oder Geldeswert mit Ausnahme der Leistungen nach diesem Buch ...*

Die Zuflusskriterien - hier speziell die Erstattungen aus zu viel gezahlter Lohnsteuer - müssen neu formuliert werden. Erstattungen von Einkommensteuer müssen bei befristet Beschäftigten anrechnungsfrei bleiben (SGB II § 11). Dringende Ausgaben, die auch dem Erhalt der Arbeitsfähigkeit dienen, müssen durch den Leistungserbringer übernommen werden. Hierzu zählen im Besonderen Brillen und ähnliche Hilfen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Wirtschafts- und Finanzpolitik

W 1

Parteivorstand

Deutschland besser regieren! Neuer Fortschritt - Unser Projekt für ein faires Deutschland

I. Ein neues Fortschrittsmodell als Antwort auf die Finanzkrise

Deutschland braucht eine andere Politik. Die amtierende Bundesregierung ist gelähmt. Sie scheitert an ihren inneren Widersprüchen und hat keine Antworten auf die drängenden und großen Fragen der Zeit. Wie soll es gelingen zu regulieren, zu konsolidieren, zu investieren, Inflation zu vermeiden und gleichzeitig Beschäftigungsbrücken über das Jahr 2011 hinaus zu bauen? Woher sollen die Investitionsimpulse für einen innovationsbasierten, ökonomisch und ökologisch nachhaltigen Wachstumspfad kommen? Sie bedient stattdessen Lobbyinteressen und lässt die deutsche Politik käuflich oder erpressbar erscheinen. Die vergangenen 12 Monate der Regierung von Angela Merkel und Guido Westerwelle (und im Hintergrund Horst Seehofer) waren ein Konjunkturprogramm für Politikverdrossenheit und Vertrauensverlust in die Demokratie.

Dabei haben die letzten Jahre deutlich gemacht: Die wirtschaftliche Entwicklung der letzten drei Jahrzehnte mündete in einer globalen Wirtschafts- und Finanzkrise von unvorstellbarem Ausmaß. Deshalb muss die Wirtschaftspolitik national, europäisch und international umsteuern.

Die Finanzkrise war nicht nur das Ergebnis moralischem Fehlverhaltens, unzureichender Regeln für Finanzmarktakteure oder öffentlicher Verschuldung, wie uns die Konservativen aus CDU/CSU und FDP weis machen wollen. Sie ist das Ergebnis eines Wirtschaftsmodells, in dem die Finanzmärkte zum Dreh- und Angelpunkt geworden sind und die Wirtschaftspolitik ihre eigentliche Aufgabe nicht mehr wahrnehmen wollte. Statt die Orientierung wirtschaftlichen Handelns am Gemeinwohl und am Zusammenhalt der nationalen und internationalen Gemeinschaft zu fördern und durchzusetzen, schien nur noch der Verzicht auf Regeln und die Entfesselung der Marktwirtschaft die Chance auf wirtschaftlichen Erfolg zu garantieren.

Dabei hat sich ein Bündel von Fehlentwicklungen gegenseitig verstärkt:

- Der Irrglaube an die Effizienz unregulierter Märkte,
- der Druck auf Löhne zugunsten rapide wachsender Vermögenseinkommen,
- die destabilisierende Suche nach riskanten Spitzenrenditen,
- die damit verbundene Zunahme von spekulativen Finanzgeschäften und die Einführung immer neuer „Finanzinnovationen“,
- Fehlanreize für Manager und Investmentbanker durch Boni und somit die Entkopplung von eigennützigem Handeln, Partikularinteresse und gesamtgesellschaftlicher Verantwortung,
- wachsender Druck der Finanzmärkte auf Unternehmen, die einseitige Orientierung am „Shareholder Value“ und das Auspressen gesunder Unternehmen im Interesse kurzfristigen Profits,
- weltwirtschaftliche Ungleichgewichte zwischen Ländern, die „auf Pump“ gelebt haben (USA) und Ländern, die gemessen an ihrer Wirtschaftskraft unter ihren Verhältnissen gelebt haben (China, Deutschland).

Dieses Wirtschaftsmodell basierte auf dem Irrglauben an eine wundersame Geldvermehrung aus sich selbst heraus. Doch dauerhaft kann neuer Wohlstand nur aus echter Wertschöpfung durch Arbeit entstehen. Wir müssen wieder zurückkehren zur Kultur der Nachhaltigkeit und der nachhaltigen Leistung anstelle einer „Kultur“ des schnellen Geldes.

Der Finanzkapitalismus der letzten zwei Jahrzehnte ist gescheitert. Es war am Ende der zuvor von vielen in der internationalen Banken- und Börsenlandschaft verachtete Staat, der das Überleben von tausenden von Unternehmen und die Rückkehr zu einer funktionierenden Geldwirtschaft sichern musste.

Sozialdemokratische Ministerinnen und Minister der Großen Koalition haben die entscheidenden Weichen gestellt, um die internationale Finanz- und Wirtschaftskrise in Deutschland erfolgreich zu bewältigen. Konjunkturprogramme für Städte, Gemeinden und Umweltschutz, die Umweltpremie für die Stabilisierung der Automobilindustrie und nicht zuletzt die neuen Kurzarbeiterregeln waren Initiativen der SPD. Sie mussten regelmäßig gegen CDU/CSU und immer gegen die Stimmen der

heutigen Mitglieder der FDP in der Bundesregierung durchgesetzt werden. Ohne diese sozialdemokratischen Initiativen wäre der befürchtete drastische Anstieg der Massenarbeitslosigkeit nicht verhindert worden. Und ohne diese erfolgreiche sozialdemokratische Wirtschaftspolitik gäbe es jetzt keinen beginnenden wirtschaftlichen Aufschwung.

Nun geht es darum, grundsätzliche und langfristige Konsequenzen aus der Finanzkrise zu ziehen. Die große Depression in den 30er Jahren des letzten Jahrhunderts hatte ein weltweites wirtschaftspolitisches Umdenken zur Folge. Um genau das geht es auch jetzt. Wir müssen das heutige System des Finanzkapitalismus und des globalen Wirtschaftens in Frage stellen. Der Finanzkapitalismus ist nicht Motor für neuen Wohlstand, sondern er ist Hemmschuh für einen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Fortschritt. Er blockiert die Produktivkräfte der Zukunft.

Wir wollen eine neue soziale Ordnung und ein neues Wirtschaftsmodell, das an die Erfolgsbedingungen der Sozialen Marktwirtschaft anknüpft. Dafür kämpft die Sozialdemokratie: in Deutschland, in Europa und in der internationalen Gemeinschaft.

Deutschland wird schlecht regiert: CDU/CSU und FDP blockieren den Fortschritt

Die amtierende Bundesregierung tut dies nicht. Damit ist die Regierung von CDU/CSU und FDP ein Hemmschuh für neuen wirtschaftlichen Fortschritt und sicheren Wohlstand. Angela Merkel und Guido Westerwelle belassen es bei kosmetischen Korrekturen, statt

Anreize und Regeln durchzusetzen, die dafür sorgen, dass das vorhandene Kapital in neue Investitionen und Innovationen fließt statt in Spekulation,

einen solidarischen Lastenausgleich zu schaffen, der die Verursacher der Finanz- und Wirtschaftskrise wirksam an den milliardenschweren Kosten beteiligt,

die europäischen und globalen Ungleichgewichte durch eine Steigerung der Kaufkraft im eigenen Land – vor allem durch gerechtere Löhne – schrittweise in eine bessere Balance zu bringen,

durch kräftige und nachhaltige Unterstützung das Technologieland Deutschland zum Wachstumsträger der „grünen Zukunftsmärkte“ zu machen,

die öffentlichen Ausgaben für Bildung und soziale Infrastruktur deutlich und dauerhaft zu erhöhen, um den absehbaren Fachkräftemangel abzuwenden und gleichzeitig die gravierende Benachteiligung vieler Kinder und Jugendlicher zu bekämpfen und ihnen gleiche Chancen auf Teilhabe zu geben,

unsere Städte und Gemeinden wieder zu starken Helfern für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft zu machen – mit funktionierender Infrastruktur, guten Kindergärten und Schulen, Kultureinrichtungen, Sport- und Sozialverbänden und Dienstleistungen für ihre Bürgerinnen und Bürger.

Die amtierende Bundeskanzlerin Angela Merkel hat mehr „Zusammenhalt“ als Überschrift über ihre Koalitionsvereinbarungen und ihre Regierungserklärung gestellt und versprochen. Ihr Regierungshandeln ist das krasse Gegenteil davon! Sie spielt die Gruppen in der Bevölkerung gegeneinander aus. CDU/CSU und FDP bedienen einflussreiche Klientelinteressen, alle anderen werden zur Kasse gebeten. Die konservative Bundesregierung macht Klientelpolitik gegen das Gemeinwohl und es mangelt ihr an Aufrichtigkeit und Wahrhaftigkeit. Ihre Politik untergräbt das Wertesystem in Deutschland, weil sich die Menschen auf Zusagen und Versprechen der Politik nicht verlassen können. So kann man ein Land nicht regieren und ein Gemeinwesen nicht zusammenhalten. Und so kann man auch nicht eine der größten Volkswirtschaften der Welt in die Zukunft führen.

Wir brauchen ein gesellschaftliches Bündnis für ein neues Fortschrittsmodell

Es gibt kein Zurück in frühere Jahrzehnte. Der digitale und globale Kapitalismus des 21. Jahrhunderts unterscheidet sich von dem der Nachkriegsjahrzehnte. Aber was wir aus dieser Zeit lernen können, ist, dass eine politische und gesellschaftliche Einbettung von Märkten, ein sozialer Ausgleich, die Beteiligung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und ein starker öffentlicher Sektor wirtschaftlichen Wohlstand, kulturellen Fortschritt und soziale Sicherheit schaffen können.

Neuer Fortschritt benötigt beides: Freiheit und Freiräume für Innovation, wirtschaftlichen und technologischen Fortschritt sowie

demokratische und gesellschaftliche Einflussnahme, Regeln und Orientierungen.

Darum brauchen wir ein gesellschaftliches Bündnis für „ein neues Fortschrittsmodell“. Es geht dabei um die Zukunftsorientierung des Landes, nicht um die täglichen Schwankungen der Aktienmärkte und die nächsten Quartalszahlen des Bruttoinlandsprodukts. Das neue Fortschrittsmodell richtet sich aus an den neuen Leitmärkten für nachhaltige Produkte und Produktionsverfahren. Mit einer Effizienzrevolution kann es die nationalen und globalen Ressourcenkonflikte der Zukunft meistern, ohne dabei den sozialen Konsens zu opfern. Im Gegenteil, das neue Fortschrittsmodell ist auf mehr Verteilungsgerechtigkeit, mehr gesellschaftliche Mitbestimmung und mehr demokratische Teilhabe ausgerichtet. Durch gesellschaftlichen Zusammenhalt wird eine nachhaltige und zugleich konjunkturorientierte Haushaltspolitik glaubwürdig und eine konsequente Regulierung der Finanzmärkte möglich.

Wir sind überzeugt, dass sich eine große gesellschaftliche Mehrheit – mittelständische Unternehmerinnen und Unternehmer, Managerinnen und Manager, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Betriebs- und Personalräte, Gewerkschaften, Umweltverbände, Wissenschaft und Zivilgesellschaft – auf folgende Ziele verständigen können:

- **Ziel: Vollbeschäftigung.** Die Chance auf individuelle Teilhabe in unserer Gesellschaft, die Stabilisierung der öffentlichen Einnahmen und der sozialen Sicherung setzt ein hohes Beschäftigungsniveau voraus. Darum hat die Mehrheit ein Interesse an Vollbeschäftigung.
- **Ziel: Investition statt Spekulation.** Vollbeschäftigung ist möglich, wenn es gelingt, die Investitionsquote der Unternehmen wieder deutlich anzuheben. Wo der Markt versagt, brauchen wir neue Anreize und Instrumente, damit in Produkte von morgen investiert wird.
- **Ziel: Ein hohes öffentliches Investitionsniveau.** Basis unseres Wohlstands sind aber auch Bildung, öffentliche Forschung, öffentliche Infrastruktur und „weiche“ Faktoren wie z.B. Zufriedenheit, Vertrauen, soziale Stabilität und Lebensqualität. Darum brauchen wir ein hohes Niveau öffentlicher Leistungen.
- **Ziel: Gerechte Einkommens- und Vermögensverteilung.** Eine gerechtere Gesellschaft ist eine zufriedenerere Gesellschaft. Sie ist zudem im globalen Wettbewerb weniger verletzlich, weil sie auf einer starken eigenen Nachfrage basiert. Darum brauchen wir eine gerechtere Verteilung von Einkommen und Vermögen.
- **Ziel: Gerechte Verteilung von Arbeit.** Eine gerechte Arbeitszeitpolitik stellt der Entgrenzung und Intensivierung von Arbeit eine humane und familiengerechte Arbeitswelt entgegen. Wir wollen Arbeitszeitmodelle, die die Zeitsouveränität der Beschäftigten vergrößern, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern und Zeit für Qualifizierung gewährleisten.
- **Ziel: Kultur der Kooperation und der Teilhabe.** Demokratie endet in unserem Land weder am Werkstor noch am Personaleingang. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind keine bloßen Objekte von Unternehmensentscheidungen. Ihr Leistungswille, ihre Qualifikation und ihre Flexibilität sichern erst den wirtschaftlichen Erfolg unserer Betriebe und Unternehmen. Teilhabe und Mitbestimmung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und ihren Gewerkschaften gehören zum Verfassungsverständnis unseres Landes. Wir wollen sie wieder stärken.
- **Ziel: Gleichstellung von Frauen und Männern.** Die gerechte Teilhabe von Frauen auf dem Arbeitsmarkt ist nicht nur gesellschaftspolitisch überfällig, sondern auch nötig, um den Fachkräftebedarf der Zukunft zu decken. Sie eröffnet zudem neue Potenziale für Wachstum. Wir streben eine Frauenquote von 40 % in den Aufsichtsräten und Vorständen der großen Unternehmen und ein Gleichstellungsgesetz an.
- **Ziel: Nachhaltigkeit:** Ein steigendes Wohlstandsniveau ist im Interesse aller Generationen (und letztlich der gesamten Menschheit) nur denkbar, wenn dies auf einer anderen Grundlage erfolgt: Einen effizienten Umgang mit Rohstoffen und des schrittweisen Umstiegs auf nachwachsende Rohstoffe und ihre nachhaltige Herstellung. Nötig dazu sind nicht nur technologische Innovationen, sondern auch eine nationale, europäische und internationale Verständigung über die Ziele von Nachhaltigkeit, Klima- und Umweltschutz. Das ist die zentrale Bedingung für den Erhalt unserer Lebensgrundlagen ebenso wie für die Zukunft erfolgreichen Wirtschaftens für alle.

Es geht bei Wohlstand um mehr, als nur um eine Steigerung des Bruttoinlandsprodukts. Quantitatives Wachstum ist wichtig, aber die Verteilung des Wohlstands, die Nachhaltigkeit seiner Grundlagen und der soziale Zusammenhalt haben ebenfalls einen ökonomischen Gegenwert.

Unser Blick auf die Wertschöpfung muss sich verändern. Wir wollen das Verständnis für neues Wachstum in den Vordergrund rücken und anhand von konkreten Messgrößen und Indikatoren zum Referenzpunkt machen. Die SPD-Fraktion im Deutschen

Bundestag bringt deshalb eine parlamentarische Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität“ auf den Weg, die im Dialog mit Wissenschaft und Gesellschaft die Methodik für eine ganzheitliche Messgrundlage für neues Wachstum und gesellschaftlichen Fortschritt erarbeiten soll.

II. Eckpunkte eines neuen Fortschrittsmodells und einer sozialdemokratischen Wirtschaftspolitik

Die nachstehenden Eckpunkte bilden das Gerüst für eine neue wirtschaftspolitische Debatte der SPD. Die Ergebnisse werden in ein wirtschafts- und finanzpolitisches Programm einfließen, das dem ordentlichen Bundesparteitag 2011 vorgelegt wird.

Global denken, europäisch regulieren

Wir brauchen einen neuen Aufbruch und neuen Fortschritt für Deutschland und Europa. Die aktuelle Krise hat allen klar gemacht, dass nachhaltiges Wachstum und soziale Stabilität längst nicht mehr im nationalen Rahmen gesichert werden können. Dazu brauchen wir die internationale Gemeinschaft. Aber wirklich handlungsfähig müssen wir in Europa sein. Worum es wirklich geht, ist der Weg, den Europa im nächsten Jahrzehnt einschlägt.

Hier hat die Bundesregierung eklatant versagt. Statt eine effektive europäische Finanzmarktregulierung zu errichten, hat sie in Brüssel blockiert. Statt die Zukunft des Euros zum Wohle Europas, der deutschen Wirtschaft und der deutschen Steuerzahler aktiv zu gestalten, hat sie viel zu lange gezögert, konzeptionell gezauert und sich dann immer wieder in entscheidenden Momenten taktisch ausspielen lassen. Europa muss mehr sein, als ein freier Markt, auf dem die Gewinne einiger privatisiert und die gigantischen Verluste vieler sozialisiert werden?

Wir Sozialdemokraten verbinden mit der europäischen Idee seit mehr als hundert Jahren vor allem eines: Menschen sollen freier leben können. Sie sollen ihr Leben verbessern können. Ihr Lebensweg soll nicht gebunden sein an das Einkommen der Eltern, Religion, Geschlecht oder Herkunft. Und die Werte, die die Menschen in Europa schaffen, sollen dem Fortkommen aller dienen und nicht nur dem Reichtum weniger. Das ist unser Bild vom Zusammenleben in Europa.

Doch dies werden wir nur dann verwirklichen, wenn die Entscheidungen über das Zusammenleben und Fortkommen der Menschen in Europa, in den Demokratien, in den gewählten Parlamenten und Regierungen fallen – und nicht in anonymen Märkten oder den Einflussphären wirtschaftlich Mächtiger.

Es geht um nicht mehr und nicht weniger als um die Rückeroberung demokratischer Kontrolle über die Bedingungen unseres Zusammenlebens. Und um die Orientierung der Märkte am Gemeinwohl statt um die Unterwerfung des Gemeinwohls unter die Märkte.

Wir benötigen eine verbesserte wachstums- und beschäftigungsorientierte Koordination der Wirtschafts-, Finanz- und Geldpolitik in Europa. Dazu zählen auch gemeinsam beschlossene Zielkorridore für nationale Investitionsquoten, wie, wie sie der spanische Ministerpräsident Zapatero vorgeschlagen hat, und neue Initiativen für gesamteuropäische Vorhaben. Notwendig sind Mindeststeuersätze für Unternehmen und eine gemeinsame konsolidierte Körperschaftssteuerbemessungsgrundlage, die aber nicht die Einnahmen schmälern darf. Dabei sind wir uns bewusst: Wirtschaftspolitik kann nicht mehr nur im nationalen Rahmen erfolgen, braucht aber auf der europäischen Ebene stärkere Transparenz und demokratische Legitimation.

Um wirtschaftliche Ungleichgewichte, die auch durch die unterschiedliche Binnennachfrage entstehen, frühzeitig zu vermeiden, sollte das außenwirtschaftliche Gleichgewicht zusammen mit ökologischer Nachhaltigkeit zu wichtigen Zielgrößen einer vertieften europäischen Wirtschaftsregierung werden. Gleichzeitig muss der Europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt hinsichtlich der Glaubwürdigkeit der Defizitkriterien gestärkt werden. In gewisser Hinsicht könnte man von einer Rückbesinnung auf das „Magische Viereck“ sprechen, das bereits 1967 von Sozialdemokraten wie Karl Schiller und Helmut Schmidt im deutschen Stabilitätsgesetz gesetzlich verankert wurden. Es gilt bis heute und wird doch missachtet. Das Ziel eines gleichgewichtigen Außenwirtschaftsbeitrags steht danach gleichwertig neben den Zielen eines angemessenen und stetigen Wirtschaftswachstums, der Preisniveaustabilität und einem hohen Beschäftigungsstand. Neu hinzu kommt der Gedanke eines sozial und ökologisch nachhaltigen Wachstums.

Um das Ziel eines stärkeren außenwirtschaftlichen Gleichgewichts zu erreichen, ist auch das System liberalisierter internationaler Kapitalströme zu hinterfragen. Das System völlig freier Wechselkurse, welche wie Vermögensmärkte von kurzfristiger Spekulation bestimmt werden, hat die globalen Ungleichgewichte teilweise erratisch verstärkt.

Von entscheidender Bedeutung ist Europa bei der Regulierung der Finanzmärkte. Hier sind mit der Regulierung der Ratingagenturen, der Novellierung der Banken- und Eigenkapitalrichtlinien, der Neuordnung der Aufsichtsstrukturen sowie der geplanten Regulierung von Hedge-Fonds und Private Equity bereits wichtige Vorhaben in Angriff genommen worden. Noch bleibt jedoch viel zu tun. Insbesondere sind wir noch weit davon entfernt, eine auch im Krisenfall einsatzfähige europäische

Finanz- und Bankenaufsicht geschaffen zu haben.

Deutschland besser regieren: Aufschwung für alle!

Die Nachrichten von der Konjunktur in Deutschland klingen vielversprechend. Im Hinblick auf das zweite Quartal des Jahres 2010, in dem ein Zuwachs von 2,2 % im Vergleich zum Vorquartal gemessen wurde, sind sie es auch. Unser Land hat inzwischen neues Ansehen als europäischer Wirtschafts- und Innovationsmotor gewonnen. Die Arbeitslosigkeit ist auch über den schärfsten Wirtschaftseinbruch der Nachkriegszeit hinweg vergleichsweise niedrig geblieben und sinkt wieder. Die jetzigen Erfolge sind die Früchte vergangener Entscheidungen bei der Arbeitsmarkt-, der Finanz-, der Wirtschafts- oder der Energiepolitik. Auch das deutsche Modell der Mitbestimmung und die Verantwortung der Sozialpartner haben zu diesen Erfolgen beigetragen. Zuletzt waren es die schnellen und wirksamen Konjunkturprogramme der Jahre 2008 und 2009, die der Industrie, den Kommunen, dem Handwerk und Hunderttausenden von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine Brücke über die Krise gebaut haben.

Doch die aktuelle Erholung hat Schattenseiten: In der zweiten Jahreshälfte wird die konjunkturelle Dynamik, bei einer weiterhin positiven Grundtendenz, voraussichtlich verhaltener ausfallen. Die Konjunkturprogramme laufen aus, die Investitionstätigkeit bleibt schwach, und die weltwirtschaftliche Lage – insbesondere in den USA – ist nach wie vor schwierig. Wer in Deutschland allein auf den Erfolg von Exporten und damit auf Außenhandelsüberschüsse setzt, macht sich von den Risiken und Schwankungen des Weltmarktes zu sehr abhängig.

Um vor diesem weltwirtschaftlichen Hintergrund und den Verschiebungen durch die Finanzkrise einen tragfähigen Wachstumspfad zu erreichen, muss die Wirtschaftspolitik in Zukunft vermehrt auf die Stärkung der Kaufkraft in Deutschland und der Binnennachfrage setzen.

Um das zu erreichen, müssen wir die staatliche Subventionierung von Armuts- und Niedriglöhnen aus Steuergeldern durch die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 € beenden. Arbeit und Leistung muss sich wieder lohnen und ein Leben ohne Sozialhilfeunterstützung des Staates ermöglichen. Zudem führen staatliche subventionierte Niedriglöhne zu massiven Benachteiligungen der Unternehmen und Betriebe, die angemessene und faire Löhne und Gehälter zahlen.

Vor allem aber wollen wir einen Aufschwung für alle: Nach jahrelanger Lohnzurückhaltung haben die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland Anspruch auf Lohnerhöhungen, die mindestens die Inflationsrate und die gestiegene Produktivität ausgleichen.

Bildung als Schlüssel für die Zukunft

Bildung und Erziehung zu Kompetenz und Orientierung sind die Voraussetzungen für Aufstieg und Teilhabe in unserer Gesellschaft. Wissen und technischer Fortschritt spielen eine Schlüsselrolle, wenn es darum geht, eine Volkswirtschaft auf einen höheren Wachstumspfad zu bringen.

Deutschland investiert heute zu wenig in Bildung. Hier setzen wir Sozialdemokraten politische Prioritäten, die wir auch finanziell absichern wollen. Deshalb bekennen wir uns zu dem Ziel, spätestens 2015 die Ausgaben für Bildung bei Bund und Ländern auf 7% des Bruttoinlandsprodukts und damit um mindestens 20 Milliarden Euro/Jahr zu steigern. Der Bundeshaushalt muss dafür den Ländern jährlich ca. 10 Milliarden Euro zusätzlich zur Verfügung stellen. Dafür wollen wir auch das Aufkommen aus der Vermögenssteuer einsetzen. Unsere Verfassung („Kooperationsverbot in Bildungsfragen zwischen Bund und Ländern“) muss dafür so gestaltet werden, dass die Länder diese zusätzlichen Mittel ohne Vorgaben des Bundes erhalten aber ausschließlich im Bildungsbereich einsetzen.

Städte und Gemeinden: Mittelpunkt der Demokratie, Impulsgeber für Chancengleichheit und Investitionen

Städte und Gemeinden sind Orte der gesellschaftlichen Integration und des Zusammenhalts: Junge und Ältere, Deutsche und Ausländer, wirtschaftlich Starke und Schwächere leben hier zusammen. Und unsere Kommunen sind Orte unmittelbar erlebter Demokratie. Ob dieses Zusammenleben funktioniert, Menschen zueinander finden und sich um einander kümmern, hängt vom Engagement vieler ehrenamtlicher Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker und einer unschätzbar großen Vielfalt ehrenamtlichen Engagements in Vereinen, Verbänden und Organisationen der Zivilgesellschaft ab. Deren Arbeit braucht eine funktionierende kommunale Infrastruktur und eine sichere finanzielle Grundlage.

Und auch für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes sind die Städte, Gemeinden und Landkreise von zentraler Bedeutung: Rund 60% aller öffentlichen Bauinvestitionen werden von den Kommunen getätigt. Die Einschränkung der kommunalen Handlungsfähigkeit durch dauerhafte Unterfinanzierung und Überschuldung hat erhebliche Folgen für die

Investitionstätigkeit. Daher ist die Verbesserung der Kommunalfinanzen das beste Konjunkturpaket.

Die Finanzlage der Kommunen hat sich durch die Finanz- und Wirtschaftskrise und insbesondere durch die verfehlte Politik der Bundesregierung dramatisch verschlechtert. Für das Jahr 2010 wird ein Rekorddefizit von 15 Milliarden Euro erwartet. Viele Kommunen können mit ihren Einnahmen ihre Ausgaben nicht mehr erfüllen, sie sind strukturell unterfinanziert. Deshalb hat die SPD in Regierungsverantwortung mit dem Programm „Soziale Stadt“ bis 2008 mit 2,2 Milliarden Euro insgesamt 330 Städte und Gemeinden gefördert. Deshalb haben wir die Finanzierung der Sozialhilfelasten für rund eine Million erwerbsfähiger Sozialhilfeempfänger in die Verantwortung des Bundes geholt und die Kommunen um mehrere Milliarden bei den Grundsicherungsleistungen entlastet. Und deshalb haben wir mit dem 4-Milliarden-Euro-Ganztagseschulprogramm und mit dem Ausbau der Tagesbetreuung zentrale Aufgaben in den Kommunen gestärkt. Wir haben die Weichen gestellt, damit bis 2013 noch einmal 4 Milliarden Euro für mehr Kinderbetreuungsangebote eingesetzt werden können. Über eine höhere Umsatzsteuerbeteiligung der Länder haben wir außerdem sichergestellt, dass sich der Bund im Umfang von fast 2 Milliarden Euro an den Betriebskosten der Kitas und Kindergärten beteiligt. Zuletzt haben wir in der Finanzkrise mit einem 13-Milliarden-Euro-Konjunkturprogramm geholfen, damit die Kommunen Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Straßen und Gebäude modernisieren können. Die SPD hat unter Beweis gestellt, dass sie die Kommunalpartei in Deutschland ist.

Schwarz-Gelb macht das Gegenteil: Allein die Klientelgesetze der Bundesregierung, mit denen Hoteliers gefördert und die Bemessungsgrundlage der den Kommunen zufließenden Gewerbesteuer reduziert wurde, bedeuten für die Kommunen Einnahmeausfälle von 2,3 Milliarden Euro. Alle von der schwarz-gelben Koalition beabsichtigten Vorhaben für Steuersenkungen, die zu weiteren Belastungen der Kommunen führen würden, müssen unterlassen werden.

Zudem müssen die Länder umgehend ihre Verpflichtung zu einer auskömmlichen Finanzierung der Kommunen erfüllen. Während einige Länder gezielte Hilfen für Kommunen in extremer Haushaltsnotlage gewähren und die Mittel des kommunalen Finanzausgleichs verstetigen, verweigern insbesondere die von CDU/CSU und FDP regierten Länder den Kommunen die dringend erforderliche Hilfe.

Wir wollen den in den letzten Jahren begonnenen Weg der Stärkung unserer Städte, Gemeinden und Landkreise weitergehen. Aber wir wollen dabei stärker auf die Übernahme finanzieller Dauerbelastungen der Kommunen durch den Bund setzen und weniger auf Einzelprogramme und zeitlich befristete Finanzierungen. Mit der Hilfe für Menschen mit Behinderungen, der Grundsicherung im Alter, den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II und vielen anderen gesetzlich festgeschriebenen Pflichtleistungen übernehmen die Kommunen Aufgaben, die nicht in allen Fällen ursächlich kommunale Aufgaben sind. Sie werden – anders, als ursprünglich geplant – nicht mehr nur in Einzelfällen gewährt und überfordern deshalb die Finanzkraft der Kommunen.

Daher unterstützen wir die Forderung der kommunalen Spitzenverbände an die Gemeindefinanzkommission nach Verbesserung der Einnahmehasis und Entlastung von gesamtgesellschaftlich zu verantwortenden Sozialausgaben. In den kommenden Jahren müssen die Gemeinden, Städte und Kreise schrittweise eine dauerhafte jährliche Entlastung von mindestens 5 Milliarden Euro erfahren, um ihre Aufgaben als Selbstverwaltung wahrnehmen zu können. Erste Schritte dazu sind:

- Wir fordern – wie in unserem „Rettungsschirm für Kommunen“ bereits aufgeführt – die Rücknahme der Klientelgesetze von CDU/CSU und FDP für Großkonzerne, reiche Erben und Hoteliers. Dadurch werden die Kommunen um 2,3 Milliarden Euro entlastet.
- Wir stehen zur Gewerbesteuer und wollen sie stärken. Die Gewerbesteuer ist eine gute Kommunalsteuer, trotz aller Wirtschaftszyklen ist ihr Aufkommen im Durchschnitt stetig gestiegen. Zudem ist sie nicht konjunkturanfällig als Einkommen-, Körperschafts- oder Umsatzsteuer. Wir wollen die Gewerbesteuer durch die Verbreiterung der Bemessungsgrundlagen, wie z.B. die Erweiterung der Hinzurechnungen, noch weiter stabilisieren. Ferner fordern wir die Einbeziehung der freien Berufe in die Gewerbesteuer, was Mehreinnahmen von ca. 2 Milliarden Euro zur Folge hätte. Das ist keine Mehrbelastung dieser Berufsgruppen, da sie dies mit der Einkommenssteuer verrechnen können, sondern eine weitere Lastenübernahme durch den Bund, der zugunsten der Kommunen auf eigene Einnahmen aus der Einkommenssteuer verzichtet.
- Wir wollen die Kommunen bei den Kosten der Unterkunft befristet um 400 Millionen Euro entlasten. Wir prüfen darüber hinaus, den Anteil des Bundes von zurzeit 26 % (2009) dauerhaft zu erhöhen. Ferner muss geprüft werden, ob weitere soziale Leistungen wie die Grundsicherung im Alter durch den Bund übernommen werden können.

Darüber hinaus fordern wir die Bundesregierung auf, gemeinsam mit den Ländern und den Kommunen die Mitfinanzierung des Ausbaus von Kinderkrippenplätzen und der Gewährleistung eines Rechtsanspruches auf einen Krippenplatz neu zu regeln und die Förderung entsprechend der realen Nachfrage nach Krippenplätzen anzupassen.

Der SPD-Parteivorstand wird Vorschläge einschließlich der stärkeren Beteiligung der Kommunen an der Umsatzsteuer

gemeinsam mit der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik (SGK) und den kommunalen Spitzenverbänden beraten und dem Bundesparteitag 2011 einen Beschlussvorschlag vorlegen.

Investition statt Spekulation - Eine neue Ordnung für die Finanzmärkte

Der Finanzmarktkapitalismus ist gescheitert. Nur durch beherztes Eingreifen des Staates konnte ein Kollaps der Weltwirtschaft verhindert werden. Aber unter den Kosten der Krise werden die Steuerzahler noch lange zu leiden haben. Das erste und wichtigste Element einer neuen Ordnung von Wirtschaft und Arbeit muss deswegen die Regulierung der Finanzmärkte sein. Kein Finanzmarktakteur und kein Finanzprodukt darf in Zukunft unreguliert sein! Denn stabile Finanzmärkte sind im Interesse der Gesamtwirtschaft.

Die Regulierung der Finanzmärkte geht über technische Fragen hinaus. Es geht um das Primat der Politik. Zu Beginn des neuen Jahrzehnts steht die Politik vor einem Paradigmenwechsel: Die bisherige allzu marktgläubige Politik muss abgelöst werden durch eine Politik, die eine neue Ordnung auf den Finanzmärkten etabliert.

Regulierte Finanzmärkte ermöglichen es der Realwirtschaft, unabhängiger von permanentem kurzfristigen Renditedruck zu agieren. Das ist eine wichtige Voraussetzung für verantwortliche Unternehmensführung und qualitatives Wachstum.

Die Systemfrage – eine neue soziale Ordnung oder Finanzmarktkapitalismus – ist für die politische und gesellschaftliche Auseinandersetzung eine Schlüsselfrage, um das Primat der Politik gegenüber dem Kapital wiederherzustellen.

Im Rahmen einer neuen Ordnung der Finanzmärkte muss es wieder eine klare Eigenverantwortung für Risiken geben. Zu dieser Eigenverantwortung gehört vor allem, dass man für Verluste auch selbst einsteht. Um das sicher zu stellen, brauchen wir Lösungen, bei denen einzelne Banken nicht mehr die sogenannte „Systemrelevanz“ erreichen können und deshalb ihr Erpressungspotential gegenüber der Politik verlieren.

Um das Spitzenrendite- und Kurzfristdenken zurückzudrängen, brauchen wir eine Regulierung der Finanzmärkte, aber auch eine Rückbesinnung in den Unternehmen auf langfristige Ziele:

Finanztransaktionssteuer. Die Finanzmarktakteure müssen zu einem fairen Lastenausgleich beitragen und an der Finanzierung öffentlicher und gesamtgesellschaftlicher Aufgaben angemessen beteiligt werden. Ein wichtiges Element dafür ist eine Finanztransaktionssteuer. Diese würde dazu beitragen, kurzfristige Spekulation zu verteuern und wichtige Einnahmen für den Staat zu erzielen, die für Zukunftsprojekte und eine fairere Weltwirtschaft eingesetzt werden könnten. Sie entspräche im Übrigen einer Umsatzbesteuerung, wie sie in der Realwirtschaft selbstverständlich ist.

Differenzierte Zielvorgaben für die Aufsichtsbehörden bei der Regulierung von Banken. Je größer eine Bank ist, desto weniger Risiko darf sie übernehmen. Desto besser muss ihr Risikomanagement sein und umso höhere Eigenkapitalvorschriften muss sie erfüllen. Wir müssen die Vernetzung der Banken reduzieren. Hierzu kann ein Verbot oder eine Begrenzung des Eigenhandels nach US-amerikanischem Beispiel („Volcker-Rule“), eine stärkere Begrenzung der Zulässigkeit der Vergabe von Großkrediten, das Verbot der Rohstoffspekulation ebenso gehören wie die Verpflichtung, Derivate nur noch über Börsen zu handeln. Um die Transparenz der Verflechtungen der Finanzmarktakteure zu erhöhen, ist auch die Einführung eines Kreditregisters weiterführend.

Höhere Eigenkapitalanforderungen. Vermutlich der größte Fehler der modernen Bankenderegulierung nach Basel II war ein einseitiger Regulierungsansatz. Man hielt Risiken für sehr detailliert berechenbar und regulierbar und verließ sich dabei weitgehend auf statistische Risikomodelle. Das Risiko, dass diese Modelle dann keine hinreichende Beschreibung der Wirklichkeit mehr liefern können, wenn sich systemweit Krisenentwicklungen zeigen, wurde vernachlässigt. Dies führte dazu, dass Finanzmarktakteure, wenn sie in den Basel-II-Regelungen genügendes Risikosteuerungssystem vorweisen konnten, durchaus bewusst bei geringer Eigenkapitalhinterlegung gigantische Wetten zu Lasten der Steuerzahler eingehen konnten. Robuste Regulierung, die dieser Versuchung entgegensteht, ist deshalb entscheidend. Ein fein ziseliertes Regelwerk, mit dem sich eine Wiederholung der gerade durchlebten Krise präzise verhindern ließe, wäre kein umsetzbarer Weg. Denn es droht, wenn nicht gehandelt wird, immer eine nächste Krise, die anders sein wird als die letzte. Die risikomodellbasierte Regulierung wird zwar fortbestehen, muss aber dringend um robustere Regulierungskomponenten ergänzt werden.

An langfristigen Zielen orientierte Anreizsysteme. Auch deswegen fordern wir eine wirksame Langfristorientierung der Vergütungs- und Bonisysteme. Auf Initiative der SPD wurden dazu von der Großen Koalition erste Schritte umgesetzt – viele weitergehende Forderungen der SPD scheiterten aber am Koalitionspartner. Das jetzt von der Bundesregierung beschlossene „Gesetz über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Vergütungssysteme von Instituten und Versicherungsunternehmen“ setzt europäische Regeln um und ist allenfalls ein weiterer Schritt. Wir fordern die Begrenzung der Absetzbarkeit von Boni und

Abfindungen und ein festgeschriebenes Maximalverhältnis zwischen Grundgehalt und Boni.

Schlagkräftige Aufsicht. In der EU benötigen wir eine schlagkräftige gemeinsame Banken-, Versicherungs- und Wertpapieraufsicht mit ausreichenden Kompetenzen. Das heißt auch: Um verstärkte systemische Stabilität zu erreichen, müssen nationale Interessen auch einmal zurückstehen. Leider hat die Bundesregierung dies verkannt und sich lange dem Durchbruch für eine wirkungsvollere europäische Regulierung entgegengestellt. Noch nicht einmal auf eine Reform der nationalen Bankenaufsicht kann sie sich einigen.

Finanz-TÜV. Wir müssen Risikoprodukte und Verbriefungen stärker durch ein Verbriefungsgesetz kontrollieren und beschränken und einen Finanz-TÜV für Finanzprodukte einführen, um Verbraucher zu schützen und die Stabilität des Finanzsystems zu erhöhen. Wir begrüßen, dass es dem Europäischen Parlament im Rahmen der Finanzmarktaufsichtsgesetzgebung gelungen ist, die Möglichkeit zum Verbot schädlicher Produkte auf europäischer Ebene (bei der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA) zu verankern.

Ratingagenturen. Wir müssen dafür sorgen, dass die Schiedsrichter nicht auch Mitspieler sind. Eine Maßnahme, um die Abhängigkeit von den bisherigen Ratingagenturen zu reduzieren, kann – über die beschlossenen europäischen Standards hinaus - eine europäische Ratingagentur sein, die zumindest unter effektiver öffentlicher Kontrolle stehen muss. Entsprechende Initiativen der Sozialdemokratischen Fraktion im Europäischen Parlament sind in der Vergangenheit am Widerstand von Konservativen und Liberalen gescheitert. Wir müssen die Bilanzierungsregeln so ändern, dass alle Risiken in der Bilanz erkennbar sind und durch diejenigen, die sie eingehen, selbst bewertet werden müssen – mit allen Haftungsfolgen. Private-Equity und Hedgefonds müssen wirkungsvoll reguliert werden – die europäische Kommission hat hierzu Initiativen vorgelegt, die aber noch nicht weit genug gehen. Auch die Bekämpfung der Steuerhinterziehung ist wichtig, um stabile und transparente Finanzmärkte zu schaffen: Über 50% der Fonds und Gesellschaften, welche toxische Papiere besaßen, befanden bzw. befinden sich in sogenannten Steuerparadiesen.

Neue Unternehmensverfassung. Unternehmen, vor allem Aktiengesellschaften, haben auch eine Verantwortung gegenüber dem Gemeinwohl. Daher muss im Aktiengesetz festgeschrieben werden, dass Unternehmen nicht nur den Aktionären, sondern auch den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie dem Gemeinwohl verpflichtet sind. Die Einflussnahme auf Unternehmen sollte nicht im kurzfristigen Profitinteresse erfolgen. Das volle Stimmrecht für Aktionäre auf Hauptversammlungen sollte daher an eine Mindesthaltedauer der Aktien von einem Jahr geknüpft werden. Im Bereich der Unternehmensmitbestimmung muss ein gesetzlicher Mindestkatalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte festgelegt werden. Feindliche Übernahmen dürfen kein mitbestimmungsfreier Raum mehr sein.

Mitarbeiterkapitalbeteiligung ausbauen. Wir wollen eine bessere Beteiligung der Mitarbeiter am Unternehmenskapital, auch um „geduldiges Kapital“ stärken. Wir werden unser im Jahr 2008 eingeführtes überbetriebliches Fondsmodell vor dem Hintergrund der Krisenerfahrungen weiterentwickeln.

Investitionen in die Zukunft fördern

Der Schlüssel zum Schaffen der Arbeit von morgen ist die gezielte Erhöhung der öffentlichen und insbesondere der privaten Investitionsquote. Die Nettoinvestitionsquote in Deutschland ist mit 4 % auf einem historisch niedrigen Stand. Geringer als in fast allen anderen Industriestaaten. Wir müssen gezielt Investitionen insbesondere in Forschung, Bildung sowie den sozial-ökologischen Umbau der Wirtschaft fördern. Ohne die Stärkung von Wissenschaft und Forschung, ohne eine steigende Zahl von Fachleuten können die Wachstumspotenziale nicht erschlossen werden.

Mit Hilfe eines Impulsprogramms für Investitionen werden wir neben der sofortigen, aber zeitlich begrenzten Abschreibung von Investitionsgütern in gewissen Sektoren und der zeitlich befristeten Einführung von Investitionszulagen auch staatliche Investitionsprogramme ausbauen, die eine hinreichende Hebelwirkung für private Investitionen sowie für Beschäftigung entfalten (z. B. das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm und das Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien).

Auch in Forschung und Entwicklung neuer Produkte muss Deutschland mehr investieren. Es braucht mehr Ideen und intelligentere Lösungen für die anstehenden Probleme. Deutschland steht gut da bei hochwertigen Technologien wie dem Automobilbau. Aber es muss aufholen bei den Spitzentechnologien und den wissensintensiven Dienstleistungen. Zu gering ist noch die Zahl der kleinen und mittleren Unternehmen im Bereich der Spitzentechnologie.

Für sinnvoll halten wir ergänzend zur Projektförderung eine steuerliche FuE-Förderung für kleine und mittlere Unternehmen, damit Deutschland seine Spitzenposition bei innovativen Produkten halten und ausbauen kann.

Ökologische Industriepolitik

Wer die Wirtschaft nachhaltig umbauen will, kommt an unserem sozialdemokratischen Ansatz einer Ökologischen Industriepolitik nicht vorbei. Die Ökologische Industriepolitik eröffnet völlig neue Perspektiven. Sie ist ein Wachstumstreiber und schafft Spielraum bei Beschäftigung und Löhnen. Sie ist notwendig, um eine ressourcenorientierte Erneuerung unserer Wirtschaft erzeugen zu können. Die Ökologische Industriepolitik ist die politische Voraussetzung für den Megatrend einer notwendigen dritten industriellen Revolution.

Die Vereinbarkeit von Massenwohlstand mit der ökologischen Tragfähigkeit unseres Planeten ist eine ökologische und ökonomische Überlebensfrage. Wir brauchen eine Effizienzrevolution. Dies ist die entscheidende Größe auf dem Weg zu einem Wettbewerbsvorteil. Während BIP und Einkommen in den letzten 60 Jahren preisbereinigt um etwa 500% stiegen, erhöhte sich die Ressourceneffizienz um nicht einmal 100%. Wir brauchen eine Effizienzrevolution, wenn wir unsere Wirtschaftsweise so umstrukturieren wollen, dass wir den Klimawandel eindämmen, obwohl wir wirtschaftlich wachsen. BIP-Wachstum heißt nicht zwingend mehr Stoffwechsel oder Energieeinsatz. Wachstum ist erforderlich, um auch in Zukunft gut und besser leben und arbeiten zu können. Das gilt für uns in den entwickelten Ländern und noch mehr für die Menschen in den aufholenden Ökonomien des Südens.

Wir brauchen eine modernisierte Industrie für den ökologischen Umbau der Mobilität, des Wohnens, der Energieerzeugung und -einsparung, der CO₂-Minderung, nicht zuletzt für den Umbau der gesamten Wirtschaft. Aktuell arbeiten bei uns 7,8 Millionen Menschen in der Industrie. Wir brauchen das produzierende Gewerbe für hochwertige Arbeitsplätze mit großer Wertschöpfung und als Kristallisationskern innovativer Netzwerke bei unternehmensnahen Dienstleistungen.

Energie und Ressourcen sind der zentrale Wirtschaftsfaktor des neuen Jahrzehnts. Der Anteil von Energie und Material an den Produktionskosten in der Industrie steigt: Sie machen 45 % aus, Lohnkosten hingegen nur noch 19 % (2006). In der gesamten deutschen Wirtschaft lassen sich mindestens 100 Milliarden Euro an Materialkosten einsparen, allein in den Branchen Metall, Kunststoff, Elektrizitätserzeugung und -verteilung, Chemie und Bau sind es schon kurzfristig 11 Milliarden Euro. Wir wollen durch eine Förderinitiative Ressourceneffizienz die ökologische Zukunftsfähigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft steigern.

Je mehr der Finanzmarkt in einem Land sich selbst überlassen war, desto stärker ist es in der Rezession 2008 und 2009 unter die Räder gekommen. Etliche rechtliche Rahmenbedingungen und Gepflogenheiten, die Ökonomen als positiv für Wirtschaft und Wachstum ansahen und von denen sich der Staat mangels Kompetenz raus halten sollte, erwiesen sich in der Krise als kontraproduktiv.

Das Verhältnis zwischen Staat und Markt muss daher neu austariert, die Rolle des Staates als Investor und Impulsgeber und Steuerungsinstanz gestärkt werden. Die Ökologische Industriepolitik bietet hierzu einen geeigneten Mix an Instrumenten. Mit der Ökologischen Industriepolitik kann ein ideales Kooperationsklima zwischen Staat und Privatsektor geschaffen werden, um die Wirtschaft umfassend und im Sinne der sozialen, ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit umzubauen.

Ökologische Industriepolitik zielt in erster Linie darauf ab, der Gesellschaft insgesamt zu dienen. Wir wissen aber auch, dass Unternehmen großzügig an der gesamtwirtschaftlichen Rendite beteiligt werden, da sie durch Innovationen im Bereich Green Tech auf stark nachgefragte Zukunftsbranchen setzen und ihren Betrieb durch Kostenersparnisse zukunftsfähiger machen. Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft gründet sich wesentlich auf ihre Innovationskraft. Neue Produkte und effiziente Verfahren zur Produktion, Distribution und Dienstleistungserbringung verschaffen ihr wichtige Qualitäts- und Preisvorteile auf den weltweiten Märkten.

Entscheidend ist, dass der Staat die richtigen Rahmenbedingungen schafft und der Industrie und den beteiligten Unternehmen die notwendige und wünschenswerte ökologische und ökonomische Verantwortung abverlangt. Positive Anreize für eine technologiespezifische Förderung grüner Technologien sind zwingend erforderlich, um nicht nur die billigsten, sondern alle heute verfügbaren grünen Technologien breit einzusetzen und dadurch fit für morgen zu machen.

Zum Handlungsfeld gehören nicht nur nachhaltige und sichere Klimatechnologien wie Wind, Solar, Biomasse, Geothermie, Gezeitenkraft, CCS oder Energieeffizienztechnologien, sondern die gesamte Wertschöpfungskette der Ökologischen Industriepolitik. Die Stichworte lauten E-Mobilität, Recycling, Life Science, Biomedizin, Nachhaltige Wasserwirtschaft, Green Chemistry, Bionik, Oberflächentechnik aber auch:

- Dienstleistungen und Qualifikation: Sie sind ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, da sie als Markt-, Innovations- und Professionalisierungstreiber neue Märkte erschließen und darauf ausgerichtet sind, Marketingkonzepte zu entwickeln.

- Infrastruktur ist die Voraussetzung für ein rasches Wachsen einer nachhaltigen Ökonomie. Zu nennen sind hier Smart-Grid-

Stromleitungen, die die schwankende Stromerzeugung durch Wind und Wasser ausbalancieren, Elektroladestationen als „Tankstellen“, umweltfreundliche LED-Ampeln oder nachhaltige Wasserwirtschaft.

- Forschung und Entwicklung: Universitäten, wissenschaftliche Institute und private Forschungseinrichtungen sorgen dafür, dass aus grünen Ideen marktfähige Produkte werden und Deutschland führende grüne Forschungsation bleibt.

- Finanzierung und Investment: Bund, Länder und Gemeinden auf der einen und private Investoren auf der anderen Seite stellen finanzielle Mittel zur Förderung von grünen Technologien zur Verfügung.

- Öffentliche Beschaffung: Wir verstehen die Öffentliche Hand als innovationstreibenden Einkäufer Grüner Technologien. So werden wir unserer Verantwortung gerecht. Für unsere Zukunft.

Kooperationen und Cluster sind die sozialdemokratische Antwort auf das Scheitern des Marktfundamentalismus. In einer so verstandenen Clusterpolitik werden Wirtschafts-, Sozial-, Energie- und Umweltpolitik zusammen gedacht. Cluster legen den Fokus auf Wettbewerbsfähigkeit, auf Schnittmengen mit gesellschaftspolitischen Zielen, auf Wachstumsmärkte und auf gesamtgesellschaftliche und wirtschaftliche Steuerung.

Wer vom Wachstumstreiber Green Tech profitieren und die gigantischen Beschäftigungspotenziale erschließen möchte, muss jetzt die Weichen für eine ökologische Industriepolitik stellen!

Umbau des Deutschlandfonds

Wir wollen auch den „Deutschlandfonds“ nutzen, der 2009 aufgelegt wurde, um krisengebeutelte Unternehmen zu unterstützen. Der Fonds hatte ein Volumen von 115 Milliarden Euro - davon 40 Milliarden Euro für Kredite -, bevor Schwarz-Gelb das Volumen auf 60 Milliarden Euro halbiert hat. Statt Kürzung des Volumens aufgrund Unfähigkeit seitens der Regierung, die Vergabeprozesse zu optimieren, wollen wir das Instrumentarium des Fonds erweitern und ihn zu einem „Zukunftsfonds Deutschland“ ausbauen.

Wir wollen „Public Equity“ im Rahmen des „Zukunftsfonds Deutschland“ aktivieren. „Public Equity“ ist „geduldiges Kapital“ von der öffentlichen Hand, das zudem keine unrealistischen Renditeforderungen erhebt. Durch solche Beteiligungen können wir gezielte industriepolitische Impulse setzen.

Sozial und ökologisch nachhaltige Dienstleistungspolitik

Der Dienstleistungssektor gewinnt zunehmend an Bedeutung für Wachstum und Beschäftigung.

Im Deutschlandplan haben wir auf die großen Beschäftigungspotentiale des Dienstleistungssektors – insbesondere im Bereich der Leitmärkte Kreativwirtschaft und Gesundheitswirtschaft - hingewiesen. Zukunftsfähigkeit bedarf insofern eines verstärkten staatlichen Engagements, öffentlicher Investitionen und einer neuen Strategie der Förderung von Innovationen, Qualität und Professionalität.

Wir setzen deshalb auf die Förderung qualitativ hochwertiger Dienstleistungen und wollen die öffentliche Daseinsvorsorge stärken. Aktive Dienstleistungspolitik setzt voraus, dass Arbeit in diesen Bereichen einen Stellenwert erhält, wie er beispielsweise in den skandinavischen Ländern vorzufinden ist. Die Entwicklung zu steigendem Lohn- und Sozialdumping und prekären Beschäftigungsverhältnissen in Branchen des Dienstleistungssektors muss gestoppt werden. Gute Aus- und Weiterbildung und gute Arbeitsbedingungen müssen die Regel werden.

III. Eckpunkte sozialdemokratischer Finanzpolitik

Sozialdemokratische Finanzpolitik beruht auf einer verantwortungsvollen Haushaltspolitik und einer gerechten Steuerpolitik für neues Wachstum. Wir wollen:

Schulden abbauen und die in der Verfassung verankerte Schuldenbremse einhalten.

Private Investitionen in Leitmärkte der Zukunft fördern.

Mehr in Bildung und öffentliche Infrastruktur investieren.

Gemeinden, Städten und Kreisen eine ausreichende Finanzgrundlage sichern.

Steuern dienen der Finanzierung unserer Gemeinwohlaufgaben. Bildung, Sicherheit, Hilfe in sozialen Notlagen, öffentliche Infrastruktur (Kindertagesstätten, Schulen, Universitäten, Krankenhäuser, Straßen-, Schienen- und Flugverkehr u.v.a.m.) können nur durch die gemeinsame Finanzierung alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landes angeboten werden.

Wer vor diesem Hintergrund wie Schwarz-Gelb weitere Steuersenkungen in Aussicht stellt, zeigt, dass er nichts verstanden hat: Die gesamtwirtschaftliche Steuerquote ist in Deutschland mit zur Zeit 21,6 % unterdurchschnittlich. Mit Blick auf die Abgabenbelastung insgesamt – also Steuern und Sozialabgaben zusammen – liegt die Belastung bei 36,4 % und damit ziemlich genau im Durchschnitt der OECD-Staaten. Dazu beigetragen haben auch wiederholte Steuersenkungen besonders auch für kleine und mittlere Einkommen unter SPD-Regierungsverantwortung. Der Eingangssteuersatz wurde von 25,9 % auf 15 % gesenkt, der Spitzensteuersatz von 53 % auf 42 %. Die Unternehmenssteuern wurden ebenfalls gesenkt.

Bei der Beurteilung staatlicher Abgabenlast für jeden Einzelnen muss zudem auch berücksichtigt werden, dass es gerade für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf die gemeinsame Betrachtung von Steuern und Sozialabgaben ankommt. Rund 40 % aller Haushalte in Deutschland zahlen - bei Gegenrechnung des Kindergeldes - keine Einkommensteuern mehr. Es sind allerdings gerade diese niedrigen und mittleren Einkommensgruppen, die zwar nicht oder nur geringfügig von der Verpflichtung, Steuern zu zahlen, betroffen sind, dafür umso deutlicher von der Abgabepflicht für die Sozialversicherungen. So zahlt ein alleinstehender kinderloser Geringverdiener mit dem von uns angestrebten Mindestlohn (8,50/Stunde) annähernd 270 Euro Sozialabgaben im Monat, aber nur ca. 70 Euro Steuern. Von diesen Sozialabgaben zur solidarischen Versicherung für Lebensrisiken wie Krankheit, Arbeitslosigkeit oder Pflegebedürftigkeit sind jedoch die hohen Einkommen befreit. Eine der großen Ungerechtigkeiten in unserem Land ist nach wie vor, dass Solidarität und Zusammenhalt in großen Umfang nur eine Aufgabe niedriger und mittlerer Einkommensbezieher ist.

Umso mehr kommt es deshalb darauf an, dass die Belastung der einzelnen Einkommen durch Steuern und Sozialabgaben gemeinsam betrachtet. Dabei müssen wir in Deutschland eine neue Balance für ein faires und gerechtes Steuer- und Abgabekonzept entwickeln.

Kleine und mittlere Einkommen, Arbeitsuchende, Alleinerziehende oder Ältere mit ohnehin geringer Rente dürfen nicht mehr stärker mit Steuern und Abgaben oder Leistungseinschränkungen belastet werden. Das ist ein Gebot des politischen Anstands und der Fairness. Wo es in Zukunft um Entlastungen von Erwerbstätigen geht, müssen die kleineren Einkommen Vorrang haben.

Die sozialdemokratischen Eckpunkte eines fairen Steuer- und Abgabekonzepts sind:

1. Abbau der unsozialen Staatsverschuldung

Eine übertrieben hohe Staatsverschuldung ist unsozial, ungerecht und unfair. Unsozial, weil die erarbeiteten Steuergelder von Arbeitnehmern und Unternehmern bei zunehmender Staatsverschuldung nicht für wichtige gesellschaftliche Aufgaben wie Bildung, soziale Sicherheit oder Infrastruktur genutzt werden können. Schon heute umfassen die Zinslasten der Bundesschuld 12,4 % des Bundeshaushalts – das sind fast 40 Milliarden Euro! Ungerecht, weil sich der Staat am Kapitalmarkt refinanziert, und damit die Bedeutung der Finanzmärkte vergrößert und mit hilft die überzogenen Renditeerwartungen von Banken und an Börsen zu bezahlen. Und unfair, weil wir die Lasten der Rückzahlung auf künftige Generationen abwälzen.

Wir bekennen uns zu einer wachstums- und konjunkturorientierten Konsolidierungspolitik bei Einhaltung der Schuldenbremse. Der Bund muss die strukturelle Neuverschuldung von dem für 2010 veranschlagten Niveau von 53,2 Milliarden Euro bis 2014 in Jahresschritten von jeweils rund 7 Milliarden Euro auf dann rund 25 Milliarden Euro senken, um bis 2016 das Zielniveau der strukturellen Verschuldung von maximal 0,35 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) erreichen zu können.

2. Die Verantwortlichen der Finanzkrise an den Kosten beteiligen

Wir in diesem Land sitzen nicht alle in einem Boot. Während der Niedriglohnsektor gewachsen ist, haben zugleich auch die Vermögen und Spitzeneinkommen zugenommen. Das ist die Realität, die viele verdrängen wollen. Hier haben nur ganz wenige über ihre Verhältnisse gelebt. Das sind die, die permanent öffentlich erklären: „Privat vor Staat“, und sich hemmungslos mit Ihrer Hilfe weiter bedienen dürfen. Das sind die, die hier über ihre Verhältnisse gelebt haben. Es ist unfair, jetzt wieder nur diejenigen an den Kosten der Krise zu beteiligen, die nichts dafür können. Deswegen müssen die Lasten der Krise gerecht verteilt werden.

Das wichtigste Mittel dazu ist die Einführung einer Finanztransaktionssteuer: Durch einen Satz von 0,05 % je Transaktion ließen sich allein für Deutschland Einnahmen von – je nach Ausgestaltung – 12 bis 30 Milliarden Euro erzielen. Damit diejenigen, die

die Krise verursacht oder von ihr profitiert haben, an den Lasten der Krise beteiligt werden!

3. Subventionen runter – Bildung und kommunale Investitionen rauf

Für die dringend notwendigen höheren Ausgaben für Bildung, öffentliche Infrastruktur und die Stärkung der Gemeinden, Städte und Landkreise (für den Bund insgesamt 20 Milliarden Euro/Jahr) sind – neben Einnahmeverbesserungen - Einsparungen im bestehenden Staatshaushalt als Gegenfinanzierung notwendig. Diese Einsparungen sind vor allem durch den Abbau unnötiger Subventionen zu erbringen.

Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten unterscheiden in staatliche Ausgaben, die der Zukunft und dem Zusammenhalt unseres Landes dienen, und unnötige oder sogar schädliche Bürokratiekosten und Subventionen. Mit den folgenden Maßnahmen lassen sich in einem ersten Schritt mindestens 10 Milliarden Euro/Jahr erzielen, die für eine grundlegende Besserausstattung der Kommunen sowie für eine Erhöhung der Bildungsausgaben genutzt werden können:

- Wir werden die staatliche Subventionierung mit über 11 Milliarden Euro/Jahr von Armutslöhnen einschränken. So trägt die von uns geforderte Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns von 8,50 Euro schon bei einer Höhe von 7,50 Euro mit über 5 Milliarden Euro zur Einnahmeverbesserung des Staates bei. Einsparungen von bis zu 1,5 Milliarden Euro lassen sich bei den Leistungen für so genannte „Aufstocker“, also Menschen, die trotz Arbeit staatliche Unterstützung beziehen müssen, erzielen. Einnahmeverbesserungen von mindestens 4 Milliarden Euro würden sich bei den Sozialversicherungen durch eine Steigerung der Arbeitnehmerbeiträge ergeben.
- Wir wollen ökologisch schädliche Subventionen in den kommenden Jahren um mindestens 5 Milliarden Euro abbauen. So werden wir die Versteuerung des geldwerten Vorteils bei privater Nutzung von dienstlichen PKW umweltgerecht reformieren und den Betriebsausgabenabzug für Firmen-PKW nach Schadstoffausstoß differenzieren. Auch die Begünstigungen weiterer umweltschädlicher Verkehrsmittel wie dem Flugverkehr müssen beendet und diese Verkehrsmittel angemessen besteuert werden. Die Weiterentwicklung der ökologischen Steuerreform gehört ebenfalls auf die Tagesordnung.
- Wir schaffen daneben Spielräume durch die Streichung der geplanten öffentlichen Finanzierung für die Sanierung der maroden Atommüllendlager Asse II und Morsleben. Darüber hinaus wollen wir die Atomindustrie – für den Rest ihrer Laufzeit – über die Brennelementesteuer hinaus stärker an den Kosten ihrer Hochrisikotechnologie beteiligen, einschließlich der Abschaffung der Privilegierung bei der Bildung der Rücklagen für die atomare Entsorgung.
- Der Verteidigungshaushalt bietet Spielraum für eine Konzentration auf vordringliche Aufgaben. Insgesamt besteht auch hier durch eine Verbesserung der Verwaltungsstrukturen Einsparpotential. Rüstungsprojekte wie das Raketenabwehrsystem MEADS sind zu hinterfragen.

4. Faire Umverteilung und höhere Kaufkraft durch gerechte Steuern

Eine nachfrageorientierte Wirtschaftspolitik durch Stärkung der Kaufkraft muss das Steueraufkommen gerechter austarieren und Einkunftsarten einbeziehen, die bislang zu wenig oder nichts zum allgemeinen Aufkommen beitragen.

Die Vermögen in Deutschland sind – auch nach internationalen Maßstäben – sehr ungleich verteilt, und die Ungleichheit der Vermögensverteilung hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. So ist das Gewicht des Aufkommens vermögensbezogener Steuern in Deutschland mit 0,9 % des BIP deutlich schwächer ausgeprägt als im OECD-Schnitt mit 1,9 %.

Ein größerer Anteil vermögensbezogener Steuern würde – bei einer durchdachten Ausgestaltung – aber auch eine Verbesserung der ökonomischen Effizienz des deutschen Steuer- und Abgabensystems bewirken, das zurzeit durch eine im internationalen Vergleich überproportionale Belastung der Lohneinkommen gekennzeichnet ist.

Zu einem ausgewogenen Mix an vermögensbezogenen Steuern gehört die Wiedereinführung einer privaten allgemeinen Vermögenssteuer mit einem Aufkommen nicht unter demjenigen der 1997 ausgesetzten Steuer und die Korrektur der Erbschaft- und Schenkungssteuer.

Wir werden ferner in einem ersten Schritt die schwarz-gelben Steuerbegünstigungen für Hoteliers, reiche Erben und große Unternehmen rückgängig machen und dadurch 5,6 Milliarden Euro im Jahr an Mehreinnahmen erzielen.

Schon in der vergangenen Legislaturperiode haben wir gegen den Widerstand von CDU und CSU die Bezieherinnen und Bezieher hoher Einkommen (ab 250.000/500.000 Euro) stärker an der Finanzierung des Gemeinwesens beteiligt (so genannte Reichensteuer). Wir wollen daran anknüpfend ein neues und gerechtes Einkommensteuerkonzept entwickeln, das auf folgenden Eckpunkten basiert:

Wir wollen den Spitzensteuersatz von 42 % auf 49 % anheben. Allerdings soll dieser erst ab einem zu versteuernden

Einkommen von 100.000 (Ledige) bzw. 200.000 (Verheiratete) Euro greifen – im Vergleich zu etwa 53.000 / 105.000 Euro gegenwärtig. Die bestehende „Reichensteuer“ von 45 % geht in diesem höheren Spitzensteuersatz auf.

Wir werden die Abgeltungssteuer auf Kapitaleinkünfte an die erhöhte Einkommensbesteuerung anpassen und nach Vorlage aussagekräftiger Daten prüfen, ob künftig private Kapitaleinkünfte wieder mit dem allgemeinen Einkommenssteuertarif versteuert werden sollten.

Im Rahmen der angestrebten Einkommensteuerreform wollen wir auch das nicht mehr zeitgemäße Ehegattensplitting reformieren. Dazu wollen wir in Zukunft für Ehepartner - sofern sie nicht bereits unter der Voraussetzung des bisherigen Ehegattensplittings wesentliche Entscheidungen ihrer Lebens- und Erwerbsplanung vollzogen haben - zu einer individuellen Besteuerung beider Ehegatten übergehen, bei der selbstverständlich den bestehenden gegenseitigen Unterhaltsverpflichtungen durch entsprechende Abzugsbeträge angemessen Rechnung getragen wird.

Die so entstehenden Mehreinnahmen bieten Gestaltungsspielraum für die gezielte Unterstützung von unteren Einkommen, Arbeitnehmern und Familien sowie für öffentliche Zukunftsinvestitionen und zur Haushaltskonsolidierung in Bund, Ländern und Kommunen.

Bis zum Bundesparteitag 2011 wird der SPD-Parteivorstand deshalb dazu folgende Vorschläge prüfen und bewerten:

Besteht Spielraum für einen veränderten Tarifverlauf, der eine geringere Einkommensteuerbelastung im unteren und mittleren Bereich zur Folge hat (Abflachung des Mittelstandsbauchs), und wie sähe er aus?

Bestehen Möglichkeiten für höhere Steuerzuschüsse zu den (bzw. einigen) Sozialversicherungen mit dem Ziel einer Reduzierung der Sozialabgaben?

Wie gestalten wir den Familienleistungsausgleich so um, dass jedes Kind dem Staat gleich viel wert ist? Denn heute begünstigt der Kinderfreibetrag Besserverdienende stärker als Bezieher von Kindergeld.

IV. Neuer Fortschritt für eine neue soziale Ordnung

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten verstehen unsere Politik als einen Beitrag zur Wiederbelebung und Stärkung demokratischer Willensbildung. Wo Konservative und Liberale unsere Demokratie nur auf Repräsentation und Verfahrensfragen reduzieren wollen, kümmern wir uns um die existenziellen Voraussetzungen demokratischer Teilhabe. Demokratie heute und in Zukunft ist für uns nicht bloß eine Staatsform, sondern Lebenskern und Lebensform unserer Verfassung. Sie ist für uns ein gesellschaftlich umfassendes Prinzip. Deshalb ist ein Kernvorhaben der nächsten Jahre die Bewahrung bzw. Wiederbelebung der Demokratie unter dem anhaltenden Druck globalisierter Marktkräfte. Primat der Politik heißt für uns: Wir überlassen gesellschaftliche Entscheidungen nicht dem Marktprinzip, sondern kämpfen für die Gestaltungsmöglichkeiten selbstbewusster Bürgerinnen und Bürger. Wir werden deutlich machen, dass der Vorrang politischer Gestaltung auch ökonomisch vernünftiger ist, als das derzeit dominierende Profitstreben im Quartalsrhythmus. Wir kämpfen darum, die sozialen Voraussetzungen für demokratische Politik nachhaltig zu verbessern. Und wir stärken das Primat demokratischer Politik gegenüber unkontrollierten Marktkräften.

In den kommenden Jahren der notwendigen gesellschaftlichen Erneuerung werden wir deutlich machen: Wir stehen ein für das Gemeinwohl in Deutschland und laden alle gesellschaftlichen Kräfte ein, die für eine gerechte Verteilung von Chancen und Vermögen eintreten. Die Sozialdemokratie ist die treibende Kraft gesellschaftlichen Fortschritts – seit fast 150 Jahren. Diese lebendige Tradition des Kampfes für Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität gibt uns Mut und Entschlossenheit zur Veränderung und die Möglichkeit politischer und gesellschaftlicher Mehrheitsfähigkeit. Gerade weil wir die älteste demokratische Partei in Deutschland sind, unterscheiden wir uns selbstbewusst von anderen Parteien und brechen mit den üblichen Politikritualen. In diesem Sinn ist die SPD die Partei in Deutschland, die glaubwürdig wirtschaftliche, soziale und ökologische Kompetenz zusammen bringt.

Wir wollen ein faires und gerechtes Deutschland, in dem die hier lebenden Menschen zuversichtlich in die Zukunft blicken. Wir arbeiten für nachhaltiges Wachstum, das nicht mehr auf Kosten der Natur und zu Lasten des sozialen Ausgleichs geht. Wir streben einen anderen Wohlstand an, der sich nicht nur am Bruttoinlandsprodukt, sondern an der Lebensqualität einer möglichst großen Zahl von Menschen bemisst. Wir wissen, dass zunehmende Politikverdrossenheit und Misstrauen in die Kraft der Demokratie kein Schicksal, sondern Folge mangelnder politischer Gestaltungskraft sind. Wir sind überzeugt: Die Mehrheit der Menschen will angesichts der Fülle wirtschaftlicher, sozialer und gesellschaftlicher Ungleichheiten eine neue soziale Ordnung. Die Menschen spüren: Die Bundesregierung und die sie tragenden Parteien haben dies nicht verstanden. Sie ignorieren die Herausforderungen unserer Zeit. Deshalb kämpfen wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in den vor uns liegenden

Wahlen für Mehrheiten für die Sozialdemokratie und damit für eine andere Politik in Deutschland.

(Angenommen)

IA 4

Änderungsantrag zu W 1

1. S. 132, Z. 153 füge ein

Ziel: Gerechte Verteilung von Arbeit. Eine gerechte Arbeitszeitpolitik stellt der Entgrenzung und Intensivierung von Arbeit eine humane und familiengerechte Arbeitswelt entgegen. Wir wollen Arbeitszeitmodelle, die auf Individualisierung, Flexibilisierung und Verkürzung von Arbeitszeiten ausgerichtet sind und die Zeitsouveränität der Beschäftigten vergrößern. So können Beruf und Familie besser vereinbar werden, Zeit für Qualifizierung wird gewährleistet und mehr Menschen haben am Erwerbsleben teil."

(Punkt 1: **Angenommen** und eingearbeitet in W 1:

Ziel: Gerechte Verteilung von Arbeit. Eine gerechte Arbeitszeitpolitik stellt der Entgrenzung und Intensivierung von Arbeit eine humane und familiengerechte Arbeitswelt entgegen. Wir wollen Arbeitszeitmodelle, die die Zeitsouveränität der Beschäftigten vergrößern, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern und Zeit für Qualifizierung gewährleisten.

W 3

Stadtverband Leipzig (Landesverband Sachsen)

Zukunftssichere Finanzierung der IHK und HWK

Die Finanzierung der hoheitlichen und gesetzlich übertragenen Aufgaben von IHK und HWK ist im Rahmen des europäischen Rechts und der dazugehörigen Rechtsprechung zu überprüfen und möglicherweise neu zu regeln. Dazu wird die Bundestagsfraktion aufgefordert, einen entsprechenden Gesetzentwurf einzubringen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

W 13

Landesverband Brandenburg

Staatsfinanzen sichern für eine soziale und demokratische Politik

Der Parteivorstand wird beauftragt ein langfristiges Konzept zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben vorzulegen. Es sollte einerseits die notwendigen Staatsaufgaben, wie beispielsweise Bildung, Gesundheit, Soziales und Umwelt definieren und andererseits Möglichkeiten der sozialgerechten Finanzierung entwickeln. Dabei soll das Konzept Wege vorschlagen, die die Kommunen, die Länder und den Bund wieder handlungsfähig im Sinne einer sozial gerechten, nachhaltigen Politik für die Bürger/innen machen. Verantwortlich für die Umsetzung ist das Parteipräsidium.

Dieses Konzept sollte intensiv mit den Parteigliederungen und den Bürger/innen erörtert werden. Hierzu sind beteiligungsorientierte Veranstaltungsformen zu finden. Dieser Prozess sollte mindestens ein Jahr vor den nächsten Bundestagswahlen konkrete Ergebnisse erzielen, die eine Basis des nächsten Bundestagswahlkampfes werden können.

(Überwiesen an Projektgruppe "Steuern und Abgabenkonzept")

W 14

Landesverband Brandenburg

Ermäßigter Umsatzsteuersatz in Kinderbetreuungseinrichtungen

Die Bundestagsfraktion wird in ihrer Initiative unterstützt den ermäßigten Umsatzsteuersatz (Mehrwertsteuersatz) von 7 % für alle Speisen, die in Kinderbetreuungseinrichtungen wie z.B. Kindertagesstätten sowie in Schulen ausgegeben werden, gesetzlich festzuschreiben.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

W 18

**Stadtverband Leipzig
(Landesverband Sachsen)**

Liquiditätsverbesserung für Selbständige und Unternehmen

Die Jahresumsatzgrenzen von Selbständigen und Unternehmen zur Ermöglichung der Ist-Versteuerung bei der Umsatzsteuer sind auch über das Jahr 2011 hinaus bei mindestens 500.000 Euro zu belassen und perspektivisch weiter zu erhöhen. Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, mit entsprechenden Gesetzesinitiativen dieses Anliegen voranzutreiben.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

W 20

**Unterbezirk Düsseldorf
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)**

Verbot des Scorings

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich gegen das Scoring-Verfahren auszusprechen und auf dessen Verbot hinzuwirken.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

W 21

**Unterbezirk Düsseldorf
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)**

Steuerbelastung

Die SPD wird sich, bevor es zu weiteren Änderungen im Steuergefüge kommt, mit den Belastungswirkungen der indirekten Steuern (insbesondere Mehrwertsteuer), im Verhältnis zu den direkten Steuern (insbesondere Einkommensteuer), systematisch befassen. Zielsetzung ist, in welchem Maße sich eine Erhöhung indirekter Steuern (im Wesentlichen die Mehrwertsteuer) auf die Bezieher niedriger und mittlerer Einkommen auswirkt.

(Überwiesen an Parteivorstand, Projektgruppe "Steuern und Abgabenkonzept")

W 26

**Bezirksverband Oberbayern
(Landesverband Bayern)**

Steuerpolitik in der Bundesrepublik Deutschland

Steuern sind die wichtigste Einnahmequelle eines modernen Staates. Sie werden von allen BürgerInnen erhoben, die einen spezifischen Steuertatbestand erfüllen.

Steuern unterscheiden sich von anderen Abgaben vor allem dadurch, dass ihnen keine direkte Gegenleistung und kein direkter Leistungsanspruch gegenüber stehen. Finanzmittel, die der Staat durch seine Steuererhebung generiert, haben keine Zweckbindung, sondern fließen stets in den allgemeinen Staatshaushalt, wo sie auf die einzelnen Politikbereiche zugeteilt werden. Grundsätzlich werden Steuern in direkte und indirekte Steuern unterschieden. Bei einer direkten Steuer sind Steuerschuldner und Steuerträger identisch, es findet also keine Übertragung der Steuerlast auf einen Dritten statt. Die wichtigste direkte Steuer ist die Einkommenssteuer. Bei der indirekten Steuer sind Steuerschuldner und Steuerträger nicht identisch, es findet also eine Übertragung auf einen Dritten statt. Die wichtigste indirekte Steuer ist die Umsatzsteuer. Das Verhältnis zwischen den direkten und indirekten Steuern hat sich in den vergangenen Jahren drastisch verschoben.

Bis 1990 machten die direkten Steuern etwa 60 Prozent des Gesamtaufkommens aus. Damit lagen sie weit vor den indirekten Steuern. Doch seither steigen die Verbrauchsteuern stetig und haben die Einkommens- und Unternehmenssteuern überholt. Dieser Trend zeigt sich auch in der aktuellen Steuerschätzung für 2010. Die Einkommensteuer ist nur noch mit knapp 165 Mrd. Euro kalkuliert. Faktisch dürften die Einnahmen sogar weit geringer ausfallen, etwa weil die schwarz-gelben Steuergeschenke nicht berücksichtigt sind. Die Mehrwertsteuer hingegen soll rund 180 Mrd. Euro einbringen. Weitere große Verbrauchsteuern wie die Benzin- oder die Tabaksteuer dürften zusätzlich noch einmal mit knapp 60 Mrd. Euro zu Buche schlagen. Diese Entwicklung ist sehr bedenklich, da für die indirekten Steuern - anders als beispielsweise bei der Einkommenssteuer - keine Progression existiert. Einkommensstarke Personen werden demnach genauso besteuert wie sozial schwächere Menschen.

Im Jahr 2008 betrug das kumulierte Steueraufkommen von Bund, Ländern und Kommunen 561 Mrd. Euro. Hiervon entfielen lediglich 84,2 Mrd. Euro direkt auf den Bund, den weitaus größte Anteil von 396,5 Mrd. Euro teilten sich Bund und Länder (sog. Gemeinschaftssteuern). Das größte Steueraufkommen entfiel auf die beiden Gemeinschaftssteuerarten Einkommenssteuer mit 191,2 Mrd. Euro sowie Umsatz- und Einfuhrumsatzsteuer mit 176 Mrd. Euro. Diese beiden Steuerarten trug knapp 2/3 zum gesamten Steueraufkommen des Staates bei. Zu den wichtigsten Bundessteuern zählen vor allem die Energiesteuer mit 39,2 Mrd. Euro, die Tabaksteuer mit 13,6 Mrd. Euro, der Solidaritätszuschlag mit 13,1 Mrd. Euro sowie die Versicherungssteuer mit 10,5 Mrd. Euro. Die wichtigsten Ländersteuern sind die Kraftfahrzeugsteuer mit 8,9 Mrd. Euro sowie die Grunderwerbssteuer mit 5,7 Mrd. Euro. Insgesamt betragen die reinen Ländersteuern rund 21,9 Mrd. Euro. Für die Kommunen stellen die Gewerbesteuer mit 41 Mrd. Euro und die Grundsteuer B mit 10,5 Mrd. Euro die wichtigsten Einnahmequellen dar.

2008 hat der Bund insgesamt 283,2 Mrd. Euro ausgegeben. Neben Steuereinnahmen und Privatisierungserlösen beinhaltet diese Zahl auch 11,9 Mrd. Euro an Neuverschuldung. Der weitaus größte Teil des Bundeshaushalts floss in den Bereich Arbeit und Soziales. Hierzu verwendete der Bund 124 Mrd. Euro bzw. 44% seiner Mittel. Gefolgt wird dieser Bereich von den Zahlungen zur Schuldentilgung mit 42,9 Mrd. Euro und Ausgaben zur Verteidigung mit 29,5 Mrd. Euro. Den kleinsten Etat erhielt das Bundesjustizministerium mit 468 Millionen Euro.

Erst ein entsprechend hohes Steueraufkommen ermöglicht es dem Staat, seinen Aufgaben in vollem Umfang gerecht zu werden. Nur ein Staat der Steuermittel in entsprechender Höhe generiert, kann damit eine nachhaltige und sozialpolitische sinnvolle Umverteilungspolitik betreiben. Allerdings werden Steuern in der Öffentlichkeit oft als lästig wahrgenommen. Mit Organisationen wie dem „Bund der Steuerzahler“ existieren sogar Vereinigungen, die offen auf eine Verringerung des Steueraufkommens hinwirken möchten. Weiterhin fordert auf parteipolitischer Ebene beispielsweise die FDP niedrigere Steuern und behauptet dies sei ein wichtiger Schritt hin zu einem gerechteren Steuersystem. Dabei wird der eigentliche Sinn der Steuererhebung ad absurdum geführt. Niedrigere Steuersätze entlasten vor allem die besser verdienende Minderheit der Bevölkerung. Menschen die aufgrund ihres geringeren Einkommens keine oder nur wenig Steuern zahlen, bleiben bei den Vergünstigungen mehr oder weniger komplett außen vor. Im Gegenzug werden sie mit höheren Sozialversicherungsbeiträgen oder neuen Abgaben, wie zum Beispiel den Studiengebühren, überproportional mehr belastet. Ein Steuersystem sollte jedoch immer danach ausgerichtet werden, dass stärkere Schultern mehr tragen müssen als schwächere. Schon heute zeigt sich hier allerdings ein anderes Bild. Für ein Ehepaar mit zwei Kindern, das durchschnittlich verdient, liegt die Gesamtbelastung von Steuern und Sozialabgaben bei 45,2 Prozent (Quelle: OECD). Deutschlands Millionäre kommen im Vergleich dazu sehr billig davon. Sie zahlen laut des Statistischen Bundesamts im Schnitt - unter Ausnutzung der Abzugsmöglichkeiten - rund 36 Prozent Steuern (Basis: Steuererklärung 2005). Die Sozialabgaben der Einkommensmillionäre können bei diesem Vergleich aufgrund der Beitragsbemessungsgrenzen mit ruhigen Gewissen ignoriert werden. Diese Ergebnisse sollten Anlass sein, die Steuerpolitik der Bundesrepublik Deutschland kritisch zu überdenken.

Neben dem Ziel, die notwendigen Einnahmen für den Staat zu generieren, hat das Steuersystem im Zusammenspiel mit dem Sozialstaat für uns auch die Aufgabe, die Einkommens- und Vermögensverteilung zu korrigieren und gleicher zu gestalten. Dabei ist eine Korrektur durch staatliche Umverteilung immer die zweite Wahl: Besser ist es, die Primärverteilung so auszugestalten, dass die Einkommen gleich verteilt sind und eine starke Vermögenskonzentration bei wenigen verhindert wird. Deshalb kämpfen wir für starke Organisationen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und gerechte Löhne. Soweit eine Korrektur bei der Primärverteilung aber nicht gelingt, ist es notwendig, über die Sekundärverteilung – Steuern und Abgaben einerseits, Sozialtransfers andererseits – einzugreifen.

Eine gleiche Einkommensverteilung ist dabei nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit. Sie dient auch der ökonomischen Stabilität. Zwar wachsen Staaten mit einer ungleichen Einkommensverteilung phasenweise schneller. Sie sind jedoch auch deutlich

anfälliger für Krisen, die häufig durch eine starke Vermögenskonzentration und eine dadurch bedingte Aufblähung von Finanzmärkten ausgelöst werden. Diese Krisen sorgen dann für erhebliche Rezessionen. Staaten mit einer gleicheren Einkommensverteilung wachsen gleichmäßiger und im Endeffekt nicht langsamer. Es werden Krisen, die ja mit Arbeitslosigkeit einhergehen, vermieden bzw. sie verlaufen zumindest deutlich milder. Dies liegt auch daran, dass Staaten mit einer gleicheren Einkommensverteilung meist eine stabile inländische Nachfrage aufweisen und daher nicht so anfällig für aus dem Ausland induzierte Konjunkturreinbrüche (Exportschocks) sind.

Steuersenkungen finanzieren sich nicht von selbst

Bei der immer wiederkehrenden Diskussion um generelle Steuersenkungen, spielt insbesondere die Selbstfinanzierungskraft von Steuersenkungen eine große Rolle. VerfechterInnen von Steuersenkungen führen diese nämlich gerne dafür an, um zu begründen wieso geringere Steuerabgaben sinnvoll und finanzierbar sein sollen.

Die Theorie der Selbstfinanzierung stützt sich auf die so genannte Laffer-Kurve, die nach dem US-Ökonomen Arthur Laffer benannt wurde. Die Laffer-Kurve hat die Form eines Hügels, wobei am Gipfel des Hügels der optimale Steuersatz liegt, der die höchsten Steuereinnahmen zur Folge hat. Doch schon alleine bei der Berechnung dieses Punktes scheiden sich unter den BefürworterInnen des Modells die Geister. Auch geht Laffer davon aus, dass das zusätzlich verfügbare Einkommen investiert wird. Was geschieht jedoch, wenn dieses Geld auf den Bankkonten landet? Darauf geben die Theorien von Laffer keine Antwort.

Nichtsdestotrotz führen die AnhängerInnen der Laffer-Theorie gerne die gute konjunkturelle Entwicklung in den USA unter Präsident Ronald Reagan in den 80er-Jahren an. In dieser Zeit senkte Reagan radikal viele Steuern, die er als zu hoch empfand. Dabei vergessen sie allerdings, dass Reagan gleichzeitig die staatlichen Ausgaben - vor allem in der Rüstung - stark erhöhte. Eine derartige Politik reißt große Löcher in den Staatshaushalt, sodass die Steuern später sogar noch drastischer angehoben werden müssen.

Bleibt weiterhin die Frage nach der tatsächlichen Selbstfinanzierungskraft von Steuersenkungen. Laut dem Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) finanzieren sich Steuererleichterungen heute höchstens zu 20 Prozent selbst. In der Zukunft sollen es laut IMK noch weniger werden. Der Grund dafür ist die beschlossene Schuldenbremse, die die Verschuldung ab 2016 deutlich begrenzen soll. In einem solchen finanzpolitischen Umfeld hätten Steuersenkungen sogar einen negativen Effekt auf das Wachstum, weil der Staat gezwungen ist, seine eigenen Investitionen drastisch zurückzufahren.

Daher sind Steuersenkungen, wie von der schwarz-gelben Bundesregierung geplant, abzulehnen. Vielmehr muss das komplette Steuersystem als Ganzes betrachtet werden - nur daran lassen sich Handlungsansätze für ein zukunftsfähiges Steuerkonzept ableiten. Bei diesem Konzept müssen ein handlungsfähiger Staat sowie mehr soziale Gerechtigkeit uneingeschränkt im Vordergrund stehen. Ferner muss eine gerechte Unternehmenssteuerreform ein dringender Bestandteil eines Handlungsansatzes für ein zukunftsfähiges Steuerkonzept sein, denn weitere Steuergeschenke und Entlastungen an Unternehmen ziehen nicht zwangsweise den Schutz vor Entlassungen oder wirtschaftlichen Aufschwung nach sich.

Ein gerechtes System für die Einkommenssteuer

Schwarz-gelb hat angekündigt, die Einkommenssteuer mit Beginn des Jahres 2011 vom bisherigen progressiven Verlauf auf einen Stufentarif umstellen zu wollen. Weitere Details zur Ausgestaltung, insbesondere zur Zahl, Breite und Höhe der Stufen, sind bisher nicht bekannt.

Wir lehnen einen solchen Stufentarif – genauso wie einen konstant-linearen Tarif – entschieden ab. Eine Umstellung auf einen derartigen Tarifverlauf entlastet notwendig die Einkommen stark, die sich am oberen Ende einer Stufe befinden, während die Einkommen am unteren Ende einer Stufe gar nicht bzw. – Einnahme-Neutralität oder geringes Entlastungsvolumen vorausgesetzt – sogar stärker belastet werden. Dies ist zwingend, da die Differenz der Grenzsteuersätze zwischen dem progressiven Kurvenverlauf und einem (innerhalb einer Stufe) konstanten Tarif mit steigendem Einkommen größer wird; daraus folgt die größere Entlastungswirkung.

Wir halten an einem progressiven Steuertarif fest. Denn dieser stellt eine Besteuerung nach Leistungsfähigkeit dar. Je größer das Einkommen ist, desto mehr Anteil des Einkommens kann auch dem Staat zur Verfügung gestellt werden. Der progressive Steuerverlauf leistet außerdem einen Beitrag dazu, eine zunehmend ungleiche Einkommensverteilung teilweise zu korrigieren. Außerdem wirkt er als automatischer Stabilisator: In Konjunkturaufschwüngen mit Lohnsteigerungen wird ein Teil der Lohnsteigerungen absorbiert, in Abschwüngen mit Lohneinbußen wird das verfügbare Einkommen der Haushalte und damit der Konsum stabilisiert. Auch deshalb ist der progressive Tarif unverzichtbar.

Auch wir fordern allerdings Reformen im Bereich der Einkommenssteuer. Der progressive Steuerverlauf muss wieder für alle

Einkommensarten gelten. Mit der Einführung der Abgeltungssteuer ist ein erheblicher Bruch in der Steuersystematik erfolgt, der die Bezieherinnen und Bezieher von hohen Kapitaleinkommen massiv entlastet hat. Künftig müssen Kapitaleinkünfte wieder dem regulären Steuertarif unterliegen. Aus diesem Grund fordern wir, dass die Abschlagssteuer (Abgeltungssteuer) für Kapitalerträge abgeschafft wird. Kapitalerträge sind wie alle anderen Einkommensarten zu behandeln. Die Körperschaftsteuer ist deutlich zu erhöhen.

Der Tarifverlauf soll gestreckt werden. Durch die massiven Absenkungen des Spitzensteuersatzes leider auch unter rot-grün ist das Ende der Progression derzeit bereits bei einem vergleichsweise geringen Jahreseinkommen von 52.551 Euro erreicht; es folgen dann nochmals zwei Sprungstellen, bei denen die Grenzsteuerbelastung steigt. Die Progressionszone soll verlängert werden, der Spitzensteuersatz muss mindestens 50 Prozent betragen und über die Progression erreicht werden. Die Mehreinnahmen, die sich aus der Verlängerung der Progressionszone ergeben, sollen genutzt werden, um die starke Progression im Bereich niedriger Einkommen („Mittelstandsbauch“) abzufachen, so dass sich eine konstante Progression ergibt. Soweit dann immer noch Mehreinnahmen anfallen, soll die gesamte Progressionszone gestreckt werden.

Um die „kalte Progression“ zu vermeiden, ist eine Koppelung der Grenzen im Tarifverlauf an die Inflationsrate zu überprüfen. Eine Kopplung an die Lohnentwicklung – wie häufig gefordert – würde dagegen die Wirkung der progressiven Einkommenssteuer als automatischer Stabilisator vermindern.

Wir wollen nach wie vor das Ehegattensplitting abschaffen. Es bevorteilt Einverdiener-Ehen und benachteiligt damit insbesondere Frauen; es stellt außerdem eine einseitige Subvention der Beziehungsform „Ehe“ dar. In Ehen soll die individuelle Besteuerung beider Ehepartner gelten.

Der bisherige Kinderfreibetrag soll mit dem Grundfreibetrag der Kinder zu einem Kindergrundfreibetrag zusammengeführt werden. Hierbei wird der Teil des Grundfreibetrags des Kindes, der nicht durch Einkommen des Kindes ausgeschöpft wird, auf die Eltern übertragen. Damit wird die Möglichkeit, Einkommen der Eltern auf die Kinder zu übertragen, deutlich reduziert (was insbesondere bei hohen Kapitaleinkommen bisher „rentabel“ ist).

Im Zuge einer Reform der Einkommenssteuer müssen auch die Steuerabzüge und Freibeträge überprüft werden. Dabei ist allerdings darauf zu achten, dass insbesondere die abhängig Beschäftigten nicht mehr belastet werden.

Deshalb lehnen wir beispielsweise die Streichung der Steuerfreiheit von Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschlägen ab. Zwar handelt es sich hierbei um eine nicht erwünschte Subvention von ArbeitgeberInnen, die Arbeit zu diesen Zeiten anordnen. Bei der derzeitigen wirtschaftlichen Lage ist aber nicht erkennbar, dass es den ArbeitnehmerInnen gelingen könnte, nach einer Abschaffung der Steuerfreiheit die notwendigen Erhöhungen der Zuschläge durchzusetzen, die ihnen ein konstantes Nettoeinkommen garantieren. Daher würde eine solche Streichung die ArbeitnehmerInnen stärker belasten und ist abzulehnen.

Auch die Streichung der Entfernungspauschale lehnen wir ab. Zwar fördert diese auch die Zersiedlung, indem sie die Entfernung zwischen Wohn- und Arbeitsort subventioniert. Dies kann aber nicht durch Kürzung der Entfernungspauschale ausgeglichen werden, sondern nur durch eine Strukturpolitik, die Arbeitsplätze an den Wohnorten der Menschen schafft. Eine Abschaffung der Entfernungspauschale dagegen bestraft jene, die aufgrund der derzeitigen Strukturpolitik zum Pendeln gezwungen sind.

Wo immer möglich, ist die Abzugsfähigkeit bestimmter Beträge von der Steuerschuld gegenüber der Abzugsfähigkeit vom zu versteuernden Einkommen zu bevorzugen. Dies verringert die Bevorzugung von Bezieherinnen und Beziehern höherer Einkommen, die bei einer Abzugsfähigkeit vom zu versteuernden Einkommen zusätzlich vom niedrigeren Grenzsteuersatz profitieren. Dies gilt z.B. bei der Abzugsfähigkeit von Sozialversicherungsbeiträgen bzw. den entsprechenden privaten Versicherungen oder der Förderung der privaten Altersvorsorge (Riester-Rente).

Umsatzsteuern und Verbrauchsteuern

In den letzten Jahren ist die Umsatzsteuer zunehmend zur „Ersatzsteuer“ geworden, die regelmäßig erhöht wurde, wenn dem Staat Einnahmen fehlten, oft wegen Senkungen bei den Einkommens- und Unternehmenssteuern. Binnen 20 Jahren ist der reguläre Satz der Umsatzsteuer so von 14 Prozent auf mittlerweile 19 Prozent gestiegen.

Wie alle Verbrauchssteuern wirkt auch die Umsatzsteuer regressiv. Mit zunehmender Höhe des Einkommens nimmt der Konsum relativ ab, entsprechend sinkt auch die proportionale Belastung durch Verbrauchssteuern. Dieser Effekt wird auch nicht dadurch beseitigt, dass sich mit steigendem Einkommen der Konsum zunehmend zu Gütern verlagert, die dem regulären Umsatzsteuersatz unterliegen, während bei niedrigerem Einkommen stärker Güter aus dem Bereich des ermäßigten Satzes konsumiert werden. Der regressive Effekt bleibt. Deshalb ist für uns die Umsatzsteuer keine geeignete Steuer, um die

Finanzprobleme des Staates zu lösen.

Statt, wie dies unter schwarz-gelb absehbar ist, die Umsatzsteuer immer weiter zu erhöhen, fordern wir mittelfristig eine Senkung der Sätze. Für eine sozial gerechte Steuerpolitik muss der Staat wieder überwiegend aus Einkommens-, Unternehmens- und Vermögenssteuern finanziert werden, die an der Leistungsfähigkeit und nicht am notwendigen Konsum ansetzen.

Über die Jahrzehnte ist die Abgrenzung zwischen dem regulären und dem ermäßigten Steuersatz zunehmend willkürlich geworden und kaum noch nachvollziehbar. Schwarz-gelb hat mit der Zuordnung von Hotel-Übernachtungen zum ermäßigten Steuersatz die Intransparenz noch verstärkt. Die willkürliche Abgrenzung führt zu Marktverzerrungen und lädt auch zu – oft auch unfreiwilligem – Steuerbetrug ein, z.B. wenn in einer Bäckerei beim belegten Brötchen zwischen dem Verzehr in der Bäckerei (regulärer Tarif) und dem Verzehr außerhalb der Bäckerei (ermäßigter Tarif) unterschieden werden muss, oder wenn Milch und Milchmixgetränke dem ermäßigten Satz unterliegen, andere Getränke aber dem regulären Satz.

Dieser Wildwuchs muss durch eine Strukturreform bereinigt werden. Alle Waren, die zum täglichen Bedarf gehören sollen dem ermäßigten Tarif unterliegen, alle anderen Artikel dem regulären Tarif. Für Abgrenzungsprobleme (z.B. bei der Gastronomie) muss eine transparente Regelung gefunden werden.

Ähnliche wie die Umsatzsteuer sind auch andere weiteren Verbrauchsteuern, wie die Mineralöl- oder die Tabaksteuer, bei staatlichen Einnahmeproblemen regelmäßig erhöht worden. Bei diesen beiden Steuern häufig auch deshalb, weil ihre Anpassung nicht der Zustimmung des Bundesrates bedarf.

Einige dieser Steuern dienen ausdrücklich neben der Einnahmeerzielung auch Steuerungszwecken. Dies ist in Einzelfällen auch erfolgreich. Meist sind aber ordnungspolitische Beschränkungen (z.B. Vorschriften für den Kraftstoffverbrauch bei Neufahrzeugen) oder die Förderung von Alternativen (z.B. des öffentlichen Nahverkehrs) bei der Steuerung deutlich effektiver als eine Verbrauchsteuer (im Beispiel die Mineralölsteuer). Zusätzlich wirken diese Maßnahmen, anders als die Verbrauchsteuern, meistens nicht oder zumindest nicht so stark sozial regressiv. Steuern sollten daher nur dort zu Steuerungszwecken eingesetzt sind, wo andere, sozial ausgewogenere Mittel (Ordnungspolitische Maßnahmen oder direkte Subventionen) nicht zur Verfügung stehen.

Wir sprechen uns grundsätzlich gegen weitere Erhöhungen bei den Verbrauchsteuern aus. Auch hier ist im Gegenteil wie bei der Umsatzsteuer zu prüfen, ob die Steuern nicht gesenkt und über die Vermögens-, Einkommens- und Unternehmenssteuern refinanziert werden können. Die Steuerungswirkung sollte soweit möglich über Ordnungspolitik und Förderung von Substituten erfolgen.

Besteuerung der Finanzprodukte

Im Jahre 1991 wurde in Deutschland die Börsenumsatzsteuer abgeschafft. Die damalige Regierungskoalition aus Union und FDP folgte damit blindlings der in Europa vorherrschenden Meinung, dass nur gering oder gar nicht besteuerte Finanzmärkte eine wachsende Wirtschaft ermöglichen. Auch das Platzen der New Economy-Spekulationsblase (Dotcom-Blase) im Jahr 2000 änderte bei vielen BefürworterInnen einer neoliberalen Wirtschaftspolitik nichts an ihrer Einstellung. Schließlich kam es im Jahr 2007 zur so genannten US-Immobilienkrise (Subprimekrise), die immer höhere Wellen schlug. Trotz milliardenschwerer Banken-Rettungsmaßnahmen erreichte die Finanzkrise Ende des Jahres 2008 die Realwirtschaft. Dort sorgte die Krise für eine drastische Rezession, die erneut mit riesigen staatlichen Ausgaben bekämpft wurde. Zwar ist die Krise noch nicht vorbei, doch hat es den Anschein, als sei das Casino an den Börsen bereits wieder eröffnet. Wirkungsvolle Maßnahmen zur Finanzierung der aktuellen Krise und zur Vermeidung Künftiger sucht man leider vergebens. Das darf nicht so bleiben! Neben den ordnungspolitischen müssen auch steuerpolitische Maßnahmen ergriffen werden.

Deshalb fordern wir die schnellstmögliche Einführung einer Finanztransaktionssteuer (FTS) zwischen 0,05 % und 0,10 % auf alle Spot- und Derivattransaktionen (Handel mit Devisen, Aktien und Anleihen sowie mit Derivaten, die sich auf Devisen, Aktien, Anleihen und Rohstoffe beziehen) auf organisierten Börsen. Zusätzlich sollen von einer FTS auch alle außerbörslichen Transaktionen – so genannte Over-the-Counter-Transaktionen (OTC) – erfasst werden. Ein Steuersatz von nur 0,1% auf alle über die Börse und außerbörslich gehandelten Spot-Transaktionen (Aktien, Anleihen) und Derivat-Transaktionen (Aktienindizes, Zinsinstrumente) würde – sehr konservativ gerechnet – zu Mehreinnahmen für den deutschen Fiskus von rund 13,5 Milliarden Euro führen (Quelle: DGB Bundesvorstand). Nachdem auch Devisengeschäfte – also Geschäfte mit Währungen – erfasst werden sollen, ist eine Einführung auf nationalstaatlicher Ebene weniger sinnvoll. Daher müssen wir darauf hinarbeiten, dass die Finanztransaktionssteuer auf europäischer Ebene, besser noch auf globaler Ebene, eingeführt wird. Doch die internationalen Verhandlungen dürfen kein Argument dafür sein, auf nationalstaatlicher Ebene nichts zu unternehmen.

Aus diesem Grund fordern wir die sofortige Einführung einer nationalen Börsenumsatzsteuer. Nachdem durch eine Börsenumsatzsteuer lediglich die an der Börse gehandelten Wertpapiere (Aktien, Anleihen) erfasst werden, muss sie durch eine

Finanzprodukte-Steuer ergänzt werden. Die Finanzprodukte-Steuer erreicht auch außerbörsliche Geschäfte und Finanzderivate. Devisengeschäfte werden leider nicht erfasst, was allerdings dazu führt, dass beide Steuern problemlos auf nationalstaatlicher Ebene zu realisieren sind. Im Hinblick auf die Höhe dieser Steuern muss zwischen verschiedenen Produktformen unterschieden werden. Ein möglicher Rahmen liegt zwischen 0,01 % und 0,5 %. Das Argument nationalstaatliche Besteuerungen würden zu wirtschaftlich schädlichen Verlagerungen der Transaktionen führen, weißt Prof. Dr. Spahn, Leiter des Lehrstuhls für Wirtschaftspolitik an der Universität Hohenheim, in seiner Studie für das deutsche Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung als überzogen zurück. London ist wohl der beste Beweis dafür: Trotz einer Transaktionssteuer ist es noch vor New York der weltweit größte Finanzplatz.

Es wird höchste Zeit für eine konsequente Besteuerung der Finanzmärkte. Denn neben den bereits erwähnten Mehreinnahmen für den Staatshaushalt würden auch kurzfristige Spekulationen (z. B. Daytrading), die keinen Bezug zur Realität haben, deutlich an Attraktivität verlieren. PrivatanlegerInnen, die in der Regel einen viel längeren Anlagehorizont besitzen, werden von dieser Steuer nahezu nicht belastet, da sie nicht andauernd Käufe und Verkäufe tätigen. Im Gegenteil: Auch sie profitieren davon, dass die Finanzmärkte deutlich stabilisiert werden und somit ihr Geld wesentlich sicherer wird. Zwar argumentieren GegnerInnen einer Finanztransaktionssteuer, dass die Reduktion der Liquidität in den Finanzmärkten kurzfristig zu Instabilitäten führen könnte. Jedoch haben diejenigen, die so argumentieren, nicht die langfristigen Effekte einer FTS untersucht. Nach Studien des österreichischen Wirtschaftsforschungsinstituts (WIFO) würde die FTS langfristig stabilisierend wirken. Technisch ist die Einführung im Zeitalter von elektronischen, standardisierten und sehr zentralisierten Handelssystemen ebenfalls kein Problem.

Erbschaftssteuer und Vermögenssteuer

Bei der Erbschafts- und Vermögenssteuer geht es vor allem darum, wieder ein Stück mehr an Verteilungsgerechtigkeit herzustellen. Bekanntlich verfügen gerade einmal ein Prozent der bundesdeutschen Bevölkerung über 25 Prozent des Geldvermögens. Vor allem dieser Personenkreis wird von der Erbschafts- und Vermögenssteuer getroffen.

Bei der Erbschafts- und Vermögenssteuer gibt es keine negativen Auswirkungen auf die Konjunktur. Die Reichen sollen hierdurch einen höheren Beitrag leisten. Mit z.B. einem Freibetrag von 500.000 Euro trifft diese Steuer die Masse der Bevölkerung nicht. Der Massenkonsum wird nicht beschnitten.

Allerdings kann mit aufgrund dieser Steuern besser ausgestatteten öffentlichen Haushalten die Binnennachfrage gestützt werden. Weitere nachfrageschwächende Ausgabekürzungen können vermieden und die Investitionen gesteigert werden.

Eine Einführung der Vermögenssteuer und eine Erhöhung der Erbschaftssteuer sind konjunkturpolitisch geboten, da sie zu Mehreinnahmen von etwa 20 Milliarden Euro führen könnten.

Schwarz- Gelb beabsichtigt eine Regionalisierung der Erbschaftssteuer. Eine solche Regionalisierung würde die Kluft zwischen reichen und ärmeren Bundesländern weiter vertiefen, da es sich z. B. ein Bundesland wie Bayern leisten könnte, auf die Erbschaftssteuer zu verzichten. Dies hätte zur Folge, dass sich Unternehmen vorwiegend in Ländern ansiedeln würden, die keine Erbschaftssteuer erheben. Eine solche Entwicklung stünde im Widerspruch zum verfassungsrechtlichen Gebot der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, ebenso im Widerspruch zum Gleichbehandlungsgrundsatz aus Artikel 3 GG.

Vielmehr ist darauf hinzuwirken, dass die Erbschaftssteuer dahingehend ausgestaltet wird, dass sie im ganzen Bundesgebiet einheitlich zu Mehreinnahmen führt. Die Erbschaftssteuer besitzt alle Vorteile einer Vermögenssteuer, ohne einen direkten Eingriff in das verfassungsrechtlich geschützte Eigentum darzustellen. Dies wird damit begründet, dass das zu besteuerte Vermögen nicht mehr im Eigentum des Erblassers steht, aber aufgrund der sechswöchigen Frist, in der das Erbe ausgeschlagen werden kann, auch noch nicht endgültig zur freien Verfügung des Erben steht, bzw. vor Eintritt des Erbfalls nicht gestanden hat.

Darüber hinaus ist die Ungleichbehandlung von Erbschaft gegenüber anderen Einkunftsarten, vor allem des Lohn Einkommens, abzuschaffen. Die Erbschaft wäre somit langfristig der Einkommenssteuer zu unterwerfen.

Allein die korrekte Bewertung von Immobilienvermögen und der Abbau der übermäßigen Begünstigung von Betriebsvermögen könnte bei einem Freibetrag von 250.000 € fast 3,6 Milliarden EUR neue Steuern bringen.

Schwarz-Gelb plant, die zehnjährige Fortführungsregel von Betrieben bei Betriebsübergaben erheblich zu verkürzen. Derzeit muss ein Betrieb zehn Jahre nach der Übergabe weitergeführt werden, da ansonsten die Schenkungssteuer fällig wird.

Zwar wäre eine solche Verkürzung eine große Erleichterung für kleine landwirtschaftliche Familienbetriebe, da diese von der nachfolgenden Generation oft nicht aufgrund des ländlichen Strukturwandels fortgeführt werden können, sondern nur als Wohneigentum weiter genutzt werden. Auch können solche Betriebe nicht so einfach verkauft werden, da sie meist in

strukturschwachen Regionen liegen, in denen die Nachfrage nach Bauland eher gering ist.

Allerdings ist für Familienbetriebe im Handwerk oder im Gewerbe mit mehreren Angestellten eine solche Verkürzung bzw. Streichung der Fortführungsfrist abzulehnen. Daher fordern wir keine einheitliche Verkürzung, sondern eine differenziertere Regelung als bisher. Außerdem ist vor dem Hintergrund der Veränderung der familiären Strukturen die Behandlung der Verwandtschaftsgrade neu zu überdenken. Angesichts der Zunahme von Patchwork-Familien sind für nicht leibliche Kinder die günstigeren Steuersätze wie für eigene Kinder einzuführen, wenn z.B. der Erblasser von nicht leiblichen Kindern gepflegt wurde. Besonders bei minderjährigen Kindern, die zwar im Haushalt leben, aber ohne Einverständnis des getrennt lebenden Elternteils auch nicht adoptiert werden können, ist an eine Neuregelung zu denken.

Die SPD setzt sich für die Wiedererhebung einer Vermögenssteuer auf privates Vermögen zur Erreichung eines Steuervolumens von mindestens 20 Mrd. Euro jährlich ein.

Diese Vermögenssteuer auf privates Vermögen, die nach den Regeln der Verfassung den Ländern zusteht, ist zweckbestimmt für Investitionen in Schulen und Bildung, diese sind u. a. für Kinderbetreuung, Schule, Berufsschule, Hochschule zu verwenden.

Die Vermögenssteuer ist so zu gestalten, dass sie die oberen 5 % der Vermögenden trifft. Das selbstgenutzte Wohnungseigentum ist freizustellen.

Die Vermögenssteuer wird seit dem 1. Januar 1997 nicht mehr erhoben. 1995 hatte das Bundesverfassungsgericht die unterschiedliche Bewertung von Immobilien- und Geldvermögen als verfassungswidrig eingestuft. Immobilienvermögen wurde steuerlich bevorzugt, weil als Bemessungsgrundlage nicht die aktuellen Verkehrswerte, sondern lediglich sogenannte Einheitswerte herangezogen wurden, die auf das Jahr 1964 zurückgingen und nur einen Bruchteil der aktuellen Werte erfassten. Laut Bundesverfassungsgericht hätte diese Ungleichbehandlung für die weitere Steuererhebung bis Ende 1996 beseitigt werden müssen. Stattdessen hat der Gesetzgeber die Erhebung der Vermögenssteuer bis auf weiteres ausgesetzt.

Festzuhalten ist jedoch, dass das Bundesverfassungsgericht nicht die Vermögenssteuer als solche, sondern nur ihre damalige Ausgestaltung als verfassungswidrig eingestuft hat.

Auch der Einwand, dass die Vermögenssteuer gegen den Halbteilungsgrundsatz verstoße, kann nicht greifen. Im Urteil zur Vermögenssteuer wurde formuliert, dass die steuerliche Gesamtbelastung der Erträge in der Nähe einer hälftigen Teilung zwischen privater und öffentlicher Hand bleiben sollte. Allerdings war dies nicht der Grund für die Verfassungswidrigkeit der damaligen Vermögenssteuer, sondern die im Widerspruch zum Gleichheitsgrundsatz stehende Unterbewertung und die damit zu niedere Besteuerung des Grundvermögens.

Der Halbteilungsgrundsatz ist in der Rechtslehre umstritten. Selbst in wichtigen Kommentaren ist die juristische Haltbarkeit des Halbteilungsgrundsatzes bestritten worden. Offensichtlich wird auf die effektive Durchschnittsbelastung des ökonomischen Gewinns oder Ertrags abgestellt, nicht auf die nominelle Grenzbelastung.

Aufgrund der massiven Untererfassung der Erträge aus Vermögen, vielfältiger Freibeträge, abziehbarer Aufwendungen und sonstigen Entlastungen dürfte bisher in kaum einem Fall die Gesamtbelastung in die Nähe bzw. über 50 % gekommen sein. Folglich ist bei einem niedrigen Spitzensteuersatz der Spielraum für eine zusätzliche Vermögenssteuerbelastung umso größer, selbst wenn eine Gültigkeit des Halbteilungsgrundsatzes angenommen wird.

Auch ist der Verwaltungsaufwand zur Umsetzung der Vermögenssteuer hinnehmbar. Die Erhebungskosten beliefen sich Mitte der 90er Jahre auf 5,5 %.

Eine Wiedereinführung der Vermögenssteuer sowie eine Reform der Erbschaftssteuer ist vor dem Hintergrund der wachsenden Kluft zwischen Arm und Reich längst überfällig.

Ferner fordern wir die Bundesländer auf, die Personaldecke in den Finanzämtern zu verbessern, mehr junge Leute auszubilden, mehr ArbeitnehmerInnen in den Dienst an Finanzämtern zu übernehmen, um die vollständige, flächendeckende Erhebung der einzelnen Steuern auf die verschiedenen Einkunftsarten zu gewährleisten. Es ist nicht hinnehmbar, dass wegen fehlender MitarbeiterInnen in der Steuerfahndung und der Betriebsprüfung organisierte Steuergerechtigkeit akzeptiert wird.

Gemeindefinanzen

Starke Kommunen brauchen eigenständige Finanzquellen. Deshalb lehnen wir die Pläne der schwarz-gelben Koalition ab, die Gewerbesteuer abzuschaffen und durch Zuschläge auf die Einkommens- und die Körperschaftssteuer zu ersetzen. Derartige

Zuschläge würden vor allem die Finanzsituation der Großstädte und Oberzentren weiter schwächen: Da sie viel Infrastruktur vorhalten müssen, wären dort die Zuschläge höher. Dies hätte aber zur Folge, dass verstärkt Bezieherinnen und Bezieher hoher Einkommen in die Umlandgemeinden ziehen würden, wo die Sätze niedriger sind, da dort auch weniger Infrastruktur vorgehalten wird. Dadurch droht ein Steuerwettlauf und ein finanzielles Ausbluten der Oberzentren. Die Gewerbesteuer dagegen knüpft an das Vorhandensein von Arbeitsplätzen an, die zumeist in den Oberzentren angesiedelt sind.

Die Politik der vergangenen Jahre hat die Finanzsituation der Kommunen nicht gestärkt, sondern zunehmend geschwächt. Während vermehrt Aufgaben auf die Kommunen übertragen wurden, sind die kommunalen Einnahmen durch diverse Reformen der Unternehmenssteuern, Veränderungen der Gewerbesteuerumlage und einen in Bayern drastisch unterfinanzierten kommunalen Finanzausgleich zurückgegangen und im Verlauf der Konjunktur stark schwankend. Die eigenständige Finanzierung der Kommunen wird zunehmend von einem Zuschusswesen abgelöst, die die Kommunen von eigenständigen politischen Einheiten zu Bittstellern gegenüber Land und Bund werden lässt.

Das Konnexitätsprinzip muss zugunsten der Kommunen konsequent angewandt werden. Der heutige 15%ige Anteil der Kommunen an der Lohn- und Einkommenssteuer ist zu erhöhen, der kommunale Anteil an der Körperschaftssteuer ist auf den Anteil bei der Lohn- und Einkommenssteuer anzuheben. Zuschüsse an Kommunen sind zeitnah auszuzahlen.

Daher müssen die eigenständigen kommunalen Finanzen gestärkt werden. Die Gewerbesteuer muss, statt abgeschafft zu werden, weiter ausgebaut werden. Dies ist unter rot-grün schon in leider zu geringem Umfang durch die (anteilige) Hinzurechnung von Fremdkapitalzinsen, Mieten, Pachten, Leasingraten und Lizenzgebühren zum Unternehmensgewinn gelungen. Derartige Faktoren, die die Gewerbesteuer weniger manipulationsanfällig und weniger konjunkturabhängig werden lassen, müssen ausgebaut werden. Dies belastet auch nicht die kleineren Betriebe. Soweit diese als Personengesellschaften geführt werden, kann die Gewerbesteuer weitgehend auf die Einkommenssteuer angerechnet werden, wodurch die gesamte Steuerbelastung weitgehend konstant bleibt. Wir fordern eine Gewerbesteuerpflicht auch für Freiberuflerinnen und Freiberufler, also z. B. Ärztinnen und Ärzte, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Steuerberaterinnen und Steuerberater.

(Überwiesen an die Parteivorstand, Projektgruppe „Steuern und Abgabenkonzept“)

W 27

Unterbezirk Bonn (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Resolution für eine Kampagne zur europäischen Finanztransaktionssteuer

1. Die SPD startet in 2010 eine bundesweite Unterschriften-Kampagne für eine europäische Finanztransaktionssteuer. Diese soll die Form eines europäischen Bürgerbegehrens haben, um das noch nicht umgesetzte Instrument im Lissabon-Vertrag zu nutzen und bekannt zu machen.
2. Die Forderung nach einer solchen europaweit geltenden Steuer wird ab sofort durch eine Initiative des PV - anknüpfend an seinen Beschluss vom 17. Mai 2010 - im Rahmen der SPE-Gremien erneuert mit dem Ziel, eine europaweite SPE-Unterschriftenkampagne zu initiieren.

(Überwiesen an Parteivorstand und SPE)

W 29

Kreisverband Kiel (Landesverband Schleswig-Holstein)

Impulse für eine Finanz- und Verwaltungsreform zugunsten der Städte

Starke Städte sind ihren Bürgerinnen und Bürgern verpflichtet. Ohne handlungsfähige und soziale Städte können die gesellschaftlichen Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft nicht bewältigt werden. Deshalb müssen der Staat (d.h. der Bund und die Länder) gemeinsam mit den Städten noch Lösungen suchen, wie

- die städtischen und staatlichen Aufgaben gemeinsam besser verantwortet und bewältigt werden können,
- gleichwertige Lebensverhältnisse in den Städten und Gemeinden in unserem Land geschaffen werden können, und

- die Städte aus der Schuldenfalle herauskommen können.

Mehr als 25 Millionen Menschen in Deutschland leben in Städten mit mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Sie benötigen eine Vielzahl von öffentlichen Leistungen: Feuerwehren, Rettungsdienste und Krankenhaus; Schulen, Büchereien, Museen und Theater; Sozialleistungen für Pflegebedürftige, Menschen mit Behinderungen, Kranke, Sozialhilfeempfänger und Langzeitarbeitslose; Kindertagesstätten und Tagespflege, Jugendarbeit und Jugendhilfe; Sportplätze und Schwimmbäder; Wohnungs- und Straßenbau; Strom-, Gas- und Wasserversorgung und Abwasser- und Abfallentsorgung; Grünanlagen, Wälder und Friedhöfe; Häfen, Wirtschafts- und Tourismusförderung und effiziente Stadtverwaltungen. Die Finanzausstattung der Städte in der Bundesrepublik Deutschland ist dafür unzureichend und muss verbessert werden. Zulange haben die Städte im Schatten des Staates, d.h. von Bund und Ländern, gestanden. In Zukunft müssen die Städte in den Fokus des politischen Handelns gerückt werden, und bei der Verteilung des Gesamtsteueraufkommens sind sie mehr als bislang zu berücksichtigen: Stadt statt Staat!

Wir fordern die Bundesregierung und die Landesregierungen deshalb auf:

1. Der Bund darf keine Einnahmeausfälle für die Städte durch falsche Steuerpolitik verursachen

- Die Gewerbesteuer muss als wichtige kommunale Einnahmequelle erhalten bleiben und zu einer kommunalen Wirtschaftssteuer weiterentwickelt werden. Die Weiterentwicklung der Gewerbesteuer zu einer kommunalen Wirtschaftssteuer, die neben den Gewerbetreibenden auch die freien Berufe einbezieht, und die Aufhebung der Steuerfreiheit für Veräußerungen aus Kapitalgewinnen wird die Finanzausstattung der Städte stärken. Auch ist eine Reduzierung der Gewerbesteuerumlage zugunsten der Städte erforderlich.

Eine kommunale Wirtschaftssteuer ist sinnvoll als Gegenleistung der ortsansässigen Unternehmen und Betriebe sowie der Freiberuflerinnen und Freiberufler für die bereitgestellte kommunale Infrastruktur (Schulen, Straßen, Ver- und Entsorgung u.ä.). Denn diese Infrastruktur ist auch Grundlage für die Produktion von Waren und Dienstleistungen, trägt also zur Erzeugung privater Wertschöpfung und zur Erzielung von Gewinnen bei. Wie andere betriebliche Vorleistungen kann eine solche Infrastruktur nicht zum Nulltarif zur Verfügung gestellt werden.

Eine solche kommunale Wirtschaftssteuer wäre dem von CDU, CSU und FDP in ihrem Koalitionsvertrag für die 17. Wahlperiode des Deutschen Bundestages verfolgten Modell der Ersetzung der Gewerbesteuer überlegen: Wesentliche Elemente dieses Modells, wie z.B. der Ersatz der Gewerbesteuer durch einem Hebesatz auf die Einkommen- und Körperschaftssteuer, sind bereits in der Gemeindefinanzkommission 2002/2003 umfassend geprüft und für unzulänglich befunden worden. Die Umsetzung dieser Elemente hätte eine erhebliche Verlagerung von Steuerlasten von Unternehmen auf Arbeitnehmer und Selbständige zur Folge, würde zu einer Verschärfung der Stadt-Umland-Problematik und zu erheblichen Verwerfungen in der kommunalen Steuerbasis führen. Insbesondere würde das über die Gewerbesteuer – und durch eine kommunale Wirtschaftssteuer fortgesetzte – bestehende enge Band zwischen Wirtschaft und Kommunen fast vollständig gekappt, weshalb erhebliche Zweifel bestehen, dass das zu prüfende Gewerbesteuer-Ersetzungsmodell und vergleichbar angelegte Modelle den Vorgaben des Grundgesetzes nach einer „wirtschaftskraftbezogenen Steuerquelle“ (Art. 28 Abs. 2 Satz 3 des Grundgesetzes) entsprechen.

Die von CDU, CSU und FDP geplante Ersetzung der Gewerbesteuer durch ein kommunales Zuschlagsrecht auf die Lohn- und Einkommenssteuer lehnen wir ab: Auf diese Weise würden nicht nur die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ebenso wie mittelständische Kleinbetriebe höhere Steuern zahlen, um damit größere Unternehmen durch den kompletten Wegfall der Gewerbesteuer zu entlasten. Vielmehr würden dann Arbeitnehmer und Arbeitgeber in den Städten höhere Hebesätze auf die Lohn- und Einkommenssteuer zu erwarten haben als jene in den Gemeinden des ländlichen Raums, weil die Städte einen höheren Finanzbedarf haben als kleine Gemeinden (wie es bei der Gewerbesteuer schon heute der Fall ist).

- Das Wachstumsbeschleunigungsgesetz des Bundes wird nur zu weiterem Schuldenwachstum führen. Es ist ungeeignet, das Wachstum anzukurbeln. Besonders die Kommunen werden von den zusätzlichen Ausfällen betroffen sein. Wenn der Bundespolitikerinnen und -politiker meinen, Steuern senken zu müssen, dann haben sie den Städten die Ausfälle zu ersetzen. Sonst zahlen die Bürger die Zeche für eine verfehlte Steuerpolitik.

- Der bisherige Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer wird abgeschafft und durch einen „geteilten Einkommensteuertarif“ ersetzt: Ein „Stadt-Einkommensteuertarif“, den die Stadtvertretungen vor Ort festlegen, und einen „Staats-Einkommensteuertarif“, den der Deutsche Bundestag und der Bundesrat bestimmen.

Die Aufteilung der Lohn- und Einkommensteuer in einen „Stadtsteuertarif“ und in einen „Staatssteuertarif“ bedeutet in der Summe keine höhere Lohn- bzw. Einkommensteuer als bisher. Aber in Zukunft würde über den Teil, der für die Finanzierung der städtischen Aufgaben – d.h. von Schulen, Kindergärten, Feuerwehr, Straßenbau und vieles mehr – benötigt wird, in den Rathäusern entschieden und bei jeder Kommunalwahl abgestimmt werden. Der Stadtsteueranteil flösse direkt in die Stadtkasse. Und der Bund würde im Bundestag über seinen Teil entscheiden für die staatlichen Aufgaben, über die dann bei den

Bundestagswahlen abgestimmt wird. Mit einer solchen direkten „Stadt-Einkommensteuer“ und einer verbleibenden „Staatssteuertarif“ in der Lohn- und Einkommensteuer würden die Städte einerseits und der Bund andererseits die Steuersätze für ihre jeweiligen Körperschaften festlegen – je nach Ausgabebedarf. Steuererhöhungen und vor allem Steuersenkungen des Bundes würden nicht auf die kommunale Ebene übertragen und Löcher in die dortigen Haushalte reißen können.

Der „Stadt-Steuertarif“ besteuert den unmittelbar oberhalb des steuerfreien Existenzminimums belegenen Anteil des zu versteuernden Einkommens, der „Staats-Steuertarif“ setzt auf diesen kommunalen Tarif auf. Beide Tarife zusammen ergeben den „gemeinsamen Einkommensteuertarif“. Dabei sollte der „Stadt-Steuertarif“ nicht progressiv sein, sondern für alle Bürgerinnen und Bürger gleich hoch. Der progressive, die Leistungsfähigkeit des Steuerzahlers berücksichtigende Tarif wäre dann nur der „Staats-Steuertarif“. Weil aber erst beide Tarifarten zusammen den „gemeinsamen Einkommensteuertarif“ bilden, kann die Leistungsfähigkeit des einzelnen Steuerzahlers und die aus sozialstaatlichen Gründen gebotene Umverteilung der Einkommen durch eine schärfere Progression im „Staats-Tarif“ abgebildet werden. Die Höhe des „Staats-Steuertarifs“ wäre dann unter Berücksichtigung der Höhe des „Stadt-Steuertarifs“ anzupassen und ggf. progressiver als bisher auszugestalten. Zu denken ist an einen „Stadt-Steuertarif“ zwischen 4% und 5% des zu versteuernden Einkommens; der „Staats-Steuertarif“ kann entsprechend angepasst werden, je nach unmittelbarem Finanzbedarf von Bund und Ländern.

Die „Stadtsteuer“ sollte nach dem Wohnortprinzip erhoben werden. Für betriebliche Einkommen aus Personengesellschaften, die in mehreren Orten tätig sind, kann die Steuerschuld aufgeteilt werden. Städte mit mehr Einwohnerinnen und Einwohnern werden so einen höheren Anteil aus den Einnahmen der Lohn- und Einkommensteuer erhalten als kleinere Gemeinden. Ein gleich hoher „Stadt-Steuertarif“ pro Einwohner/in statt eines (auch-)proportionalen Tarifs wie beim staatlichen Einkommensteuertarif verhindert, dass kleinere Gemeinden mit nur wenigen gutverdienenden Einwohnerinnen und Einwohnern benachteiligt werden. Um jedoch einen ruinösen Standortwettbewerb zwischen den Städten einerseits und ländlichen Gemeinden zu vermeiden, muss vom Bund ein Stadt-/Gemeindesteuer-Maßstäbengesetz erlassen werden. Dieses Gesetz soll regeln, dass ländliche Gemeinden grundsätzlich einen höheren Mindest-Gemeindesteuertarif haben müssen als Städte und zentrale Orte, um so eine steuerlich motivierte Stadtfucht zu vermeiden. Für ein solches Stadt-/Gemeindesteuer-Maßstäbengesetz sollte im Grundgesetz eine Zweidrittelmehrheit im Deutschen Bundestag und die Zustimmung des Bundesrates geregelt werden, damit die Grundsätze der kommunalen Finanzausstattung verlässlich bleiben und nur gemeinsam von Regierung und Opposition – aber nicht mit einfacher Regierungsmehrheit – geändert werden können.

Ein solcher von der jeweiligen Stadt in eigener Verantwortung festzusetzender „Stadt-Steuertarif“ für die Einkommensteuer würde den bisherigen Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ersetzen und nicht zur Abschaffung der Gewerbesteuer beitragen, wie es CDU, CSU und FDP ins Auge fassen.

2. Landesregierungen müssen sich für einen gerechten kommunalen Finanzausgleich einsetzen: Städte sind nicht die „Reservekasse“ der Länder

- Innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs müssen bei der Berechnung des Finanzbedarfes pro Einwohner die überproportional höheren Infrastrukturkosten der Städte und ihre Leistungen auch für das Umland stärker als bisher gewichtet werden. Mit dem Kommunalen Finanzausgleich sollen die Landtage die Steuerkraftunterschiede zwischen Städten und ländlichen Gemeinden ausgleichen und dabei gleichzeitig die überproportional höheren Infrastrukturkosten der Städte und ihre Leistungen auch für das Umland berücksichtigen. Darüber hinaus sollen die Landtage über die Zuweisung von Geldmitteln sowohl landesplanerische als auch gesamtwirtschaftliche Ziele (Stärkung der Binnennachfrage durch gesteigerte kommunale Investitionstätigkeit) verfolgen und beeinflussen.

- Die in den Verfassungen der Länder verankerten Konnexitätsprinzipien (= überträgt das Land den Städten neue Aufgaben oder erweitert bereits übertragene Aufgaben, dann muss es den Städten auch den daraus entstehenden Mehraufwand bezahlen) dürfen nicht umgangen werden, indem die Länder in die kommunalen Finanzausgleiche eingreifen, z.B. durch Kürzungen des Verbundsatzes und Minderungen der Finanzausgleichsmasse. In den kommunalen Finanzausgleichen ist der kommunale Anteil am Länderaufkommen an den Gemeinschaftssteuern geregelt, und dieser ist verfassungsrechtlich geschützt (Art. 106 Abs. 7 des Grundgesetzes).

- Die Länder dürfen auch nicht indirekt in die kommunalen Finanzausgleiche durch „Befrachtungen“ eingreifen, indem bislang direkt aus dem Landeshaushalt finanzierte Zahlungen an die Städte in den Finanzausgleich eingestellt werden, sodass für die übrigen bis dahin aus dem Ausgleich geförderten Zwecke anteilig weniger Mittel zur Verfügung gestellt werden können.

- An allen bundesgesetzlichen Regelungen mit finanziellen Auswirkungen für die Städte muss sich der Bund ausreichend beteiligen. Die Finanzierungsanteile des Bundes müssen von den Ländern uneingeschränkt an die Städte weitergeleitet werden.

3. Bund und Land dürfen nicht die Fehler früherer Regierungen wiederholen und staatliche Sozialaufgaben auf die Städte abwälzen

- Die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zu einer Betreuung von Langzeitarbeitslosen „in einer Hand“ sollte die Städte richtigerweise von den Kosten der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit entlasten, denn die städtischen Haushalte wurden unter den CDU-geführten Bundesregierungen mit stetig steigenden Sozialhilfeausgaben für nicht mehr vermittelbare Langzeitarbeitslose belastet. Hierbei muss der Bund wieder einen angemessenen Finanzierungsanteil an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II übernehmen, um das Ziel der Entlastung der kommunalen Haushalte auch zu erreichen.

- Vor allem die Organisation der „Jobcenter“, d.h. der ARGE n (Arbeitsgemeinschaften von Bundesagentur für Arbeit und städtischen Sozialverwaltungen), muss endlich gesichert werden. Wir begrüßen die nun erfolgte Ergänzung des Grundgesetzes, die eine gemeinsame Wahrnehmung der Aufgaben des SGB II durch die Bundesagentur für Arbeit und durch die Städte auch in Zukunft ermöglicht. Mit ihr sind die bestehenden bestehenden „Jobcenter“ verfassungsrechtlich abgesichert, können unnötige Doppelstrukturen in der Arbeits- und Sozialverwaltung (zwei Anträge statt einem, zwei Aktenprüfungen statt einer, zwei Bescheide statt einem) vermieden werden.

- Bund und Land müssen den Ausbau der Kinderbetreuung stärker als bisher unterstützen. Die bislang zur Verfügung gestellten Mittel reichen nicht aus, um die hohen qualitativen und quantitativen Ansprüche an den Ausbau der Kinderbetreuung und an die Einhaltung des Rechtsanspruches auf einen Kinderkrippenplatz zu erfüllen. Ohne zusätzliche Mittel werden die Städte diese politischen Wünsche nicht erfüllen können.

- Trotz der neuen Finanzierungsstruktur im Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit sind die kommunalen Sozialausgaben, zu deren Zahlung die Städte gesetzlich verpflichtet sind, in den vergangenen Jahren erheblich gestiegen. Die kommunale Sozialhilfe soll Armut und Ausgrenzung verhindern und bei individuellen Lebenslagen helfen, aber nicht eine unzureichende Ausgestaltung der vorgelagerten sozialen Sicherungssysteme ersetzen. Dies gilt besonders für den Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen. Wir fordern ein Leistungsgesetz des Bundes für eine ausreichende materielle Versorgung von Menschen mit Behinderungen anstelle der Ausgestaltung als Sozialhilfeleistung, und eine angemessene Beteiligung des Bundes an der Finanzierung eines solchen Leistungsgesetzes.

4. Öffentliche Daseinsvorsorge in den Städten stärken - Bund und Länder stehen mit in der Verantwortung

Der Staat darf deshalb seine Haushalte nicht auf Kosten der kommunalen Haushalte zu entlasten versuchen. So wird die von der konservativ-liberalen Bundesregierung angekündigte Abschaffung des Zuschusses an die Gesetzliche Rentenversicherung für ALG-II-Empfänger/innen dazu führen, dass diese im Alter wieder auf Sozialleistungen der Städte angewiesen sein werden statt auf Altersrenten der Deutschen Rentenversicherung. Die Verantwortung für eine allen Ebenen gerecht werdende Ausgabenpolitik trifft die Regierungen und Parlamente im Bund und in den Ländern gemeinsam.

- Investitionen in Schulen, Kindertagesstätten, Krankenhäuser, Verkehr und Sportstätten kommen allen Menschen zugute. Wir sind für einen zwischen Bund, dem Land und den Städten abgestimmten Investitionspakt zur Stärkung der kommunalen Daseinsvorsorge, damit auf diese Weise die kommunalen Investitionen gekräftigt werden (zwei Drittel der öffentlichen Investitionen gehen von den Kommunen aus).

- Kommunales Haushaltsrecht reformieren: Investitionsprogramme, welche die Ursachen für langfristig hohe Aufwendungen für soziale Transferleistungen beseitigen sollen, werden in Sonderhaushalten geführt, die nicht jährlich – sondern langfristig – auszugleichen sind. Wichtige Voraussetzung für eine nachhaltige Finanzwirtschaft ist der jährliche Ausgleich des Ergebnishaushalts. Außerdem muss die Summe der Aktiva in der Bilanz die Verbindlichkeiten übersteigen (d.h. das Eigenkapital darf nicht negativ sein). Mit so einem Instrument ist jedoch eine effiziente Bekämpfung der Ursachen für hohe Aufwendungen der Städte nicht möglich, weil dies oft zunächst einen erhöhten Aufwand voraussetzt, bevor sich später der Erfolg (d.h. ein niedrigerer Aufwand) realisiert. Ein besonders hoher Aufwand ist oft im Bereich der Sozialtransferleistungen zu verzeichnen. Um hier langfristig zu Senkungen zu kommen, bedarf es kurzfristig höherer Aufwendungen, um langfristig niedrigere Aufwendungen zu ernten. Die damit verbundenen Ausgaben sollten weniger als Kosten-Leistungs-Rechnung (internes Rechnungswesen), sondern als Teil einer externen Rechnungslegung verstanden werden: als Prognose, wie sich Erträge und Aufwendungen innerhalb eines bestimmten Aufgabenkreises in einem längerfristigen Zeitraum entwickeln.

Deshalb ist es erforderlich, die Voraussetzungen für eine betriebswirtschaftliche Wirtschafts- und Erfolgsplanung – wie in den städtischen Regie- und Eigenbetrieben und in den städtischen Eigengesellschaften – auch für umfassende Sozial-Investitionsprogramme einzuführen. Dazu ist es nötig, dass die dafür erforderlichen Aufwendungen (und zuzurechnenden Erträge) nicht im regulären Haushalt, sondern außerhalb in Sonderhaushalten geführt werden, die nicht jährlich – sondern langfristig – auszugleichen sind.

Um diese Aufwendungen für Transferleistungen langfristig und dauerhaft senken zu können, bedarf es verstärkter Bildungsausgaben. Bildungsausgaben erschöpfen sich nicht ausschließlich in Investitionen in den Gebäudebestand, also in das Sachvermögen. Bildungsausgaben sind „Bildungsinvestitionen“, damit sind nicht nur „Sachinvestitionen“ gemeint. „Investitionen“ (so erklärte der Wissenschaftliche Beirat des Bundesfinanzministeriums bereits im Jahr 1980) dienen zur Erhaltung und Erhöhung des Kapitalbestandes einer Volkswirtschaft. Im Gegensatz zu Konsumgütern, die durch den Verbrauch in der laufenden Periode gekennzeichnet sind, geben Investitionen Leistungen erst in der Zukunft ab und führen dann zu Erträgen. Nach dieser Definition sind aber auch verbrauchende (Personal-)Aufwendungen für die Arbeit an Ganztagschulen und für Schulsozialarbeit „Investitionen“, nämlich „Bildungsinvestitionen“. Wer auch verbrauchende Ausgaben für Bildung zu den „Bildungsinvestitionen“ zählt, der trägt der Tatsache Rechnung, dass in einer wissensbasierten Gesellschaft die Ausgaben für Humankapital von herausragender Bedeutung sind und sie ebenso wie die Investitionen in das Sachkapital das gesamtwirtschaftliche Produktionskapital erhalten und vergrößern. Sie erhöhen nicht nur das Produktivitätsniveau und ermöglichen höhere Einkommen. Sie sind zudem Voraussetzung für die Innovationsfähigkeit unserer Wirtschaft, für ein stetiges Wachstum und letztlich auch für eine Immunisierung gegen Konjunkturschwächen. Letztendlich stellen auch verbrauchende Bildungsausgaben die Grundlage dafür, dass künftig immer mehr Menschen selbstbestimmt und ohne öffentliche Unterstützung leben können, was zur Entlastung auch der städtischen Haushalte beitragen wird.

Die Zustimmung der Stadtvertretungen zu solchen Sonderhaushalten für Sozial-Investitionsprogramme kann von den Landesgesetzgebern von einer Zweidrittelmehrheit abhängig gemacht werden, um die besondere Bedeutung dieser die Stadthaushalte über mehrere Jahre festlegenden Entscheidung herauszuheben.

- Die staatliche Städtebauförderung – z.B. das Programm „Soziale Stadt“ – muss weiterentwickelt und verstärkt werden.
- Das Vergaberecht muss zugunsten der Städte so gestärkt werden, dass auch für städtisch beherrschte Unternehmen mit privater Beteiligung eine „Inhouse-Vergabe“ ohne Ausschreibung möglich wird. Auf diese Weise wird die interkommunale Zusammenarbeit verbessert.
- Die im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP enthaltene Ankündigung, „vergaberechtsfremde“ Kriterien wie z.B. soziale Auflagen nicht mehr zulassen zu wollen, lehnen wir ab. Nachdem der Europäische Gerichtshof die deutschen Tariftruegesetze für unvereinbar mit dem Gemeinschaftsrecht erklärt hat, sind solche sozialen Auflagen notwendige vergaberechtliche Steuerungsinstrumente für die Städte bei der Vergabe öffentlicher Aufträge.

5. Finanzieller Neustart für verschuldeter Städte durch Entschuldungsfonds

Für die in der Schuldenfalle steckenden Kommunen ist ein finanzwirtschaftlicher Neustart notwendig, der sie in die Lage versetzt, ihre Aufgaben wieder ordnungsgemäß zu erfüllen und kommunale Selbstverwaltung wahrzunehmen. Ein solcher Neustart erfordert das Eingreifen des Bundes und der Länder. Ausschließlich aus eigener Kraft werden sich die besonders schwer betroffenen Städte nicht aus der Schuldenspirale befreien können. Die Ursache der anhaltenden Kassenkreditzunahme – die Unterfinanzierung der strukturschwachen Städte und Gemeinden – muss endlich angepackt werden. Ansonsten droht Staat und Städten bereits in naher Zukunft ein finanzielles Problem, das einem Vielfachen des aktuellen Schuldenberges entsprechen dürfte. Die Frage lautet daher nicht, ob das Land und seine Kommunen handeln müssen, sondern wie teuer den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern die Hilfe letztlich kommt.

- Vom Staat wird ein kommunaler Entschuldungsfonds für Städte und Gemeinden eingerichtet, aus dem Zins- und Tilgungshilfen finanziert werden. Für eine Dauer von 10 Jahren sollen sämtliche bis zu einem festzusetzenden Stichtag aufgenommenen Kassenkredite in einen vom Land einzurichtenden Fonds, den kommunalen Entschuldungsfonds, überführt werden. Nach der Überführung der kommunalen Kassenkredite in den Entschuldungsfonds bleiben die Städte und Gemeinden weiterhin Eigentümer ihrer Verpflichtungen und tragen deshalb für die hierfür anfallenden Zinsausgaben und Tilgungsleistungen die Hauptverantwortung. Dazu wird für jede Stadt und jede Gemeinde ein „Konto“ im Entschuldungsfonds eingerichtet. Auf diesem Konto werden sämtliche Eigenleistungen und Hilfen zur Tilgung und zur Zinszahlung verbucht. Der Entschuldungsfonds ist auf 10 Jahre zu begrenzen. Danach verbleibende Restschulden werden wieder an die Schuldnergemeinden zurück übertragen.
- Mit der Altschuldenhilfe sollen die verschuldeten Kommunen wieder in die Lage versetzt werden, ihre Haushalte dauerhaft auszugleichen. Hierfür sind drei Schritte erforderlich: Erstens eine Zinshilfe zur Vermeidung altschuldenbedingter Defizite für besonders hoch verschuldete Städte und Gemeinden, die damit ganz unmittelbar von ihren hohen Schuldendienstkosten entlastet werden; eine solche Zinshilfe kann an die Einhaltung strikter Haushaltsauflagen gebunden werden. Zweitens eine Tilgungshilfe für eine materielle Rückführung des hohen Schuldensockels, indem der Fonds eine ordentliche Tilgung von Kassenkrediten vornimmt und so innerhalb von 10 Jahren einen erheblichen Abbau der Verschuldung bewirkt; auch die Tilgungshilfe ist an die Einhaltung von Auflagen zur Haushaltskonsolidierung zu binden. Und drittens eine Zusatztilgung für den vollständigen Abbau der Kassenkreditschulden, bei der jeder in die (Netto-) Tilgung von Kassenkrediten gelenkte zusätzlich kommunale Euro um einen weiteren Euro aus dem Entschuldungsfonds ergänzt wird.

- Die Zins- und Tilgungshilfen des Entschuldungsfonds werden nur bei ausgeglichenem Ergebnishaushalt gewährt. Die Inanspruchnahme des kommunalen Entschuldungsfonds muss die Erfüllung ebenso eindeutiger wie strikter Haushaltsauflagen voraussetzen. Im Falle ihrer Missachtung sind die Hilfsleistungen – Zinshilfe und ordentliche Tilgung – zu reduzieren bzw. nach wiederholten Verstößen vollständig zu streichen. Alle durch jährliche Tilgung und Zusatztilgung herbeigeführten Veränderungen der Kassenkreditverbindlichkeiten werden auf den „Schuldenkonten“ der Kommunen beim Entschuldungsfonds festgehalten. Da die verbliebenen Kredite nach Ablauf der zehnjährigen Laufzeit der Altschuldenhilfe wieder an ihre Schuldnerstadt oder -gemeinde zurück übertragen werden und der Kontostand/das Schuldenniveau die Grundlage für die Berechnung des kommunalen Zinsbeitrags bildet, haben die beteiligten Städte und Gemeinden einen starken Anreiz zum größtmöglichen Abbau ihrer Verbindlichkeiten.

- Der kommunale Entschuldungsfonds wird aus dem Haushalt des Landes, aus dem Kommunalen Finanzausgleich und aus Finanzhilfen des Bundes gespeist. Der kommunale Entschuldungsfonds zugunsten der verschuldeten Städte und Gemeinden wird gespeist aus dem Steueraufkommen des Landes und aus der Verbundmasse des Kommunalen Finanzausgleichs sowie aus Finanzhilfen des Bundes. Darüber hinaus ist als ultima ratio auch die Heranziehung der Bürgerinnen und Bürger in besonders stark verschuldeten Städten, in denen trotz veränderten Steuerrechts und gesenkter Aufwendungen der Ausgleich des Ergebnishaushalts nicht gelingt, eine befristete „Entschuldungsabgabe“ vorstellbar, z.B. als Aufschlag für den Hebesatz der Grundsteuer B, durch den sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Unternehmen und Betriebe am Schuldenabbau beteiligt würden.

- Den Städten und Gemeinden sowie den Kreisen werden Einsparungen im Verwaltungsaufwand durch regionale Kooperationen ermöglicht. Dazu novellieren die Länder ihre Gesetze über die kommunale Zusammenarbeit und ihre besonderen Fachgesetze, sodass eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit und die gemeinsame, sparsamere und wirtschaftlichere Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben möglich werden. Um die gemeinsame, sparsamere und wirtschaftlichere Wahrnehmung von öffentlichen Aufgaben der Städte, Gemeinden und Kreise zu befördern, wird ein Anreizsystem geschaffen: Je mehr freiwillige gemeinsame Aufgabenwahrnehmungen zwischen Städten, Gemeinden und Kreise vereinbart werden, desto höher wird ihr Anteil an den Zuweisungen aus dem Entschuldungsfonds und aus dem Kommunalen Finanzausgleich.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion und SGK)

W 30

Kreis Lichtenberg (Landesverband Berlin)

Anhebung des Steuerfreibetrages

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestages werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Steuerfreigrenze so angehoben wird, dass für den von DGB und SPD geforderten Mindestlohn keine Lohnsteuer zu zahlen wäre.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

W 36

Landesverband Bayern

Steuerpolitik in der Bundesrepublik Deutschland

Steuern sind die wichtigste Einnahmequelle eines modernen Staates. Sie werden von allen BürgerInnen erhoben, die einen spezifischen Steuertatbestand erfüllen.

Steuern unterscheiden sich von anderen Abgaben vor allem dadurch, dass ihnen keine direkte Gegenleistung und kein direkter Leistungsanspruch gegenüber stehen. Finanzmittel, die der Staat durch seine Steuererhebung generiert, haben keine Zweckbindung, sondern fließen stets in den allgemeinen Staatshaushalt, wo sie auf die einzelnen Politikbereiche zugeteilt werden. Grundsätzlich werden Steuern in direkte und indirekte Steuern unterschieden. Bei einer direkten Steuer sind Steuerschuldner und Steuerträger identisch, es findet also keine Übertragung der Steuerlast auf einen Dritten statt. Die wichtigste direkte Steuer ist die Einkommenssteuer. Bei der indirekten Steuer sind Steuerschuldner und Steuerträger nicht identisch, es findet also eine Übertragung auf einen Dritten statt. Die wichtigste indirekte Steuer ist die Umsatzsteuer. Das

Verhältnis zwischen den direkten und indirekten Steuern hat sich in den vergangenen Jahren drastisch verschoben.

Bis 1990 machten die direkten Steuern etwa 60 Prozent des Gesamtaufkommens aus. Damit lagen sie weit vor den indirekten Steuern. Doch seither steigen die Verbrauchsteuern stetig und haben die Einkommens- und Unternehmenssteuern überholt. Dieser Trend zeigt sich auch in der aktuellen Steuerschätzung für 2010. Die Einkommensteuer ist nur noch mit knapp 165 Mrd. Euro kalkuliert. Faktisch dürften die Einnahmen sogar weit geringer ausfallen, etwa weil die schwarz-gelben Steuergeschenke nicht berücksichtigt sind. Die Mehrwertsteuer hingegen soll rund 180 Mrd. Euro einbringen. Weitere große Verbrauchsteuern wie die Benzin- oder die Tabaksteuer dürften zusätzlich noch einmal mit knapp 60 Mrd. Euro zu Buche schlagen. Diese Entwicklung ist sehr bedenklich, da für die indirekten Steuern - anders als beispielsweise bei der Einkommenssteuer - keine Progression existiert. Einkommensstarke Personen werden demnach genauso besteuert wie sozial schwächere Menschen.

Im Jahr 2008 betrug das kumulierte Steueraufkommen von Bund, Ländern und Kommunen 561 Mrd. Euro. Hiervon entfielen lediglich 84,2 Mrd. Euro direkt auf den Bund, den weitaus größte Anteil von 396,5 Mrd. Euro teilten sich Bund und Länder (sog. Gemeinschaftssteuern). Das größte Steueraufkommen entfiel auf die beiden Gemeinschaftssteuerarten Einkommenssteuer mit 191,2 Mrd. Euro sowie Umsatz- und Einfuhrumsatzsteuer mit 176 Mrd. Euro. Diese beiden Steuerarten trug knapp 2/3 zum gesamten Steueraufkommen des Staates bei. Zu den wichtigsten Bundessteuern zählen vor allem die Energiesteuer mit 39,2 Mrd. Euro, die Tabaksteuer mit 13,6 Mrd. Euro, der Solidaritätszuschlag mit 13,1 Mrd. Euro sowie die Versicherungssteuer mit 10,5 Mrd. Euro. Die wichtigsten Ländersteuern sind die Kraftfahrzeugsteuer mit 8,9 Mrd. Euro sowie die Grunderwerbssteuer mit 5,7 Mrd. Euro. Insgesamt betragen die reinen Ländersteuern rund 21,9 Mrd. Euro. Für die Kommunen stellen die Gewerbesteuer mit 41 Mrd. Euro und die Grundsteuer B mit 10,5 Mrd. Euro die wichtigsten Einnahmequellen dar.

2008 hat der Bund insgesamt 283,2 Mrd. Euro ausgegeben. Neben Steuereinnahmen und Privatisierungserlösen beinhaltet diese Zahl auch 11,9 Mrd. Euro an Neuverschuldung. Der weitaus größte Teil des Bundeshaushalts floss in den Bereich Arbeit und Soziales. Hierzu verwendete der Bund 124 Mrd. Euro bzw. 44% seiner Mittel. Gefolgt wird dieser Bereich von den Zahlungen zur Schuldentilgung mit 42,9 Mrd. Euro und Ausgaben zur Verteidigung mit 29,5 Mrd. Euro. Den kleinsten Etat erhielt das Bundesjustizministerium mit 468 Millionen Euro.

Erst ein entsprechend hohes Steueraufkommen ermöglicht es dem Staat, seinen Aufgaben in vollem Umfang gerecht zu werden. Nur ein Staat der Steuermittel in entsprechender Höhe generiert, kann damit eine nachhaltige und sozialpolitische sinnvolle Umverteilungspolitik betreiben. Allerdings werden Steuern in der Öffentlichkeit oft als lästig wahrgenommen. Mit Organisationen wie dem „Bund der Steuerzahler“ existieren sogar Vereinigungen, die offen auf eine Verringerung des Steueraufkommens hinwirken möchten. Weiterhin fordert auf parteipolitischer Ebene beispielsweise die FDP niedrigere Steuern und behauptet dies sei ein wichtiger Schritt hin zu einem gerechteren Steuersystem. Dabei wird der eigentliche Sinn der Steuererhebung ad absurdum geführt. Niedrigere Steuersätze entlasten vor allem die besserverdienende Minderheit der Bevölkerung. Menschen die aufgrund ihres geringeren Einkommens keine oder nur wenig Steuern zahlen, bleiben bei den Vergünstigungen mehr oder weniger komplett außen vor. Im Gegenzug werden sie mit höheren Sozialversicherungsbeiträgen oder neuen Abgaben, wie zum Beispiel den Studiengebühren, überproportional mehr belastet. Ein Steuersystem sollte jedoch immer danach ausgerichtet werden, dass stärkere Schultern mehr tragen müssen als schwächere. Schon heute zeigt sich hier allerdings ein anderes Bild. Für ein Ehepaar mit zwei Kindern, das durchschnittlich verdient, liegt die Gesamtbelastung von Steuern und Sozialabgaben bei 45,2 Prozent (Quelle: OECD). Deutschlands Millionäre kommen im Vergleich dazu sehr billig davon. Sie zahlen laut des Statistischen Bundesamts im Schnitt - unter Ausnutzung der Abzugsmöglichkeiten - rund 36 Prozent Steuern (Basis: Steuererklärung 2005). Die Sozialabgaben der Einkommensmillionäre können bei diesem Vergleich aufgrund der Beitragsbemessungsgrenzen mit ruhigen Gewissen ignoriert werden. Diese Ergebnisse sollten Anlass sein, die Steuerpolitik der Bundesrepublik Deutschland kritisch zu überdenken.

Neben dem Ziel, die notwendigen Einnahmen für den Staat zu generieren, hat das Steuersystem im Zusammenspiel mit dem Sozialstaat für uns auch die Aufgabe, die Einkommens- und Vermögensverteilung zu korrigieren und gleicher zu gestalten. Dabei ist eine Korrektur durch staatliche Umverteilung immer die zweite Wahl: Besser ist es, die Primärverteilung so auszugestalten, dass die Einkommen gleich verteilt sind und eine starke Vermögenskonzentration bei wenigen verhindert wird. Deshalb kämpfen wir für starke Organisationen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und gerechte Löhne. Soweit eine Korrektur bei der Primärverteilung aber nicht gelingt, ist es notwendig, über die Sekundärverteilung – Steuern und Abgaben einerseits, Sozialtransfers andererseits – einzugreifen.

Eine gleiche Einkommensverteilung ist dabei nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit. Sie dient auch der ökonomischen Stabilität. Zwar wachsen Staaten mit einer ungleichen Einkommensverteilung phasenweise schneller. Sie sind jedoch auch deutlich anfälliger für Krisen, die häufig durch eine starke Vermögenskonzentration und eine dadurch bedingte Aufblähung von Finanzmärkten ausgelöst werden. Diese Krisen sorgen dann für erhebliche Rezessionen. Staaten mit einer gleicheren Einkommensverteilung wachsen gleichmäßiger und im Endeffekt nicht langsamer. Es werden Krisen, die ja mit Arbeitslosigkeit einhergehen, vermieden bzw. sie verlaufen zumindest deutlich milder. Dies liegt auch daran, dass Staaten mit einer gleicheren Einkommensverteilung meist eine stabile inländische Nachfrage aufweisen und daher nicht so anfällig für aus dem Ausland induzierte Konjunkturreinbrüche (Exportschocks) sind.

Steuersenkungen finanzieren sich nicht von selbst

Bei der immer wiederkehrenden Diskussion um generelle Steuersenkungen, spielt insbesondere die Selbstfinanzierungskraft von Steuersenkungen eine große Rolle. VerfechterInnen von Steuersenkungen führen diese nämlich gerne dafür an, um zu begründen wieso geringere Steuerabgaben sinnvoll und finanzierbar sein sollen.

Die Theorie der Selbstfinanzierung stützt sich auf die so genannte Laffer-Kurve, die nach dem US-Ökonomen Arthur Laffer benannt wurde. Die Laffer-Kurve hat die Form eines Hügels, wobei am Gipfel des Hügels der optimale Steuersatz liegt, der die höchsten Steuereinnahmen zur Folge hat. Doch schon alleine bei der Berechnung dieses Punktes scheiden sich unter den BefürworterInnen des Modells die Geister. Auch geht Laffer davon aus, dass das zusätzlich verfügbare Einkommen investiert wird. Was geschieht jedoch, wenn dieses Geld auf den Bankkonten landet? Darauf geben die Theorien von Laffer keine Antwort.

Nichtsdestotrotz führen die AnhängerInnen der Laffer-Theorie gerne die gute konjunkturelle Entwicklung in den USA unter Präsident Ronald Reagan in den 80er-Jahren an. In dieser Zeit senkte Reagan radikal viele Steuern, die er als zu hoch empfand. Dabei vergessen sie allerdings, dass Reagan gleichzeitig die staatlichen Ausgaben - vor allem in der Rüstung - stark erhöhte. Eine derartige Politik reißt große Löcher in den Staatshaushalt, sodass die Steuern später sogar noch drastischer angehoben werden müssen.

Bleibt weiterhin die Frage nach der tatsächlichen Selbstfinanzierungskraft von Steuersenkungen. Laut dem Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) finanzieren sich Steuererleichterungen heute höchstens zu 20 Prozent selbst. In der Zukunft sollen es laut IMK noch weniger werden. Der Grund dafür ist die beschlossene Schuldenbremse, die die Verschuldung ab 2016 deutlich begrenzen soll. In einem solchen finanzpolitischen Umfeld hätten Steuersenkungen sogar einen negativen Effekt auf das Wachstum, weil der Staat gezwungen ist, seine eigenen Investitionen drastisch zurückzufahren.

Daher sind Steuersenkungen, wie von der schwarz-gelben Bundesregierung geplant, abzulehnen. Vielmehr muss das komplette Steuersystem als Ganzes betrachtet werden - nur daran lassen sich Handlungsansätze für ein zukunftsfähiges Steuerkonzept ableiten. Bei diesem Konzept müssen ein handlungsfähiger Staat sowie mehr soziale Gerechtigkeit uneingeschränkt im Vordergrund stehen. „Ferner muss eine gerechte Unternehmenssteuerreform ein dringender Bestandteil eines Handlungsansatzes für ein zukunftsfähiges Steuerkonzept sein, denn weitere Steuergeschenke und Entlastungen an Unternehmen ziehen nicht zwangsweise den Schutz vor Entlassungen oder wirtschaftlichen Aufschwung nach sich.“

Ein gerechtes System für die Einkommenssteuer

Schwarz-Gelb hat angekündigt, die Einkommenssteuer mit Beginn des Jahres 2011 vom bisherigen progressiven Verlauf auf einen Stufentarif umstellen zu wollen. Weitere Details zur Ausgestaltung, insbesondere zur Zahl, Breite und Höhe der Stufen, sind bisher nicht bekannt.

Wir lehnen einen solchen Stufentarif – genauso wie einen konstant-linearen Tarif – entschieden ab. Eine Umstellung auf einen derartigen Tarifverlauf entlastet notwendig die Einkommen stark, die sich am oberen Ende einer Stufe befinden, während die Einkommen am unteren Ende einer Stufe gar nicht bzw. – Einnahme-Neutralität oder geringes Entlastungsvolumen vorausgesetzt – sogar stärker belastet werden. Dies ist zwingend, da die Differenz der Grenzsteuersätze zwischen dem progressiven Kurvenverlauf und einem (innerhalb einer Stufe) konstanten Tarif mit steigendem Einkommen größer wird; daraus folgt die größere Entlastungswirkung.

Wir halten an einem progressiven Steuertarif fest. Denn dieser stellt eine Besteuerung nach Leistungsfähigkeit dar. Je größer das Einkommen ist, desto mehr Anteil des Einkommens kann auch dem Staat zur Verfügung gestellt werden. Der progressive Steuerverlauf leistet außerdem einen Beitrag dazu, eine zunehmend ungleiche Einkommensverteilung teilweise zu korrigieren. Außerdem wirkt er als automatischer Stabilisator: In Konjunkturaufschwüngen mit Lohnsteigerungen wird ein Teil der Lohnsteigerungen absorbiert, in Abschwüngen mit Lohninbußen wird das verfügbare Einkommen der Haushalte und damit der Konsum stabilisiert. Auch deshalb ist der progressive Tarif unverzichtbar.

Auch wir fordern allerdings Reformen im Bereich der Einkommenssteuer. Der progressive Steuerverlauf muss wieder für alle Einkommensarten gelten. Mit der Einführung der Abgeltungssteuer ist ein erheblicher Bruch in der Steuersystematik erfolgt, der die Bezieherinnen und Bezieher von hohen Kapitaleinkommen massiv entlastet hat. Künftig müssen Kapitaleinkünfte wieder dem regulären Steuertarif unterliegen. „Aus diesem Grund fordern wir, dass die Höhe der Abschlagssteuer (Abgeltungssteuer) für Kapitalerträge auf den Prozentsatz des Spitzensteuersatzes angehoben wird. Die Abschlagssteuer wird direkt von den Banken an das Finanzamt abgeführt. Die SteuerzahlerInnen haben dann über ihre individuelle Steuererklärung die Möglichkeit, die zu viel bezahlten Steuern erstattet zu bekommen.“

Der Tarifverlauf soll gestreckt werden. Durch die massiven Absenkungen des Spitzensteuersatzes leider auch unter rot-grün ist das Ende der Progression derzeit bereits bei einem vergleichsweise geringen Jahreseinkommen von 52.551 Euro erreicht; es folgen dann nochmals zwei Sprungstellen, bei denen die Grenzsteuerbelastung steigt. Die Progressionszone soll verlängert werden, der Spitzensteuersatz muss mindestens 50 Prozent betragen und über die Progression erreicht werden. Die Mehreinnahmen, die sich aus der Verlängerung der Progressionszone ergeben, sollen genutzt werden, um die starke Progression im Bereich niedriger Einkommen („Mittelstandsbauch“) abzufachen, so dass sich eine konstante Progression ergibt. Soweit dann immer noch Mehreinnahmen anfallen, soll die gesamte Progressionszone gestreckt werden.

Um die „kalte Progression“ zu vermeiden, ist eine Koppelung der Grenzen im Tarifverlauf an die Inflationsrate zu überprüfen. Eine Kopplung an die Lohnentwicklung – wie häufig gefordert – würde dagegen die Wirkung der progressiven Einkommenssteuer als automatischer Stabilisator vermindern.

Wir wollen nach wie vor das Ehegattensplitting abschaffen. Es bevorteilt Einverdiener-Ehen und benachteiligt damit insbesondere Frauen; es stellt außerdem eine einseitige Subvention der Beziehungsform „Ehe“ dar. In Ehen soll die individuelle Besteuerung beider Ehepartner gelten.

Der bisherige Kinderfreibetrag soll mit dem Grundfreibetrag der Kinder zu einem Kindergrundfreibetrag zusammengeführt werden. Hierbei wird der Teil des Grundfreibetrags des Kindes, der nicht durch Einkommen des Kindes ausgeschöpft wird, auf die Eltern übertragen. Damit wird die Möglichkeit, Einkommen der Eltern auf die Kinder zu übertragen, deutlich reduziert (was insbesondere bei hohen Kapitaleinkommen bisher „rentabel“ ist).

Im Zuge einer Reform der Einkommenssteuer müssen auch die Steuerabzüge und Freibeträge überprüft werden. Dabei ist allerdings darauf zu achten, dass insbesondere die abhängig Beschäftigten nicht mehr belastet werden.

Deshalb lehnen wir beispielsweise die Streichung der Steuerfreiheit von Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschlägen ab. Zwar handelt es sich hierbei um eine nicht erwünschte Subvention von ArbeitgeberInnen, die Arbeit zu diesen Zeiten anordnen. Bei der derzeitigen wirtschaftlichen Lage ist aber nicht erkennbar, dass es den ArbeitnehmerInnen gelingen könnte, nach einer Abschaffung der Steuerfreiheit die notwendigen Erhöhungen der Zuschläge durchzusetzen, die ihnen ein konstantes Nettoeinkommen garantieren. Daher würde eine solche Streichung die ArbeitnehmerInnen stärker belasten und ist abzulehnen.

Auch die Streichung der Entfernungspauschale lehnen wir ab. Zwar fördert diese auch die Zersiedlung, indem sie die Entfernung zwischen Wohn- und Arbeitsort subventioniert. Dies kann aber nicht durch Kürzung der Entfernungspauschale ausgeglichen werden, sondern nur durch eine Strukturpolitik, die Arbeitsplätze an den Wohnorten der Menschen schafft. Eine Abschaffung der Entfernungspauschale dagegen bestraft jene, die aufgrund der derzeitigen Strukturpolitik zum Pendeln gezwungen sind.

Wo immer möglich, ist die Abzugsfähigkeit bestimmter Beträge von der Steuerschuld gegenüber der Abzugsfähigkeit vom zu versteuernden Einkommen zu bevorzugen. Dies verringert die Bevorzugung von Bezieherinnen und Beziehern höherer Einkommen, die bei einer Abzugsfähigkeit vom zu versteuernden Einkommen zusätzlich vom niedrigeren Grenzsteuersatz profitieren. Dies gilt z.B. bei der Abzugsfähigkeit von Sozialversicherungsbeiträgen bzw. den entsprechenden privaten Versicherungen oder der Förderung der privaten Altersvorsorge (Riester-Rente).

Umsatzsteuern und Verbrauchsteuern

In den letzten Jahren ist die Umsatzsteuer zunehmend zur „Ersatzsteuer“ geworden, die regelmäßig erhöht wurde, wenn dem Staat Einnahmen fehlten, oft wegen Senkungen bei den Einkommens- und Unternehmenssteuern. Binnen 20 Jahren ist der reguläre Satz der Umsatzsteuer so von 14 Prozent auf mittlerweile 19 Prozent gestiegen.

Wie alle Verbrauchssteuern wirkt auch die Umsatzsteuer regressiv. Mit zunehmender Höhe des Einkommens nimmt der Konsum relativ ab, entsprechend sinkt auch die proportionale Belastung durch Verbrauchssteuern. Dieser Effekt wird auch nicht dadurch beseitigt, dass sich mit steigendem Einkommen der Konsum zunehmend zu Gütern verlagert, die dem regulären Umsatzsteuersatz unterliegen, während bei niedrigerem Einkommen stärker Güter aus dem Bereich des ermäßigten Satzes konsumiert werden. Der regressive Effekt bleibt. Deshalb ist für uns Jusos die Umsatzsteuer keine geeignete Steuer, um die Finanzprobleme des Staates zu lösen.

Statt, wie dies unter schwarz-gelb absehbar ist, die Umsatzsteuer immer weiter zu erhöhen, fordern wir mittelfristig eine Senkung der Sätze. Für eine sozial gerechte Steuerpolitik muss der Staat wieder überwiegend aus Einkommens-, Unternehmens- und Vermögenssteuern finanziert werden, die an der Leistungsfähigkeit und nicht am notwendigen Konsum ansetzen.

Über die Jahrzehnte ist die Abgrenzung zwischen dem regulären und dem ermäßigten Steuersatz zunehmend willkürlich geworden und kaum noch nachvollziehbar. Schwarz-Gelb hat mit der Zuordnung von Hotel-Übernachtungen zum ermäßigten Steuersatz die Intransparenz noch verstärkt. Die willkürliche Abgrenzung führt zu Marktverzerrungen und lädt auch zu – oft auch unfreiwilligem – Steuerbetrug ein, z.B. wenn in einer Bäckerei beim belegten Brötchen zwischen dem Verzehr in der Bäckerei (regulärer Tarif) und dem Verzehr außerhalb der Bäckerei (ermäßigter Tarif) unterschieden werden muss, oder wenn Milch und Milchmischgetränke dem ermäßigten Satz unterliegen, andere Getränke aber dem regulären Satz.

Dieser Wildwuchs muss durch eine Strukturreform bereinigt werden. Alle Waren, die zum täglichen Bedarf gehören sollen dem ermäßigten Tarif unterliegen, alle anderen Artikel dem regulären Tarif. Für Abgrenzungsprobleme (z.B. bei der Gastronomie) muss eine transparente Regelung gefunden werden.

Ähnliche wie die Umsatzsteuer sind auch andere weiteren Verbrauchsteuern, wie die Mineralöl- oder die Tabaksteuer, bei staatlichen Einnahmeproblemen regelmäßig erhöht worden. Bei diesen beiden Steuern häufig auch deshalb, weil ihre Anpassung nicht der Zustimmung des Bundesrates bedarf.

Einige dieser Steuern dienen ausdrücklich neben der Einnahmeerzielung auch Steuerungszwecken. Dies ist in Einzelfällen auch erfolgreich. Meist sind aber ordnungspolitische Beschränkungen (z.B. Vorschriften für den Kraftstoffverbrauch bei Neufahrzeugen) oder die Förderung von Alternativen (z.B. des öffentlichen Nahverkehrs) bei der Steuerung deutlich effektiver als eine Verbrauchsteuer (im Beispiel die Mineralölsteuer). Zusätzlich wirken diese Maßnahmen, anders als die Verbrauchsteuern, meistens nicht oder zumindest nicht so stark sozial regressiv. Steuern sollten daher nur dort zu Steuerungszwecken eingesetzt sind, wo andere, sozial ausgewogenere Mittel (Ordnungspolitische Maßnahmen oder direkte Subventionen) nicht zur Verfügung stehen.

Wir sprechen uns grundsätzlich gegen weitere Erhöhungen bei den Verbrauchsteuern aus. Auch hier ist im Gegenteil wie bei der Umsatzsteuer zu prüfen, ob die Steuern nicht gesenkt und über die Vermögens-, Einkommens- und Unternehmenssteuern refinanziert werden können. Die Steuerungswirkung sollte soweit möglich über Ordnungspolitik und Förderung von Substituten erfolgen.

Besteuerung der Finanzprodukte

Im Jahre 1991 wurde in Deutschland die Börsenumsatzsteuer abgeschafft. Die damalige Regierungskoalition aus Union und FDP folgte damit blindlings der in Europa vorherrschenden Meinung, dass nur gering oder gar nicht besteuerte Finanzmärkte eine wachsende Wirtschaft ermöglichen. Auch das Platzen der New Economy-Spekulationsblase (Dotcom-Blase) im Jahr 2000 änderte bei vielen BefürworterInnen einer neoliberalen Wirtschaftspolitik nichts an ihrer Einstellung. Schließlich kam es im Jahr 2007 zur so genannten US-Immobilienkrise (Subprimekrise), die immer höhere Wellen schlug. Trotz milliardenschwerer Bankenrettungsmaßnahmen erreichte die Finanzkrise Ende des Jahres 2008 die Realwirtschaft. Dort sorgte die Krise für eine drastische Rezession, die erneut mit riesigen staatlichen Ausgaben bekämpft wurde. Zwar ist die Krise noch nicht vorbei, doch hat es den Anschein, als sei das Casino an den Börsen bereits wieder eröffnet. Wirkungsvolle Maßnahmen zur Finanzierung der aktuellen Krise und zur Vermeidung Künftiger sucht man leider vergebens. Das darf nicht so bleiben! Neben den ordnungspolitischen müssen auch steuerpolitische Maßnahmen ergriffen werden.

Deshalb fordern wir die schnellstmögliche Einführung einer Finanztransaktionssteuer (FTS) zwischen 0,05 % und 0,10 % auf alle Spot- und Derivattransaktionen (Handel mit Devisen, Aktien und Anleihen sowie mit Derivaten, die sich auf Devisen, Aktien, Anleihen und Rohstoffe beziehen) auf organisierten Börsen. Zusätzlich sollen von einer FTS auch alle außerbörslichen Transaktionen – so genannte Over-the-Counter-Transaktionen (OTC) – erfasst werden. Ein Steuersatz von nur 0,1% auf alle über die Börse und außerbörslich gehandelten Spot-Transaktionen (Aktien, Anleihen) und Derivat-Transaktionen (Aktienindizes, Zinsinstrumente) würde – sehr konservativ gerechnet – zu Mehreinnahmen für den deutschen Fiskus von rund 13,5 Milliarden Euro führen (Quelle: DGB Bundesvorstand). Nachdem auch Devisengeschäfte – also Geschäfte mit Währungen – erfasst werden sollen, ist eine Einführung auf nationalstaatlicher Ebene weniger sinnvoll. Daher müssen wir darauf hinarbeiten, dass die Finanztransaktionssteuer auf europäischer Ebene, besser noch auf globaler Ebene, eingeführt wird. Doch die internationalen Verhandlungen dürfen kein Argument dafür sein, auf nationalstaatlicher Ebene nichts zu unternehmen.

Aus diesem Grund fordern wir die sofortige Einführung einer nationalen Börsenumsatzsteuer. Nachdem durch eine Börsenumsatzsteuer lediglich die an der Börse gehandelten Wertpapiere (Aktien, Anleihen) erfasst werden, muss sie durch eine Finanzprodukte-Steuer ergänzt werden. Die Finanzprodukte-Steuer erreicht auch außerbörsliche Geschäfte und Finanzderivate. Devisengeschäfte werden leider nicht erfasst, was allerdings dazu führt, dass beide Steuern problemlos auf nationalstaatlicher Ebene zu realisieren sind. Im Hinblick auf die Höhe dieser Steuern muss zwischen verschiedenen Produktformen unterschieden werden. Ein möglicher Rahmen liegt zwischen 0,01 % und 0,5 %. Das Argument nationalstaatliche Besteuerungen würden zu wirtschaftlich schädlichen Verlagerungen der Transaktionen führen, weißt Prof. Dr. Spahn, Leiter des Lehrstuhls für Wirtschaftspolitik an der Universität Hohenheim, in seiner Studie für das deutsche Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung als überzogen zurück. London ist wohl der beste Beweis dafür: Trotz einer

Transaktionssteuer ist es noch vor New York der weltweit größte Finanzplatz.

Es wird höchste Zeit für eine konsequente Besteuerung der Finanzmärkte. Denn neben den bereits erwähnten Mehreinnahmen für den Staatshaushalt würden auch kurzfristige Spekulationen (z. B. Daytrading), die keinen Bezug zur Realität haben, deutlich an Attraktivität verlieren. PrivatanlegerInnen, die in der Regel einen viel längeren Anlagehorizont besitzen, werden von dieser Steuer nahezu nicht belastet, da sie nicht andauernd Käufe und Verkäufe tätigen. Im Gegenteil: Auch sie profitieren davon, dass die Finanzmärkte deutlich stabilisiert werden und somit ihr Geld wesentlich sicherer wird. Zwar argumentieren GegnerInnen einer Finanztransaktionssteuer, dass die Reduktion der Liquidität in den Finanzmärkten kurzfristig zu Instabilitäten führen könnte. Jedoch haben diejenigen, die so argumentieren, nicht die langfristigen Effekte einer FTS untersucht. Nach Studien des österreichischen Wirtschaftsforschungsinstituts (WIFO) würde die FTS langfristig stabilisierend wirken. Technisch ist die Einführung im Zeitalter von elektronischen, standardisierten und sehr zentralisierten Handelssystemen ebenfalls kein Problem.

Erbschaftssteuer und Vermögenssteuer

Bei der Erbschafts- und Vermögenssteuer geht es vor allem darum, wieder ein Stück mehr an Verteilungsgerechtigkeit herzustellen. Bekanntlich verfügen gerade einmal ein Prozent der bundesdeutschen Bevölkerung über 25 Prozent des Geldvermögens. Vor allem dieser Personenkreis wird von der Erbschafts- und Vermögenssteuer getroffen.

Bei der Erbschafts- und Vermögenssteuer gibt es keine negativen Auswirkungen auf die Konjunktur. Die Reichen sollen hierdurch einen höheren Beitrag leisten. Mit z.B. einem Freibetrag von 500.000 Euro trifft diese Steuer die Masse der Bevölkerung nicht. Der Massenkonsum wird nicht beschnitten.

Allerdings kann mit aufgrund dieser Steuern besser ausgestatteten öffentlichen Haushalten die Binnennachfrage gestützt werden. Weitere nachfrageschwächende Ausgabekürzungen können vermieden und die Investitionen gesteigert werden.

Eine Einführung der Vermögenssteuer und eine Erhöhung der Erbschaftssteuer sind konjunkturpolitisch geboten, da sie zu Mehreinnahmen von etwa 20 Milliarden Euro führen könnten.

Schwarz- Gelb beabsichtigt eine Regionalisierung der Erbschaftssteuer. Eine solche Regionalisierung würde die Kluft zwischen reichen und ärmeren Bundesländern weiter vertiefen, da es sich z. B. ein Bundesland wie Bayern leisten könnte, auf die Erbschaftssteuer zu verzichten. Dies hätte zur Folge, dass sich Unternehmen vorwiegend in Ländern ansiedeln würden, die keine Erbschaftssteuer erheben. Eine solche Entwicklung stünde im Widerspruch zum verfassungsrechtlichen Gebot der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, ebenso im Widerspruch zum Gleichbehandlungsgrundsatz aus Artikel 3 GG.

Vielmehr ist darauf hinzuwirken, dass die Erbschaftssteuer dahingehend ausgestaltet wird, dass sie im ganzen Bundesgebiet einheitlich zu Mehreinnahmen führt. Die Erbschaftssteuer besitzt alle Vorteile einer Vermögenssteuer, ohne einen direkten Eingriff in das verfassungsrechtlich geschützte Eigentum darzustellen. Dies wird damit begründet, dass das zu besteuerte Vermögen nicht mehr im Eigentum des Erblassers steht, aber aufgrund der sechswöchigen Frist, in der das Erbe ausgeschlagen werden kann, auch noch nicht endgültig zur freien Verfügung des Erben steht, bzw. vor Eintritt des Erbfalls nicht gestanden hat.

Darüber hinaus ist die Ungleichbehandlung von Erbschaft gegenüber anderen Einkunftsarten, vor allem des Lohn Einkommens, abzuschaffen. Die Erbschaft wäre somit langfristig der Einkommenssteuer zu unterwerfen.

Allein die korrekte Bewertung von Immobilienvermögen und der Abbau der übermäßigen Begünstigung von Betriebsvermögen könnte bei einem Freibetrag von 250.000 € fast 3,6 Milliarden EUR neue Steuern bringen.

Schwarz-Gelb plant, die zehnjährige Fortführungsregel von Betrieben bei Betriebsübergaben erheblich zu verkürzen. Derzeit muss ein Betrieb zehn Jahre nach der Übergabe weitergeführt werden, da ansonsten die Schenkungssteuer fällig wird.

Zwar wäre eine solche Verkürzung eine große Erleichterung für kleine landwirtschaftliche Familienbetriebe, da diese von der nachfolgenden Generation oft nicht aufgrund des ländlichen Strukturwandels fortgeführt werden können, sondern nur als Wohneigentum weiter genutzt werden. Auch können solche Betriebe nicht so einfach verkauft werden, da sie meist in strukturschwachen Regionen liegen, in denen die Nachfrage nach Bauland eher gering ist.

Allerdings ist für Familienbetriebe im Handwerk oder im Gewerbe mit mehreren Angestellten eine solche Verkürzung bzw. Streichung der Fortführungsfrist abzulehnen. Daher fordern wir keine einheitliche Verkürzung, sondern eine differenziertere Regelung als bisher. Außerdem ist vor dem Hintergrund der Veränderung der familiären Strukturen die Behandlung der Verwandtschaftsgrade neu zu überdenken. Angesichts der Zunahme von Patchwork- Familien sind für nicht leibliche Kinder die günstigeren Steuersätze wie für eigene Kinder einzuführen, wenn z.B. der Erblasser von nicht leiblichen Kindern gepflegt wurde.

Besonders bei minderjährigen Kindern, die zwar im Haushalt leben, aber ohne Einverständnis des getrennt lebenden Elternteils auch nicht adoptiert werden können, ist an eine Neuregelung zu denken.

Wir fordern eine Wiedereinführung der Vermögenssteuer. Die SPD setzt sich für eine Wiedererhebung einer Vermögenssteuer auf privates Vermögen zur Erreichung eines Steuervolumens von mind. 20 Mrd. Euro jährlich ein. Diese Vermögenssteuer auf privates Vermögen, die nach den Regeln der Verfassung den Länder zusteht, ist zweckbestimmt für Investitionen in Schulen und Bildung, dieses sind u.a. für Kinderbetreuung, Schule, Berufsschule, Hochschule zu verwenden. Die Vermögenssteuer ist so zu gestalten, dass sie die oberen 5 % der Vermögenden trifft. Das selbstgenutzte Wohneigentum ist frei zu stellen.

Die Vermögenssteuer wird seit dem 1. Januar 1997 nicht mehr erhoben. 1995 hatte das Bundesverfassungsgericht die unterschiedliche Bewertung von Immobilien- und Geldvermögen als verfassungswidrig eingestuft. Immobilienvermögen wurde steuerlich bevorzugt, weil als Bemessungsgrundlage nicht die aktuellen Verkehrswerte, sondern lediglich sogenannte Einheitswerte herangezogen wurden, die auf das Jahr 1964 zurückgingen und nur einen Bruchteil der aktuellen Werte erfassen. Laut Bundesverfassungsgericht hätte diese Ungleichbehandlung für die weitere Steuererhebung bis Ende 1996 beseitigt werden müssen. Stattdessen hat der Gesetzgeber die Erhebung der Vermögenssteuer bis auf weiteres ausgesetzt.

Festzuhalten ist jedoch, dass das Bundesverfassungsgericht nicht die Vermögenssteuer als solche, sondern nur ihre damalige Ausgestaltung als verfassungswidrig eingestuft hat.

Auch der Einwand, dass die Vermögenssteuer gegen den Halbteilungsgrundsatz verstoße, kann nicht greifen. Im Urteil zur Vermögenssteuer wurde formuliert, dass die steuerliche Gesamtbelastung der Erträge in der Nähe einer hälftigen Teilung zwischen privater und öffentlicher Hand bleiben sollte. Allerdings war dies nicht der Grund für die Verfassungswidrigkeit der damaligen Vermögenssteuer, sondern die im Widerspruch zum Gleichheitsgrundsatz stehende Unterbewertung und die damit zu niedere Besteuerung des Grundvermögens.

Der Halbteilungsgrundsatz ist in der Rechtslehre umstritten. Selbst in wichtigen Kommentaren ist die juristische Haltbarkeit des Halbteilungsgrundsatzes bestritten worden. Offensichtlich wird auf die effektive Durchschnittsbelastung des ökonomischen Gewinns oder Ertrags abgestellt, nicht auf die nominelle Grenzbelastung.

Aufgrund der massiven Untererfassung der Erträge aus Vermögen, vielfältiger Freibeträge, abziehbarer Aufwendungen und sonstigen Entlastungen dürfte bisher in kaum einem Fall die Gesamtbelastung in die Nähe bzw. über 50 % gekommen sein. Folglich ist bei einem niedrigen Spitzensteuersatz der Spielraum für eine zusätzliche Vermögenssteuerbelastung umso größer, selbst wenn eine Gültigkeit des Halbteilungsgrundsatzes angenommen wird.

Auch ist der Verwaltungsaufwand zur Umsetzung der Vermögenssteuer hinnehmbar. Die Erhebungskosten beliefen sich Mitte der 90er Jahre auf 5,5 %.

Eine Wiedereinführung der Vermögenssteuer sowie eine Reform der Erbschaftssteuer ist vor dem Hintergrund der wachsenden Kluft zwischen Arm und Reich längst überfällig.

Ferner fordern die Jusos Bayern die Bundesrepublik Deutschland auf, die Personaldecke in den Finanzämtern zu verbessern, mehr junge Leute auszubilden, mehr ArbeitnehmerInnen in den Dienst an Finanzämtern zu übernehmen, um die vollständige, flächendeckende Erhebung der einzelnen Steuern auf die verschiedenen Einkunftsarten zu gewährleisten. Es ist nicht hinnehmbar, dass wegen fehlender MitarbeiterInnen in der Steuerfahndung und der Betriebsprüfung organisierte Steuerungerechtigkeit akzeptiert wird.

Gemeindefinanzen

Starke Kommunen brauchen eigenständige Finanzquellen. Deshalb lehnen wir die Pläne der schwarz-gelben Koalition ab, die Gewerbesteuer abzuschaffen und durch Zuschläge auf die Einkommens- und die Körperschaftssteuer zu ersetzen. Derartige Zuschläge würden vor allem die Finanzsituation der Großstädte und Oberzentren weiter schwächen: Da sie viel Infrastruktur vorhalten müssen, wären dort die Zuschläge höher. Dies hätte aber zur Folge, dass verstärkt Bezieherinnen und Bezieher hoher Einkommen in die Umlandgemeinden ziehen würden, wo die Sätze niedriger sind, da dort auch weniger Infrastruktur vorgehalten wird. Dadurch drohen ein Steuerwettbewerb und ein finanzielles Ausbluten der Oberzentren. Die Gewerbesteuer dagegen knüpft an das Vorhandensein von Arbeitsplätzen an, die zumeist in den Oberzentren angesiedelt sind.

Die Politik der vergangenen Jahre hat die Finanzsituation der Kommunen nicht gestärkt, sondern zunehmend geschwächt. Während vermehrt Aufgaben auf die Kommunen übertragen wurden, sind die kommunalen Einnahmen durch diverse Reformen der Unternehmenssteuern, Veränderungen der Gewerbesteuerumlage und einen in Bayern drastisch unterfinanzierten kommunalen Finanzausgleich zurückgegangen und im Verlauf der Konjunktur stark schwankend. Die eigenständige

Finanzierung der Kommunen wird zunehmend von einem Zuschusswesen abgelöst, die die Kommunen von eigenständigen politischen Einheiten zu Bittstellern gegenüber Land und Bund werden lässt.

Daher müssen die eigenständigen kommunalen Finanzen gestärkt werden. Die Gewerbesteuer muss, statt abgeschafft zu werden, weiter ausgebaut werden. Dies ist unter rot-grün schon in leider zu geringem Umfang durch die (anteilige) Hinzurechnung von Fremdkapitalzinsen, Mieten, Pachten, Leasingraten und Lizenzgebühren zum Unternehmensgewinn gelungen. Derartige Faktoren, die die Gewerbesteuer weniger manipulationsanfällig und weniger konjunkturabhängig werden lassen, müssen ausgebaut werden. Dies belastet auch nicht die kleineren Betriebe. Soweit diese als Personengesellschaften geführt werden, kann die Gewerbesteuer weitgehend auf die Einkommenssteuer angerechnet werden, wodurch die gesamte Steuerbelastung weitgehend konstant bleibt. Mittelfristig soll die Gewerbesteuer durch Einbeziehung auch der Lohnsummen sowie der Freiberuflerinnen und Freiberufler zu einer kommunalen Wertschöpfungssteuer weiterentwickelt werden.

(Überwiesen an Parteivorstand, Projektgruppe "Steuer- und Abgabekonzept")

W 37

Landesverband Bayern

Lehren aus der Griechenlandkrise ziehen - die Weichen für eine funktionierende EWU jetzt stellen

Mit großer Sorge verfolgen die Bürgerinnen und Bürger in Europa die Entwicklung des Euro und die Spannungen innerhalb der EWU, die spekulativen Attacken gegen Griechenland sowie das Krisenmanagement der europäischen Regierungen, die sich erst spät auf ein Rettungspaket einigen konnten. Und in der Tat handelt es sich bei der sog. „Griechenland-Krise“ nicht um das isolierte Problem eines einzelnen EU-Staates, sondern um eine veritable europäische Krise. Verhandelt wird letztlich über die Zukunft der Europäischen Währungsunion.

Wir Sozialdemokraten erwarten von der Bundesregierung, dass sie eine kooperative Rolle innerhalb Europas einnimmt, um die Gefahr eines Auseinanderbrechens der EWU zu bannen. Als exportierende Ökonomie hat gerade Deutschland ein massives Interesse an stabilen Währungsverhältnissen und einer funktionierenden Währungsunion.

Die Griechenlandkrise ist eine gesamteuropäische Krise

Die tieferen Ursachen der Griechenlandkrise als Auslöser der jüngsten Spannungen innerhalb der Europäischen Währungsunion weisen in ihrem Kern eine eindeutig europäische Dimension auf. Das finanzpolitische Desaster in Griechenland lässt sich nämlich nur zum Teil mit statistischen Manipulationen und dem traditionellen Unvermögen des griechischen Staates erklären, genügend Steuereinnahmen zu generieren. Auch das aktuelle Haushaltsdefizit bleibt als Erklärungsgrund unzureichend, liegen doch die Defizite in vielen anderen Staaten zum Teil noch höher (z.B. Irland, Großbritannien, USA, Japan). Der rasante Anstieg der Fehlbeträge im letzten Jahr ist in allen diesen Ländern letztlich auf die globale Finanzmarktkrise zurückzuführen.

Vielmehr kulminieren in der Griechenlandkrise die inneren Widersprüche, die in der bisherigen Konstruktion der Europäischen Währungsunion von vornherein angelegt waren. Denn die EWU ist ein gemeinsamer Währungsraum mit zentralisierter Geldpolitik, aber weiterhin national bestimmten Finanzpolitiken und höchst unterschiedlichen und gegenläufigen Produktivitäts- und Lohnentwicklungen. Letztere führen zu massiven Ungleichgewichten in den Leistungsbilanzen der einzelnen EWU-Staaten, die in einem gemeinsamen Währungsraum nicht mehr mit Auf- bzw. Abwertungen von Währungen abgedeckt werden können. In den größten Überschussländern (z.B. Deutschland) sind die Löhne deutlich hinter der Produktivität zurück, was zu stagnierenden Reallöhnen und ebenso stagnierender Binnennachfrage und Zug um Zug zum Aufbau hoher Leistungsbilanzüberschüsse führte. Eine solche Überschussstrategie kann nicht von Dauer sein. Die Überschüsse werden über den Bankensektor als Kredite in die Defizitländer transferiert, deren Zahlungsfähigkeit aber irgendwann erschöpft ist. Die Überschussländer hätten allerdings ihren Überschuss nicht ohne die schnellere Ausweitung der Nachfrage in den Defizitländern erzielen können. Vor der Währungsunion hätten die Defizitländer durch eine Währungsabwertung ihre Wettbewerbsfähigkeit wieder verbessern können (eine Abwertung verbilligt nämlich die eigenen Produkte im Ausland). Doch dieser Ausgleichsmechanismus steht in einem gemeinsamen Währungsraum nicht mehr zur Verfügung. Wenn sich derartige Ungleichgewichte über viele Jahre verfestigen und aufschaukeln, gefährden sie die Stabilität der gemeinsamen Währungsunion. In einer Währungsunion müssen daher alle Mitgliedsländer auf einigermäßen ausgeglichene Leistungsbilanzen hinwirken.

Zudem entpuppt sich die angeblich im Maastricht-Vertrag enthaltene sog. „No-Bail-Out-Klausel“ (Unterstützungsverbot), nach der die Eurostaaten nicht für die Schulden eines anderen Staates einstehen, vor dem Hintergrund engster wirtschaftlicher Verflechtungen im Krisenfall als wenig realitätstauglich. Denn gerade wegen dieser Verflechtungen kann die Inkaufnahme eines

Staatsbankrotts Schockwellen durch die Bankensysteme der gesamten Währungsunion senden und über den eingeleiteten Wertverlust der Anleihen schnell die gesamte Ökonomie in Mitleidenschaft ziehen. Deshalb werden die europäischen Partner schon aus purem Eigeninteresse im Ernstfall kein einzelnes Partnerland in die Zahlungsunfähigkeit laufen lassen.

Um die Währungsunion jedoch auf eine dauerhaft stabile Grundlage zu stellen, müssen vor allem die tieferliegenden Ursachen der gegenwärtigen Malaise in den Fokus genommen werden. An zwei Fragestellungen wird sich die Politik dabei abarbeiten müssen. Zum einen muss die Frage beantwortet werden, welches Maß an koordinierter Wirtschafts- und Fiskalpolitik in einem gemeinsamen Währungsraum nötig und erforderlich ist, um der Entstehung stabilitätsgefährdender Ungleichgewichte vorzubeugen. Und zweitens muss offen darüber gesprochen werden, ob die angebliche „No-Bail-Out-Klausel“ angesichts unauflöslicher wechselseitiger Abhängigkeiten in dieser Form aufrechterhalten werden kann. Wenn die EWU nicht zu einer Transferunion werden soll, muss zumindest über die Schaffung eines leistungsfähigen Krisenmechanismus nachgedacht werden. Es müssen Strategien gefunden werden, die verhindern, dass sich die Krise auf andere gefährdete Staaten ausweitet. Denn im Verlauf der jüngsten Krise agierte die Politik letztlich nur als Getriebene, deren Hilfsangebote notorisch zu spät kamen, sodass die Spekulanten die Kosten für die Krisenlösung immer weiter in die Höhe treiben konnten. Das jüngste Krisenmanagement darf deshalb nicht Schule machen.

Ungleichgewichte abbauen – Wirtschaftspolitik koordinieren:

Ein stabiles Fundament für den gemeinsamen Währungsraum schaffen

Vor dem Hintergrund der auseinanderlaufenden Entwicklungen und den Gefährdungen, die sich hieraus für den gemeinsamen europäischen Währungsraum ergeben, fordern wir eine koordinierte wirtschaftspolitische Reaktion:

1. Die eigentliche Reformaufgabe deutscher wie europäischer Wirtschaftspolitik besteht in der Schaffung einer modernen Wirtschaftsregierung in Europa, damit eine wachstums-, beschäftigungs- und stabilitätsorientierte Abstimmung der großen makro-ökonomischen Politikbereiche (Geld-, Finanz- und Steuerpolitik) ermöglicht wird. Die Politik muss stets in der Lage sein, konjunkturelle Ausschläge zu glätten und in Rezessionen expansive Impulse freizusetzen. Eine bewusste politische Koordinierung der Wirtschaftspolitik erfordert eine insgesamt stärker auf Wachstum und Beschäftigung ausgerichtete Strategie im Euro-Raum.
2. In einer Währungsunion müssen daher alle Mitgliedsländer auf einigermaßen ausgeglichene Leistungsbilanzen hinwirken. Unter voller Wahrung der Tarifautonomie sprechen wir uns deshalb für europäische Lohnuntergrenzen aus, bezogen auf das Lohnniveau im Verhältnis zum Volkseinkommen wie auch auf die Lohnentwicklung im Vergleich zur Produktivität. Eine möglichst stabile wirtschaftliche Entwicklung in der Eurozone setzt voraus, dass die Überschussländer über eine angemessene Entwicklung ihrer Binnennachfrage nicht nur die eigene wirtschaftliche Entwicklung beschleunigen, sondern darüber hinaus für ein dynamisches wirtschaftliches Umfeld sorgen.
3. Beinahe alle Versuche in der Vergangenheit, in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld eine nachhaltige Konsolidierung der Haushalte einzuleiten, sind gescheitert. Auch der gegenwärtige Weg, einzelnen Mitgliedsländern sofort umzusetzende massive Sparprogramme aufzuerlegen, führt nicht zu einer Lösung. Denn auf diese Weise wird deren Wirtschaft mitten in der derzeitigen Krise in die Knie gezwungen. Sparmaßnahmen in der erzwungenen Größenordnung beschwören die Gefahr einer langanhaltenden Deflation herauf. Diese würde sämtliche Konsolidierungsanstrengungen ad absurdum führen und massive ökonomische und soziale Verwerfungen nach sich ziehen. Stattdessen ist ein längerfristiges haushaltspolitisches Konsolidierungsprogramm erforderlich, das allerdings kurzfristig so wenig negative Auswirkungen auf die Nachfrage wie möglich hat (und insbesondere die Steuerhinterziehung drastisch reduziert), mittelfristig aber zu primären Haushaltsüberschüssen führt.
4. Die Europäische Zentralbank (EZB) muss die Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung und Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichts so gut wie möglich unterstützen. Auf kurze Sicht bedeutet das, dass sie sich dazu verpflichtet, ihren Leitzins nahe Null zu halten. Den Zinssatz niedrig zu halten, ist von entscheidender Bedeutung für die Minimierung der Refinanzierungskosten bei gleichzeitiger Anhebung der nominalen Wachstumsrate des BIP. Sie muss Staatsanleihen weiterhin als erwerben können.
5. Generell müssen Strategien gefunden werden, die verhindern, dass sich Krisen auf andere Länder des gemeinsamen Währungsraums und die EU ausweiten. Die Emission von Eurobonds sollte als ein möglicher Weg zur Senkung der Finanzierungskosten in Betracht gezogen werden, um mehr Unabhängigkeit vom Kapitalmarkt zu gewinnen und den Anlegern zusätzliche Sicherheit zu gewähren
6. Wir brauchen eine europaweite Finanztransaktionssteuer, um die Verursacher an den Kosten der Krise zu beteiligen und die Märkte zu stabilisieren.

Gefordert ist zudem eine baldige substanzielle Reform der Ratingagenturen, deren Versagen im Vorfeld der globalen Finanzmarktkrise evident wurde und die zuletzt eher wie Brandbeschleuniger gewirkt haben. Wenn etwa Spanien nicht zuletzt auf Druck der Ratingagenturen die Konsolidierung verschärft und als Dank dafür von den Agenturen eine Herabstufung seiner Bonität erfährt, weil die Konsolidierung zu Wachstumseinbußen führt, wird die Krisenbekämpfung ad absurdum geführt. Zu fordern ist daher der Aufbau einer europäischen Ratingagentur, die sowohl die Bewertungsinformationen der privaten Agenturen überprüft als auch die Bewertung von Kreditrisiken selbst vornimmt. Bei Agenturen ist ein gleichzeitiges Beratungs- und Bewertungsgeschäft strikt zu verbieten.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion und SPE)

W 39

Bezirk Hessen-Süd

Finanzmarktregulierung

Die Bundestagsfraktion und die sozialdemokratische Fraktion im Europaparlament werden aufgefordert, als Konsequenz aus der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise eine strengere nationale und internationale Finanzmarkt- und Bankenregulierung zu einem Schwerpunkt der laufenden Legislaturperiode zu machen und entsprechende Gesetzesentwürfe einzubringen, zu unterstützen und die Umsetzung schärferer Regeln kritisch zu begleiten. Inhalt einer sozialdemokratisch ausgerichteten Finanzmarktregulierung muss sein:

- Einrichtung einer unabhängigen und wirkungsvollen nationalen und internationalen Bankenaufsicht; Eingriffsrechte, Publikationsmöglichkeiten und Ausstattung der Aufsichtsorgane müssen gestärkt werden; Einrichtung eines Frühwarnsystems
- Einführung einer Börsenumsatzsteuer, auf europäischer Ebene muss ein Finanztransaktionssteuer eingeführt werden.
- Änderung der Bilanzierungsvorschriften so, dass alle Risiken in der Bilanz erscheinen und nicht in „Zweckgesellschaften“ u. ä. versteckt werden können
- Stärkere Eigenkapitalanforderungen, insbesondere bei besonders hohen Spekulationsrisiken
- Durchgreifende Neuregelung des Derivatemarktes, Zurückdrängung bzw. Verbot hochspekulativer Produkte wie Kreditausfallversicherungen ohne unterliegendes Kreditgeschäft oder ruinöse Spekulationen mit Nahrungsmitteln.
- Mehr Transparenz bei der Managervergütung; Begrenzung des Boni-Anteils bei Managergehältern; stärkere Langfristorientierung bei Leistungszulagen, nachträgliche Kürzungen von Vorstandsgehältern bei schlechter Performance („Malus“-Regelung); stärkere persönliche Haftung von Managern
- Stärkere Überwachung und Regulierung von Rating-Agenturen; Interessenskonflikte müssen ausgeschaltet werden; Einrichtung einer unabhängigen europäischen Rating-Agentur
- Die im Einsatz befindlichen Kontroll- und Risikosysteme müssen hinsichtlich der eingesetzten Methoden stärker, auch durch staatliche Einrichtungen, überwacht werden. Bei dieser Überwachung geht es vorrangig nicht um die Inhalte, sondern um die Arbeitsweisen und Prozesse der eingesetzten Revisions- und Risikosysteme.
- Die in den Revisions- und Aufsichtsgremien eingesetzten Mitarbeiter müssen stärker in die persönliche Haftung genommen werden. Bei internen Begutachtungen werden Kategorisierungen mit Ampelsystemen – wie oft in der Praxis anzutreffen - weder der Verantwortung noch der Komplexität der Materie gerecht.
- Sinnvolle Größenbeschränkungen für einzelne Banken; „systemrelevante“ Institute („too big to fail“) darf es nicht geben
- Mehr Transparenz und stärkere Regulierung (bis hin zum Verbot) von Leerverkäufen
- Überprüfung des 5% Selbstbehalts bei Verbriefungen mit dem Ziel der Ausweitung dieses Anteils; schärfere Regeln für komplexe Verbriefungen bei den anstehenden Reformen der Eigenkapitalregeln.
- Stärkere Überwachung, Regulierung und Transparenz (z.B. Offenlegung der Vermögens- und Eigentümerstruktur) von Hedge

Fonds und Private Equity-Gesellschaften

- Ein Trennbankensystem (Aufspaltung von Universalbanken in getrennte Spartenbanken) anzustreben, um zu mehr Stabilität im Finanzsektor zu kommen
- Erhalt des deutschen 3-Säulen-Systems (Privatbanken, öffentlich-rechtliche Institute und Genossenschaften) in der Bankenbranche
- Mehr Verbraucherschutz bei Finanzdienstleistungen und –produkten durch Einführung eines „Finanz-TÜV“. Alle Finanzprodukte werden diesem unterzogen und zu einer europaweiten Information für die Kunden verpflichtet. Die Berater und Rating-Agenturen haften für ihre Aussagen.
- Strengere Regulierung (bis hin zum Verbot) bestimmter hochspekulativer Finanzmarktprodukte
- Schaffung eines neuen und umfangreicheren Sicherungs- und Notfallfonds, zu finanzieren von den Unternehmen und Institutionen, die mit Finanztransaktionen ihr Geld verdienen, so dass es bei zukünftigen Krisen nicht mehr heißt „Gewinne werden privatisiert, Verluste sozialisiert“.
- Es werden Regelungen geschaffen, die für eine Transparenz der Bankgeschäfte sorgen, damit Banken keine Geschäfte außerhalb ihrer Bilanzen machen.
- Die Transparenz des Sonderfonds Finanzstabilisierung (Soffin) muss durch parlamentarische Kontrolle gewährleistet sein.
- Steuerbehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte werden ausreichend personell und materiell ausgestattet.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion und SPE)

W 40

Bezirk Hessen-Süd

Finanztransaktionssteuer

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für die Einführung einer Finanztransaktionssteuer einzusetzen und dafür einzutreten, dass sie auch von anderen Ländern eingeführt wird. Diese Steuer bezieht alle spekulationsrelevanten Finanztransaktionen ein. Bis die Steuer EU- oder weltweit umgesetzt ist, sollen auf nationaler Ebene vorbereitende Schritte unternommen werden, z. B. die Einführung einer Börsenumsatzsteuer.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion und SPE)

W 42

Bezirk Hessen-Süd

Kleinkredite

Wir fordern den Parteivorstand, die Bundestagsfraktion und die hessische Landtagsfraktion auf, angesichts der Warnung der KfW vor einer sich weiter verschärfenden Kreditklemme im deutschen Finanzsystem alles zu tun, damit insbesondere kleine und mittlere Unternehmen ihre Flexibilität und Wachstumskraft entfalten und neue Arbeitsplätze schaffen zu können.

Insbesondere dort, wo Politiker in Aufsichtsräten und ähnlichen Gremien von Finanzinstituten sitzen, sollen sie darauf achten, dass die kleinen und mittelständischen Unternehmen nicht benachteiligt werden. Die bestehenden Ratingsysteme sind vergangenheitsbezogen und berücksichtigen zu wenig die positiven Aussichten der kommenden Monate.

Wegen der akuten Probleme des Mittelstandes vor allem bei Überbrückungs- und Anschlusskrediten, auch in Hessen, kann auf eine bundesweite Lösung nicht gewartet werden. Eine hessische „Insellösung“ – beispielsweise in Verbindung mit der

notwendigen Änderung des Mittelstandsförderungsgesetzes – ist deshalb notwendig und unaufschiebbar.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion und Landtagsfraktion Hessen)

W 45

**Ortsverein Russee-Hammer
(Landesverband Schleswig-Holstein)**

Finanztransaktionssteuer

Die Mitglieder der Bundestagsfraktion werden gebeten folgende Gesetzesinitiative in den Deutschen Bundestag einzubringen: Es wird unverzüglich eine Steuer auf Finanztransaktionen in Höhe von 0,05 Prozent gesetzlich eingeführt. Die Einnahmen hieraus sollen nach folgendem Schlüssel verteilt werden: Bund 42,5%, Länder 42,5 % und Kommunen 15%.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

W 46

**Ortsverein Russee-Hammer
(Landesverband Schleswig-Holstein)**

Sonderabgabe auf Aktien, Anleihen und Investmentzertifikate

Die Mitglieder der Bundestagsfraktion werden gebeten folgende Gesetzesinitiative in den Deutschen Bundestag einzubringen: Es wird unverzüglich eine Sonderabgabe zur Krisenbewältigung von ein Prozent auf Aktien, Anleihen und Investmentzertifikate gesetzlich eingeführt. Die Einnahmen hieraus sollen nach folgendem Schlüssel verteilt werden: Bund 42,5%, Länder 42,5 % und Kommunen 15%.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

W 47

Landesverband Sachsen

Nachhaltige Politik braucht keine Public-Privat-Partnerships

Wir fordern eine nachhaltig ausgerichtete Politik von Stadt und Land. Dieser Maxime dienend soll es nicht möglich sein, aktuelle Haushalte zu schonen, in dem sogenannte Sale-and-Lease-Back-Verträge abgeschlossen werden.

Der besondere Fall des Cross-Border-Leasings stellt dabei keine Ausnahme dar. Wir lehnen es ab, dass öffentliche Haushalte Gewinne auf Kosten öffentlicher Haushalte anderer Länder generieren.

Wir fordern, dass öffentliches Eigentum nicht in private Hände fällt, wenn die öffentliche Hand dieses Eigentum weiterhin nutzt oder nutzenstiftend betreibt. Ein Verkauf mit anschließender Rückmietung oder Leasing in jeder Form ist nicht nachhaltig und geht besonders auf Kosten der SteuerzahlerInnen zukünftiger Generationen.

Wir lehnen Public-Privat-Partnerships (PPP) als reines Finanzierungsmodell ab. Im Allgemeinen halten wir die klassische Finanzierung über Bankdarlehen und Eigenbetrieb von öffentlichen Aufgaben für zielführender, kostengünstiger und gemeinwohltiftender als die Einbeziehung von privaten Investoren zum Zwecke der momentanen Haushaltsentlastung.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

W 48**Landesverband Sachsen****Liquiditätsverbesserung für Selbständige und Unternehmen**

Die Jahresumsatzgrenzen von Selbständigen und Unternehmen zur Ermöglichung der Ist-Versteuerung bei der Umsatzsteuer sind auch über das Jahr 2011 hinaus bei mindestens 500.000 Euro zu belassen und perspektivisch weiter zu erhöhen. Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, mit entsprechenden Gesetzesinitiativen dieses Anliegen voranzutreiben.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

W 49**Kreisverband Rhein-Sieg****(Landesverband Nordrhein-Westfalen)****Kampagne zur europäischen Finanztransaktionssteuer**

1. Die SPD startet in 2010 eine bundesweite Unterschriften-Kampagne für eine europäische Finanztransaktionssteuer. Diese soll die Form eines europäischen Bürgerbegehrens haben, um das noch nicht umgesetzte Instrument im Lissabon-Vertrag zu nutzen und bekannt zu machen.
2. Die Forderung nach einer solchen europaweit geltenden Steuer wird ab sofort durch eine Initiative des Parteivorstandes - anknüpfend an seinen Beschluss vom 17. Mai 2010 - im Rahmen der SPE-Gremien erneuert mit dem Ziel, eine europaweite SPE-Unterschriftenkampagne zu initiieren.

(Überwiesen an Parteivorstand.)

W 51**Ortsverein Borken****(Bezirk Hessen-Nord)****Einführung einer Finanztransaktionssteuer**

Bundestagsfraktion und Parteivorstand werden beauftragt, eine Gesetzesvorlage für die Einführung einer Steuer auf alle Finanztransaktionen in Höhe von mindestens 0,3 % des Wertes der jeweiligen Transaktion in den Bundestag einzubringen bzw. die Initiative auf EU- und internationaler Ebene für die Einführung dieser Steuer in allen europäischen Ländern und darüber hinaus zu ergreifen.

Neben dem Währungstausch (klassische Tobin-Steuer) hat sich die Steuer umfassend auf den Handel mit Aktien, Pfandbriefen, Obligationen, Wertpapieren und Derivaten zu erstrecken, sowohl als Börsenumsatzsteuer als auch bezogen auf Geschäfte außerhalb der Börse.

Sofern sich auf internationaler oder auch europäischer Ebene keine rasche Einigung erzielen lässt, wäre die Finanztransaktionssteuer ungeachtet dessen in Deutschland unverzüglich einzuführen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion und SPE)

W 52**Ortsverein Eichstätt****(Landesverband Bayern)****Daseinsvorsorge**

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands spricht sich gegen die fortgesetzte Privatisierung von Leistungen der

Daseinsvorsorge aus. Mit der Veräußerung dieser für den Alltag unverzichtbaren Leistungen (Energie, ÖPNV, SPNV, Ver- und Entsorgung, Krankenhäuser etc.) wird nicht nur öffentliches Eigentum verkauft, sondern es werden auch demokratische Mitbestimmungs- und Kontrollrechte veräußert. Privatisierte Unternehmen verfolgen Ertragsziele, nicht aber das Ziel der flächendeckenden und gleichmäßigen Versorgung der Bevölkerung mit unerlässlichen öffentlichen Gütern. Auf diese Weise wird auch die Erreichung sozialstaatlicher Ziele verfehlt. Der Zugang zu öffentlichen Leistungen hängt zunehmend von der Zahlungsfähigkeit und/ oder Mobilität der Bürger ab, wenn sie nur Verbraucher sind.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Sonstige Anträge

So 1**Ortsverein Kaufbeuren-Neugablonz
(Landesverband Bayern)****Krieg und Gewalt stoppen**

Wir sind in Sorgen über die zunehmende Gewalt in unserer Gesellschaft und die zunehmende Militarisierung der Außenpolitik.

Deutschland hat das große Glück, erstmals in seiner Geschichte nur von befreundeten Staaten umgeben zu sein. Dafür sind wir dankbar und wollen, dass unsere Regierung keine anderen Völker mit Krieg bedroht.

Wir dürfen nie vergessen, dass zwei Weltkriege von deutschen Regierungen begonnen wurden. Wir sollten allen Völkern friedliches Miteinander und ausschließlich zivile Unterstützung anbieten.

Eine Politik, die Krieg als Mittel zur Durchsetzung eigener Interessen akzeptiert, führt auch innerhalb unserer Gesellschaft zu einer Eskalation der Gewalt verschiedener Ausprägungen.

Deshalb lehnen wir den Krieg in Afghanistan ab und wollen, dass außen- und geopolitische Probleme mit friedlichen Mitteln gelöst werden. Darin sehen wir uns einig mit der großen Mehrheit der Bevölkerung.

Zur Stärkung des Friedens schlagen wir folgende Maßnahmen vor:

1. Einsatz militärischer Mittel nur zur Verteidigung des eigenen Territoriums.
2. Schaffung einer defensiven europäischen Verteidigungspolitik insbesondere mit dem Ziel, die Rüstungsausgaben deutlich zu verringern.
3. Deutliche Senkung des Rüstungshaushalts. Die frei werdenden Mittel sollen zur Armutsbekämpfung, zur Soforthilfe bei Katastrophen weltweit, für Friedensforschung und zivile Friedensdienste eingesetzt werden.
4. Unverzögerlicher Abzug der Bundeswehr aus Afghanistan in einem geordneten Verfahren. Einsatz der eingesparten Mittel zur Verbesserung der Infrastruktur und Entwicklungshilfe in Afghanistan.
5. Herbeiführung eines Bundestagsbeschlusses zur Entfernung aller Atomwaffen von deutschem Territorium und, nach nunmehr 65 Jahren, Schließung der amerikanischen Militärstützpunkte in unserem Land.

(Überwiesen an Parteivorstand für die SPD-Afghanistan-Konferenz im Januar 2011 und die Behandlung dort.)

So 2**Ortsverein Ladenburg
(Landesverband Baden-Württemberg)****Afghanistan Einsatz der Bundeswehr**

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, einer nochmaligen Verlängerung des Afghanistan-Mandats der Bundeswehr nicht mehr zuzustimmen. Sie sollte sich dafür einsetzen, das Afghanistan-Engagement der Bundeswehr umgehend zu beenden und deutsche Mittel für Afghanistan auf rein zivile Hilfe zu beschränken.

(Überwiesen an Parteivorstand für die SPD-Afghanistan-Konferenz im Januar 2011 und die Behandlung dort.)

So 3**Unterbezirk Kassel-Stadt
(Bezirk Hessen-Nord)****Abzug aus Afghanistan**

Die Bundeswehr ist aus Afghanistan abzuziehen. Die durch den Abzug frei werdenden Haushaltsmittel sollen für den zivilen Auf-

und Wiederaufbau in Afghanistan eingesetzt werden.

(Überwiesen an Parteivorstand für die SPD-Afghanistan-Konferenz im Januar 2011 und die Behandlung dort.)

So 4
Unterbezirk München - Land
(Landesverband Bayern)

Rückzug aus Afghanistan

Die Bundesrepublik Deutschland verzichtet auf alle militärischen Aktionen in Afghanistan. Dazu soll umgehend ein Plan erstellt werden, der einen geordneten Rückzug der Soldaten aus Afghanistan in einem Zeitraum von vier Jahren ermöglicht.

(Überwiesen an Parteivorstand für die SPD-Afghanistan-Konferenz im Januar 2011 und die Behandlung dort.)

So 5
Ortsverein Deichhorst-Stadtmitte
(Bezirk Weser-Ems)

Bundeswehreinsatz in Afghanistan

Die Bundeswehr muss umgehend aus Afghanistan abgezogen werden.

(Überwiesen an Parteivorstand für die SPD-Afghanistan-Konferenz im Januar 2011 und die Behandlung dort.)

So 6
Kreis Lichtenberg
(Landesverband Berlin)

Abzug der Bundeswehr aus Afghanistan

Die SPD setzt sich dafür ein, dass ein Plan erarbeitet wird, der einen Abzug der ausländischen Truppen aus Afghanistan regelt, ohne die zivilen Aufbauarbeiten zu gefährden.

(Überwiesen an Parteivorstand für die SPD-Afghanistan-Konferenz im Januar 2011 und die Behandlung dort.)

So 7
Ortsverein Marienburger Höhe/ Itzum
(Bezirk Hannover)

Bundeswehr und ISAF - Einsatz in Afghanistan

Die militärische Strategie in Afghanistan muss der umfassenden Strategie für die zivile Entwicklung des Landes untergeordnet werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, auf der Grundlage einer realistischen Lagebeurteilung die Entwicklungsstrategie detailliert zu erarbeiten und sie mit einem überprüfbareren Zeitplan zu verbinden. Nicht vertretbar sind einjährige Mandatsverlängerungen, die nicht an konkret zu erreichende und vereinbarte Entwicklungsziele gekoppelt sind. Für die am 3. Dezember 2009 vom Deutschen Bundestag beschlossene Verlängerung des Mandats bis zum 13. Dezember 2010 müssen die Ziele im Rahmen der Afghanistan-Konferenz Ende Januar 2010 und gemeinsam mit den Institutionen in Afghanistan festgelegt werden.

Die im Entschließungsantrag der SPD-Bundestagsfraktion vom 1. Dezember 2009 (Bundestagsdrucksache 17/127) genannten Ziele sind von der Bundesregierung auf nationaler und internationaler Ebene verbindlich einzufordern. Dazu gehören

insbesondere:

- der Schutz der Grundrechte gemäß der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen.
- der Aufbau einer lebendigen und funktionierenden Zivilgesellschaft, in der Versöhnungsbereitschaft und religiöse Toleranz gefördert werden
- der Aufbau demokratischer Institutionen und die Herstellung des staatlichen Gewaltmonopols mit eigener Polizei und einer loyalen Armee
- die Bekämpfung von Misswirtschaft und Korruption
- die landwirtschaftliche Produktion ohne Drogen
- der zivile Wiederaufbau, insbesondere der technischen und sozialen Infrastrukturen
- die Beteiligung der regionalen Mächte bei der Befriedung Afghanistans und der gesamten Region.

(Überwiesen an Parteivorstand für die SPD-Afghanistan-Konferenz im Januar 2011 und die Behandlung dort.)

So 8

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF)

Umsetzung der UN-Resolution 1325, ihre Einbeziehung in die Afghanistan-Strategie der Bundesregierung

Wir fordern die Bundestagsfraktion, das Präsidium, den Parteivorstand und den Parteirat auf, dafür zu sorgen, dass die

Bundesregierung sich dafür einsetzt, dass die UN-Resolution 1325 (Resolution zu Frauen, Frieden und Sicherheit, beschlossen vom UN-Sicherheitsrat am 31.10.2000) endlich auch in Deutschland in einen eigenen „Nationalen Aktionsplan“ umgesetzt wird. In dieser völkerrechtlichen Resolution wird die Einbeziehung von Frauen auf

allen Ebenen von Friedens- und Wiederaufbauprozessen gefordert.

Dabei muss dieser Aktionsplan Konkretisierungen enthalten, was

- den geforderten Anteil von Frauen in Friedensprozessen
- die Fristen, bis wann dieser Anteil erreicht werden soll
- Zuständigkeiten für die Umsetzung (z.B. eine Monitoring-Stelle Frauenrechte) und
- Sanktionen im Fall mangelnder Umsetzung betrifft.

Die Empfehlungen des Frauen-Sicherheitsrates – bereits aus dem Jahr 2004 – sollen dabei als Leitlinie dienen.

Dieselben Gremien und die SPD-Europaabgeordneten werden aufgefordert, auch bei den UN selbst auf Maßnahmen im zuvor genannten Sinne zu drängen, um eine effektive Umsetzung der Resolution 1325 endlich möglich zu machen.

Insbesondere fordern wir die Einbeziehung der Resolution 1325 in alle Strategien zum Afghanistan-Konflikt. Die Menschenrechte der afghanischen Frauen dürfen nicht erneut geopfert werden. Angesichts der von NATO und der Regierung Karsai angestrebten Übereinkunft mit den Taliban erscheint diese Gefahr als sehr real.

Daher haben sich Frauen- und Menschenrechtsorganisationen zum Abschluss der internationalen Afghanistan- Konferenz in London mit einem dringenden Appell an die Bundesregierung gewandt.

Im Falle Afghanistan bedeutet eine Beachtung der Resolution 1325:

- afghanische Frauen müssen im so genannten "Versöhnungsprozess" Sitz und Stimme bekommen
- ihre Menschenrechte müssen garantiert werden
- die Sicherheitskräfte müssen Frauen und Mädchen sowie die Zivilbevölkerung insgesamt besser einbeziehen und schützen.

(Überwiesen an Parteivorstand für die SPD-Afghanistan-Konferenz im Januar 2011 und die Behandlung dort.)

So 9

Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD

Für einen nachhaltigen Frieden in Afghanistan

Die Debatte um den Afghanistaneinsatz der Bundeswehr hat einen entscheidenden Mangel: es wird stets nur diskutiert, welcher Art der Einsatz ist (Krieg oder nicht), was die Bundeswehr machen darf, wie viele SoldatInnen eingesetzt werden und bis zu welchem Datum der Abzug erfolgen soll. In Afghanistan muss eine Kehrtwende vollzogen werden. Nur mit einer Abkehr von dem bisherigen Primat des Militärischen, hin zu einem zivilen Aufbau, gibt es noch eine Chance für das Land und seine Bevölkerung. In der „Petersberger Übereinkunft“ von 2001 ist festgestellt, dass folgende Ziele mit dem Engagement der internationalen Gemeinschaft in Afghanistan verbunden sind:

- Beendigung des Konfliktes
- Nationale Aussöhnung der afghanischen Bevölkerung
- Dauerhafter Frieden
- Förderung der Achtung der Menschenrechte
- Nationale Souveränität Afghanistans
- Territoriale Unversehrtheit
- Das Recht des afghanischen Volkes seine politische Zukunft im Einklang mit den Grundsätzen des Islam, der Demokratie, des Pluralismus und der sozialen Gerechtigkeit selbst zu bestimmen.

Von einer politischen Erfüllung dieser Zielsetzung sind alle Beteiligten in Afghanistan weit entfernt. Deswegen ist die Auseinandersetzung mit Alternativstrategien zu den aktuellen, militärisch geprägten Szenarien dringend geboten.

1. aktuelle Situationsbeschreibung

Afghanistan ist heute ein extrem unsicherer Ort. Die Sicherheitslage hat sich seit 2005 beständig verschlechtert. Die Zahl der getöteten Zivilpersonen unter der afghanischen Bevölkerung erreichte nach VN-Angaben im Jahr 2009 ihren höchsten Stand. Die Aufbauarbeit und die entwicklungspolitischen Projekte sind fast vollständig zum Erliegen gekommen. Die „internationale Schutztruppe“ unter Führung der NATO hat es bisher nicht geschafft, ein sicheres Umfeld für den Wiederaufbau des Landes zu gewährleisten. Auch die Lage der Frauen und Mädchen, die allgemeine Menschenrechtssituation sowie der wirtschaftliche- und politische Aufbau des Landes bleiben hinter den gesteckten Zielen weit zurück.

- *unverhältnismäßiges Agieren des Militärs*

Gerade die „Unverhältnismäßigkeit“ der Kriegsführung in Afghanistan trägt maßgeblich zur Verschärfung der Sicherheitslage bei. Der sehr oft überzogene Einsatz von Gewalt, vor allem auch in Form von Luftangriffen, führt zu immer größeren Opferzahlen und einer mangelnden Unterscheidung zwischen zivilen und militärischen Zielen. Dies gilt nicht nur für den US-geführten OEF-Einsatz, sondern auch immer stärker für den von der NATO geführten Einsatz der ISAF. Die Grenzen zwischen dem Kampfeinsatz der OEF und der Internationalen Schutztruppe ISAF verschwimmen dabei immer mehr. Sowohl OEF als auch ISAF führen immer häufiger Luft- und Artillerie-Angriffe durch. Dies stellt einen klaren Bruch des humanitären Völkerrechts dar, da gerade bei solchen Fernangriffen nicht klar zwischen „Feinden“ und Zivilisten unterschieden werden kann. Der verstärkte Kampfeinsatzcharakter des ISAF Einsatzes zeigt sich auch darin, dass neue Rekruten des afghanischen Militärs nun von der ISAF direkt im „Feld“ ausgebildet werden sollen. Dies bedeutet, dass die ISAF unter dem Deckmantel der Ausbildung verstärkt

mit afghanischen Sicherheitskräften in Kampfeinsätze verwickelt sein wird.

- *steigende Zahl ziviler Opfer*

Die stetige Eskalation der Gewalt in Afghanistan zeigt sich auch darin, dass die Zahl ziviler Opfer im Zeitraum zwischen Januar und Juni 2009 erstmals 1000 Tote überschritten hat. Dies bedeutet einen Zuwachs um 24 Prozent im gleichen Zeitraum zu 2008 und um 48 Prozent zu 2007.

Auch führen die verstärkten Angriffe in Pakistan - vor allem von US Einheiten - dort ebenfalls zu sehr hohen Opferzahlen. Diese tragen dazu bei, dass sich der Krieg auf die ganze Region ausweitet. Dies hat bereits dazu geführt, dass sich Aufständische, die bisher auf afghanischer und pakistanischer Seite unabhängig voneinander agierten, zusammengeschlossen haben und nun gemeinsame Operationen durchführen. Diese gemeinsame Bewegung von Aufständischen hat großen Rückhalt in der örtlichen Zivilbevölkerung, der mit jedem weiteren zivilen Opfer weiter steigt. Aus diesen Gründen zieht auch der Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen VENRO den Schluss: „Die stetige Eskalation und die regionale Ausbreitung der Kämpfe sowie der schwindende Rückhalt des NATO-Einsatzes in der Zivilbevölkerung sprechen dafür, dass der Afghanistan-Krieg militärisch nicht zu gewinnen ist. Auch innerhalb des Bündnisses mehren sich deshalb Stimmen für einen baldigen Truppenabzug.“

- *Zweitrangigkeit des zivilen Aufbaus*

Der Grund für das Scheitern, der internationalen Gemeinschaft ist liegt vor allem darin zu suchen, dass humanitäre und entwicklungspolitische Ziele in Afghanistan konsequent militärischen Zielen untergeordnet wurden. Ziviler Aufbau findet, wenn überhaupt nur nebenbei statt. Für das Militär sind die Ausgaben der Bundesrepublik Deutschland beispielsweise dreimal so hoch, wie für den zivilen Aufbau. Der größte Teil der Mittel für Afghanistan fließt zudem in die Provinzen, die von militärischem und strategischem Interesse für die NATO Staaten sind. Das Militär sichert nicht, wie vorgesehen, den zivilen Aufbau ab, sondern die zivilen Organisationen sind militärischen Zielen untergeordnet und müssen teilweise als Legitimation für das Militär erhalten. Die militärische Strategie und nicht der zivile Aufbau sind das Primat der Politik in Afghanistan.

- *zivil-militärische Zusammenarbeit*

Die so genannte „zivil-militärische Zusammenarbeit“ zwischen Militär und Entwicklungshilfeorganisationen ist keine Zusammenarbeit zwischen gleichen Partnern, sondern eine Farce. Gerade die Entwicklungsorganisationen selbst lehnen diese Zivil-Militärische „Zusammenarbeit“ ab. Sie sehen sich durch die Präsenz des Militärs zum in ihrer Arbeit gehindert oder gar gefährdet. Auch wollen sie nicht als Feigenblatt der westlichen Kräfte in Afghanistan dienen, um die militärischen Einsätze zu legitimieren. Vor allem die institutionalisierten militärischen Aufbaueinsätze wie die „Provincial Reconstruction Teams“ (PRT) werden von den NROs abgelehnt, da diese Militärisches und zivilen Aufbau vermischen und so die Unabhängigkeit der NROs in Frage stellen und damit auch die Sicherheit der Aufbauhelferinnen- und -helfer gefährden. Auch stehen bei vielen PRT Projekten nicht die Menschen vor Ort im Vordergrund, sondern vielmehr die Sicherheit und Legitimität der eigenen Soldatinnen und Soldaten. So betreibt die Bundeswehr eigene Hilfsprojekte um die „Herzen und Köpfe“ der Menschen zu gewinnen, um so vermeintlich die Akzeptanz der eigenen Truppen zu erhöhen.

- *Ausbildung afghanischer Sicherheitskräfte*

Auch die Ausbildung der Afghanischen Sicherheitskräfte geht nur schleppend voran und trägt teilweise sogar zur Verschärfung der Sicherheitslage bei. Unabhängig von der Zahl der Ausbilderinnen und Ausbilder, die nicht ausreicht, um die angestrebte Zahl an einheimischen Sicherheitskräften auszubilden, gibt es noch weitere große Probleme. Ein Grundproblem ist, dass die meisten Afghaninnen und Afghanen sich nicht aus Überzeugung dazu bewegen lassen, den Dienst in Polizei und Armee anzutreten, sondern vielmehr aus reiner Not und Armut oder auch aus Machtmotiven handeln müssen. Dies wird von den westlichen Staaten gezielt ausgenutzt. So wird der Dienst an der Waffe offen als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme angepriesen. Daneben ist die sogenannte Polizeiausbildung in der Regeln nicht mehr als ein Crashkurs zur Rekrutierung von Paramilitärs. In sechs Wochen bildet man keine Polizist(-inn)en aus, die eine zivile Staatsordnung gewährleisten sollen, zumal wenn die Bewerber/-innen oft über kaum Bildung verfügen. Die Länge und Ausrichtung der Ausbildung deutet nicht darauf hin, dass eine wirkliche Polizeifunktion der Ausgebildeten angestrebt wird. Auch ist die Bezahlung der afghanischen Sicherheitskräfte verhältnismäßig schlecht, was dazu führt, dass sich die in Afghanistan allgegenwärtige Korruption besonders stark auf den Sicherheitsapparat auswirkt. Gleichzeitig sinkt durch die korruptionsbedingte Willkür und dem Machtmissbrauch der afghanischen Sicherheitskräfte deren Akzeptanz in der Bevölkerung immer stärker. Dies wird von Aufständischen ebenfalls genutzt, um mehr Rückhalt in der Bevölkerung zu erlangen. Zu dem nutzen viele kriminelle Gruppen und Taliban die finanzielle Notlage des Sicherheitspersonals aus, um diese gegen höhere Bezahlung für sich arbeiten zu lassen. Das bestehende Ausbildungssystem produziert somit letztlich selbst neue gut ausgebildete „Gegner“.

Daraus lässt sich folgern, dass wahre Sicherheit und Terrorbekämpfung nicht durch eine quantitative Verstärkung des

Sicherheitspersonals, sondern gerade durch eine deutliche qualitative Verbesserung der Polizeiausbildung und vor allem Ursachenbekämpfung erreicht wird. Dies bedeutet in erster Linie Armutsbekämpfung und die Schaffung einer nachhaltigen Perspektive für die Menschen in Afghanistan.

- *fehlende Einhaltung der Menschenrechte*

Ganz zu schweigen von der gesellschaftlichen Situation, steht die rechtliche Situation von Frauen und Mädchen in Afghanistan immer noch weit hinter den ursprünglichen Zielen zurück. Gerade auch staatliche Behörden handeln bewusst gegen bereits bestehende Gesetze oder üben selbst Menschenrechtsverletzungen insbesondere gegen Frauen und Mädchen aus. Beispielsweise werden Frauen verhaftet und eingesperrt, die vor ihren Männern geflohen sind. Mehr als die Hälfte der inhaftierten Frauen sitzt wegen so genannter „moralischer Verbrechen“ in den afghanischen Gefängnissen. Auch weigerte sich die afghanische Regierung lange Zeit, das Gesetz zum Schutz vor sexueller Gewalt zu unterzeichnen.

- *gescheiteter Staatsaufbau*

Auch der Staatsaufbau hat in Afghanistan weitgehend versagt. Durch die Einbindung von bekannten Kriegsverbrechern aus den 80er und 90er Jahren in den Sicherheits- und Staatsapparat und die bis in höchste Regierungskreise verbreitete Korruption ist das Vertrauen der Bevölkerung und auch das möglicher ausländischer Investoren in die Regierung sehr schwach. Auch die offensichtliche Wahlfälschung bei der Wiederwahl Karsais, die vom Westen geduldet wurde, trägt nicht zu weiterer Vertrauensbildung bei und zeigt, dass von einer Demokratisierung Afghanistans nicht gesprochen werden kann. Neben der Korruption ist die Drogenökonomie ein großes Problem für die Ausbildung eines funktionierenden Staatswesens. Afghanistan hat etwa 90 Prozent Weltmarktanteil im Opiumhandel, welcher noch vor der Korruption der wichtigste Wirtschaftszweig in Afghanistan darstellt. Durch die Beteiligung hochrangiger Staatsvertreter am Drogenhandel und durch die hohe Gewaltkriminalität, die mit diesem verbunden ist, wird der Aufbau rechtstaatlicher Strukturen und die wirtschaftliche Entwicklung des Landes weiter eingeschränkt.

- *fehlende Entwicklung*

Afghanistan leidet immer noch unter großen Entwicklungsdefiziten. Das Land ist eines der ärmsten Länder der Welt und belegt im Human Development Index (HDI) der Vereinten Nationen den Platz 181 von 182. Dies liegt, abgesehen von den im Vergleich zu den militärischen Ausgaben geringen Mitteln für die Entwicklungszusammenarbeit auch an der Art und Weise, wie mit den Mitteln für Entwicklungszusammenarbeit verfahren wird.

Der zivile Aufbau leidet vor allem darunter, dass sich die Hilfen und Projekten oft nicht an den Bedürfnissen der Menschen und an den örtlichen Gegebenheiten orientieren. Auch fließen die meisten Gelder in die Ballungsräume wie nach Kabul oder in der Weltöffentlichkeit schnell vorzeigbare Leuchtturmprojekte, anstatt in zusammen mit der afghanischen Zivilgesellschaft gestaltete langfristige und nachhaltige Projekte vor Ort. Es gibt keine einheitliche Koordinierung und Strategie für die Entwicklungszusammenarbeit. Die Geberstaaten gestalten unabhängig voneinander eigenständige Programme, die sich teilweise sogar gegenseitig überschneiden und parallele Strukturen schaffen. Der afghanische Staat ist mit der Aufnahme von Mitteln zur Durchführung des Aufbaus überfordert. Somit versickern viele Mittel im afghanischen Staatsapparat. Die meisten Projekte werden über die Köpfe der Bevölkerung hinweg durchgeführt, ohne diese dabei einzubinden.

- *keine politische Konzeption für Afghanistan*

Von Anfang an gab es weder eine (entwicklungs-) politische Gesamtkonzeption für Afghanistan und die Region, noch sind im Vorfeld des Konflikts alle diplomatischen und zivilen Möglichkeiten ausgeschöpft worden. Die NATO-Partner verfolgten und verfolgen nach wie vor höchst unterschiedliche Ansätze hinsichtlich der Verbindung ziviler und militärischer Mittel, die sich oft konterkarieren. Nachbarländer wie Pakistan und Iran werden kaum mit einbezogen. Die deutschen SoldatInnen selbst sehen oft nicht den Sinn hinter dem Einsatz. Quellen aus der Bundeswehr zufolge erfüllen die Soldatinnen und Soldaten auch nicht mehr ihre Funktion der militärischen Sicherung, sondern sind größtenteils mit ihrer eigenen Absicherung beschäftigt. Gerade in der zuvor relativ friedlichen Region der deutschen Bundeswehr häufen sich mittlerweile die Gefechte mit „Aufständischen“, die sich mehr und mehr strategisch auf den Norden konzentrieren.

Terrorismus kann nicht mit Militär bekämpft werden!

Militärische Gewalt kann nicht das Mittel zur Lösung eines Problems wie des internationalen Terrorismus oder eines „schlechten Regimes“ sein. Deutschlands und Europas internationale Verantwortung sollte nicht in der Unterstützung der „Operation Enduring Freedom“ liegen. Eine Weiterführung dieser „Operation“ sehen wir als Ausdruck der Hilflosigkeit und Verantwortungslosigkeit der beteiligten Nationen. Vielmehr gilt es Frieden und friedliche Konfliktlösung international

durchzusetzen und rechtlich zu verankern. Dies muss das Ziel deutscher und europäischer Außenpolitik sein.

Militär kann das Problem des internationalen Terrorismus weder beseitigen noch abmildern. Im Gegenteil bewirkt das militärische Eingreifen der NATO in andere Länder eine anti-westliche Stimmung, die dem Terrorismus Zulauf verschafft. Imperialistisches Handeln und darin begründete Armut, Ausbeutung und Unterdrückung ist eine der Hauptursachen für Gewalt und Terror. Menschenrechtsverletzungen an vermeintlichen oder tatsächlichen Terroristen, wie in Guantanamo Bay oder anderen Geheimgefängnissen in Drittstaaten, tragen ihr übriges dazu bei, um die westliche Doppelmoral hinsichtlich Menschenrechte und Demokratie aufzuzeigen.

2. Forderungen

- *Von der militärischen Strategie abkehren!*

Die militärische Strategie ist gescheitert. Eine Abkehr von dieser Strategie ist überfällig. Die Entsendung von Truppen wird nicht dazu verwandt, ein sicheres Umfeld für den Wiederaufbau zu schaffen. Vielmehr werden die Maßnahmen des zivilen Aufbaus als Rechtfertigung für militärisches Vorgehen genutzt. Dabei wird diese Strategie der schnell vorzeigbaren Ergebnisse als Beweis für vermeintlich aufrechte Bemühungen um den Frieden benutzt.

Daraus folgt, dass wenn der zivile Aufbau und der Friedensprozess in Afghanistan vorankommen soll, die Organisationen, die den zivilen Aufbau vornehmen und nicht das Militär, diejenigen sein müssen, die das Handeln in Afghanistan bestimmen. Entwicklungszusammenarbeit darf nicht mehr für militärstrategische Überlegungen instrumentalisiert werden.

Wir fordern: Das Militär soll schnellstmöglich aus Afghanistan abgezogen werden. Zivile Mittel für Aufbau und Entwicklung haben für uns klar Vorrang vor militärischen Mitteln. Offensive Kampfeinsätze sind bis zum vollständigen Abzug ausgeschlossen.

- *Aufbauhilfe an den Bedürfnissen der Bevölkerung ausrichten!*

Der Aufbau kommunaler Strukturen muss zentraler Bestandteil der Wiederaufbauhilfe sein. Eine zentralisierte Entscheidungsstruktur, wie sie bisher praktiziert wird, ist abzulehnen. Der Wiederaufbau wird derzeit nicht zusammen mit der Bevölkerung, sondern für sie gemacht. Dies hat zur Folge, dass die Förderung funktionsfähiger afghanischer Verwaltungsstrukturen ausbleibt.

Es mangelt an Vertrauen in die Regierung Karsai und in ihre Fähigkeit, die Armut, die mangelnde Rechtsstaatlichkeit und das Problem ineffizienter staatlicher Strukturen zu bekämpfen.

Eine neue und gemeinsame Strategie für den Aufbau Afghanistans muss aus der Perspektive der Jusos den Aufbau funktionierender lokaler, staatlicher und zivilgesellschaftlicher Strukturen beinhalten. Dies muss im Einvernehmen mit und unter der Nutzung von lokalen Akteuren geschehen. Die Bevölkerung muss sehen, dass es eine Entwicklungsperspektive gibt, in die sie eingebunden ist und an der sie mitwirken kann und soll. Dies kann erreicht werden, indem Projekte zusammen mit der afghanischen Bevölkerung geplant, verantwortet und fertig gestellt werden.

In dem Prozess einer gemeinsamen Strategie des Westens für Afghanistan sollte dieser sich vor allem an diverse grundlegende Prinzipien halten und die kulturelle Tradition Afghanistans entsprechend berücksichtigen. Der Westen sollte nicht nur militärisch-ökonomische, sondern auch moralische Stärke zeigen. Das Engagement von außen muss dazu dienen, die militärische, polizeiliche, ökonomische vor allem aber die moralische und kulturelle Kraft der Afghaninnen und Afghanen und der afghanischen Institutionen zu stärken. Gleichzeitig gilt: Afghanisches Recht muss auch für die westlichen Militärs, Polizistinnen und Polizisten sowie für Entwicklungshelferinnen und Entwicklungshelfer gelten.

Wir fordern: Partizipative Prozesse sollen gefördert werden. Entwicklungshilfe muss sich an den Bedürfnissen der Bevölkerung ausrichten. Dies geht nur wenn man mit ihr in Dialog tritt und mit ihr zusammen Projekte durchführt und nicht per „Top-Down-Prinzip“ aus westlicher bzw. militärstrategischer Sicht vermeintliche Notwendigkeiten der Bevölkerung aufbürdet. Es muss klar definiert werden, welche humanitären und entwicklungspolitischen Ziele überhaupt in Afghanistan verfolgt werden. Diese müssen in ein umfassendes Entwicklungskonzept für Afghanistan eingebettet werden. Eine kontinuierliche Überprüfung, beispielsweise mit einem halbjährlichen Fortschrittsbericht, kann dabei helfen, die Situation transparenter zu gestalten.

- *Aufbauhilfe auf das gesamte Land ausdehnen! Armutsbekämpfung Vorrang geben!*

Afghanistan ist mehr als nur Kabul. Eine Strategie für Afghanistan kann auch nur dann erfolgreich sein, wenn sie die

Landbevölkerung nicht ausschließt. Es zeigt sich, dass die ländlichen Gebiete bei der Verteilung von Entwicklungshilfe relativ benachteiligt werden. Der hier lebende Großteil der afghanischen Bevölkerung wird gegenüber der städtischen Minderheit vernachlässigt. Die Müttersterblichkeit hier ist die höchste der Welt. Die Durchschnittliche Lebenserwartung liegt bei 43 Jahren und die Erwerbslosenquote bei 50 bis 70 Prozent. Aus dieser wirtschaftlichen Not heraus, findet auf dem Land der Drogenanbau statt. Hier herrschen die Warlords und die Taliban stoßen auf einen erhöhten Zuspruch, da sie der Bevölkerung Schutz versprechen oder sie mit Gewalt hinter sich zwingen.

Der Widerstand in Afghanistan kann nicht mit Gewalt, sondern kann nur an den Ursachen bekämpft werden. Diese sind vor allem das martialische Auftreten westlicher Soldatinnen und Soldaten, die hohen zivilen Opferzahlen, die lange Dauer der militärischen Präsenz, die Strategie der Angst der Taliban und nicht zuletzt die große und bleibende Armut in Afghanistan. Die Herstellung von Sicherheit und die Bekämpfung der Armut müssen daher oberste Priorität haben. Den Menschen muss eine Lebens-Perspektive geboten werden.

Wir fordern: Entwicklungszusammenarbeit darf nicht auf einzelne Leuchtturmprojekte in den größeren Städten beschränkt bleiben. Sie muss auf das gesamte Land ausgedehnt werden. Die Armutsbekämpfung auf dem Land mit Ernährungs-, Grundbildungs-, Basisgesundheits- und Beschäftigungsprogrammen muss im Vordergrund einer nachhaltigen Strategie zum Wiederaufbau stehen.

• *Auf Gewalt verzichten! Interessenausgleich schaffen!*

Wir fordern: Der Einsatz von Waffen kann nur zur Verteidigung und zur Sicherung staatlicher Institutionen unter absoluter Wahrung des staatlichen Gewaltmonopols legitim sein. Ansonsten muss auf Gewalt verzichtet werden. Es gilt das Prinzip der Koexistenz und der Kooperation.

Die westliche Akzeptanz aller gesellschaftlichen Kräfte Afghanistans, welche auf Gewalt verzichten und die afghanischen Gesetze anerkennen, ist Voraussetzung für diesen Prozess. Die „Gemeinsame Sicherheit“ ist ein wichtiger Faktor der Aufbastrategie. Sie fordert durch das Instrument des Dialogs auch Sicherheitsbedürfnisse von Gegnern in die eigene Sicherheitsstrategie einzubeziehen.

Um eine friedliche Koexistenz der unterschiedlichen Gruppierungen in Afghanistan zu erreichen und somit das Land zu befrieden, muss der Versuch unternommen werden, Verhandlungen mit aufständischen Gruppierungen aufzunehmen. Ohne den Versuch, an die Dialogbereitschaft der Afghanen zu appellieren, die gegen die Besetzung des Landes durch die internationalen ISAF-Truppen ankämpfen, ist das Ziel des zivilen Wiederaufbaus dauerhaft gefährdet. In den Verhandlungen sollte den Aufständischen eine klare wirtschaftliche und politische Alternative aufgezeigt werden, allerdings auch unmissverständlich zum Ausdruck gebracht werden, dass Dialog und Zusammenarbeit an die Akzeptanz und Erfüllung unverhandelbarer Bedingungen geknüpft sind.

Ebenso muss mit den Nachbarstaaten eine Sicherheitsstrategie verhandelt und vereinbart werden, welche einerseits Afghanistan, andererseits allen seinen Nachbarn Rechnung trägt.

Ein gleichberechtigter innerafghanischer Interessenausgleich bedeutet zudem Machtteilung und Armutsminderung sowie ein faires Steuer- und Abgabensystem.

• *Amnestie für Kriegsverbrecher aufheben!*

Wir fordern die Rücknahme der Resolution des Unterhauses von 2007, die zum Ziel hat, allen Afghaninnen und Afghanen, die in den Jahren des Bürgerkrieges Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen begangen haben, Straffreiheit zu gewähren.

Der Wortlaut dieser Resolution besagt: „Alle Kriegsgegner von einst sollen einander vergeben und nicht mit rechtlichen Mitteln belangt werden. (...) Keine Gruppe oder politische Partei soll von der Amnestie ausgeschlossen werden.“ Dieser Beschluss verhindert eine angemessene und sorgfältige Auseinandersetzung mit den Verbrechen und dem Prinzip, dass Verbrecher für ihre Taten zur Verantwortung gezogen werden. Dadurch wird die Amnestie zu einem Schlag ins Gesicht für all die Afghaninnen und Afghanen, die jahrelang unter Kriegsverbrechen gelitten haben.

Dieser Beschluss bringt dem Land nicht, wie einige des Kriegsverbrechens beschuldigte Abgeordnete des Parlaments meinen, Versöhnung und Frieden. Auch der befürchtete Rückfall in Bürgerkriegszeiten durch die Verfolgung lang zurückliegender Straftaten, wird nicht eintreffen. Im Gegenteil: Für den schwierigen und langfristigen Prozess nationaler Aussöhnung und Friedensschaffung ist es unverzichtbar, Kriegsverbrecher vor Gericht zu stellen. Dies gilt auch für Parlamentarierinnen und Parlamentarier sowie Regierungsmitglieder, die sich in großer Zahl Kriegsverbrechen zu Schulden haben kommen lassen oder

ehemalige Angehörige von bewaffneten Gruppen sind.

Die Resolution ist darüber hinaus ein Verstoß gegen die afghanische Verfassung und gegen die Genfer Konvention, deren Unterzeichner Afghanistan ist, die allen Staaten auferlegt, Kriegsverbrechen zu ahnden und Kriegsverbrecher strafrechtlich zur Rechenschaft zu ziehen und deren Unterzeichner Afghanistan ist.

Beispiele anderer Länder bezüglich der Aufarbeitung der Vergangenheit zeigen, dass jeder erfolgreiche Prozess nationaler Aussöhnung voraussetzt, dass die Stimmen der Opfer gehört werden. Ihrer Entscheidung obliegt die Vergebung. Diese kann nicht durch einen Parlamentsbeschluss ersetzt werden.

Die Resolution des Unterhauses ist ein wichtiges, aber grundfalsches Signal für viele Afghaninnen und Afghanen. Sie ist nicht nur geeignet, den jungen Versöhnungsprozess von Beginn an scheitern zu lassen. Sie wird auch den – aufgrund der fragilen Sicherheitslage ohnehin erschütterten – den Glauben vieler Afghaninnen und Afghanen an die Demokratie weiter unterhöheln.

• *Frauenrechte stärken!*

Kriegserlebnisse, Armut, fehlende Sicherheit aufgrund der andauernden Kämpfe, Gewalt in der Familie, massive Menschenrechtsverletzungen und umfassende Rechtlosigkeit prägen das Leben der Frauen in Afghanistan. Die Präsenz der internationalen Schutztruppen hat die Lage der Frauen nicht wesentlich, sondern höchstens punktuell verbessert.

Das hat Gründe: „Die Anzahl an zivilgesellschaftlichen Projekten, die sich ausdrücklich für Frauen einsetzen, ist verschwindend gering. Allein bei den deutschen Ausgaben für Afghanistan gehen etwa drei Viertel in den militärischen Einsatz und nur ein Viertel in den zivilen Aufbau; Gelder gezielt für Frauenprojekte nehmen davon wiederum nur einen Bruchteil ein.“

Diese Zahlenverhältnisse zeigen, dass die Relevanz der Frauenrechte in der internationalen Gemeinschaft zwar immer wieder betont wird, faktisch jedoch kaum Relevanz hat. Ohne die Stärkung der Frauen wird es jedoch nicht gelingen, den sozialen und wirtschaftlichen Ausbau des Landes voran zu treiben.

Wir fordern daher: Beim zivilen Aufbau des Landes sollen die Frauen oberste Priorität erhalten. Frauen sollen in allen wirtschaftlichen und staatlichen Schlüsselpositionen ausgebildet werden, um sie gesellschaftlich unabhömmlich zu machen. In allen Städten sollen Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen eingerichtet werden, die Frauen bei Gewalterfahrungen aufnehmen und juristisch beraten. Politikerinnen sind besonderen Bedrohungen ausgesetzt. Ihnen soll besonderer Schutz zur Verfügung gestellt werden.

• *Keine Ausrichtung an ökonomischen Interessen dulden! Das Umfeld Afghanistans in den Aufbau mit einbeziehen!*

Auf der Suche nach einem Ausweg aus dem Dilemma in Afghanistan darf man auch Gründe für den Konflikt, welche sich z.B. aus der Geologie des Landes ergeben, nicht außer Acht lassen. Ebenso ist der kulturelle Unterschied mit Bezug auf verschiedene Glaubensrichtungen in der Region nicht unerheblich. Nicht zuletzt spielen aber auch die Ausbeutung fossiler Brennstoffe in den Nachbarstaaten und die wirtschaftlichen Interessen verschiedenster Staaten und Konzerne, darunter auch Deutschland, eine wichtige Rolle.

Afghanistan ist ein Binnenstaat und hat Grenzen mit den ehemaligen Teilrepubliken der Sowjetunion: Turkmenistan, Tadschikistan, Usbekistan sowie China, Iran, Pakistan, der Region Kashmir und damit auch mit Indien. Hinzu kommt ein großer Einfluss durch Saudi-Arabien, das maßgeblich - finanziell und ideologisch - den Kampf der Mudschaheddin gegen die Sowjetunion unterstützt und gefördert hat. Afghanistan ist durch die gemeinsame paschtunische Bevölkerung mit Pakistan und die Unterstützung militanter Islamisten im Kaschmir durch den pakistanischen Geheimdienst ISI in den pakistanisch-indischen Konflikt eingebunden. Die unmittelbaren Nachbarstaaten Russland, China, Pakistan und Indien sind Atomwaffenstaaten oder zumindest Atomwaffen besitzende Staaten.

Gesteigertes Interesse an einem „befriedeten“ und kontrollierbaren Afghanistan dürften jedoch die Mächte haben, welche auch ein Interesse an der Ausbeutung der Rohstoffe am Ostufer des Kaspischen Meeres, genau genommen Kasachstan, Usbekistan und Turkmenistan haben, wo große Öl- und Gasvorräte liegen. Allein die Gasreserven von Turkmenistan gelten als die größten der Welt. Der kürzeste Weg für ihren Export führt über Afghanistan und Pakistan zum Arabischen Meer.

Problematisch für einen Frieden in Afghanistan ist das rücksichtslose Vorgehen aller Akteure, welche nicht gemeinsam, sondern auch etwa innerhalb der NATO gegeneinander agieren, um so den größtmöglichen Einfluss auf die Region zu erlangen und den damit verbundenen Zugang zu Öl und Gas zu erhalten sowie den geographischen Verlauf der Pipelines zu bestimmen.

Solange einzelne Akteure sich um die Vorherrschaft in Afghanistan bemühen, wird es keine gemeinsame Strategie zur Befriedung des Landes geben. Die Aussicht auf Frieden wird vermutlich erst dann steigen, wenn der Zugang zu Rohstoffen für die ausländischen Kräfte in Afghanistan keine Rolle mehr spielt.

Wir fordern: Beim Aufbau Afghanistans soll die gesamte Region eingebunden werden. Der Aufbau darf nicht einzelne Gruppen oder Staaten dazu befähigen, sich an den Ressourcen der Region zu bereichern.

• *Flüchtlingsschutz ausbauen!*

Die Aufnahme von afghanischen Flüchtlingen muss sich an den Standards der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) orientieren. Das heißt, Asyl muss allen Flüchtlingen gewährt werden, die wegen Verfolgung oder begründeter Furcht vor Verfolgung aufgrund ihrer „Rasse“, Religion, Nationalität, ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder ihrer politischen Überzeugung nicht in ihrer Heimat Afghanistan bleiben konnten oder können. Die Unterzeichnerstaaten der GFK, darunter Deutschland sowie sämtliche Staaten der Europäischen Union haben sich zu der Aufnahme von Flüchtlingen im Sinne der genannten Kriterien verpflichtet. Deutschland soll hier seiner Verantwortung als eines der reichsten Länder gerecht werden. Die Asylverfahren müssen dabei fair und offen gestaltet und die Dauer verkürzt werden, damit den Flüchtlingen so schnell wie möglich geholfen werden kann. Die Kriterien der GFK dürfen weiterhin nicht durch eine restriktive Auslegung unterlaufen werden, wie dies bereits in einigen Ländern geschieht. Die teilweise bereits begonnene Abschiebung afghanischer Flüchtlinge lehnen wir ab. Auch müssen Flüchtlinge aus Afghanistan, unabhängig vom offiziellen Status des Krieges in Afghanistan voll als Kriegsflüchtlinge anerkannt werden. Dieser Status darf nicht aufgehoben werden, solange in Afghanistan, auch in einzelnen Landesteilen, noch kriegerische Auseinandersetzungen geführt werden. Auch ist die Situation von hunderttausenden afghanischen Flüchtlingen, die sich in Lagern, wie im afghanisch-pakistanischen Grenzgebiet befinden, dramatisch. Es mangelt an den grundlegendsten Dingen, wie Nahrung, sauberem Wasser und medizinischer Versorgung. Zudem sind gerade Frauen in den Lagern vor gewalttätigen und sexuellen Übergriffen kaum geschützt.

Wir fordern:

Allen Afghaninnen und Afghanen muss auf ihren Wunsch hin in Deutschland Asyl gewährt werden – unabhängig von Bestimmungen wie der Drittstaaten-Regelung. Des Weiteren fordern wir, weitere humanitäre und finanzielle Hilfe für die afghanischen Flüchtlinge sowohl innerhalb Afghanistans, als auch in den Flüchtlingslagern in den Nachbarstaaten. Dabei muss ein besonderes Augenmerk auf die Situation der weiblichen Flüchtlinge sowie der von Waisenkindern gelegt werden.

• *Bessere Betreuung der Soldatinnen und Soldaten und ihrer Familien gewährleisten!*

Individuelle Folgen für den Einzelnen, der sich entschieden hat, Soldat zu werden, werden im Kreise der Familie zu kollektiven Folgen und bei zunehmender Ausweitung von Einsätzen und der damit einhergehenden Normalisierung des Kriegszustandes zu gesellschaftlichen Folgen. Das beste Beispiel, wohin das bei einem größer werdenden Militärapparat führen kann, findet sich in den USA. Eine Politik, die die Außenpolitik zunehmend militarisiert und Krieg mehr und mehr als legitimes Mittel zur Konfliktlösung anerkennt, lehnen wir ab. Allerdings ist diese Politik noch verwerflicher, wenn sie sich mit den Folgen unzureichend auseinandersetzt und damit eine Militarisation und Traumata in Teilen der Gesellschaft und letztlich beim Einzelnen unbeantwortet lässt.

Was mit Menschen im Krieg passiert, zeigen nicht nur die zivilen Opfer, sondern auch verletzte und psychisch kranke Soldatinnen und Soldaten, die aus dem Konflikt in ihre jeweiligen Länder zurückkehren. Sowohl in Vorbereitung, als auch während des Einsatzes, insbesondere aber im Nachhinein, muss den besonderen gesundheitlichen Risiken, denen sich Soldatinnen und Soldaten im Zuge eines Auslandseinsatzes ausgesetzt sehen, in angemessener Weise Rechnung getragen werden.

Wir fordern: Allen Soldatinnen und Soldaten und ihre Familien müssen eine intensive psychologische Betreuung erhalten. Die Soldatinnen und Soldaten, die im Anschluss an einen Auslandseinsatz nicht mehr arbeitsfähig sind, müssen für die Dauer ihrer Arbeitsunfähigkeit im materiellen Sinne bestmöglich abgesichert sein.

(Überwiesen an Parteivorstand für die SPD-Afghanistan-Konferenz im Januar 2011 und die Behandlung dort.)

So 10

**Ortsverein Bothfeld
(Bezirk Hannover)**

Einsatz deutscher Truppen in Afghanistan

1. Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, keinem weiteren Einsatz deutscher Truppen in Afghanistan zuzustimmen.
2. Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, zeitnah einen Antrag im Bundestag einzubringen, der den geregelten Abzug aller deutschen Truppen aus Afghanistan fordert.
3. Die Bundestagsfraktion soll möglichst bald eine Konzeption erarbeiten, die die Entwicklung Afghanistans fördert und die fortschrittlichen Kräfte des Landes stärkt.

(Überwiesen an Parteivorstand für die SPD-Afghanistan-Konferenz im Januar 2011 und die Behandlung dort)

So 11

**Ortsverein Dorsten-Altstadt
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)**

Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für eine Beendigung des Einsatzes der Bundeswehr in Afghanistan einzusetzen und ein angemessenes Konzept für die Rückführung der Truppen zu entwickeln.

(Überwiesen an Parteivorstand für die SPD-Afghanistan-Konferenz im Januar 2011 und die Behandlung dort)

So 12

Landesverband Bayern

Vertrauen und Akzeptanz durch eine glaubhafte und transparente (nachvollziehbare) sozialdemokratische Politik bei den Bürgerinnen und Bürgern schaffen

Zur Sache der Neumandatierung des deutschen Afghanistan-Einsatzes, muss nach einem gründlichen Denk- und Diskussionsprozess, – innerhalb aller Gliederungen der SPD, ein Strategiewechsel gefordert und durchgesetzt werden. Der Parteivorstand hat dazu den notwendigen, überfälligen und richtigen Beschluss am 22. Februar 2010 gefasst. Der Parteivorstand wird aufgefordert, nachstehende Punkte mit Nachdruck zu vertreten und durchzusetzen.

1. Die Menschenwürde, Menschenrechte und die Kultur der Afghanischen Volkes sind zu achten (99% Muslime).

Forderung: Besatzerallüren und Willkür an der Bevölkerung sind auf das schärfste zu verurteilen und zu ahnden.

2. Bildung und Schulen: Die Analphabetenrate ist mit zirka 70 % im internationalen Vergleich sehr hoch. Besonders betroffen von dem Ausschluss im Bildungssystem sind Frauen (90%).

Forderung: Weiter den Schulaufbau voran zu treiben und die Universitäten bei Bedarf zu unterstützen.

3. Der bewaffnete Konflikt: Über 7 Jahre friedens erzwingender Einsatz auf Basis eines UN-Mandats und mit Zustimmung der Afghanischen Regierung muss beendet werden. Als Zeitkorridor für das Ende deutscher militärischer Kampfhandlungen in Abstimmung mit der afghanischen Regierung muss das Jahr 2011 – 2015 aufgezeigt werden. Aus der Schutzfunktion der Bundeswehr für Maßnahmen zum zivilen Aufbau des Landes ist immer mehr ein Kampfeinsatz geworden. Diese Spirale muss durchbrochen werden, um den Friedensprozess nicht weiter zu gefährden.

Forderung: Rückbau militärischer Optionen, dafür Steigerung ziviler Hilfs- und Aufbaumaßnahmen. Damit wird auch der öffentlichen Meinung und die Meinung der Soldaten mehrheitlich Rechnung getragen. Das ist kein Zeichen von Schwäche, sondern auch mit den hohen Finanz- und Materialaufwand sowie den Erfolgsaussichten des Einsatzes annähernd zu begründen. Ganz abgesehen davon, dass der Einsatz weitere Todesopfer fordern wird.

4. Militärische Sicherheit: Der Aufbau der afghanischer Sicherheitskräfte muss Vorrang haben.

Forderung: Die Streitkräfte (Afghan-National-Army) müssen mit Nachdruck das Ziel verfolgen, selbst für Sicherheit und Ordnung im Land zu sorgen. Schwerpunkt unseres Einsatzes muss dazu die Ausbildung dieser Soldaten sein.

5. Polizeiaufgaben: Deutschland muss die Anzahl seiner Polizeiausbilder steigern und ein großes Augenmerk auf Rechtsstaatlichkeit legen.

Forderung: Die Gerichtsbarkeit und Rechtsstaatlichkeit muss eingerichtet, unterstützt und in die Hände der Afghanischen rechtsstaatlichen Organe übergehen.

6. Aufbau der Wirtschaft: Afghanistan zählt zu den ärmsten Staaten (BIP 20 Mrd. US \$ 2003), Landwirtschaft geschätzt 60 %, Industrie 14 %, Dienstleistungen 25 %; d.h. 6 % der Staatsfläche sind nur landwirtschaftlich nutzbar und hängen von künstlicher Bewässerung ab. 67 % der Bevölkerung ist in der Landwirtschaft tätig.

Forderung: Unterstützung und Anleitung zur Erwirtschaftung von Agrargütern zur Ernährung der afghanischen Bevölkerung und wirtschaftlichen Stabilität des Landes. Bereitstellung von Material und Gerät zum Erreichen dieses Ziels und finanzielle Hilfe zur Selbsthilfe. Der nach dem US-geführten Krieg stark angestiegenen Handel und Anbau mit Opium (2006 46 % des BIP, ca. 6000 Tonnen entspricht 92 % Gesamtweltproduktion) muss durch ein lukratives Landwirtschaftskonzept für Bauern ersetzt werden. Feldzerstörungen durch die „Counter Narcotics Police“ (CNPA Drogenvernichtungseinheit) zerstört die Lebensgrundlage der Bauern und trägt zur Verschlechterung der Sicherheitslage bei. Die politische Macht der Drogenbarone muss durch Einzug der illegalen Gewinne gebrochen werden.

7. Industrie und Bergbau: Die Bodenschätze Afghanistans sind: Eisen, Kupfererze, Erdgas, Kohle und Halbedelsteine. Auch Erdöl (2006 im Norden Lagerstätten entdeckt, die das 18fache der geschätzten Menge enthalten).

Forderung: Nach Erreichen einer ausreichenden Sicherheitslage muss das Land die Ressourcen für den Aufbau und den Wohlstand des Landes (Bevölkerung) nutzen können und die finanzielle Hilfen (eventuell) zurückzahlen können. Keine Ausbeutung durch ausländische Konzerne und Investoren zulassen.

8. Energieversorgung: Nur etwa 6 % der Bevölkerung haben elektrischen Strom (4 Stunden/Tag).

Forderung: Unterstützung und Bereitstellung von Wissen und technischen Know How im Bereich regenerativer Energien und Anlagen (Kein Atomstrom).

9. Infrastruktur: Wiederaufbau bzw. Erweiterung der sog. Ringroad (Hauptverkehrsader des Landes). 60 % der Bevölkerung sind hier angesiedelt.

Forderung: Weitere Anstrengung der Verbesserung der Infrastruktur dürfen nicht durch militärische Einsätze zunichte gemacht werden.

10. Telekommunikation: Zwei Mobilfunknetze decken ca. 70% des Landes ab (45.000 Festnetzanschlüsse und 4,5 Mio. Mobilfunknutzer).

Forderung: Weitere Erschließung von Telekommunikationsanlagen, damit auch die Kommunikation/Lebensqualität in der Bevölkerung erhöht werden kann.

11. Korruptionsbekämpfung: Der Korruptionsindex beträgt 179 (von 180)

Forderung: Eines der schwierigsten Probleme! Dies wird nur durch einen langwierigen Prozess im Bereich wirtschaftlicher Stabilität und rechtstaatlicher Aufsicht und Organe nur mittelfristig zu erreichen sein. Mit Nachdruck sollte mit dem Präsidenten Karzei ein Maßnahmenpaket zur Korruptionsbekämpfung geschnürt und verfolgt werden. Die Eigenverantwortung des Staates unterstützen, da angenommen werden kann, dass der volkswirtschaftliche Schaden durch Korruption in Afghanistan dadurch immens hoch ist.

Zusammenfassung:

Das bisher definierte Ziel Afghanistan zu stabilisieren wurde nur in Teilen erreicht. Fest steht, dass durch militärische Optionen allein keine Stabilität erreicht werden kann (1600 Tote Koalitionssoldaten, darunter 34 Soldaten der Bundeswehr, nicht berücksichtigt sind die hohen zivile Opfer/Flüchtlinge und Helfer internationale Hilfsorganisationen).

Die Menschen der Islamischen Republik Afghanistan müssen spürbar Verbesserungen in ihrer täglichen Lebenssituation

verspüren und Vertrauen in ihre Regierung und ihre Gesetze haben. Der zivile Aufbau muss Vorrang haben!

Die westlichen Regierungen müssen aber auch erkennen und respektieren, dass man diesem Land nicht einfach seinen „Stempel“ aufdrücken kann. Jetzt ist die große Chance, aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen, Wissenschaft und Technik auszutauschen und Miteinander einen „Völkerfrieden“ friedvoll zu suchen. Die Bevölkerung Afghanistans hat ein Anrecht darauf.

Wir wünschen und fordern dazu die Einsicht aller demokratischen Parteien vor allem die unserer Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

(Überwiesen an Parteivorstand für die SPD-Afghanistan-Konferenz im Januar 2011 und die Behandlung dort)

So 14

Landesverband Rheinland-Pfalz

Wehrpflicht und Zivildienst – Mutige Neuregelung statt lauem Kompromiss

Die schwarz-gelbe Bundesregierung führt momentan eine wirre Diskussion über die Zukunft der Bundeswehr und legt widersprüchliche Vorschläge auf den Tisch. Insbesondere die voreilige Verkürzung des Wehr- und Zivildienstes auf sechs Monate wäre ein undurchdachter Schritt, der statt Kostensenkungen die Ungleichbehandlung junger Menschen nur noch verstärken und darüber hinaus gewaltige Zusatzkosten mit sich bringen wird. Die SPD hat sich bereits auf dem Hamburger Parteitag im Oktober 2007 intensiv mit der Zukunft von Wehr- und Zivildienst befasst und in ihrem Hamburger Programm eine Stärkung der Freiwilligkeit beim Wehrdienst beschlossen. Mit dem Beschluss „Gesellschaftliche Verankerung der Bundeswehr erhalten – Freiwilligkeit stärken“ haben wir unser Bild von einer demokratischen Armee geschärft und die Voraussetzungen für einen freiwilligen Wehrdienst präzisiert.

Es ist gut, dass Bundesverteidigungsminister zu Guttenberg inzwischen auch auf die Linie des Hamburger Beschlusses eingeschwenkt ist und mit den SPD-Vorschlägen zur Freiwilligkeit des Wehrdienstes nun ein Modell vertritt, das eine breite politische und gesellschaftliche Akzeptanz erfährt.

Der Parteivorstand wird aufgefordert, auf der Grundlage des o.g. Beschlusses und unter Berücksichtigung des Papiers der Arbeitsgruppe Sicherheits- und Verteidigungspolitik der SPD-Bundestagsfraktion „Transformation der Bundeswehr – Mehr Effizienz mit Augenmaß“ eine detaillierte Konzeption zur Stärkung der Freiwilligkeit im Wehrdienst im Rahmen eines Konzepts für eine leistungs- und zukunftsfähig orientierte Bundeswehrentlang folgenden Kriterien zu erarbeiten:

Die Aufgabenstellung der Bundeswehr hat sich in den letzten Jahren deutlich erweitert. Neue internationale Aufgaben, die erfolgreich bewältigt werden müssen, sind hinzugekommen. Dennoch bleibt der erste Zweck von Bundeswehr und Wehrpflicht die Bündnis- und Landesverteidigung. Dass sie auf absehbare Zeit nicht erforderlich ist, verdanken wir dem europäischen Integrationsprozess und kluger Friedenspolitik. Ob und wie lange dieser stabile Frieden andauert, kann niemand vorhersagen. Deshalb bleibt auch bei einer Stärkung der Freiwilligkeit die allgemeine Wehrpflicht im Grundgesetz verankert.

Die Dienstgerechtigkeit ist heute nicht mehr gewährleistet. Auf absehbare Zeit werden weder bei der Bundeswehr noch im Zivildienst genügend Plätze zur Verfügung stehen. Unser Grundsatz ist daher:

Nur wenn sich nicht genügend Freiwillige für den Wehr- und Zivildienst melden, können junge Menschen zum Dienst verpflichtet werden.

Der Wehrdienst ist ein wichtiges Element der Nachwuchsförderung und trägt dazu bei, junge Männer aus allen Schichten für den Soldatenberuf zu interessieren. Auch aufgrund der Chance, bei der Bundeswehr eine fundierte Ausbildung zu erhalten, wird sie weiter für Freiwillige attraktiv sein. Die Freiwilligkeit wird allerdings über einen verbesserten Wehrsold und die entsprechende Bezahlung und Sozialversicherung der Zivildienstleistenden hinaus gefördert und durch ein Bündel von Vorzügen belohnt. Dazu gehören beispielsweise zertifizierte Qualifizierung, Bonuspunkte bei der Einstellung im öffentlichen Dienst oder zur Verkürzung von Wartezeiten auf Studienplätze.

Auch in der Privatwirtschaft wird eine Bereitschaft bestehen, Teilnehmern an diesem freiwilligen Dienst den Vorzug zu geben. Dies soll durch eine Vereinbarung zwischen Bund, Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften abgesichert werden.

Mit dem Vorrang der Freiwilligkeit könnten sich – anders als bei der allgemeinen Wehrpflicht – auch junge Frauen zur

Bundeswehr und zum Zivildienst bewerben. Neben der Sicherung der Funktionalität von Zivildienst und Grundwehrdienst und der deutlich verbesserten Dienstgerechtigkeit ermöglicht dieses Modell also einen Fortschritt bei der Gleichbehandlung von Männern und Frauen.

Damit die Zusatzqualifikationen erworben werden können, ist eine ausreichend lange Dienstzeit notwendig. Die Bundeswehr ist eine komplexe Organisation mit komplizierter technischer Ausrüstung. Beides zu verstehen und zu beherrschen erfordert auch für Soldaten im Grundwehrdienst eine vernünftige Anleitung und Ausbildung. Dies ist in nur sechs Monaten nicht zu leisten. Ein freiwilliger Wehrdienst muss daher auf einen sinnvollen und ausreichenden Zeitraum ausgelegt sein. Wie beim derzeitigen Wehrdienst sollte der Sold mit der Dauer des Dienstes steigen.

Für den Zivildienst gilt das in gleichem Maße. 2008 waren mehr als 62% der Zivildienstleistenden im Pflegebereich eingesetzt. Hinzu kommen Tätigkeiten im Rettungsdienst und bei der Betreuung schwerstbehinderter Menschen. Für diese verantwortungsvollen Aufgaben wird eine Anlernzeit benötigt. Die jungen Zivildienstleistenden müssen ein Vertrauensverhältnis zu den Personen aufbauen, denen sie helfen sollen. Beides beansprucht Zeit, die ausreichend zur Verfügung stehen sollte. Ein Ziel einer Umstrukturierung des Zivildienstes soll die Stärkung freiwilliger Dienste vor Ort sein.

Ein durchdachtes Konzept von Wehr- und Zivildienst bietet nicht nur Gewähr dafür, dass wichtige gesellschaftliche Aufgaben verantwortungsvoll erfüllt werden, sondern eröffnet jungen Menschen zusätzliche Chancen auf dem Weg zu einer erfolgreichen Erwerbsbiographie.

(Angenommen)

So 15

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen

Jugendgewalt verhindern - Chancen schaffen

Eckpunkte für ein Präventionskonzept zur Verhinderung von Jugendkriminalität

Das gesellschaftliche Klima im Umgang mit Jugendgewalt hat sich verändert. Zwar ist die Gewalt an Schulen objektiv zurückgegangen - zugenommen haben allerdings die Sensibilität der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Aufsichtspersonen gegenüber Gewalt und die Bereitschaft der Opfer, sich zu offenbaren. Gewalt unter Jugendlichen wird vermehrt zur Anzeige gebracht. Es ist richtig, ernsthafte tätliche Auseinandersetzungen auf dem Schulhof oder auf der Straße, das „Abziehen“ von Altersgenossen oder Gewaltausübungen in Gruppen nicht einfach hinzunehmen, sondern in angemessener, wohlüberlegter und lösungsorientierter Weise darauf zu reagieren.

Jede Gewalttat ist eine zu viel; jedes Opfer bedarf der Hilfe und des Schutzes. Wir müssen verstehen, wie und warum es zu Jugendkriminalität kommt, um angemessen und ursachenbezogen auf kriminelles Verhalten reagieren und um zukünftig das Entstehen von Kriminalität verhindern zu können.

Ursachen von Kriminalität verstehen

Viele Täter erleben schon in ihren Familien Gewalt – Gewalt gegen sie selbst, gegen ihre Geschwister oder Eltern. Kinder und Jugendliche, die unter Gewalt in ihren Familien gelitten haben, werden oft selbst gewalttätig, weil sie Gewalt in ihrer unmittelbaren Wirklichkeit als ein normales Verhalten und als normales Mittel der Konfliktlösung erlebt haben und sie niemand etwas anderes gelehrt hat.

Gewalttätig werden häufig Jungen, die vom ersten Schultag die Erfahrung machen, chancenlos zu sein. Viele Kinder und Jugendliche, die kriminell werden, kommen aus bildungsfernen Familien. Sie haben oft deutlich erschwerte Startbedingungen. Viele sprechen die deutsche Sprache nicht hinreichend, ihnen wurde nicht vorgelesen, sie sind nicht an das Potential ihrer eigenen Fantasie, an Spiele und Beschäftigungen, die ihre kognitive Leistungsfähigkeit aufbauen, herangeführt worden. Schon die Kernkompetenzen im Bereich des Lesens, Schreibens und Rechnens werden nicht wirklich erworben, der Abstand zu den Mitschülerinnen und Mitschülern wird dann in den weiterführenden Schulen immer größer, Schulabschlüsse rücken in unerreichbarer Ferne.

Viele Kinder und Jugendliche, die kriminell werden, kommen aus Familien, in denen kaum jemand Zeit für sie hat, in denen sie zu wenig Zuneigung und Geborgenheit bekommen, keine emotional-soziale Förderung und zu wenig Bildung. Keiner hat darauf geachtet, ob sie ein warmes Essen bekommen oder wo sie ihre Tage und Abende verbringen, ob sie zur Schule gehen oder ihre

Hausaufgaben machen.

Viele spätere Straftäter hatten schon in früher Kindheit unkontrollierten Zugang zu Medien, in denen sie brutalen Darstellungen ausgesetzt waren. Gewalt in Film und Fernsehen und in Computerspielen ist ein täglicher Begleiter von immer mehr Kindern und Jugendlichen. Gewalt verliert so ihren Schrecken, wird zur Normalität, die oft schrecklichen Folgen von Gewalt werden nicht wahrgenommen. In Kombination mit Faktoren wie Gewalt in der Familie, sozialer Randlage, Misserfolg in der Schule und/oder falschen Freunden bewirken solche Spiele, dass Jugendliche mit höherer Wahrscheinlichkeit gewalttätig werden.

Kinder und Jugendliche aus schwierigen familiären und sozialen Kontexten werden immer wieder ausgegrenzt und an den Rand geschoben. Insbesondere die Schule signalisiert, dass diejenigen, die stören und nicht die eingeforderten Leistungen bringen, unerwünscht sind. Suspendierungen, Klassenwiederholungen, Umschulungen, später irgendwann die endgültige Abschulung ohne Abschluss, fehlende Chancen auf dem Arbeitsmarkt – wer nicht dazu gehören darf, benimmt sich auch nicht mehr nach den Regeln der Gesellschaft.

Die Gefahr von Jugendkriminalität steigt deutlich an mit der Zahl der delinquenten Freunde. Die sozialen Netzwerke der Jugendlichen aber sind in hohem Maße durch die Art der besuchten Schulen sowie durch ihre Freizeitaktivitäten geprägt. Da es an Hauptschulen und Förderschulen zunehmend zu einer Konzentration von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen mit vergleichsweise hoher Delinquenzbelastung gekommen ist, erweist sich der Besuch dieser Schultypen als eigenständiger Verstärkungsfaktor auch und gerade von Jugendgewalt. Ausgrenzung geschieht aber auch in Form von sich verfestigenden problematischen Sozialstrukturen in bestimmten Stadtvierteln.

Einen eigenständigen Risikofaktor für gewalttätiges Verhalten von Jugendlichen stellt der weit verbreitete Konsum von Alkohol und illegalen Drogen dar.

Ursachenbezogen auf Kriminalität reagieren

Wir müssen noch deutlicher und konsequenter als bislang die Lebensbedingungen ändern, aus denen heraus Jugendgewalt entsteht, mit dem primären Ziel, den Jugendlichen zu helfen und Chancengleichheit herzustellen.

Das staatliche Engagement im Bereich von Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten und Schulen ist ein aktiver und wichtiger Beitrag zur Kriminalitätsprävention. Aus verschiedenen Schulstudien wissen wir, dass fehlende familiäre Förderung ausgeglichen wird und die Chancengerechtigkeit steigt, je länger ein Kind eine vorschulische Einrichtung besucht. Vor allem bei Kindern aus sozial benachteiligten Familien haben frühkindliche Bildungsangebote einen langfristig positiven Effekt auf die Lernleistung.

Wir müssen die Chancengleichheit von Jugendlichen und Heranwachsenden erhöhen. Dafür brauchen wir:

- beitragsfreie Kindertagesstätten mit bedarfsgerechten Öffnungszeiten
- eine ausreichende Sprachförderung für Kinder (nicht nur mit Migrationshintergrund)
- den Ausbau der Kindertagesstätten zu Familienzentren mit Bildungs- und Unterstützungsangeboten für Eltern
- kostenfreies Mittagessen in Ganztageseinrichtungen (Kitas und Schulen)
- die Verzahnung von Kita und Grundschule sowie flexible Eingangsstufen an den Grundschulen
- ein Schulsystem, in dem Kinder so lange wie möglich zusammen und voneinander lernen. Wir wollen längeres gemeinsames Lernen verbinden mit besserer individueller Förderung
- regelmäßige Informationsveranstaltungen für Eltern mit Migrationshintergrund, ggf. in der jeweiligen Landessprache
- einen flächendeckenden Ausbau von gebundenen Ganztagschulen mit Mittagstisch, Hausaufgabenbetreuung und strukturiertem Freizeitangebot
- eine intensive Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule
- eine kontinuierliche Abstimmung der pädagogischen Handlungsoptionen zwischen den Einrichtungen der frühkindlichen Bildung, der Jugendpflege und der Schule
- Unterstützungsmodelle nach dem Vorbild der amerikanischen SummerSchools, in denen Schülerinnen und Schüler ihre Defizite aufarbeiten können
- Partizipationsmöglichkeiten wie kommunale Jugendparlamente

Nur wer Familien- und Schulpolitik, Jugend- und Arbeitsmarktpolitik, Stadtteil- und Wohnungsbaupolitik, aber auch Steuerpolitik zu einem gesamtpolitischen Ansatz für eine familien- und kinderfreundliche Gesellschaft miteinander verzahnt, nur der wird gleichsam als Nebenprodukt auch nachhaltig und erfolgreich Jugendkriminalität bekämpfen können. Hier liegen die wirklichen Herausforderungen von Kommunalpolitik.

Insbesondere Maßnahmen zur Integration oder individuellen Förderung erfordern aufgrund ihrer Komplexität ein

Zusammenwirken von Grund- und weiterführenden Schulen, Jugendpflege und -hilfe mit ihren gruppen- und einzelfallbezogenen niedrigschwelligen (Hilfs-)Angeboten. Die Bündelung unterschiedlicher Professionalitäten und Ressourcen bietet am ehesten die Chance, Bildungsprobleme zu lösen und Voraussetzungen für Bildungserfolge zu schaffen. Dies ist am besten zu sichern, wenn Kindertagesstätten zu Familienzentren und Schulen zu Stadtteilzentren mit umfassenden Ganztagsangeboten werden.

Wir brauchen Strukturen in den Schulen, die es ermöglichen, Schülerinnen und Schüler, die auffallen und abzugleiten drohen, individuell aufzufangen und ihnen Perspektiven eines Schulabschlusses, einer Ausbildung und eines Berufes zu geben. Die Schulen müssen dabei in hinreichender Weise mit sozialpädagogischer Kompetenz ausgestattet werden. Dies kann teilweise durch eine engere Kooperation mit der Jugendhilfe bzw. Jugendpflege geschehen. Wichtig ist es allerdings auch, dass Lehrerinnen und Lehrer über ausreichende sozialpädagogische Kompetenz verfügen. Sie sollten mindestens einmal jedes Kind ihrer Klasse zu Hause besuchen. Es erleichtert ihnen anschließend den Umgang mit den Kindern, wenn sie wissen, in welchen Verhältnissen ihre Schülerinnen und Schüler leben.

Schulschwänzen ist ein Alarmsignal, auf das reagiert werden muss und das nicht ignoriert werden darf. Hier müssen Schulen, Schul- und Jugendämter, gegebenenfalls aber auch die Polizei abgestimmt vorgehen.

Die Abschiebespirale schwieriger Jugendlicher von Schule zu Schule, von Einrichtung zu Einrichtung endet nicht selten in der Kriminalität. Die Schulen müssen sich ihrer Verantwortung für diese Jugendlichen stellen – Abschieben und Ausgrenzen und irgendwann dann Einsperren darf nicht die vermeintlich einfache Lösung sein.

Wer keinen Schulabschluss hat, hat keine Perspektive. Perspektivlosigkeit ist eine Ursache von Kriminalität. Daher darf möglichst niemand ohne Hauptschulabschluss die Schule verlassen, kein Jugendlicher darf nach der Schule ohne Ausbildungsplatz oder schulisches Angebot in die Perspektivlosigkeit entlassen werden.

Wir brauchen eine konsequente Umsetzung der in den letzten Jahren eingeführten Maßnahmen gegen Gewalt in der Familie. Wir müssen die gesellschaftliche Aufklärung fortsetzen: Gewalt in der Familie ist oft – aber nicht nur – Gewalt von Männern gegen Frauen und Kinder. Was gesetzlich seit langem verboten ist, muss auch gesellschaftlich geächtet sein.

Flächendeckend sind Stellen für die Beratung nach dem Gewaltschutzgesetz für Opfer häuslicher Gewalt einzurichten. Frauen, deren gewalttätiger Partner aus der Wohnung gewiesen wurde, erhalten dadurch ein Hilfsangebot durch telefonische oder auch aufsuchende Beratung. Damit erhalten auch Frauen, die sonst von sich aus keine Unterstützung gesucht hätten, in einer Krisensituation konkrete Hilfsangebote. Hier ist der Schutz der Frauen zugleich der Schutz für Kinder und Jugendliche.

Wir brauchen genügend qualifiziertes Personal für Sozialarbeit, das sich täglich und intensiv mit gefährdeten Jugendlichen befasst, ihr Vertrauen gewinnt und rechtfertigt. Wir brauchen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die sich mit den Bezugsgruppen (peer-groups) auseinandersetzen und die schlechten Vorbilder zumindest so weit durch gute ersetzen, wie es notwendig ist, um den Jugendlichen andere Möglichkeiten aufzuzeigen.

Wir brauchen in verstärktem Maße Mittel und Personal für Suchthilfe, um denjenigen zu helfen, die sich bereits auf die Flucht aus der Realität in die Sucht begeben haben.

Wir müssen Arbeitslosigkeit von Jugendlichen und Heranwachsenden als das zentrale Problem unseres Landes sehen. Dazu bedarf es der Schaffung und Sicherung von staatlich finanzierten Ausbildungs- und Arbeitsplätzen auf dem zweiten Arbeitsmarkt.

Gute Sozialpolitik ist die beste Kriminalpolitik

Franz von Liszt, deutscher Strafrechtslehrer und Begründer der modernen Strafrechtsschule, hat es schon vor über einhundert Jahren gesagt: „Eine gute Sozialpolitik ist die beste Kriminalpolitik.“ Das gilt nirgends so klar und umfassend wie für die Kriminalität junger Menschen. Es ist Zeit, dieser Einsicht Taten folgen zu lassen.

(Überwiesen an o. Parteitag 2011)

So 16

**Ortsverein Stuttgart-Ost
(Landesverband Baden-Württemberg)**

Abbau der Mieterrechte abwehren - Soziales Mietrecht erhalten

Die SPD wird sich über den Bundestag und den Bundesrat dafür einsetzen, das mit breitem gesellschaftlichem Konsens im Jahre 2001 modernisierte soziale Mietrecht zu erhalten und Angriffe der CDU/FDP-Koalition hierauf abzuwehren.

(Angenommen)

So 17

**Kreisverband Rhein-Erft
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)**

Umkehr der Beweislast im Braunkohlerevier, analog zur Rechtslage im Steinkohlerevier

Der Parteitag fordert den Gesetzgeber auf Bundesebene auf, dafür Sorge zu tragen, dass eine Umkehr der Beweislast im rheinischen Braunkohlerevier erreicht wird. Ziel muss immer sein, den Geschädigten eine vergleichbare Rechtsstellung zu verschaffen wie denen in der Steinkohle.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

So 18

Landesverband Mecklenburg Vorpommern

Keine Werbung für Rüstungsfirmen auf SPD-Parteitag

1. Absatz

Die SPD schließt für die Zukunft aus, dass ihre Parteitage von Firmen der Rüstungsindustrie gesponsert werden oder dass entsprechende Firmen am Rande ihrer Parteitage für Rüstungsgüter werben können.

(Überwiesen an Parteivorstand)

2. Absatz:

Der SPD-Parteivorstand wird beauftragt, einen Richtlinienkatalog zu erstellen, in welchem ethische und politische Festlegungen für die Auswahl von Sponsoren der SPD-Parteitage getroffen werden. Dieser Richtlinienkatalog ist dem nächsten SPD-Parteitag vorzulegen.

(Angenommen)

So 19

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF)

Einhaltung der Quote zu Parteitag

Der Parteivorstand sowie die Landes- und Bezirksvorstände werden aufgefordert, sich auch bei den Delegierten für Parteitage für die Einhaltung der Quote einzusetzen.

Auf Parteitag wird immer wieder sehr deutlich, dass von vielen Gliederungen die Quote nicht erfüllt wird, andere achten dagegen sehr deutlich auf Einhaltung. Die Parteiführung sollte daher deutlich machen, dass die Einhaltung der Quote tatsächlich erwartet wird und dass ihre Nichteinhaltung für die betroffenen Gliederungen auch Konsequenzen haben muss. Wir

fordern daher in das Statut aufzunehmen, dass bei Nichteinhaltung die Stimmenzahl der betreffenden Gliederung entsprechend der Unterschreitung der Quote reduziert wird.

Möglich sind sicher auch andere Konsequenzen. Es geht in erster Linie darum, dass die Einhaltung der Quote auf allen Ebenen auch im Hinblick auf die Delegierten wieder ernst genommen wird.

(Überwiesen an Parteivorstand)

So 20

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF)

Frauen und Rechtsextremismus

Der Bundesparteitag stellt sich hinter die aktuelle Forderung der Bundeskonferenz der Landesfrauenräte und fordert eine klare Positionierung der Bundesregierung und Bundestagsfraktionen zum Thema Frauen und Rechtsextremismus.

Bundestagsfraktionen und die Bundesregierung werden aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass die Genderperspektive sowohl in der politischen und pädagogischen Praxis als auch in der Forschung zu Rechtsextremismus stärker integriert wird.

Wir fordern, dass für Frauen und Mädchen spezifische und auf die aktuellen Gegebenheiten in der rechtsextremen Szene zugeschnittene Angebote in der Jugendarbeit entwickelt und unterbereitet werden. Dazu gehören auch gezielte Angebote an rechtsextrem gefährdete Mädchen.

Wir fordern, Frauenhäuser und Frauenhilfeeinrichtungen für das Thema Rechtsextremismus entsprechend sensibilisiert und geschult werden.

Wir fordern Ausstiegsprogramme, die speziell für Frauen und Mädchen zugeschnitten sind. Die bisher existierenden Programme orientieren sich nahezu ausschließlich am männlichen Aussteiger. Gewaltschutz für Frauen und Mädchen muss ein grundlegender Bestandteil dieser Programme sein.

Wir fordern, dass demokratische Strukturen und Geschlechtergerechtigkeit früh geübt werden. Im Rahmen der Weiterbildung sind Lehrkräfte und pädagogische MitarbeiterInnen für dieses Thema zu sensibilisieren. Es bedarf einer adäquaten Aufnahme des Themas in Rahmenlehrpläne und pädagogische Richtlinien frühkindlicher Förderung.

Wir fordern für Angestellte von Kommunalverwaltungen, Polizeibehörden und BürgerInnenämtern Fortbildungsmaßnahmen, die auch über die Situation und das Auftreten von Frauen in der Neonazi-Szene aufklären.

Wir fordern Planungssicherheit für BürgerInneninitiativen, Vereine und sonstige Institutionen der Zivilgesellschaft für deren Arbeit.

Wir fordern institutionalisierte Unterstützung und Beratung auf Bundes- und Länderebene, die sich mit der Beratung von Eltern / Müttern befasst, deren Kinder in der rechtsextremen Szene tätig sind.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

So 21

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF)

Frauenförderung in der SPD

Parteivorstand und ASF-Bundesvorstand werden aufgefordert Strategien und Maßnahmen zu ergreifen, die die Umsetzung einer Frauenförderung im Sinne einer Umsetzung des Gleichberechtigungssatzes, der Quote und des Gender Mainstreamings gewährleisten.

Diese Strategien und Maßnahmen müssen für alle Ebenen und in allen Gliederungen der Partei – auch in den Bereichen der

Parteigeschäftsführung – verbindlich sein.

(Überwiesen an Parteivorstand)

So 22

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF)

Quotierung der SPD-Delegation zum SPE-Kongress sicherstellen

Trotz Bedenken wurde an die Landesverbände und Bezirke der SPD die Aufgabe delegiert, die Delegierten für den SPE-Kongress auf Landes- bzw. Bezirksparteitagen zu wählen. Die Mindestquote von 40 Prozent in der gesamten Kongressdelegation ist mit diesem Verfahren nicht einzuhalten.

Der Parteivorstand wird aufgefordert, ein Verfahren festzulegen, mit Hilfe dessen sicher gestellt wird, dass künftig die Delegationen der SPD bei den Kongressen der Sozialdemokratischen Partei Europas (SPE) gemäß der Quotierung der SPD (§ 11, 2) zusammengesetzt sind.

Die Delegationen werden laut Organisationsstatut § 25, (4) in den Bezirken/ Landesverbänden auf Parteitagen gewählt. Die Pflicht zur Quotierung richtet sich an das wählende oder entsendende Gremium.

Die SPD-Delegation für den SPE-Kongress im Dezember 2009 erfüllte die Quotierung von mindestens 40 Prozent nicht, der Frauenanteil lag bei 32 Prozent. Der Grund lag zum einen darin, dass Landesverbände / Bezirke, die zwei und mehr Delegierte gewählt haben, satzungswidrig keine Frau gewählt haben, zum anderen darin, dass Landesverbände / Bezirke, die nur ein Mandat zu vergeben hatten, männliche Delegierte gewählt haben.

Dies belegt, dass das derzeitige Verfahren dazu führt, dass die Mindestquote von 40 Prozent für die Gesamtdelegation nicht sicher gestellt werden kann.

Um das Problem zu lösen, sind zwei Verfahren denkbar:

Variante 1: Künftig werden alle Delegierten auf einem Bundesparteitag gewählt. Dabei muss die 40-Prozent-Mindestquote eingehalten werden.

Variante 2: Das Wahlverfahren wird dahin gehend geändert, dass in den Landesverbänden und Bezirken weiterhin Delegierte gewählt werden. Wenn mehr als 1 Delegierte/r zu wählen ist, ist die in der Wahlordnung vorgesehene Mindestquote einzuhalten (2 Delegierte zu wählen, 1 Mann und 1 Frau).

Wenn dies wegen der Zahl der zu wählenden Delegierten nicht zu gewährleisten ist, müssen Frauen und Männer ausgeglichen gewählt werden (1 Delegierte zu entsenden, zu wählen sind 1 Mann und 1 Frau, 3 Delegierte zu entsenden, zu wählen sind 2 Männer und 2 Frauen). Die endgültige Auswahl trifft der Parteivorstand, damit eine insgesamt quotierte Delegation zusammengestellt werden kann.

Bei 4 zu entsendenden Delegierten müssen 2 Frauen und 2 Männer gewählt werden, bei 5 zu entsendenden Delegierten 2 Frauen und 3 Männer oder 3 Frauen und 2 Männer. Delegiertenwahlen, die diese Quote nicht erfüllen, sind ungültig.

Der Parteivorstand wird aufgefordert, den § 25, (4) des Organisationsstatuts zu ändern.

(Überwiesen an Parteivorstand zur Vorbereitung des organisationspolitischen Schwerpunktes für den ordentlichen Bundesparteitag 2011)

So 23

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF)

Frauen mit Gesicht, Sprache und Inhalten zeigen

Es ist bei allen Veröffentlichungen- wie Pressemitteilungen, Stellungnahmen, Zeitungsartikel (Vorwärts, Fraktionspublikationen, Ortsvereinszeitungen etc.) - der SPD, ihrer Gliederungen, Arbeitsgemeinschaften und Fraktionen eine geschlechtergerechte Sprache, Bildauswahl und Inhaltswertigkeit zu verwenden.

(Überwiesen an Parteivorstand)

So 24

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF)

Gendergerechte Befragungen des Parteivorstands. Aktuelle Befragung der Ortsvereine

Der Parteivorstand wird aufgefordert, bei der nächsten Ortsvereinsbefragung und bei allen weiteren Befragungen und Berichten zur inhaltlichen Arbeit (Programmpartei SPD) oder zur Struktur der Partei die erforderlichen Fragenkataloge, Befragungs- und Bewertungsinstrumente und die sich daraus ergebenden Berichte und Evaluierungen im Sinne von Gender Mainstreaming zu verfassen und auszuwerten.

Grundsätzlich wird begrüßt, dass sich der Parteivorstand „ein Bild von der Arbeit der Basis“ machen will. Wir erwarten, dass die Partei und damit auch der Parteivorstand den eigenen Anforderungen bei diesen Befragungen und Untersuchungen gerecht werden.

Es ist Aufgabe der Partei, für die Umsetzung der Geschlechterquote Sorge zu tragen. Das heißt, dass man/frau sich auch hierzu „ein Bild machen“ muss. Dies ist aber nur möglich, wenn die erforderlichen Fragestellungen aufgenommen, abgefragt und ausgewertet werden. Aus den Ergebnissen können wesentliche Erkenntnisse gewonnen werden, wie die Programmpartei sich noch stärker öffnen, sie gendergerecht die Mitgliederbetreuung sicherstellen und ihre Kampagnenfähigkeit verbessern kann. Ebenso können Rückschlüsse für die Qualifizierungserfordernisse der inneren Organisation und den Bereich der Hauptamtlichen gezogen werden.

Letztlich wird angemerkt, dass derartige Befragungen nicht in den letzten Wochen vor Kommunal- Landtags-, Bundestags- oder Europawahlen erfolgen dürfen. Es ist für Wahlkämpferinnen und Wahlkämpfer lediglich bedingt motivierend, sich in diesen Phasen der politischen Auseinandersetzung mit den eigenen „Defiziten“ auseinandersetzen.

(Überwiesen an Parteivorstand)

So 25

**Ortsverein Grassau
(Landesverband Bayern)**

Antrag auf weitere Verkürzung der Laufzeiten von Kernkraftwerken

Die Bundestagsfraktion soll im Bundestag darauf hinwirken, dass die derzeit vereinbarten Laufzeiten für Kernkraftwerke noch einmal halbiert werden.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

So 26

Unterbezirk Delmenhorst (Bezirk Weser-Ems)

Versorgungsrecht zukunftsfähig reformieren

- Schuldenbremse und Stabilitätsvorgaben machen es unerlässlich, die fehlende Vorsorge für die Versorgung der Beamten in Bund und den Ländern umgehend zu reformieren.
- Die Versorgungssysteme sind für die Zukunft zu schließen.
- Der – eigentumsähnliche – Status jetziger Beamten und vergleichbarer Personen sollte im Wesentlichen unangetastet bleiben, lediglich die Versorgungsbezüge oberhalb von A16 sollten an Steigerung nicht mehr oder nur noch maximal anteilig teilnehmen.
- Zukünftige Beamte und vergleichbare Arbeitnehmer sind in die solidaren Sozialversicherungssysteme zu integrieren.

(Überwiesen an Parteivorstand)

So 27

Ortsverein Briennerviertel (Landesverband Bayern)

Stärkung der SPD als Volkspartei der sozialen Gerechtigkeit und Mitgliederpartei

Wir fordern den Parteivorstand auf, als Schlussfolgerung aus dem katastrophalen Bundestagswahlergebnis kurz- und mittelfristig folgende Ziele zu verfolgen:

1. Die demokratische Meinungs- und Willensbildung der Partei muss wiederbelebt werden. Die Partei ist das Kraftzentrum, nicht die Bundestagsfraktion.
2. SPD muss wieder ein klares Profil als Volkspartei der sozialen Gerechtigkeit, die die Arbeitnehmer/innen, Menschen in Ausbildung, Arbeitslosen, Rentner und berufstätigen Frauen vertritt, erhalten. Die SPD vertritt die Interessen aller Menschen, die von ihrer eigenen Arbeit leben müssen. Dazu zählen auch kleine Gewerbetreibende und Selbständige. In der Summe also die übergroße Mehrheit der Bevölkerung.
3. Als Grundlage für eine wirtschaftliche Perspektive ist der Deutschlandplan weiter zu entwickeln, vor allem durch Ergänzung mit einer arbeitnehmerorientierten Sozialpolitik.
4. Als erster Schritt muss eine Rücknahme des Leistungsabbaus in der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik erfolgen, der zu drastischen Einschränkungen des Lebensstandard bis hin zu unwürdigen Lebensverhältnissen geführt hat (z. B. Absenkung von Arbeitslosengeld und -hilfe, verschärfte Zumutbarkeitsregelungen, Erleichterung der Leiharbeit, keine Zeitbegrenzung von Minijobs, ...). Eine weitere soziale Spaltung muss verhindert werden. Armut muss aktiv bekämpft werden.
5. Mittelfristig müssen die Sozialsysteme finanziell gestärkt werden, u.a. durch solidarische Finanzierung durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber, Verbreiterung der Beitragsbemessung, Ausweitung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und ein gerechteres Steuersystem (Wiedereinführung der Vermögenssteuer und einer Börsenumsatzsteuer, erhöhter Spitzensteuersatz, höhere Unternehmensbesteuerung und Erbschaftssteuer). Auf kapitalgedeckte Lösungen, d.h. auf staatliche Förderung (z. B. Riesterrente) bzw. Verpflichtungen, muss verzichtet werden. Die staatlichen Kosten der Finanzmarktkrise dürfen nicht zu Lasten der Arbeitnehmer/innen und des Sozialstaates gehen. Dabei muss eine Umkehr der bisherigen Einkommensverteilung von unten nach oben erfolgen.
6. Die SPD muss wieder zur Partei der Freiheit werden (Stärkung der Freiheits- und Bürgerrechte). Alle bisherigen Einschränkungen müssen auf den Prüfstand.
7. Die SPD muss ihr Profil als Friedenspartei schärfen. Alle Auslandseinsätze der Bundeswehr müssen überprüft werden (vor allem in Afghanistan). Die Bundeswehr darf kein Mittel der Außenpolitik sein (Stärkung der UNO als "Weltpolizei").
8. Die frauenpolitischen Positionen müssen weiterentwickelt (gerechte Verteilung der Steuerlast, gleicher Lohn für gleiche Arbeit, Gleichstellungsgesetz in der Privatwirtschaft) und durch Frauen an der Spitze der SPD präsentiert werden. Der Frauenanteil an der Spitze der Partei muss steigen.
9. Die SPD muss ihr auch ihr umweltpolitisches Profil schärfen und nachhaltige Antworten auf die Klimakatastrophe finden (z.B. Verlagerung des Lastverkehrs von der Straße auf die Schiene, Ausbau des Schienenverkehrs). Dabei muss sie mehr auf ordnungspolitische Maßnahmen (Ge- und Verbote) setzen, als auf fiskalische (Steuern, Abgaben).
10. Die SPD muss sich weiterhin nachhaltig für eine moderne, aktive Kinder- und Familienpolitik einsetzen (Familie ist da wo Kinder sind). Kernforderungen sind insbesondere kostenlose Kinderbetreuung in Krippen und Kindergärten, garantierte Betreuungsplätze, Ganztageschulen, Förderung in Schulen ohne frühe Auslese, materieller Unterstützung von Alleinerziehenden und die Förderung von bezahlbaren Wohnraum für Familien. Kollektive Kindereinrichtungen statt individueller Zuschüsse.
11. Die SPD muss die Fähigkeit zu neuen Bündnisse entwickeln, d.h. auch Koalitionen mit der Linkspartei müssen möglich

sein, um sozialdemokratische Positionen durchzusetzen.

(Überwiesen an Parteivorstand und Bundestagsfraktion)

So 28

Landesorganisation Bremen

Girokonto auf Guthabenbasis für jedermann - wir brauchen eine verbindliche gesetzliche Regelung

Ein Girokonto ist heute eine unabdingbare Voraussetzung zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Teilhabe. Eine gesetzliche Verpflichtung des Kreditgewerbes zur Führung von Girokonten (auch auf Guthabenbasis) besteht bisher jedoch nicht, da sich im Bundestag dazu bislang keine Mehrheit für eine solche Regelung gefunden hat.

Ein immer größer werdender Teil der Verbraucher hat praktische Schwierigkeiten, den bargeldlosen Zahlungsverkehr über ein Girokonto eines Kreditinstituts abzuwickeln, wie dies nicht nur für Lohn- und als Empfänger, sondern auch für Arbeitslosengeld- und Sozialhilfeempfänger sowie für Insolvenzschuldner bei laufendem Verfahren erforderlich ist. Nach Informationen aus den Sozialverbänden wie auch aus Schuldnerberatungsstellen können Bürgerinnen und Bürger, die über kein eigenes Konto verfügen, in vielen Fällen dieses Problem nur dadurch lösen, dass Familienangehörige oder Freunde ihre Konten für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs zur Verfügung stellen. Es liegt auf der Hand, dass eine solche Situation mit erheblichen Risiken verbunden ist und einer erheblichen Diskriminierung gleichkommt.

Die öffentliche Auseinandersetzung hat bereits in den neunziger Jahren dazu geführt, dass die Verbände der Bankwirtschaft eine entsprechende Bereitschaftserklärung ("Empfehlung des Zentralen Kreditausschusses (ZKA) von 1995 zum Girokonto für Jedermann") abgegeben haben, mit der eine freiwillige Lösung geschaffen wurde, um eine Intervention des Gesetzgebers zu vermeiden. Die Gerichte haben dieser Empfehlung eine Rechtsverbindlichkeit abgesprochen. Der Gesetzgeber ist daher aufgerufen, dafür zu sorgen, dass die mit einem Girokonto verbundene elementare Beteiligung am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben für Jedermann gesichert wird. Da die Arbeitgeber sich auf den bargeldlosen Zahlungsverkehr beschränken und dies in den Tarifverträgen auch verankert ist und da auch die Behörden für die Sozialleistungen den bargeldlosen Zahlungsverkehr praktizieren, ist die Ablehnung der Eröffnung eines Girokontos für die Betroffenen ein erhebliches Problem.

Die Bundesregierung berichtet entsprechend der EntschlieÙung des Deutschen Bundestages aus dem Jahre 2002 alle zwei Jahre über die Umsetzung der "Empfehlung des Zentralen Kreditausschusses (ZKA) von 1995 zum Girokonto für Jedermann", mit der eine Lösung über eine Selbstbindung der Kreditwirtschaft erreicht werden sollte. Die Berichte der Bundesregierung machen deutlich, dass die Empfehlung nicht zu einer Lösung des Problems geführt hat. Sozial- und rechtspolitisch besteht dieses drängende Problem weiter, denn bundesweit sollen etwa 500.000 Bürgerinnen und Bürger nicht über ein Girokonto verfügen können. In dem jetzt vorliegenden vierten Bericht stellt die Bundesregierung fest, dass weiterhin Defizite in der Umsetzung der Empfehlung bestehen. Wenn die Wirtschaft seit mehr als mehr 10 Jahren nicht in der Lage gewesen ist, allen Bürgerinnen und Bürgern schnell und praktikabel die Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, muss der Gesetzgeber handeln.

Vor diesem Hintergrund ist es dringend notwendig, endlich eine gesetzliche Regelung einzuführen, um die Kreditinstitute zu verpflichten, für Jedermann ein Girokonto auf Guthabenbasis (ohne die Möglichkeit einer Kontoüberziehung) zu führen. Dabei geht es vor allem darum, dass wiederkehrende Leistungen im Rahmen der Daseinsvorsorge und andere laufende Zahlungen auf ein solches Konto fließen können. Die bisherige Praxis der Kreditinstitute hat gezeigt, dass trotz der „Empfehlung des Zentralen Kreditausschusses von 1995 zum Girokonto für Jedermann“ eine Lösung des Problems nicht in Sicht ist.

Die SPD spricht sich daher dafür aus, eine verbindliche bundesgesetzliche Regelung einzuführen, wie sie bereits auch in einigen anderen europäischen Ländern geschaffen wurde. Nur auf diesem Wege wird eine dauerhafte Lösung des Problems möglich sein.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

So 29

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (ASJ)

Gesetzliche Absicherung des Ankaufs durch Private beschaffter Kontodaten zu Besteuerungs- und Strafverfolgungszwecken durch deutsche Behörden

Die Bundestagesfraktion wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf einzubringen, der letzte Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Ankaufs von Daten mit steuerungsrelevanten Informationen klarstellend beseitigt.

Bestandteile einer solchen Ergänzung, die z.B. in der Abgabenordnung erfolgen kann, sind:

Die deutschen Steuer- und Strafverfolgungsbehörden werden ausdrücklich ermächtigt, ihnen von Dritten angebotene, von diesen privat beschaffte Dateien mit Kontodaten, Daten zu Treuhandverhältnissen und vergleichbaren Daten anzukaufen, von denen zu vermuten ist, dass sie nicht nur vereinzelt Steuerhinterziehungen belegen. Bei größeren Datenmengen genügt, dass Stichproben diese Vermutung begründen.

Es wird klarstellt, dass die Mitwirkung an einem solchen Ankauf für die damit befassten Amtsträger auch dann gerechtfertigt ist, wenn die Daten durch den Anbieter oder einen Dritten rechtswidrig, z.B. unter Verstoß gegen Obliegenheiten zur Wahrung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen, beschafft worden sein sollten.

Für die so erlangten Daten wird die Rechtsprechung durch Gesetz bekräftigt, dass diese Daten im Besteuerungs- sowie in Straf- oder Ordnungswidrigkeitsverfahren als Beweismittel verwertet werden dürfen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

So 30

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (ASJ)

Neuregelung des SWIFT-Abkommens zwischen der EU und den USA

Die SPD fordert die Fraktionen im Bundestag und im Europäischen Parlament auf, einem endgültigen Abkommen zwischen der EU und den USA über den Austausch von Daten der SWIFT, das im Jahr 2012 oder 2013 auf das im Juli 2010 beschlossene vorläufige Abkommen folgen soll, nur zuzustimmen, wenn die Anforderungen erfüllt sind, die das BVerfG, zur Speicherung von Telekommunikationsdaten auf Vorrat, aufgestellt hat.

Der Datenzugriff darf nur zulässig sein

- in Ausnahmefällen schwerster, klar definierter Kriminalität,
- bei einem engen Verwendungszweck,
- durch richterliche Anordnung,
- bei nachträglicher Unterrichtung der betroffenen Personen mit anschließender Rechtsschutzmöglichkeit,
- bei Einhaltung der Kontrollmechanismen des Datenschutzes (z.B. Speicher- und Löschrufen).

Es ist zu beachten^[1], dass

- die Speicherung, Vorratshaltung und Auswertung der Daten in Europa nach europäischen Standards unter Beachtung europäischer Schutzrechte erfolgt (keine Auslagerung des „Finanzermittlungsdienstes“ in die USA),
- eine Rasterfahndung mit SWIFT-Daten nicht möglich ist. Die Fahndung muss sich auf bestimmte Personen und konkrete irreguläre Transaktionen beziehen, die Anlass zur Ermittlung gegeben haben,
- das Ersuchen einen konkreten Zeitraum benennt, auf den es sich bezieht und für den es gelten soll,
- ausdrücklich zu regeln ist, ob und unter welchen Bedingungen die USA berechtigt sein sollen, die Daten an Drittstaaten nach den EU-Datenschutzstandards weiterzugeben,
- institutionell und personell sichergestellt ist, dass die Daten nur nach EU-Recht und dem ihrer Mitgliedstaaten herausgegeben und verwendet werden dürfen,
- das Recht auf Zugang, Berichtigung, Entschädigung und Rechtsbehelf auch außerhalb der EU für die betroffenen Personen ausreichend geregelt wird,
- die Speicherfristen von erhobenen Datensätzen und abgerufenen Daten, die nicht zu konkreten Ermittlungszwecken benötigt werden, sowie die Löschrufen zu regeln sind,

- der Datenaustausch und das Rechtsschutzniveau ausschließlich auf Gegenseitigkeit beruhen muss,
- private Unternehmen wie SWIFT nur befugt sind, Daten zu erheben, zu speichern und zu übermitteln. Eine Lese- und Zugriffsberechtigung auf individuelle Datensätze ist abzulehnen.

Die SPD fordert die Fraktionen im Deutschen Bundestag und im Europäischen Parlament auf, auf die Einhaltung dieser Kriterien durch die Bundesregierung im Rat und durch den Rat sowie unter Berücksichtigung der Europäischen Charta der Grundrechte streng zu achten und so die Freiheitsrechte der deutschen wie aller Bürgerinnen und Bürger der EU zu sichern. Der Bundestag und das Europäische Parlament sollten die Zustimmung verweigern, wenn diese Kriterien nicht eingehalten sind.

* Zur näheren Information vergleiche den Bericht der Berichterstatterin im Ausschuss für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (JURI) des EP vom 05.02.2010, EP-Dokument A7-0013/2010.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion und SPD-Gruppe im Europäischen Parlament)

So 31

Ortsverein Remlingen (Bezirk Braunschweig)

Asse II Rückholung jetzt

Die Bundestagsfraktion soll die Bundesregierung auffordern, die Rückholung des Atommülls aus dem Bergwerk Asse II zügig voranzutreiben. Es darf keinen weiteren Zeitverzug geben. Durch langjährige Erprobungen könnten die Möglichkeiten zur Rückholung des Atommülls aus Asse II geschmälert oder sogar verhindert werden. Die Bundesregierung soll ihre Verantwortung zu Asse II ernst nehmen und nicht wie in der Vergangenheit, vertagen. Es gilt jetzt, keine Zeit mehr zu verlieren. Ein langes Lamentieren und Abwarten in den Ministerien und Behörden darf es nicht geben. Asse II hat Standsicherheitsprobleme und den Laugenzufluss. Die SPD Landtags- und Bundestagsabgeordneten sollen sich auch für ein beschleunigtes Genehmigungsverfahren zur Rückholung des Atommülls aus Asse II einsetzen.

Es ist heute schon klar, dass bei einer Vollverfüllung von Asse II mit Flüssigkeiten keine Langzeitsicherheit gewährleistet werden kann. Die Vollverfüllung ist nur eine Variante der Flutung. Nach wenigen Jahrzehnten würden auch bei einer Vollverfüllung radioaktive und toxische Bestandteile in unsere Umwelt gepresst werden. (Siehe Gutachten zum Strömungs- und Transportmodell - Hydrogeologie von Herrn Dr. habil. Ralf Krupp 29.12.2009 und 26.11.2009 und Risiken bei einer Flutung – chemische Prozesse von Prof. Dr. Rolf Bertram 18. 02.2010) Das Konzept der Vollverfüllung ist nicht besser als das Konzept des ehemaligen Betreibers. Selbst die Flüssigkeitsmengen liegen in ähnlicher Größenordnung. Die Vollverfüllung gibt uns keine Sicherheit vor einer radioaktiven Verseuchung!

Alle Ministerien und Behörden müssen jetzt an einem Strang ziehen, damit die gesamte Region in der Asse II liegt, eben von keiner Radionuklid Ausbreitung betroffen sein wird.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

So 32

Ortsverein Remlingen (Bezirk Braunschweig)

Die Lüge: Atomkraft wäre eine Brückentechnologie

Die Bundestagsabgeordneten sollen in der Öffentlichkeit und in den Parlamenten deutlicher zu der Lüge Stellung nehmen, dass die Atomkraftwerke eine Brückentechnologie seien. Keines der 17 Atomkraftwerke in Deutschland wird über den vereinbarten Energiekonsens hinaus noch gebraucht. Dies zeigt auch die Studie des Bundesumweltamtes vom März 2008 - <http://www.uba.de/-info-presse/hintergrund/atomausstieg.pdf>

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden sich an den Atomkonsens zu halten.

Heute schon könnte ein Großteil der Atomkraftwerke abgeschaltet werden. Im Jahre 2008 standen 7 Atomkraftwerke gleichzeitig still und „keiner hat es gemerkt“. Auf weitere ca. 3 Atomkraftwerke könnte man verzichten, wenn erhebliche Strommengen nicht ins Ausland verkauft werden würde und Standby-Schaltungen nur in Ausnahmefällen erlaubt wären. Die restlichen 7

Atomkraftwerke können ersetzt werden durch einen Energiemix mit den erneuerbaren Energien, wie Off-Shore-Windparks, Windkraftanlagen, Schwarm-Kraftwerke von Lichtblick und VW, Photovoltaik, Wasserkraft, Biogasanlagen. Gerade im Bereich der erneuerbaren Energien hat sich in den letzten Jahren schon viel bewegt.

Die Lagerung von hochradioaktivem Atommüll ist bis heute nicht gelöst.

Die Lagerung von schwach- und mittelradioaktivem Abfall ist unbefriedigend, denn nur mit Vergraben des Atommülls, nach dem Motto, aus den Augen aus dem Sinn, löst man das Problem der Langzeitsicherheit nicht. Die Herausforderung Atommüll für eine Million Jahre, trocken und gebunden, von unserer Umwelt isoliert zu halten, ist man bisher noch nicht gerecht geworden. Selbst in der Wüste haben die USA 1999 Grundwasserprobleme mit Plutonium festgestellt.

Die Gefahren die sich aus dieser Atomindustrie ergeben, wie zum Beispiel Gesundheitsschäden (Krebserkrankungen, Verstrahlungen und Vergiftungen), sind in all den Jahren nicht minimiert worden, sondern mit jedem Tag an dem die Atomkraftwerke am Netz sind, steigt auch das Gau-Risiko. Ein Reaktordruckbehälter versprödet durch die Neutronenbestrahlung, daran ändern auch keine Reparaturen etwas.

Bis heute gibt es für Atomkraftwerke keinen ausreichenden Versicherungsschutz.

Fakt ist, das an allen Standorten von Atomkraftwerken, Atommüll-Zwischenlagern und Atommüll-Endlagern die Lebensqualität stark beschädigt ist und die Grundstücke einer Entwertung ausgesetzt sind.

Ungefragt, ohne eine Chance der atomaren Belastung zu entgehen: Viele folgende Generationen werden die Belastungen und Folgen aus der Atomenergienutzung noch zu tragen haben.

Es geht bei den Laufzeitverlängerungen nur ums Geld, für einige wenige Konzerne. Die Subventionen für die Atomindustrie belaufen sich mittlerweile bei ca. 220 Milliarden Euro (siehe Quelle: FÖS-Studie 2009 Forum Ökologisch-Sozial Marktwirtschaft). Im Auftrag der Bundesregierung, zur Zeit von Kanzler Helmut Kohl, wurde der tatsächliche Atomstrompreis errechnet – er lag bei 4,- DM/ KWh.

Das ist fast das Dreifache des heute teuersten Ökostroms! Es war also damals schon bekannt, dass Atomkraft volkswirtschaftlich nicht tragbar ist.

Die Folgekosten aus der Atomindustrie können nur gemindert werden, wenn man so bald wie möglich die Atomkraftwerke abschaltet und das geht technisch heute schon.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

So 33

Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD

Gerecht statt nur fair

Die deutsche Sozialdemokratie steht seit ihrer Gründung für Gerechtigkeit. Gerechtigkeit ist mehr als nur Fairness. Gerechtigkeit gehört zu den zentralen Kernkompetenzen der Sozialdemokratie und zu den elementarsten gesellschaftlichen Wertvorstellungen – diesen Begriff dürfen wir nicht aufgeben, ersetzen oder anderen überlassen.

Der SPD-Parteivorstand wird deshalb zukünftig auf die Verwendung von Begriffen wie „Fairness“ oder „faires Deutschland“ verzichten und stattdessen wieder „Gerechtigkeit“ nutzen.

„Fairness“ ist kein Synonym zu „Gerechtigkeit“, sondern steht für eine grundlegend andere Gerechtigkeitskonzeption: Die zunehmende Ungleichheit in der Gesellschaft, die sich immer weiter öffnende Schere zwischen Arm und Reich kann durchaus fair sein, wenn auch die Ärmeren davon etwas profitieren; doch gerecht ist diese Entwicklung nicht. Gerechtigkeit war und ist für Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten immer auch gleiche Teilhabechancen für jede und jeden und nicht nur eine Chance auf Teilhabe.

(Überwiesen an Parteivorstand)

So 34

Ortsvereins Diepholz (Bezirk Hannover)

Streit über Gesundheitspolitik

Partei Vorstand und Bundestagsfraktion stellen bei allen (Streit)Themen der Bundesregierung - neben der inhaltlichen/sachlichen Kritik - unsere Alternativen sehr viel deutlicher und öffentlichkeitswirksamer als bisher vor.

Zu unsichtbar bleibt unsere Partei bislang darin deutlich zu sagen, welche Ineffizienzen und Monopolstrukturen z. B. im Gesundheitswesen tatsächlich beseitigt werden müssen, damit jeder weitere einseitige Kostenanstieg verhindert wird.

Die sog. Gesundheitsreform der Bundesregierung ist der Einstieg in den Ausstieg der Solidargemeinschaft. Allein die Tatsache, dass Kostensteigerungen künftig nur vom abhängig Erwerbstätigen aufzubringen sind ist ein skandalöses Vorhaben, deren Folgewirkungen von vielen Menschen sicher nicht in vollem Umfang erkannt wurden.

Wir stellen fest, dass es für Diskussion nicht ausreicht, nur auf die sozialen Ungerechtigkeiten der Bundesregierung zu verweisen.

Der Verweis auf die Bürgerversicherung ist als Argumentation nicht mehr ausreichend. Von vielen wird die Bürgerversicherung als (wenn auch gerechteres) Instrument angesehen, um damit aus anderen Töpfen noch mehr Einnahmen zu erzielen. Es ist nicht zu erkennen, wie die strukturellen Fehlwirkungen im Gesundheitssystem als solche zu beseitigen sind.

(Überwiesen an Partei Vorstand und Bundestagsfraktion)

IA 1

Resolution

Sozialdemokratische Integrationspolitik

Herkunft darf kein Schicksal sein!

**„Ohne Angst und Träumereien – gemeinsam in Deutschland leben“
(Johannes Rau, Berliner Rede 2000)**

Die SPD steht für eine freie, gerechte und solidarische Gesellschaft. Für die Gleichberechtigung und Selbstbestimmung aller Menschen – unabhängig von Herkunft und Geschlecht, frei von Armut, Ausbeutung und Angst. Nichts anderes ist der Maßstab für sozialdemokratische Integrationspolitik.

Deutschland ist ein Einwanderungsland. Einwanderung verlangt Integration. Die SPD war es, die mit Übernahme der Regierungsverantwortung 1998 diesen Paradigmenwechsel eingeleitet hat. Wir haben das Signal gesetzt, dass Menschen, die zu uns kommen, auch Teil unserer Gesellschaft sein sollen.

Integration ist ein Prozess, der nie aufhören wird. Wir wollen gemeinsam mit allen Menschen in diesem Land sozialen Zusammenhalt solidarisch gestalten. Besonders für die Lebensleistung der ersten Generation von Zuwanderern und Zuwanderinnen sprechen wir unseren Dank und unseren Respekt aus. Der gesellschaftliche Wohlstand in diesem Land wäre ohne die Arbeit und Leistung von Zuwanderinnen und Zuwanderern nicht möglich gewesen. Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sind ein selbstverständlicher Teil unserer Gesellschaft. Wir wollen daher die permanente Unterteilung in „Ihr und „Wir“ überwinden. Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten verläuft die Trennlinie nicht zwischen „Deutschen“ und „Migranten“ sondern danach, ob Menschen gemeinsam demokratisch und solidarisch die Gesellschaft gestalten wollen.

Über 600.000 Einwanderinnen und Einwanderer haben seitdem Integrationskurse besucht. Sie alle haben Deutschkenntnisse erworben, ihnen allen wurden die Grundzüge des deutschen Staatswesens und die Grundlagen unserer demokratischen Gesellschaft vermittelt. Wir haben dafür gesorgt, dass Deutschlands Kinder von Geburt an auch alle deutsche Staatsbürger werden. Mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz stellen wir klar: Wir dulden keine Diskriminierung in unserem Land.

Ausländerfeindlichkeit und rechter Gewalt treten wir entschlossen entgegen. Alle seriösen Untersuchungen zeigen: Unsere Politik trägt Früchte. Es gibt millionenfache Beispiele gelungener Integration: Viele Einwanderinnen und Einwanderer tragen zum Wohlstand unseres Landes bei, führen Unternehmen und schaffen Arbeitsplätze.

Doch nicht alles ist gut und nicht alles funktioniert von allein. Wir verschließen nicht die Augen vor Problemen und Konflikten: Wo Integration misslingt, fehlt es an der Achtung demokratischer Grundwerte, an Sprachkenntnissen, an Bildung und an Chancen auf dem Arbeitsmarkt. In diesen Fällen findet oft eine mehrfache Ausgrenzung und Selbstaussgrenzung statt. Schlechte Schulleistungen, fehlende Schulabschlüsse und Arbeitslosigkeit gehen einher mit gesteigertem Aggressionspotenzial und mit einem Rückzug in geschlossene Lebenswelten.

Viele Menschen fordern daher zu Recht von der Politik, ihre Probleme und Ängste ernst zu nehmen. Viele drängende Probleme, die wir heute lösen müssen, sind noch immer direkte Folgen der Weigerung, die Zuwanderung nach Deutschland als Einwanderung anzuerkennen. Das gilt besonders für die Regierungszeit von Helmut Kohl. Gezielte Einwanderung in die Bundesrepublik gibt es seit 1955, echte Integrationspolitik seit knapp 10 Jahren.

Integration ist die Überwindung sozialer Ungleichheit durch Teilhabe

Herkunft darf kein Schicksal sein – das ist Anspruch der SPD seit ihrer Gründung 1863! Von den Konservativen unterscheidet uns, dass wir Integration nicht nur als kulturelle oder religiöse sondern in erster Linie als soziale Frage begreifen. Von dem ökonomischen Strukturwandel in den letzten Jahrzehnten waren viele Bevölkerungsgruppen betroffen. Es gibt auch in Teilen der deutschen Bevölkerung eine Verfestigung von Perspektivlosigkeit und Frustration und ein hohes Maß an Desintegration.

Nach unserem Verständnis ist es Aufgabe von Politik und Staat, für die Überwindung der sozialen Ungleichheit den entsprechenden fördernden Rahmen zu schaffen, Regeln zu definieren und über ihre Einhaltung zu wachen. Die Schaffung von Anreizen ist dabei ein wichtiger Ansatz bei der Eingliederung von Menschen mit Migrationsgeschichte. Wir wollen diejenigen, die schneller Deutsch lernen, auch schneller zu einem verfestigten Aufenthaltsstatus und zur schnelleren Einbürgerung führen.

Wir erwarten aber auch, dass die geschaffenen Chancen auch tatsächlich ergriffen werden. Wer dauerhaft zu uns kommt, hat auch die Pflicht, einen eigenen Beitrag zur Integration in die Gesellschaft zu leisten, z.B. durch Teilnahme an Integrationskursen. Dazu brauchen wir eine konsequente und schnellere Anwendung der bestehenden Gesetze und keine weiteren Gesetzesverschärfungen. Den unbegründeten Abbruch von Integrationskursen akzeptieren wir ebenso wenig wie Schulschwänzerei. Neben den Schülern stehen hier vor allem die Eltern in der Pflicht. Der Jugendgewalt von Menschen mit oder ohne Migrationshintergrund muss mit mehr Konsequenz entgegengetreten werden. Straftaten müssen durch frühere Gerichtsverfahren schneller Konsequenzen haben.

Gleichzeitig werden wir mit einer modernen Integrationspolitik weiter dafür Sorge tragen, dass die große Mehrheit derjenigen, die sich integrieren will, die nötige Unterstützung hierfür bekommt. Ihnen bieten wir die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben unter Respektierung kultureller Vielfalt in Deutschland an.

Insbesondere die staatlichen Integrationskurse müssen endlich in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen. Weiterhin ist die Nachfrage bei Einwanderinnen und Einwanderern sehr viel größer als das, was die Bundesregierung aktuell zur Verfügung stellt. Wer Integrationsunwilligkeit kritisiert, muss hier schnell für Abhilfe sorgen.

Wir erleben zurzeit, dass Ängste und Sorgen auf bestimmte Ethnien und „den Islam“ projiziert werden. Das ist brandgefährlich für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Land. Es vergiftet unser gesellschaftliches Klima, es diskriminiert und stigmatisiert Menschen. Es führt zur beiderseitigen Abschottung und bedient das Spiel von Extremisten auf beiden Seiten. Diese Tendenzen müssen wir mit aller Kraft verhindern. Unser Grundgesetz lässt breiten Raum für Individualität, für kulturelle und religiöse Entfaltung. Es setzt aber auch klare Grenzen, die niemand mit Verweis auf seine Herkunft oder Religion übertreten darf.

Umgekehrt trägt unsere Integrationspolitik das Ziel, Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt sowie im Alltag zu überwinden. Nur so können Menschen mit Migrationshintergrund ein Heimatgefühl in Deutschland entwickeln und nur dann werden junge, gut ausgebildete Menschen mit Migrationshintergrund unsere Gesellschaft weiter bereichern.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten werden unseren Weg einer Integrationspolitik weiter verfolgen, die faire Chancen und klare Regeln hat. Viele Herausforderungen müssen bewältigt werden. Aber die SPD ist immer die Partei gewesen, die Herausforderungen mutig, konsequent mit einem langen Atem bewältigt.

Integration als Querschnittsaufgabe

Integration ist kein eigenes Politikfeld und Integrationspolitik bezieht sich nicht nur auf Menschen mit Migrationshintergrund. Integration muss auf allen Ebenen als Querschnittsaufgabe vor allem der Innenpolitik, der Bildungspolitik, der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, der Jugendpolitik und der Stadtentwicklung verstanden werden. Gleichwohl brauchen wir in Bund, Ländern und Kommunen Zuständige, die diese Koordination leisten.

Integration findet vor Ort statt – in den Städten und Gemeinden

Soziale Integration ist harte Arbeit vor Ort. In Stadtteilen mit armen Migrantinnen und Migranten leben auch die Armen ohne Migrationshintergrund. Diese regionale Spaltung in Städten gilt es zu überwinden. Niemand kann behaupten, dass die SPD sich wegduckt. Eine solche Feststellung missachtet das tagtägliche Wirken zahlreicher Menschen in allen Städten und Gemeinden. Und weil Integration vor allem eine kommunale Aufgabe ist, wehren wir uns gegen die Pläne der Bundesregierung, die Finanzkraft der Kommunen weiter zu schwächen und massive Kürzungen bei der Städtebauförderung, wie etwa bei dem Programm „Soziale Stadt“ vornehmen zu wollen. Das von uns geforderte kommunale Wahlrecht für Ausländer kann einen Beitrag zur Integration in das Gemeinwesen leisten.

Bildung ist und bleibt der zentrale Schlüssel

Schulen und vor allem auch Kitas als elementare Bildungsstätten sind von entscheidender Bedeutung: Ein flächendeckendes, bedarfsgerechtes Ganztagsangebot und bestmögliche Qualität sind notwendig, um herkunftsbedingte Benachteiligungen früh ausgleichen zu können. Wir brauchen mehr Erzieherinnen und Erzieher. Junge Männer gerade aus schwierigen familiären Verhältnissen brauchen positive Rollenvorbilder. Durch eine an den Gegebenheiten einer Einwanderungsgesellschaft orientierte Aus- und Weiterbildung und eine entsprechende Vergütung wollen wir ihren Beruf attraktiver machen – auch für Männer. Wir brauchen mehr Anreize, um Kinder aus sozial schwächeren Familien an frühkindlicher Bildung teilhaben zu lassen. Das von der Bundesregierung geplante Betreuungsgeld lehnen wir daher ab. Die Gebührenfreiheit für die Kitas ist ein erster wichtiger Anreiz. Der flächendeckende Ausbau von Eltern-Kind-Zentren ist ein zusätzliches Angebot, um auch die Eltern zu unterstützen. Mit Hilfe von frühen Sprachstandserhebungen ist es möglich, rechtzeitig Sprachdefizite festzustellen. Umfassende, ggf. verpflichtende Sprachförderangebote in Kitas und Vorschulen müssen sicherstellen, dass alle Kinder gleiche Chancen haben. Eine am Bedarf orientierte jederzeit ausreichende Finanzierung von Sprachkursen muss sichergestellt werden.

Wir wollen Einwanderinnen und Einwanderern durch Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Berufs- und Hochschulabschlüsse eine bessere Perspektive in Deutschland geben. Statt eines schmalspurigen Eckpunkte-Papiers der Bundesregierung brauchen wir endlich ein Anerkennungsgesetz. Neben der besseren Integration von hochqualifizierten Migrantinnen und Migranten können wir so gleichzeitig dem Fachkräftemangel entgegenwirken.

Integration als dauerhafte Aufgabe

Die SPD weiß, dass Integration eine dauerhafte Aufgabe ist. Deshalb hat der SPD-Parteivorstand Anfang des Jahres eine Zukunftswerkstatt Integration ins Leben gerufen und einen Arbeitskreis Integration und Migration auf Bundesebene gegründet. Ziel ist es, bis zum Bundesparteitag 2011 ein ganzheitliches Integrationskonzept auf Basis unserer bisherigen Beschlusslage zu erarbeiten, das die Aktivitäten auf allen staatlichen und gesellschaftlichen Ebenen zusammenführt. Dies ist auch zwingend notwendig, um die Effektivität vorhandener Maßnahmen zu überprüfen, Integrationsdefizite und -erfolge klar und deutlich zu benennen und aktiv handeln zu können.

Interkulturelle Öffnung der Partei

Unser Ziel ist die interkulturelle Öffnung der SPD, um die gleichberechtigte Teilhabe und die Verwirklichung von Chancengleichheit von Einwanderinnen und Einwanderern und ihrer Kinder in allen Organisationen und auf allen politischen Ebenen der Partei zu ermöglichen. Als Volkspartei kann die SPD auf ihre Perspektiven und Ideen nicht länger verzichten. Bei allen Entscheidungen und Abläufen werden wir künftig abschätzen, ob sie Wirkungen entfalten, die diesem Ziel dienen oder ihm zuwiderlaufen. Wir beginnen diesen Reformprozess jetzt mit der klaren Ambition, bereits die Zusammensetzung des nächsten Parteivorstandes erkennbar vielfältiger zu gestalten.

Soziale Spaltung verhindern

Die SPD ist und bleibt die Partei in Deutschland, deren Politik darauf aufbaut, durch soziale Gerechtigkeit den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu wahren, Einstiege und Aufstiege zu ermöglichen. Moderne Gesellschaften sind offen und anstrengend. Wir wissen, wie unterschiedlich die Menschen in unserer Gesellschaft sind. Unser Zusammenleben friedlich und fair zu gestalten, ist

zentrale Aufgabe sozialdemokratischer Politik – ohne Angst und Träumereien.

(Angenommen)

IA 7

Änderungsantrag zu Initiativantrag 1

S 1.

Streiche: Z 20 ab „Wir“ bis Z 23 „sollen“

Stattdessen ist einzufügen:

„Integration ist ein Prozess, der nie aufhören wird. Wir wollen gemeinsam mit allen Menschen in diesem Land sozialen Zusammenhalt solidarisch gestalten. Besonders für die Lebensleistung der ersten Generation von Zuwanderern und Zuwanderinnen sprechen wir unseren Dank und unseren Respekt aus. Der gesellschaftliche Wohlstand in diesem Land wäre ohne die Arbeit und Leistung von Zuwanderinnen und Zuwanderern nicht möglich gewesen. Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sind ein selbstverständlicher Teil unserer Gesellschaft. Wir wollen daher die permanente Unterteilung in „Ihr und „Wir“ überwinden. Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten verläuft die Trennlinie nicht zwischen „Deutschen“ und „Migranten“ sondern danach, ob Menschen gemeinsam demokratisch und solidarisch die Gesellschaft gestalten wollen.“

(Angenommen und als neuer dritter Absatz in IA 1 eingearbeitet:

IA 2

Resolution

Der schwarz-gelbe Atomdeal blockiert die nötige Energiewende

Die SPD hat im rot-grünen Regierungsbündnis die Energiewende für Deutschland eingeleitet. Grundstein war und ist der von Gerhard Schröder und Frank-Walter Steinmeier vor 10 Jahren ausgehandelte Atomausstieg. Zeitgleich haben wir das unter anderem von Hermann Scheer initiierte Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) eingeführt. Der von Rot-Grün im EEG verankerte Einspeisevorrang und der Ausbau der Erneuerbaren Energien haben mehr Demokratie und Teilhabe im Energiemarkt ermöglicht, viele dezentrale Versorger konnten sich am Markt platzieren. Über 300 000 neue Arbeitsplätze allein im Bereich der Erneuerbaren Energien haben Wertschöpfung in die Regionen gebracht. Deutschland hat die Technologieführerschaft bei Erneuerbaren Energien, aber auch bei Effizienzstrategien erreichen können.

Mit dem Beschluss der Bundesregierung, die älteren Atomkraftwerke mindestens 8 Jahre und jüngere Atomkraftwerke mindestens 14 Jahre länger am Netz zu lassen, verscherbelt die Kanzlerin all diese Erfolge für Deutschland an die Atomlobby. Die schwarz-gelbe Regierung sorgt dafür, dass die Energieversorgung wieder fest in der Hand der AKW-Betreiber liegt, die kommunalen Versorger haben das Nachsehen. Durch die politische Betonierung bestehender Monopolstrukturen wird ganz bewusst für Jahrzehnte ein fairer Wettbewerb auf dem Strommarkt verhindert. Wenn alte abgeschriebene Atomkraftwerke in der Grundlast weiter Strom produzieren, ist kein Platz für den Ausbau Erneuerbarer Energien im Stromnetz. Gerade auch die Investitionen von Stadtwerken in Erneuerbare Energien und flexible, moderne Kraftwerkstechniken werden so entwertet.

Damit befördert die Kanzlerin Deutschland in ein Energieszenario des letzten Jahrtausends zurück - das hat mit einer modernen zukunftsorientierten Energiepolitik nichts zu tun. Mindestens bis 2040 würde Deutschland nach den Plänen der FDP und Union im Atomzeitalter verharren. Für unsere Kinder und Enkel bliebe nur hochgefährliche Technologie und auf Millionen von Jahren strahlende Müllberge.

Die Atom-Konzerne haben sich von der Bundesregierung in geheim ausgehandelten Vereinbarungen vertraglich weitreichende Schutzklauseln zusichern lassen. So sollen die von Ihnen zu tragenden Kosten für die sicherheitstechnische Nachrüstung von alten AKW's begrenzt werden. Die Brennelemente-Steuer wird nur zeitlich befristet erhoben.

Die Verlängerung von Restlaufzeiten führt unweigerlich zu mehr Atommüll. Weltweit ist die Frage der Endlagerung ungelöst. Die katastrophale Lage in der Asse ist eine Warnung für alle, die meinen Endlagerstandorte willkürlich bestimmen zu können. Das Vorgehen der Bundesregierung in Gorleben lehnen wir ab.

Entgegen der Bewertung vieler Experten und Verfassungsrechtler soll die Entscheidung über die Verlängerung der Laufzeiten außerdem ohne die Beteiligung des Bundesrates fallen, obwohl die Länder für die Überwachung der Anlagen verantwortlich sind und die damit verbundenen Kosten tragen. Das Klagerecht für Anwohner, z. B. zur Sicherheit der Atommeiler vor Terrorangriffen, will Schwarz-Gelb abschaffen. Das ist der Ausverkauf von Sicherheit und die Aushebelung von Demokratie. Die Bundesregierung bricht hier sehenden Auges einen der härtesten gesellschaftlichen Konflikte der letzten Jahrzehnte wieder auf. Am vergangenen Wochenende waren in Berlin 100.000 Menschen auf der Straße, um gegen diese Politik zu protestieren. Die SPD unterstützt den Protest auch in den kommenden Wochen und Monaten.

Die Mehrheit der Bevölkerung will am vereinbarten Ausstieg aus der Atomenergie festhalten. Die Menschen wollen, dass die unter Rot-Grün begonnene Energiewende dynamisch weitergeht.

Gemeinsam mit den sozialdemokratisch regierten Bundesländern wird die SPD deshalb gegen den Atom-Beschluss eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht vorbereiten. Sollte Schwarz-Gelb das schmutzige Geschäft mit den Atom-Energieversorgern durchsetzen, werden wir nach einem Wahlerfolg bei der Bundestagswahl 2013 den Atomausstieg mit allen Mitteln angehen. Zugeständnisse an die Atom-Konzerne kann es nach dem eklatanten Vertrags- und Vertrauensbruch nicht mehr geben.

(Angenommen)

IA 5

Betriebsbeihilfen für Steinkohlebergwerke

Die SPD wendet sich entschieden auf allen Politikebenen gegen den Vorschlag der EU-Kommission ab Januar 2011 Betriebsbeihilfen nur noch für Steinkohlenbergwerke zu erlauben, die bis zum 15. Oktober 2014 stillgelegt werden. Der vorliegende Verordnungsvorschlag muss geändert werden. Ohne eine solche Änderung wäre der in Deutschland grundsätzlich vereinbarten sozialverträglichen Anpassungsprozess des subventionierten Steinkohlenbergbaus und eine energiepolitische Revision des Auslaufziels nicht mehr möglich. Die SPD unterstützt die Kohleländer Saarland und Nordrhein-Westfalen sowie die IG-BCE in ihrer ablehnenden Haltung zu diesem Vorschlag. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich bei der EU-Kommission und im Ministerrat dafür einzusetzen, dass eine europäische Verordnung die Umsetzung der nationalen gesetzlichen und vertraglichen Regelungen zur sozialverträglichen Anpassung des subventionierten Steinkohlenbergbaus in Deutschland bis 2018 ermöglicht. Dazu ist es notwendig, dass es die EU den Mitgliedstaaten gestattet, Betriebsbeihilfen für stillzulegende Kohlebergwerke bis zum Jahr 2018 zu gewähren. Die Bundesregierung wird darüber hinaus dazu aufgefordert, ihrerseits die zwischen dem Bund, den Ländern Nordrhein-Westfalen und Saarland, den Gewerkschaften und der RAG AG vereinbarte sozialverträgliche Anpassung des subventionierten Steinkohlenbergbaus in Deutschland auf der Grundlage des Steinkohlefinanzierungsgesetzes vom 20. Dezember 2007 sowie den hiermit verknüpften vertraglichen Vereinbarungen ohne Abstriche umzusetzen.

Die SPD unterstützt deshalb auch nachhaltig den Kohle-Aktionstag der IG-BCE am 29. September dieses Jahres.

Zudem ist der kohlepolitische Vertrag einschließlich der Revisionsklausel Grundlage für die Finanzierung der Ewigkeitslasten des Bergbaus sowie für die RAG Stiftung und Evonik. Er ist Teil eines Gesamtpaketes, das am Ende die öffentliche Hand von Milliardenkosten entlastet. Dies infrage zu stellen, ist schlichtweg ökonomischer Unsinn, da auf den Bund und die betroffenen Länder zusätzliche unkalkulierbare Risiken zukämen, sofern die RAG-Stiftung ihre drei wichtigen Aufgaben, d. h. die Finanzierung der Ewigkeitslasten, die strategische Ausrichtung industrielle Kernkompetenzen der Evonik sowie die Bewirtschaftung der Evonik-Wohnungsbestände im Interesse der Mieterinnen und Mieter, nicht langfristig weiter geordnet wahrnehmen könnte.

Noch in diesem Jahr muss daher die Bundesregierung den Kommissionsvorschlag stoppen und eine Regelung erreichen, die die Umsetzung der deutschen Kohleverträge ermöglicht. Sonst gilt ab Januar 2011 das noch ungünstigere EU-Beihilferecht.

Welche Bedeutung die Bundesregierung allerdings der Kohle beimisst, ergibt sich aus dem Entwurf des Energiekonzeptes der Bundesregierung vom 6. September dieses Jahres. Dort heißt es lapidar: „Die subventionierte Förderung heimischer Steinkohle wird in Übereinstimmung mit den nationalen und europäischen Regelungen beendet.“

(Angenommen)

II. Weitere Anträge

1. Für erledigt wurden die Anträge(zum Teil sind diese Anträge ganz oder teilweise in andere Beschlüsse eingeflossen):

Arbeitsmarktpolitik	Ar 2 – Ar 14, Ar 16, Ar 20- Ar 23, Ar 25 – Ar 27, Ar 30 – Ar 34, Ar 36 – Ar 38, Ar 42 – Ar 46, Ar 48 – Ar 49, Ar 52 – Ar 54, Ar 57 – Ar 58, Ar 60, Ar 62 – Ar 63, Ar 67, Ar 69, Ar 71 – Ar 73, Ar 75 – Ar 79
Wirtschafts- und Finanzpolitik	IA 4 Punkt 5, W 2, W 4 – W 12, W 15 – W 17, W 19, W 22 – W 25, W 28, W 32 – W 35, W 38, W 41, W 43 – W 44, W 50
Sonstige Anträge	So 13

2. Abgelehnt wurden die Anträge:

Arbeitsmarktpolitik	IA 3 Punkt 1, Ar 29,
Wirtschafts- und Finanzpolitik	IA 4 Punkte 2 – 5, IA 9, W 31
Sonstige Anträge	IA 6, IA 7 Punkte 2 – 3, IA 8
